VDR

FORWARD

Forum Wissenschaftliches Arbeiten in Restaurierung und Denkmalpflege

Eine Bestandsaufnahme zum Europäischen Kulturerbejahr 2018

Verband der Restauratoren

FORWARD – Forum Wissenschaftliches Arbeiten in Restaurierung und Denkmalpflege
Eine Bestandsaufnahme zum Europäischen Kulturerbejahr 2018

Begleitpublikation zur Auftaktveranstaltung
am 30. Juni 2017 in der HTW Berlin

Impressum

©2017

Verband der Restauratoren (VDR) e. V.
Haus der Kultur
Weberstraße 61
53113 Bonn
Telefon (02 28) 92 68 97-0
Telefax (02 28) 92 68 97-27
info@restauratoren.de
www.restauratoren.de

Tagungsorganisation Johanna Thierse, Berlin

Redaktionleitung Stefanie Bründel, Bonn
Redaktion Patricia Brozio, Ingolstadt
Jan Raue, Berlin
Gudrun von Schoenebeck, Bad Honnef
Katharina Trifterer, Bonn

Gestaltung Fritjof Wild, Wild GbR serviervorschlag.de
Druck SP Medienservice – Verlag, Druck und Werbung
Titelbild Kunsttechnologische Untersuchung der Stifterfigur Reglindis
für eine Dissertation im Rahmen des Naumburg Kollegs
© Ulrich Schießl
ISBN 978-3-930015-04-7 (Gesamtband – PDF)
978-3-930015-02-3 (Gesamtband – Druckausgabe)

Auf eine gendergerechte Bezeichnung wurde in dieser Publikation zugunsten der einfacheren Lesbarkeit weitgehend verzichtet. Soweit im folgenden Berufs-, Gruppen- oder Personenbezeichnungen Verwendung finden, so ist auch stets die jeweils weibliche Form gemeint.

Alle Rechte beim Herausgeber. Nachdruck, fotomechanische Vervielfältigung sowie alle sonstigen auch auszugsweisen Wiedergaben nur mit vorheriger Genehmigung des VDR.

Verband der
Restauratoren

FORWARD

Forum Wissenschaftliches Arbeiten in Restaurierung und Denkmalpflege

Eine Bestandsaufnahme zum Europäischen Kulturerbejahr 2018

Verband der Restauratoren

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT
Prof. Dr. Jan Raue 7

GRUSSWORTE
Prof. Dr. Matthias Knaut 9
Dr. Uwe Koch 10
Dr. Thomas Drachenberg 11
Prof. Dr. Matthias Wemhoff 14

EINFÜHRUNG
Mit Leiden- und Wissenschaft
Jan Raue 17

PRAXISBEISPIELE
Erforschen und Erhalten – transdisziplinäres Arbeiten in der Denkmalpflege
Mechthild Noll-Minor 33

Wissenschaftliche Praxis in der Restaurierung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
Mechthild Most 41

STATEMENTS
Weder Künstler noch Handwerker – Die Herausbildung des Restauratorenberufs im 19. und frühen 20. Jahrhundert
Julia Feldtkeller 49

Anmerkungen zu Theorie und Praxis der wissenschaftlichen Restaurierung in der Baudenkmalpflege vom frühen 20. Jahrhundert bis heute
Ursula Schädler-Saub 57

Restaurierung – eine praktische Geisteswissenschaft
Thomas Staemmler 69

Die Rolle von Restauratoren in den Förderprojekten der Deutschen Bundesstiftung Umwelt
Paul Bellendorf 77

Naturwissenschaftler und Restauratoren als Partner beim Kulturguterhalt
Frank Schlütter 85

Die bauhistorische Dokumentation und Bewertung als eine Grundlage denkmalpflegerischen Handelns
Stefanie Wagner 93

Generalsanierung der Stadtkirche Wittenberg – Instandsetzung trifft Restaurierung
Jens Birnbaum 101

Ethik in Denkmalpflege und Restaurierung
Thomas Dempwolf 107

„It's About Values!" Die Rolle der Restaurierung für das Kulturerbe Europas
Anja Romanowski 115

Denkmal und Evidenz – Zum Verständnis und Nutzen von Wissenschaft in der Konservierung-Restaurierung
Ivo Hammer 123

Korrekturbedarf an den Rahmenbedingungen – Auswertung der VDR-Umfrage zur Situation der Restauratoren in Deutschland
Olaf Schwieger 133

ANHANG

I Auswertung der VDR-Mitgliederumfrage 142

II Nachwuchsmangel in akademischen Denkmalberufen 170

III Berufsordnung der VDR-Mitglieder 172

IV Stellungnahme von ICOMOS Deutschland 179

V Kooperation von VDR und RiH 181

VI Restauratorgesetz Mecklenburg-Vorpommern (RG M-V) 184

VII Restauratorgesetz Sachsen-Anhalt (ReG LSA) 189

VIII Cultural Heritage Counts for Europe 193

AUTORINNEN UND AUTOREN 194

Vorwort und Grußworte

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband der Restauratoren (VDR) präsentierte am 30. Juni 2017 eine Tagung als Auftaktveranstaltung des neuen Formats FORWARD – *Forum Wissenschaftliches Arbeiten in Restaurierung und Denkmalpflege.* Diese fand an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin, mit freundlicher Unterstützung der Europäischen Kommission und des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz unter dem Motto des Europäischen Kulturerbejahres 2018 „Sharing Heritage" statt.

Mit diesem Themenjahr fordert die Europäische Kommission alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle öffentlichen und privaten Träger, Bewahrer und Vermittler des kulturellen Erbes auf, mit ihren Aktivitäten das Verbindende im kulturellen Erbe Europas zu entdecken und vorzustellen. Werfen wir einen Blick auf die Kunst und das materielle Kulturgut, so spielen heute Restauratorinnen und Restauratoren nicht nur eine essenzielle Rolle bei der Bewahrung, sondern auch als wissenschaftlich ausgebildete Akteure bei der Erforschung und Vermittlung von Europas Kulturerbe.

Die Restauratorinnen und Restauratoren im VDR möchten die Wissenschaftlichkeit des Handelns in Denkmalpflege und Museen in den Mittelpunkt rücken. Am Vorabend des Europäischen Kulturerbejahres 2018, ist das eine hervorragende Gelegenheit, sich historische Entwicklungen und erreichte Standards anzuschauen, aktuelle Tendenzen zu diskutieren und kraftvoll die zwingende Notwendigkeit wissenschaftlichen Arbeitens in allen musealen und denkmalpflegerischen Sparten hervorzuheben. Wir wollten und sind mit Kunsthistorikern, Archäologen, Bauforschern, Konservierungswissenschaftlern, besonders auch den Vertretern der Hochschulen und der Politik dazu ins Gespräch gekommen.

Der Fokus war und ist besonders darauf zu richten, dass Wissenschaftlichkeit nicht beim Nachdenken über Kunst und Restaurierung endet, dass also neben Untersuchungen und Planungen selbstverständlich auch das kundige Handanlegen am Objekt, das Konservieren und Restaurieren selbst von Wissenschaftlichkeit durchdrungen sein muss. Aus dieser Quelle entspringt die hohe Qualität der Konservierung und Restaurierung, die der VDR fordert und fördert – aus ihr kommen auch viele der Impulse, die Restauratoren ihrerseits den Naturwissenschaften, der Kunstgeschichte und weiteren benachbarten Disziplinen geben können. Nicht zuletzt deshalb haben die Museen und die Denkmalpflege in Deutschland international heute einen so hervorragenden Ruf, den es zu bewahren und auszubauen gilt.

So fachübergreifend wie der Berufsalltag, so interdisziplinär ist das Forum. „Sharing Heritage" (um beim englischen Original zu bleiben) – das heißt aus unserer Sicht auch „Sharing Knowledge" und „Sharing Perspectives". Dazu haben wir die zahlreichen Kolleginnen und Kollegen der eigenen und benachbarten wissenschaftlichen Disziplinen nach Berlin eingeladen und danken allen herzlich für ihre wertvollen Beiträge, die Sie hier im Band versammelt finden. In diesem Geiste würden wir uns freuen, wenn der VDR diesen Kreis und viele weitere für Denkmalpflege und Museen, für die Kunst sowie das kulturelle Erbe Begeisterte über den Veranstaltungstag hinaus mitreißen könnte. Diese Publikation ist ein erster Schritt – sie informiert und sie scheut nicht davor zurück, engagiert Haltung zu beziehen. Es sind Menschen, die mit ihrer alltäglichen Arbeit in

Konservierung und Restaurierung ganz selbstverständlich Großes leisten – nehmen wir auch sie selbst und ihre Arbeitsbedingungen zur Kenntnis, informieren wir uns über die fachlichen Hintergründe ihrer Entscheidungen, wenn wir uns in Museen und im öffentlichen Raum an wohlerhaltener, mit Leidenschaft und Wissenschaft gepflegter Kunst erfreuen.

Ich freue mich sehr, Ihnen die Beiträge der Tagung FORWARD 2017 in dieser Publikation präsentieren zu können und danke allen, die darin beteiligt waren, diese Idee mit Leben zu erfüllen – stellvertretend für die Seite des VDR nenne ich nur Johanna Thierse und Stefanie Bründel. Besonders danke ich der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und ihrem Vizepräsidenten Prof. Matthias Knaut sowie dem der Hochschule verbundenen Förderverein KOREGT e. V. mit der Vorsitzenden Tatjana Held für die großzügige logistische und gastfreundliche Unterstützung. Außerdem gilt mein Dank dem Kunsthistoriker und Journalisten Matthias Kampmann für die Moderation der Podiumsdiskussion, die den fachlich und berufspolitisch ergiebigen Tag an der HTW abrundete.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und lade Sie herzlich ein, sich mit Ihren Fragen und Vorschlägen oder Ihrer Kritik an den VDR zu wenden. Sie finden die Kontaktdaten im Impressum der vorliegenden Publikation. Wenn Sie es wünschen, können Sie auf diesem Wege unsere Geschäftsführerin, das Präsidium oder auch mich direkt gern ansprechen. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen!

Prof. Dr. Jan Raue
Präsident des VDR e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder des VDR,

die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin ist eine der fünf Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Deutschland, die Restauratoren ausbilden. Zusammen mit der Grabungstechnik sind laufend 200 Bachelor- und Masterstudierende im Fachbereich Design und Kultur eingeschrieben, der insgesamt etwa 1.300 Studierende in sieben Bachelor- und fünf Masterprogrammen umfasst. Es ist für Sie sicher auch von Bedeutung zu wissen, dass dieser Fachbereich der zahlenmäßig kleinste an der HTW Berlin ist, die mit derzeit 13.500 Studierenden, 300 Professoren, gut 800 Lehrbeauftragten und 65 Promovierenden zu den zehn größten Fachhochschulen Deutschlands gehört und die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaft Ostdeutschlands ist.

Allein bezüglich der an der HTW Berlin vertretenen drei Schwerpunkte in der Restaurierung, Archäologisch-Historisches Kulturgut, Moderne Materialien und Technisches Kulturgut sowie Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut – Moderne Medien, ist eine stark interdisziplinär ausgerichtete Arbeit in der Ausbildung für uns unerlässlich. Dazu kommt die, fast selbstverständliche, starke Orientierung auf Projektarbeit, die das Studium vom ersten bis zum letzten Semester als roter Faden oder Rückgrat durchzieht.

Mit FORWARD, dem *Forum Wissenschaftliches Arbeiten in Restaurierung und Denkmalpflege*, möchte der VDR die Wissenschaftlichkeit des Handelns in Denkmalpflege und Museen in den Mittelpunkt rücken. Die HTW Berlin freut sich, hierfür Gastgeberin sein zu können. Aus meiner persönlichen Sicht als Hochschullehrer im Fachgebiet des archäologischen Kulturgutes wird es immer dringender, bei den zahlreichen transdisziplinären Kooperationsprojekten auf Aspekte zu achten, die uns, und häufig auch die Museen und andere Partner, vor bislang ungelöste Probleme stellen. Beispielhaft sei hier das Fehlen einer einheitlichen Verantwortung für Ausgrabung und Fundrestaurierung genannt, die Konservierung und Restaurierung von Fundobjekten zum integralen Bestandteil der Projektfinanzierung von archäologischen Ausgrabungen aller Arten machen würde. Dies könnte unter anderem zu einer integrierten, nachhaltigen Ausgrabungs- und Funddokumentation beitragen. Woraus sich thematisch ein Object Life Cycle–Research (Objektbiografien) ergeben könnte, welcher eine Optimierung der Entdeckung, Erfassung und Auswertung aller in den Objekten schlummernden Informationen für die Forschung in unterschiedlichen Disziplinen ermöglichen würde.

Wir wünschen allen Vortragenden sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine interessante Tagung und gute Gespräche sowie ein intensives Netzwerken hier an der Spree, auf dem wahrscheinlich schönsten Campus Berlins.

Prof. Dr. Matthias Knaut
Vizepräsident der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin
Professor für Konservierung-Restaurierung von Archäologisch-Historischem Kulturgut

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Partner und Kollegen vom
Verband der Restauratoren,

das Jahr 2018 wird Europäisches Kulturerbejahr! „Sharing Heritage“ – das Kulturerbe miteinander teilen – ist das Motto der deutschen Akteure für dieses Jahr.

Ziel des Europäischen Kulturerbejahres ist es, unser gemeinsames kulturelles Erbe und dessen Potenzial für Identifikation, Teilhabe und Entwicklung in Europa miteinander zu teilen – im Lichte einer heterogenen europäischen Gesellschaftsstruktur und vor dem Hintergrund aktueller politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen. Unser kulturelles Erbe ist das beste Zeugnis für Europas reiche Geschichte, die durch Werte wie Vielfalt, Toleranz und interkultureller Dialog entscheidend geprägt wurde. Das Europäische Kulturerbejahr baut insbesondere darauf auf, dass unser kulturelles Erbe immer beides ist: lokal und europäisch.

Das Europäische Kulturerbejahr soll die ganze Breite der Gesellschaft erreichen. Als besondere Zielgruppe sollen die jüngeren Generationen, die „Erben des Erbes“, angesprochen werden; zugleich auch die Menschen, die bislang nur bedingt einen Zugang zum kulturellen Erbe gefunden haben. Der Partizipation der Gesellschaft und der Bildungsarbeit im Kontext des kulturellen Erbes soll in besonderer Weise Raum geboten werden. Ein Entdecken und Verstehen von Europas kultureller Vielfalt und seinen Aufgabenstellungen verbessert unseren gemeinsamen Dialog. Kulturelle Orientierung und das Erkennen des kulturellen Eigenwerts fördert die Akzeptanz der kulturellen Identität sowie die Identifikation mit dem eigenen und dem Erbe der Nachbarn in Europa.

Das Europäische Kulturerbejahr bietet die Möglichkeit für einen umfassenden, auch fachlichen Austausch über das kulturell Verbindende zwischen europäischen Partnern auf allen Ebenen. Mitwirkung und Teilhabe sind angesagt.

Der Verband der Restauratoren bringt sich ein, Sie machen mit und das ist toll! Mit dem *Forum für Wissenschaftliches Arbeiten in Restaurierung und Denkmalpflege*, FORWARD, haben Sie am 30. Juni 2017 über die Ausgestaltung dieses Mitwirkens beraten. Ich wünsche Ihnen und allen Teilnehmern viel Erfolg.

Europa braucht das kulturelle Erbe für seine Zukunft!
Let’s go „Sharing Heritage“!

Dr. Uwe Koch
Ministerialrat
Leiter der Geschäftsstelle des Deutschen
Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Baukultur, also auch Denkmale mit ihrer Ausstattung, sind ein wesentlicher Bestandteil unserer gesellschaftlichen Basis. Ohne Herkunft keine Zukunft![1] Wenn irgendjemand es heute wagen würde, ein neues Zeitalter auszurufen und ich einen Vorschlag machen dürfte, dann würde ich gerne das *Zeitalter der Konservierung und Restaurierung* ausrufen!

Lassen Sie mich das anhand der Denkmalpflegepraxis der letzten Jahre im Land Brandenburg erläutern. Was machen wir da als Denkmalpfleger im Land Brandenburg eigentlich und warum?

Wir erkennen und erforschen die Denkmale, wir beraten die Eigentümer und suchen dabei im Sinne des Wortes die besten Umgangsformen unter den jeweils aktuellen Bedingungen. Die beste Umgangsform ist die langlebige – nachhaltige – Erhaltung. Dazu muss ich in der Lage sein, die Bedeutung, die Qualität und die materielle Zusammensetzung zu erkennen und zu bewerten. Ich muss die Schadenslage analysieren können, ich muss mich mit den aktuellen Erhaltungsbedingungen auseinandersetzen und in einer nicht ganz einfachen Kommunikationsleistung die anderen Bedürfnisse am Denkmal mit diesen Erkenntnissen so austarieren, dass ein nachhaltiges Erhaltungskonzept entsteht.

In den letzten Jahrzehnten seit 1990 haben wir in Brandenburg viele Millionen D-Mark und Euro ausgegeben, um die Substanz der Denkmale in den Städten und Dörfern zu erhalten.

Das beste Denkmalerhaltungsprogramm Europas ist dabei das Programm der Städtebauförderung – das im übrigen in den anderen Ländern Europas völlig unbekannt ist. Warum entfaltet das hier bei uns so eine nachhaltige Wirkung? Eine der Hauptgründe für den Erfolg ist neben der Kontinuität die Partizipation: Bund, Land und Kommune teilen sich mit dem Besitzer die Kosten, und an der Basis entsteht damit eine wertvolle Kommunikation zu den Erhaltungs- und Modernisierungsfragen, an denen die Denkmalpflege auf Augenhöhe beteiligt ist. Damit und mit weiteren Denkmalförderprogrammen konnte ein jahrzehntelanger Sanierungsstau aufgelöst werden, der bis weit vor 1945 zurückreichte.

Um es pointiert zu sagen: Da die Verantwortlichen in der ehemaligen DDR bis auf spektakuläre Ausnahmen nicht in der Lage waren, in der Fläche die Städte abzureißen und neue zu bauen, ist vieles noch – teils völlig verrottet – 1989 vorhanden gewesen. Der Protest gegen die Regierenden kam auch in Fahrt, weil es damals nicht gelang, die Erhaltung der Vergangenheit zu organisieren. Es klingt paradox – aber das war ab 1989/90 ein Glücksfall!

Im Ergebnis sehen heute die Städte und viele Dörfer – und vor allem die denkmalgeschützten Bauten – in der Summe so gut aus wie kaum je zuvor. Der Erhaltungs- und Sanierungsstand der Substanz, den wir heute in Brandenburg haben, dürfte einer der höchsten der Geschichte sein. Das ist ein großartiger Erfolg der letzten Jahrzehnte!

Wie nun weiter? Wir in Brandenburg haben durch viele Kampagnen alle Kräfte in Dach und Fach gesteckt und jetzt Nachholbedarf in der Konservierung und Restaurierung der Ausstattung. Das konnten wir nach jahrelangem Bemühen in der brandenburgischen Legislative und Exekutive deutlich machen, was wiederum dazu geführt hat, dass wir

seit zwei Jahren ein Denkmalförderprogramm des Landes haben, welches unkompliziert Konservierungen, Restaurierungen und vor allem Sicherungsarbeiten unterstützt. Das Programm konnte nur deswegen alle parlamentarischen Hürden passieren, weil sich die Fraktionen einig waren, dass es ein notwendiges und sinnvolles ist.

Ein Zeitalter der Konservierung und Restaurierung ist deshalb notwendig, weil wir der Gesellschaft klar machen müssen, dass man zwar mit einer Großkampagne den Dom in Brandenburg an der Havel, das Neue Palais in Potsdam, die Hutfabrik in Luckenwalde oder die Dorfkirche in Laubst wird retten können – aber für die dauerhafte Pflege und Wartung sind Großkampagnen denkbar ungeeignet.

Am Einsteinhaus in Caputh sagte mir vor Jahren ein Vertreter einer anderen Behörde, dass „wenn wir hier was tun, wir es nur für die Ewigkeit tun" – aber dieser Ansatz ist ein Irrtum. Nichts ist für die Ewigkeit! Das wussten bereits unsere Vorfahren und haben nicht nur aus Kostengründen ihre Dächer regelmäßig repariert und defekte Ziegel ersetzt.

Wir Denkmalpfleger wissen, dass es unser Job ist, den unweigerlichen Verfall durch gute Grundlagenforschung und sensible Pflege aufzuhalten. Das Thema der Wartung und Reparatur ist nicht zu vernachlässigen. Wir Landesdenkmalpfleger haben derzeit mit unseren Partnern bei dem Thema Monitoring und Wartung zwei wichtige Leitprojekte:

Seit unserem Landesdenkmaltag 2016 haben wir uns zusammen mit dem Förderkreis Alte Kirchen e. V. und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg Schlesische Oberlausitz (EKBO), darüber verständigt verhindern zu müssen, dass vor allem in peripheren Lagen vorbildlich restaurierte Dorfkirchen wieder verfallen. Wenn die Nutzung nur noch sporadisch und nicht mehr so intensiv ist, dann fallen einem beispielsweise verrutschte Dachziegel und verstopfte Dachrinnen nicht mehr rechtzeitig auf. Dorfkirchen sind nicht nur geistliche Orte, sondern auch im baulichen Gefüge des Ortes wichtig – und sie sind fest im Herzen der Dorfbewohner verankert. Wir sind froh, dass auch der Bischof der EKBO, Dr. Markus Dröge, immer wieder sagt, dass Kirchen nicht abgerissen und auch nicht verkauft gehören. Wir müssen und wollen uns zusammen um Erhaltungsperspektiven bemühen, die uns aktuell nicht überfordern und die nachhaltig sind. Dazu läuft derzeit ein gemeinsames Projekt zur Ermittlung des Bedarfes und zur Erprobung von Monitoringsystemen.

Seit drei Jahren erforschen wir mit Unterstützung der Bundesstiftung Umwelt den Bestand an mittelalterlichen Wandmalereien im Nordosten Brandenburgs und versuchen in der Praxis und vor Ort herauszubekommen, welches sinnvolle Monitoringsystem es geben kann, um rechtzeitig Schäden zu entdecken und auch zu beseitigen. Es ist bisher nicht eingeübte Praxis, rechtzeitig die Malschicht an fünf kleineren Schadstellen mit wenig Geld zu sichern. Es ist hingegen leider immer noch üblich, so lange zu warten, bis nur noch eine Großkampagne mit sehr viel Geld den Hauptaltar retten kann. Wir müssen weg von den Großkampagnen und hin zur laufenden Pflege und Wartung. Wir müssen gesamtgesellschaftlich genauso handeln, wie es unsere Vorfahren getan haben und auch jeder Hausbesitzer heute ganz selbstverständlich macht: Den Bestand dauerhaft beobachten und pflegen!

Und deswegen brauchen wir, um das *Zeitalter der Konservierung und Restaurierung* ausrufen zu können, wissenschaftlich ausgebildete Fachleute: Kunsthistoriker, Architekten, Naturwissenschaftler und vor allem Restauratoren und Bauforscher. Ohne solide Erkenntnisgrundlage und eine das eigene Tun reflektierende Reparatur oder Restaurierung ist keine solide Erhaltung möglich. Diese Berufe brauchen wir sowohl in den Landesdenkmalämtern und Forschungseinrichtungen als auch auf dem sogenannten freien Markt. Wenn dann auch noch exzellente Handwerker auf der Baustelle sind und die Kommunikation zwischen ihnen, den Restauratoren und allen anderen Fachleuten funktioniert, dann ist eine wesentliche Voraussetzung für Qualität und Nachhaltigkeit in der Denkmalpflege vorhanden.

Ich bin daher froh, dass diese Tagung dieses auch von mir skizzierte Thema aufgegriffen hat und in dieser Publikation die interessanten Beiträge weitere Verbreitung finden – auf dem Weg zum Zeitalter der Konservierung und Restaurierung!

Dr. Thomas Drachenberg
Landeskonservator des Landes Brandenburg

Anmerkungen

1 Der Satz wird vielfach verwendet. Ich beziehe mich hier auf das Grußwort von Bundespräsident Horst Köhler anlässlich der Wiedereröffnung des Halberstädter Domschatzes am 13. April 2008 in Halberstadt unter dem Titel: Zukunft braucht Herkunft!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tagung FORWARD des Verbandes der Restauratoren setzt sich zum Ziel, die Bedeutung des wissenschaftlichen Arbeitens, das in der Restaurierung geleistet wird, stärker in das Bewusstsein zu heben. Jeder, der eng mit restauratorischen Arbeiten verbunden ist, wird sich vermutlich über dieses Anliegen zunächst wundern. Die wissenschaftliche Herangehensweise gehört heute unverzichtbar, ja geradezu selbstverständlich dazu. Keine Arbeiten ohne gründliche Dokumentation und Analyse des Ausgangszustandes des Objektes, kein Beginn ohne Definition der Fragestellung und der Zielsetzung der Arbeiten, keine Tätigkeit, ohne alle nicht-invasiven Untersuchungsmethoden vorher anzuwenden, kein Arbeitsabschluss ohne Bericht und Dokumentation. Das Herangehen der Restauratoren entspricht in der Regel den Anforderungen, die an wissenschaftliches Arbeiten heute gestellt werden. Und doch hat diese Tagung ihre Berechtigung, ja ihre Notwendigkeit. In der Öffentlichkeit, und sicher manches Mal auch im musealen Alltag, wird Restaurierung häufig immer noch als die Anwendung lang erprobter und immer gleicher Verfahren verstanden, die zwar handwerkliches Geschick erfordern, aber weniger wissenschaftliche Herausforderung bieten. Die ambitionierten Vorträge dieser Tagung und die Erfahrung im Museum zeigen, dass dies keineswegs so ist. Ich möchte die besonderen Herausforderungen der archäologischen Restaurierungstätigkeit mit zwei Aufgabenfeldern beispielhaft beschreiben: der Restaurierung von Sammlungsbeständen und der Restaurierung von aktuellen Grabungsbefunden.

Ein Großteil ihrer Arbeitszeit verwenden Restauratoren im Museum auf die Bearbeitung von alten Sammlungsbeständen. In den Magazinen der Museen schlummern große Schätze. Viele museale Sammlungen können aufgrund des gewandelten Verständnisses im Umgang mit Kulturgütern heute nicht mehr in der Vielfalt entstehen, die im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert noch möglich gewesen ist. Die sachgemäße Behandlung und vor allem aber auch die Erforschung dieser Objekte ist eine besondere Verpflichtung und Chance. Häufig zeigt sich, dass durch die neuen naturwissenschaftlichen Untersuchungsmöglichkeiten die Aussagen etwa über Materialität und Herstellungstechnik, zur Datierung und Nutzung heute viel weitergehender möglich sind, als man sich dies noch vor wenigen Jahren vorgestellt hat. Die Beschäftigung mit den Altbeständen ist also eine große Chance, wenn die damit betrauten Restauratorinnen und Restauratoren über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um die verborgenen Informationen zu heben. Dies gelingt nur über eine qualifizierte, wissenschaftliche Ausbildung. Der besondere Wert, der Objekten aus alten Sammlungen häufig innewohnt, muss allerdings noch regelmäßig vermittelt werden. Die Aufnahme und Inventarisierung von Sammlungen einschließlich der restauratorischen Analyse ist häufig, so etwa bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), nicht förderfähig. Die Rückbesinnung auf die Objekte ist zwar in aller Munde, aber auch die wichtige Förderlinie „Die Sprache der Objekte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), schließt die Förderung restauratorischer Maßnahmen explizit aus. Forschung ohne Restaurierung ist aber häufig gar nicht möglich.

Die Restaurierungswerkstätten der archäologischen Landesmuseen, die mit der Bodendenkmalpflege verbunden sind, haben es in der Regel mit einer Fülle von archäologischen Neufunden zu tun. Zwar hat in den vergangenen Jahren der Baudruck in der Fläche etwas abgenommen, in den Ballungsräumen aber wird in einem bisher nicht gekannten Ausmaß gebaut. Berlin ist dafür ein gutes Beispiel. Die Fläche des mittelalterlichen Berlins, die seit der DDR-Zeit in weiten Teilen Verkehrsraum oder Freifläche gewesen ist, wird nun einer neuen Nutzung zugefügt. Die Flächen werden dabei vor der Neubebauung vollständig archäologisch untersucht. Der Fundanfall ist dabei immens. Die Werkstätten sind oft nicht in der Lage, alles angemessen zu bearbeiten. Vieles kann zunächst nur für eine substanzbewahrende langfristige Lagerung vorbereitet werden. Da ist der Ruf nach „Entsammeln“, also nach Aussortieren und Wegschmeißen, schnell zu hören. In einer solchen Situation kann man nur antworten, dass die Funde endlich sind. Bald sind alle Flächen bebaut und zwar so tief, dass nichts, aber auch wirklich nichts, unter den modernen Baumaßnahmen bewahrt bleibt. Nur das Magazin ist dann noch der Hüter des Erbes der Vergangenheit. Und hier schließt sich der Kreis. Die neuen archäologischen Funde werden zu Altfunden, lagern für zwanzig oder dreißig Jahre oder auch für mehrere Generationen und dann kommen, so wie heute, neue Kolleginnen und Kollegen mit neuen Methoden und technischen Möglichkeiten und befragen, analysieren und restaurieren die Objekte, die einen einzigartigen Zeugniswert für die Geschichte besitzen.

Wir sind mitten in diesem Kreislauf und können nur dann verantwortungsvoll handeln, wenn wir alle uns gegebenen Möglichkeiten kennen, einschätzen und gegebenenfalls nutzen zu können. Dafür benötigt es eine ausgewiesene wissenschaftliche Qualifikation. Ich wünsche dem Forum Wissenschaftliche Arbeit in Restaurierung und Denkmalpflege, FORWARD, im Sinne der Bewahrung und Erforschung der uns anvertrauten Objekte einen guten Verlauf!

Prof. Dr. Matthias Wemhoff
Direktor des Museums für Vor- und Frühgeschichte
Landesarchäologe Berlin

El sueño
de la razon
produce
monstruos.

Mit Leiden- und Wissenschaft

Jan Raue

Einem Rückfall in einen vormodernen Restaurierungsbegriff gilt es durch zweierlei zu begegnen: begriffliche Klarheit und Haltung.

Da, wo alles Restaurierung ist, ist nichts Restaurierung.

Kulturerbe braucht Kulturerbe-Erhaltungskultur.

<

Abbildung *Der Schlaf der Vernunft*
Francisco de Goya: *El sueño de la razón produce monstruos*
(Der Schlaf der Vernunft gebiert Ungeheuer).
Capricho No. 43, Madrid 1797–98

Wenn wir dem Satz Robert Musils (1880–1942) folgen, dass „nichts auf der Welt so unsichtbar [ist], wie Denkmäler“[1], dann trifft dieser mindestens ebenso auf diejenigen zu, deren Aufgabe es ist, die Denkmäler zu erhalten. Offenbar ist es kein neues Problem: unsichtbare Denkmäler – von Unsichtbaren gepflegt. Kann das aber sein: Der Verband der Restauratoren – ein Berufsverband der Unsichtbaren? Oder, um es noch zuzuspitzen: Im besten Falle unbekannt, sichtbar nur im Scheitern? Das nämlich behauptete wiederum Max J. Friedländer (1867–1958) über unseren Stand. Und wer, wie der VDR, diesen seinen Satz:

> *Der Restaurator betreibt das denkbar undankbarste Geschäft. Im besten Fall sieht und weiß man nichts von ihm. […] Seine Meisterschaft bleibt unverzichtbar, seine Unzulänglichkeit tritt zutage.*[2]

an den Anfang einer Image-Broschüre[3] über seinen Beruf stellt, der zeigt als Berufsverband entweder einen extrem schrägen Humor oder die so weit gediehene Verinnerlichung der eigenen Unsichtbarkeit, dass sie Eingang in die professionelle DNA gefunden hat. Sie hat aber in den heutigen politischen und sozialen Strukturen einige gravierende Nachteile, ob als Individuum oder als Berufsgruppe. „Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommst du ohne ihr“, reimt dazu der Berliner Volksmund.

Neues Format der Standortbestimmung

Anscheinend trübt also schon länger ein Nebel die Sicht und womit ließe der sich besser lichten, als mit klarer Geisteshaltung, sprich, Wissenschaftlichkeit? Der Verband der Restauratoren hat dazu das Forum Wissenschaftliches Arbeiten in Restaurierung und Denkmalpflege, FORWARD, ins Leben gerufen. Ich bin mit Ihnen zusammen Zeuge der ersten Schritte dieses neuen Formats der Standortbestimmung, des interdisziplinären Austauschs und des Herausarbeitens von Perspektiven. Was hat den Berufs- und Fachverband dazu bewogen? Es liegt auf der Hand: Eine gegenwärtig spürbar geringere Akzeptanz für Wissenschaftlichkeit auf dem Gebiet des Restaurierens und Konservierens, einhergehend mit einer drohenden Verschlechterung der Qualität auf diesem Gebiet. Diesen Befund werde ich im Folgenden belegen, und das stellt, für sich genommen, gewiss kein Vergnügen dar. Gerade in diesen Tagen, kurze Zeit vor Beginn des Europäischen Jahres zum Kulturellen Erbe, ECHY 2018, ist eine solche Entwicklung bedrohlich für den unversehrten Bestand von Kunst und Kulturgütern und daher ein geradezu alarmierendes Signal.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Wissenschaftliches Arbeiten in der Restaurierung kann nicht heißen, sich auf das Untersuchen und Analysieren von Ausgangslagen, auf das Planen von Konzepten zu beschränken und die Ausführung dem Gewerbe zu überlassen. Wissenschaftlichkeit durchdringt auch das Tun der Restauratoren, das kundige Handanlegen am Objekt selbst – eines bedingt das andere. Wissenschaftlichkeit hat auch nichts per se mit Unsichtbarkeit zu tun. Eine wissenschaftliche Arbeitsweise trägt jedoch Züge, beispielsweise ein Abwägen verschiedener Vor- und Nachteile einer Handlung, ein Objektivieren von Entscheidungen, die einem schnellen und lauten Vernehmlichmachen von Meinung entgegenstehen. So sind öfters andere schon draußen in der Öffentlichkeit mit ihrer Stellungnahme, während Restauratorinnen und Restauratoren noch im Labor oder in ihrer Werkstatt über das Objekt gebeugt sitzen.

Ich möchte in meiner Einführung einen kurzen Rückblick zum Zweck der Selbstvergewisserung unternehmen, möchte aktuelle Beispiele aus Beruf, Denkmalpflege und Museen zur Illustration der Lage anführen und letztlich zu einigen klaren Forderungen kommen, die in der gegenwärtigen Lage unverzichtbar erscheinen. Vor sechs Jahren feierte der VDR in Dresden sein 10-jähriges Bestehen als vereinigter Berufsverband der Restauratoren, hervorgegangen aus sieben Vorgängerorganisationen. Die dazu gehörige Veranstaltung im Deutschen Hygiene-Museum in Dresden trug den Titel *Quo vadis Restaurierung?* – das Format FORWARD sieht sich in deren Nachfolge.

Aufbruch in der Folge des Jahres der Denkmalpflege

Mein Vor-Vorgänger als VDR-Präsident, Volker Schaible von der Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart, wählte damals folgende Worte für seine Einführung:

> *Blicken wir kurz zurück in die 1980er Jahre, als sich die Debatten zum Berufsbild und zur akademischen Berufsbildung von Restauratoren intensivierten [...]. In fast allen Fachbereichen waren viele seit Generationen bedenkenlos angewandte Konservierungsmethoden plötzlich in Verruf geraten. Ein völlig neues restauratorisches Problembewusstsein erforderte zwingend die Ausbildung auf Hochschulniveau und demzufolge auch eine Präzisierung des Berufsbildes: Man war sich einig, dass nur ein speziell qualifizierter und gut ausgebildeter Restaurator [...] überhaupt in der Lage war, hochkomplexe Restaurierungsaufgaben zu erfassen und angemessen zu bewältigen. Der Restaurator sollte über breit gefächerte Kenntnisse verfügen, um das Kunst- und Kulturgut in der Vielschichtigkeit seiner phänomenologischen Existenz bewerten und bearbeiten zu können. Man verlangte vom Restaurator ferner, die einzelnen Schritte nicht nur theoretisch und praktisch zu durchdringen, sondern auch eigenverantwortlich und weisungsunabhängig über sie entscheiden zu können.*[4]

Bei mir entsteht heute manchmal eine nicht für möglich gehaltene Nostalgie nach den Achtzigerjahren, zwar weder wegen der Mode noch der Musik, wohl aber wegen des – durch das Jahr der Denkmalpflege 1975 generierten – Aufbruchs in eine wissenschaftliche Restaurierung. „Man verlangte vom Restaurator …“, so formulierte es Schaible, um dann eine ganze Kette von Voraussetzungen und Verantwortlichkeiten folgen zu lassen – derer sich die Restauratorenschaft nicht etwa selbst ermächtigen sollte, sondern die die Gesellschaft von ihr schlicht „verlangte“. Und weder die Berufsanfänger noch die bereits im Restauratorenberuf Tätigen haben sich damals lange bitten lassen. Ich selbst erinnere mich, Mitte der 1980er bei der Aufnahmeprüfung an der Hochschule für Bildende Künste (HfBK) Dresden, um die acht zu vergebenden Studienplätze rund 230 Mitbewerber gehabt zu haben. Plötzlich wollten alle Restauratorin und Restaurator werden! Und das war ein ost-west-übergreifendes Phänomen, – die Begeisterung für die Erhaltung der kulturellen Wurzeln war sogar ein Brückenbauer in diesen Zeiten, denkt man nur an die ersten Projekte des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) mit gesamtdeutscher Beteiligung von Restauratoren.[5]

Die Zeit des Aufbruchs in eine bald reiche Früchte tragende Wissenschaftlichkeit war mitgestaltet von honorigen Akademikern aus den Nachbardisziplinen, vor allem der Kunstgeschichte, welche die jungen Restauratoren in die Pflicht nahmen, und denen die Begeisterung über die neuen Möglichkeiten in der Forschung, die solche Kooperationen eröffneten, in jeder Zeile anzumerken war – ich nenne hier nur stellvertretend die Namen von Johannes Taubert aus München sowie Ernst Badstübner und Wolfgang Wolters aus Berlin. Blickt man über den deutschen Tellerrand hinaus, erinnert sich wohl jeder von uns an den Klang der Namen Paul Philippot, Laura Mora und Cesare Brandi, die mit Ihren Werken eine Atmosphäre wissenschaftlicher Neugier schufen, die von Ernsthaftigkeit und Ehrgeiz geprägt war. Einer, der auch heute noch viele wissbegierige Fragen an die Restaurierung hat, ist Robert Suckale, und auch bei ihm ist dies keine Einbahnstraße, sondern er bewegt im Teilen von Wissen und im Einfordern von Forschungsergebnissen sich und andere zu neuen Ufern, – stets verbunden mit einer hohen Wertschätzung des Beitrags der Restaurierung. Zu Recht hob Johannes Taubert in der Zeit des Aufbruchs die notwendige Klärung der *termini technici* hervor, um zu allgemein verständlichen Aussagen zu gelangen, – andernfalls war und ist die damals wie heute unersetzliche interdisziplinäre Zusammenarbeit von Naturwissenschaftlern, Restauratoren und Kunstwissenschaftlern nicht fruchtbar.[6] Werden aber heute, über 40 Jahre später, die *termini technici* aufgeweicht, zum Beispiel indem, nach Ansicht einiger, jede handwerkliche Maßnahme, die rund um das Denkmal geschieht, als „Restaurierung“ zu gelten habe, dann muss man die Frage stellen: *Cui bono?* Ganz sicher dient es nicht der Verständlichkeit in der interdisziplinären Zusammenarbeit und ganz sicher nicht der Qualitätssicherung in der Erhaltung des kulturellen Erbes. – Da, wo alles Restaurierung ist, ist nichts Restaurierung.

Professionalisierung in komplizierter werdendem Umfeld

Welche sind dann aber die Standards in unserem Beruf? Fragen wie diese bewegen unter anderem auch Ursula Schädler-Saub seit langem. Vor allem auch ihrem Einsatz ist die *Stellungnahme zur begrifflichen Klarheit*[7] der AG Restaurierung innerhalb ICOMOS Deutschland zu danken, die auch von den Restauratoren in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) sowie vom VDR mitgetragen wird und im Anhang des vorliegenden Hefts dokumentiert ist. Julia Feldtkeller und Ursula Schädler-Saub stellen hier im Folgenden den Werdegang des Berufs vom 18./19. Jahrhundert bis in die jüngere Vergangenheit als eine Erfolgsgeschichte, wenn auch nicht frei von Rückschlägen, dar. Wie ist es in der Gegenwart um die Atmosphäre des gesellschaftlich beförderten Fortschritts in der Restaurierung bestellt? Es ist eine Tatsache, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der letzten zwei Jahrzehnte für die Konsolidierung eines jungen Berufs alles andere als günstig waren. Das Berufsbild ist in der Öffentlichkeit immer noch zu diffus, es scheint zu spät für eine Verkammerung, der Bologna-Prozess hat neue Probleme mit der notwendigen Qualifikation für den Berufszugang verursacht – und dazu die eingeführte, bis dahin weithin etablierte Marke „Diplom-Restaurator“ zum Auslaufmodell gemacht, die Konsolidierungsbestrebungen sind mitten hinein in die europäischen Deregulierungs- und Marktliberalisierungsströme geraten und, last but not least, der demografische Wandel mit seinem Nachwuchsmangel ruft Konkurrenten mit Strategien auf den Plan, über die weiter unten noch zu sprechen sein wird.

Den Widrigkeiten entgegen steht ein hoher gesellschaftlicher Stellenwert, den Restaurierung auch heute hat, eine freundliche, oft bewundernde Anerkennung durch Kunstfreunde, manchmal auch nur eine „Kredibilität auf dem Parkett“, die gut für den Smalltalk geeignet ist. Sie schlägt sich jedoch kaum in normativer Anerkennung in der Breite und Tiefe nieder, wie sie einer etablierten Disziplin zukommt. Erst diese würde ein gegen unfachliche Konkurrenz geschütztes und damit auskömmliches Berufsleben ermöglichen. Im Gegenteil, könnte man meinen, die manchmal naive Sympathie für den Beruf macht ihn in gewisser Weise auf professioneller Ebene vielleicht sogar angreifbarer … In dieser Publikation werden auch die Ergebnisse einer mit fast 800 Teilnehmern repräsentativen Umfrage unter den Mitgliedern des VDR zu ihrer beruflichen Situation durch Olaf Schwieger vorgestellt. Wir können damit erstmals belastbare Fakten auf bundesweiter Ebene vorweisen, und ich bin sicher, dass uns manche überraschende – positive wie negative – Erkenntnisse in diesem Zusammenhang bevorstehen. Sorgen, wie man in einem nicht geregelten akademischen Beruf erfolgreich sein soll, und die Not, sich zwischen wissenschaftlichem Arbeiten und Kompromissen zugunsten des wirtschaftlichen Überlebens entscheiden zu müssen, spielen dabei eine zentrale Rolle.

Welche gefeierte Ausstellung eines der großen Museen unseres Landes, welche richtungsweisende denkmalpflegerische Leistung – ich verweise auf die Beispiele von Mechthild Most und Mechthild Noll-Minor in dieser Publikation – wären heutigentags noch möglich ohne die profunden wissenschaftlichen Kenntnisse der Restauratoren und deren Vernetzung in die Nachbardiziplinen? Doch es hat sich nach und nach wieder eingeschliffen, dass Restaurierungsleistungen überwiegend auf das Konto von Kuratoren oder Architekten gebucht werden, – die Formulierung, „Der Architekt XY restaurierte dieses sonst dem Verfall preisgegebene Bauwerk“ steht für diese Sichtweise. Die Männer und Frauen in dem Beruf sind aber keine Heinzelmännchen, keine willfährigen Vollstrecker oder bloße Stichwortgeber – heute weniger denn je. Durch Restauratoren, besonders auch im VDR, veranstaltete Fachtagungen und herausgegebene Publikationen belegen ihre große Effizienz auch auf wissenschaftlichem Gebiet. Sie finden in hoher Frequenz statt, meist in bestechender fachlicher Qualität. Restauratoren müssen sich dennoch fragen lassen, warum sie oft kein größeres öffentliches Echo über den Tag hinaus finden, so selten in Forschungsprojekte der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) münden, keine Sonderforschungsbereiche nach sich ziehen. Ich bin unglaublich dankbar gegenüber der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), die hier mit einem Beitrag von Paul Bellendorf vertreten ist und sich wie keine andere Stiftung in Deutschland kontinuierlich über Jahrzehnte um die Wissenschaft der Restaurierung verdient gemacht hat.

Im selben Atemzug möchte ich das *Restaurierungsprogramm Bildende Kunst* des Landes Nordrhein-Westfalen nennen, das einzige Förderprogramm dieser Art in Deutschland, das, koordiniert und wissenschaftlich begleitet durch den VDR, auch im laufenden Jahr wieder 19 Restaurierungsprojekte, überwiegend an kleineren Museen ermöglicht. Ein herzliches Dankeschön dafür!

Mediale Zerrbilder korrelieren mit wachsenden Verlusten an Denkmalen

Aber solange ein solches Engagement noch Ausnahme bleibt, kann die Restaurierung vielfach noch als eine Art Gemischtwarenladen wahrgenommen werden, der jeden dazu einlädt, sich selbst zu bedienen, das Angebot teils zu verfremden und zu verfälschen sowie zusätzlich sein eigenes Image mit einem Prestige aufzupolieren, deren eigentliche Wertschöpfer und Urheber im Dunklen bleiben. Und damit komme ich einmal zu den Negativbeispielen. So kann es zu solchen Fernsehsendungen, wie dem ZDF-Sonntagsnachmittagsspektakel *kaputt und zugenäht!* kommen, das ein katastrophal laienhaftes Bild vom Restauratorenberuf zwischen Flohmarkt und Trödelhändler transportiert. Der VDR hat gegen das Format Beschwerde eingelegt und seine Zusammenarbeit zur Anpassung an die fachliche Realität angeboten, jedoch vom ZDF-Intendanten eine nichtssagende und am angeblichen Publikumsgeschmack orientierte Antwort bekommen.[8]

Wenn vorgeblich der Massengeschmack nicht anders bedient werden kann, was ist dann mit der Fachöffentlichkeit? Das Buch *Altes Zeug* des Deutschen Kulturrats, das 2016 erschien, vereint in sich *Beiträge zur Diskussion zum Kulturguterhalt.* Kann man sich ernsthaft vorstellen, dass kein einziger der rund 95 Artikel von restauratorischer Seite verfasst wurde und dass dies niemandem auf redaktioneller und Herausgeberseite aufgefallen ist? Und doch ist das der Fall. Derselbe Kulturrat brachte mit Heft 1/2016 eine thematische Ausgabe von *Politik & Kultur* zum Thema *Original + Digital. Zur Zukunft der Sammlungen in Archiven und Bibliotheken*[9] heraus. Wiederum ohne einen einzigen Artikel eines Restaurators oder einer Restauratorin, dafür auf dem Titelbild das Foto eines vermeintlichen Restaurators, entindividualisiert, ohne Kopf, mit Pinsel in der behandschuhten Hand. Wir waren schon einmal weiter – ich behaupte einmal, das wäre vor 30 Jahren undenkbar gewesen! Aber ich kann mich nicht gegen Ignoranz und Diskriminierung wehren, ohne mögliche eigene Fehler und Versäumnisse zu analysieren. Wie viel von der vielbeschworenen Unsichtbarkeit ist selbstverschuldet, manchmal vielleicht sogar aus Bequemlichkeit heraus, weil aus der Verantwortung entlassend? Dass man dagegen aktiv werden kann – und muss –, beweist, dass einige Wochen nach einem durch mich gesuchten Gespräch, nach dem „Einfordern der Sichtbarkeit", zwei ganzseitige Artikel aus der Feder von VDR-Mitgliedern in ebenjener Zeitung *Politik & Kultur* (Heft 4/16)[10] erscheinen konnten.

Solche Beispiele medialer Art sind ärgerlich, lassen sich aber zumindest manchmal, wie man sieht, durch Intervention oft aus der Welt schaffen. Anders verhält es sich mit konkreten Fällen in der Denkmalpflege, wo Unersetzliches durch unsachgemäße Eingriffe beschädigt oder sogar für immer zerstört wird. Wie verhalten wir uns dazu, wenn eine Gruppe von „Dorfverschönerern" sich entschließt, den Giebel „ihrer" Dorfkirche in einer Wochenendaktion neu zu verputzen, obwohl das mittelalterliche Fugenbild erst 15 Jahre zuvor aufwendig konserviert worden ist? Der einmalige Befund des 13. Jahrhunderts mit Zirkelschlägen und Außenfarbfassung, im Rahmen eines DBU-Projekts bearbeitet und publiziert,[11] ist nun unwiederbringlich verloren. Oder was ist unsere Reaktion, wenn ein Architekt aus ästhetischen Gründen – gegen alle Absprachen mit den fachlich Beteiligten – eine mittelalterliche Fassade sandstrahlen lässt und dabei die Spuren der Polychromie des 15. Jahrhunderts ausradiert? Auch dies geschah an einem Samstag und im Jahr 2015: „Gebiert der Schlaf der Restauratoren am Wochenende Ungeheuer in der

Denkmalpflege?“, möchte man mit bitterem Lächeln fragen, um einen Goya-Bildtitel sehr frei zu zitieren. Der Ernst der Situation gebietet darauf hinzuweisen, dass dies nur zwei von rund zwei Dutzend erschreckenden – und nicht auf Wochenenden beschränkten – Beispielen sind, die sich allein in den letzten Jahren in Deutschland ereigneten. Werden solche Fälle nicht befördert, sogar ermutigt, wenn im öffentlichen Disput, selbst in Leitmedien die Begrifflichkeiten „Restaurator“ und „Restaurierung“ unreguliert für jede Interpretation freigegeben sind? Die Politik fordert von uns, solche Fälle zu dokumentieren, da ihr andernfalls die Hände gebunden seien, im Interesse des Kulturgutschutzes tätig zu werden. Wir werden diese uns übertragene Aufgabe annehmen.

Aktuelle Entwicklungen erfüllen mit Sorge – Wissenschaft ist kein „Ballast“
Nach uns vorliegenden Unterlagen beabsichtigt der Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) bis zum Jahr 2019 auf Grundlage von § 42 Handwerksordnung (HwO) eine bundeseinheitlich gesetzliche Regelung über den „Restaurator im Handwerk“ zu schaffen. Dazu laufen nach unserem Wissen bereits Gespräche zwischen dem ZDH und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi). Begleitend zu diesem Vorhaben bildete der ZDH eine *Plattform handwerkliche Restaurierung und Denkmalpflege,* in welche einige Verbände, wie unter anderem die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) eingebunden sind – der VDR als maßgeblich betroffener bundesweiter Berufs- und Fachverband der Restauratoren in Deutschland jedoch nicht. Sorge bereitet uns dabei die Vorstellung, dass aufgrund dieser Initiative ab 2019 zwar die handwerklichen Akteure innerhalb der Denkmalpflege in eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung eingebunden sein sollen, nicht jedoch die Restauratoren, die über ein Hochschulstudium qualifiziert sind und ihren Beruf freiberuflich ausüben.
Die Restauratorinnen und Restauratoren innerhalb des VDR haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten viele gesellschaftliche Kräfte und Ebenen angesprochen und auf das Nichtvorhandensein eines flächendeckenden Berufstitelschutzes für Restauratoren und die negativen Konsequenzen für das Kulturgut hingewiesen. Stets sind sie jedoch von der Bundesebene mit dem Argument, Restaurierung sei ein Teil der Kultur, auf die Ebene der 16 Länder verwiesen worden. Allein unter Verweis auf Artikel 3 des Grundgesetzes, (Gleichbehandlung), bitten wir nun mit großer Sorge ein Augenmerk darauf zu haben, dass es jetzt nicht zu einer Situation kommt, wo für eine bestimmte gewerbliche Gruppe auf dem Gebiet der Restaurierung eine bundesweite Regelung geschaffen wird, welche den akademisch ausgebildeten Restauratoren seit Jahrzehnten abgesprochen worden ist. Und wenn doch, dann ist zumindest für eine angemessene und gerechte Einbeziehung der Restauratoren im Normsetzungsprozess Sorge zu tragen.

Kulturgutschutzgesetz des Bundes weist den richtigen Weg – man muss ihn auch gehen!

Prestige und Ethos der Restaurierung im heutigen Sinn verdanken sich gerade ihrer Wissenschaftlichkeit. Diese ist kein „Ballast“ in der Restaurierung, den man bei einer angestrebten bundesweiten Regelung unter den Tisch fallen lassen könnte. Das müsste auch und gerade dem Bund klar sein, hat er sich doch erst im letzten Jahr 2016 – mit klarer Unterstützung des VDR über den Deutschen Kulturrat – ein Kulturgutschutzgesetz

(KGSG) gegeben und darin eine „fachgerechte Konservierung und Restaurierung“ und „Forschung nach anerkannten wissenschaftlichen Standards“ am national wertvollen Kulturerbe festgeschrieben:

Es ist verboten, Kulturgut, das in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen ist, zu zerstören, zu beschädigen oder dessen Erscheinungsbild nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend zu verändern, sofern dieses nicht zur fachgerechten Konservierung und Restaurierung oder zur Forschung nach anerkannten wissenschaftlichen Standards erfolgt. § 304 Absatz 1 und 2 des Strafgesetzbuches bleibt unberührt.[12]

Aber die Realität stellt uns manchmal vor ganz eigene Phänomene, die schon durch die Abwesenheit jeder Logik ihre Wissenschaftsferne dokumentieren: Welchen objektiven Nutzen für die Gesellschaft hätte die angepeilte Lösung „Restaurierung minus Wissenschaft gleich bundeseinheitliche Regelung für Handwerker“, wenn es für die Restaurierung inklusive Wissenschaft weiterhin heißt, jeder darf sich – mit Ausnahme der beiden Länder Mecklenburg-Vorpommern[13] und Sachsen-Anhalt[14] – ohne Vorliegen irgendwelcher Vorkenntnisse „Restaurator“ nennen? Geht man jetzt diesen Weg, entsteht der Eindruck, nicht der Nutzen für die Allgemeinheit sondern das Bedienen von Partikularinteressen stünde hinter der Handwerksinitiative. Definiert der Bund in einem Gesetz wie dem KGSG notwendige Vorbedingungen für die „Veränderung“, also Bearbeitung von Kulturgut, wie den Zweck der „fachgerechten Konservierung und Restaurierung oder zur Forschung nach anerkannten wissenschaftlichen Standards“ – dann klingt das für mich zunächst nach einem großen Fortschritt, einem verantwortungsvollen Schritt in die richtige Richtung! Dann können die Bürger aber auch erwarten, dass ein Vollzug erfolgt. Denn „Forschung nach anerkannten wissenschaftlichen Standards“ gehört bisher nicht zum Aufgabenfeld von Handwerkern. Daher kann der Bund in Gestalt von BMBF und BMWi sich nicht allein für die Handwerker zuständig erklären, und die wissenschaftlich arbeitenden – im Bundesgesetz in die Verantwortung berufenen! – freiberuflichen Restauratoren an „die Kultur“ und damit an 16 verschiedene Ansprechpartner im Geflecht föderaler Zuständigkeiten delegieren. Wohl wissend, welche geringe Aussicht auf eine bundesweite Regelung auf diesem Weg besteht. Das können unsere Mitglieder kaum noch verstehen.

Qualifikation geht nicht ohne Qualität

Zu einem Detail der angestrebten Regelungen sehen wir noch ganz besonderen Beratungsbedarf. Wenn das damit verbundene Ziel der Handwerkspolitiker, bis 2019 der Gruppe der Restauratoren im Handwerk (RiH) den DQR-7 zuzuerkennen, in dieser Form zur Durchsetzung kommt, hat dies zur Folge, dass Handwerker – so hochgeschätzt und qualifiziert sie auf ihrem handwerklichem Gebiet sind – eine höhere akademische Einstufung erfahren würden als die Absolventen der ehemaligen achtsemestrigen Diplomstudiengänge der Fachhochschulen. Das beträfe hunderte unserer Mitglieder, welche in Deutschland, laut Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) weiterhin auf DQR-6 angesiedelt bleiben, auch wenn der VDR das kritisiert.[15] In Zukunft könnten diese Wettbewerbsnachteile erleiden, indem sie – nach meist zwei Jahren fachlichem Vorpraktikum und vier Jahren FH-Studium – Handwerkern gegenüber als wissenschaftlich unterqualifiziert eingestuft werden. So eine absurde Regelung muss unbedingt verhindert werden!

Nur der konsekutive Bachelor/Master mit mindestens zehn Semestern – und damit 9000 Stunden im Fach, das Vorpraktikum noch nicht einmal mitgerechnet! – erreicht heute auf dem Weg des Hochschulstudiums den DQR-7, welchen das Handwerk nun für sich über eine Zusatzqualifizierung für Meister innerhalb von 800 Stunden anstrebt. Um einer solchen Einstufung auch nur annähernd gerecht werden zu können, müssen die Ausbildungsinhalte höchsten wissenschaftlichen Standards genügen – und diese können nicht selbstverliehen oder -behauptet, sondern müssen vergleich- und objektiv nachprüfbar sein!

Nochmals mache ich in dem Zusammenhang auf den eingangs dieses Abschnitts gemachten Punkt zum Grundgesetz, Artikel 3 aufmerksam: Der Hebel des politischen Handwerks, die angestrebten Verbesserungen für seine Klientel zu erreichen, ist zu postulieren, der wissenschaftlichen Restaurierung in möglichst allen Punkten „gleich" zu sein – dafür dann aber vermittels dieser „Gleichheit" innerhalb einer bundesweiten gesetzlichen Regelung eine privilegiertere Stellung als jene, zuzüglich wirtschaftlicher Vorteile zu erlangen. Denn die typischen Pflichten der Freien Berufe – nämlich persönlich mit seinem Privatvermögen für seine Dienstleistungen zu haften – bleiben bei dieser Rechnung für die Handwerker wie selbstverständlich außen vor. So geht es aber nicht. Maß und Mitte sind zu wahren. Entfernt sich der Normsetzungsprozess zu stark von dem, was für die Betroffenen noch nachvollziehbar ist, entsteht der Eindruck, schrankenloser Lobbyismus vermöge alles, dann erodieren die Grundlagen unseres Gemeinwesens. Zu den Grundlagen der Einordnungen im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen DQR/EQR verweise ich auch auf den Beitrag von Anja Romanowski, der Generalsekretärin der European Confederation of Conservator-Restorers' Organisations, (E.C.C.O.), dem Dachverband der europäischen Restauratorenverbände, in diesem Band.

Gesicht zeigen gegen Wissenschaftsskepsis weltweit

Wie konnte es überhaupt dazu kommen, dass die Wissenschaft in ihrer Würdigung so weit abfällt? Existieren größere gesellschaftliche Strömungen, die dies begünstigen? In der Tat hat sich vor wenigen Wochen der *March for Science*[16] weltweit auf den Weg gemacht, um ein Unbehagen über zunehmende Wissenschaftsskepsis, ja -feindlichkeit landauf, landab zu artikulieren. Und es wäre sehr kurz gesprungen, dies allein auf eine Reaktion auf Donald Trump und seine Leugnung des menschgemachten Klimawandels zu reduzieren! Der VDR unterstützt die Idee des Marsches für die Wissenschaft aus ganzer Überzeugung, sind es doch gerade die Restauratoren, die sich ihre wissenschaftliche Ausbildung an den Hochschulen, beginnend vor rund 50 Jahren, erkämpft haben. Umso schmerzlicher und befremdlicher sind Tendenzen, die wir seit einigen wenigen Jahren spüren, wonach auch für unser Fach Wissenschaftlichkeit in ihrer Bedeutung kleingeredet wird.

Wir Restauratoren schätzen aus unseren Erfahrungen in der Praxis die Zusammenarbeit mit qualifizierten Handwerkern und Restauratoren im Handwerk sehr. Wir fordern eine viel bessere Ausbildung in den traditionellen Handwerkstechniken, die, wenn die Entwicklung so weiter geht, teils bald völlig verschwunden sein werden. Wie wichtig uns das ist, beweist die Zusammenarbeit mit dem Verband der RiH in einer Facharbeits-

gruppe, die sich unter anderem um Kooperation in Schnittmengenbereichen, um Weiterbildung und Synergieeffekte bemüht – das gemeinsam erarbeitete Positionspapier, das die Grundlage der Zusammenarbeit von VDR und RiH bildet,[17] ist im Anhang dieses Bandes dokumentiert. Unsere loyale und solidarische Einstellung zu den Kollegen im Handwerk kann und darf uns nicht davon abhalten, auf Schieflagen, wie oben genannt hinzuweisen. Die Vorgänger der heutigen Verantwortungsträger in der Denkmalpflege forderten in den zitierten 1980er Jahren noch, die Restauratorenausbildung möge sich der gewachsenen Komplexität der Aufgaben anpassen. Heute entsteht manchmal schon fast der Eindruck, die Bestrebungen mancher gingen gerade in die andere Richtung. Sind denn die Konservierungs- und Restaurierungsprojekte in unserer Gegenwart simpler, liegen ethische Schwellen niedriger als vor 40 Jahren? Nach allem, was man aus Museen und von Denkmalen hört, ist das Gegenteil der Fall! Warum also sollte man dann die nochmals deutlich komplexeren Aufgaben heute – besser – mit heiliger Einfalt und hemdsärmeliger Empirie bewerkstelligen können? An den mühsam erarbeiteten fachlichen, ästhetischen und ethischen Qualitätsstandards darf es keine Abstriche geben.

Ohne Haltung der Akteure hat das Erbe Dehios keinen Bestand

Alle Akteure stehen in der Pflicht sich dafür einzusetzen – mit mehr Kommunikation, mehr Transparenz! –, dass der Fortschritt in Restaurierung und Denkmalpflege auch Bestand hat. Dem Rückfall in einen vormodernen Restaurierungsbegriff gilt es durch zweierlei zu begegnen: begriffliche Klarheit und Haltung. Kulturgut braucht Kulturguterhaltungskultur.

Würde, statt der Ideen zur „handwerklichen Restaurierung“, wie sie momentan an die Behörden herangetragen werden, von Handwerkspolitikern eine „handwerkliche Archäologie“, eine „handwerkliche Bauforschung“ oder vielleicht sogar eine „handwerkliche Inventarisation“ gefordert, dann wäre wohl auch dem heute noch indifferenten Denkmalpfleger klar: Das ergibt keinen Sinn! Die Wortkonstrukte mögen zwar gewöhnungsbedürftig klingen, aber noch vor wenigen Jahren hätten auch die meisten Restauratoren die aktuelle Entwicklung mit einer solchen beruflichen Bedrohung für undenkbar gehalten. Tausende Diplome, hunderte Masterarbeiten und Forschungsprojekte, dutzende Dissertationen und eine unübersehbare Zahl von wissenschaftlichen Fachtagungen mit ihren Publikationen später, fordern wir nun, uns als das anzuerkennen, was Denkmalpflege und Museen in einer gar nicht so weit zurückliegenden Zeit einmal selbst mit auf den Weg gebracht haben. Jetzt fordern *wir* Haltung ein. Jetzt verteidigen *wir* den Standard und sind sehr glücklich, dabei zahlreiche Verbündete zu haben. Das ist der Grund und das ist der Sinn von FORWARD, dem *Forum für Wissenschaftliches Arbeiten in Restaurierung und Denkmalpflege*. Wir freuen uns, dabei so verlässliche Partner, wie beispielsweise in Brandenburg und Berlin an unserer Seite zu wissen: Danke, Thomas Drachenberg, Landeskonservator in Brandenburg, und danke, Matthias Wemhoff, Landesarchäologe in Berlin, für die langjährige inspirierende Zusammenarbeit und die optimistisch stimmenden Grußworte!

FORWARD führt zu Ideen und Lösungsvorschlägen

Der Schutz der Berufsbezeichnung „Restaurator im Handwerk“ kann keine positive Wirkung entfalten, solange der „Restaurator“ selbst nicht in vergleichbarem Maße geschützt

wird – das gilt umso mehr, als die von den Hochschulen kommenden Restauratoren in der Regel anspruchsvollere Aufgaben an oft höherrangigem Kulturgut ausführen.

Dass es zu einer so einseitigen Handhabung nicht ohne die notwendigen Korrekturen kommen darf, dafür steht die Politik in den Ländern, aber vor allem auch im Bund in der Pflicht. Wohlverstanden, der VDR hat nichts dagegen, dass die RiH eine geregelte Berufsausübung genießen, doch gleiche Rechte für Restauratoren mit Hochschulausbildung! Das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) möchten wir dringlich anregen, Transparenz in den Normsetzungsprozess zu bringen. Sachverstand, Begrifflichkeit und Eckwerte haben nicht nur Auswirkungen und Gültigkeit für Fragen des Vollzugs, sondern auch Konsequenzen für die Erhaltung des kulturellen Erbes in seiner Unversehrtheit (vgl. „Beschädigungsverbot", § 18(1) KGSG). Von den Bundesländern fordern wir Regelungen zum Berufstitelschutz nach dem Vorbild der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, ganz so, wie sie beispielsweise in der Wahlaussage von Armin Laschet für die CDU in Nordrhein-Westfalen 2017 vollkommen klar und unmissverständlich zugesagt worden ist.[18]

Weiter regen wir freundlich das Staatsministerium für Kultur und Medien (BKM) mit Frau Monika Grütters an der Spitze an, mit uns gemeinsam über einen Preis für wissenschaftliche Restaurierung auf Bundesebene nachzudenken – er ist ein schmerzliches Desiderat in unserer Kulturlandschaft und wäre der schönste Ausdruck einer langjährigen fruchtbaren Verbundenheit sowie willkommene Ermutigung für tausende Restauratorinnen und Restauratoren in der geschilderten, nicht immer einfachen Situation. Wir sichern all unsere Unterstützung dabei zu.

Wir bitten die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) zu prüfen, welche Hemmnisse einer Öffnung der Konservatoren-/Gebietsreferenten-Laufbahn in den Landesdenkmalämtern für Restauratoren mit Masterabschluss noch entgegenstehen und in einen Dialog darüber mit dem VDR zu treten. Wir fordern die Personalverantwortlichen in Denkmalämtern und Museen auf, ihr Interesse an und ihre Verantwortung für Restauratorinnen und Restauratoren mit Diplom- oder Masterabschluss durch angemessene Ausschreibung und Entlohnung zu dokumentieren und diese, wie bei allen anderen wissenschaftlichen Mitarbeitern, wie Kunsthistorikern und Architekten, an der Entgeltgruppe 13 auszurichten. Eine Eingruppierung nach EG 11 oder gar EG 9 ist längst nicht mehr hinnehmbar.[19]

Sehr positiv sind die Ingenieurkammern der Länder und die freundlichen Beziehungen, die der VDR zu ihnen pflegt, hervorzuheben. Gemeinsam mit den Ingenieuren Kollegialität auf Augenhöhe zu erleben, ist einer der derzeit seltenen berufspolitischen Lichtblicke – ich habe es selbst so erlebt und bekomme es von Kolleginnen und Kollegen ganz ähnlich geschildert! Die in Brandenburg erfolgreich begonnene Aufnahme von Restauratoren in die Ingenieurkammern mit der Bildung von Fachsektionen und dem Zugang zu den Versorgungswerken soll unter anderem wegen der damit verbundenen positiven sozialen Perspektive für Selbständige auch in anderen Bundesländern intensiv weiter verfolgt werden.

Nicht zuletzt spreche ich das Problem der nach wie vor inadäquaten Darstellung des Restauratorenberufs in den meisten Medien an, sei es, was die Aufgaben und Prämissen einer modernen Konservierung und Restaurierung betrifft, sei es in der Würdigung der Leistungen oder im Reflektieren der Arbeits- und Lebensumstände der Ausübenden. Verluste an der Denkmalsubstanz sind sicher nur in den seltensten Fällen durch mangelhafte Darstellung unserer Anliegen in den Medien direkt verursacht, gleichwohl wäre generell eine aufgeklärte und am Kern der Themen interessierte Berichterstattung wohltuend im Sinne der Aufklärung und damit hilfreich im Interesse der Verhinderung von Beschädigungen. In der Sparte der ‚Restaurierungskritik' steckt riesiges Entwicklungspotenzial. Um im Sound der Branche zu sprechen: Auch hinter jeder gelungenen Restaurierung steckt immer ein kluger Kopf!

Dank und Ausblick

Ich danke allen Referentinnen und Referenten aus Museen, Labors, Denkmalpflege und Praxis, Hochschulen und Architekturbüros, den im Text bereits genannten, genauso wie Steffi Wagner, Frank Schlütter, Thomas Dempwolf, Thomas Staemmler, Ivo Hammer und Jens Birnbaum. Wir Restauratoren schätzen die Zusammenarbeit mit Ihnen sehr. Wir wissen um die gegenseitigen Abhängigkeiten, um den Mehrwert, die die Kooperationen ermöglichen. Ihre kollegiale Bereitschaft, über Ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit zu berichten, ehrt uns. Bleiben Sie uns Partner im gemeinsamen Anliegen, einen neuen Aufbruch für Restaurierung und Denkmalpflege in dem hellen und aufgeklärten Geist von 1975 zu befördern – das Europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018 ist dafür die denkbar passendste Gelegenheit! FORWARD ist als längerfristiges Format angelegt, nicht als Tagungs-Eintagsfliege, sondern als Projekt, das sich auf den Weg zu einem klar definierten Ziel gemacht hat. Die vorliegende Publikation ist ein erster Meilenstein – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Anmerkungen

1 MUSIL 1962, S. 62.
2 FRIEDLÄNDER 1957, S. 178.
3 Aktuelle Image-Broschüre VDR „Wir schützen Kunst- und Kulturgüter. Damit Geschichte greifbar bleibt.“.
4 SCHAIBLE 2011.
5 Vgl. EMMENEGER et al. 1994.
6 Vgl. hierzu v. a. SCHÄDLER-SAUB 2003.
7 Stellungnahme der AG Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und Architekturoberflächen von ICOMOS Deutschland zum Positionspapier „Handwerkliche Restaurierung und Denkmalpflege“ des ZDH vom 29. August 2016. URL: www.icomos.de/icomos/pdf/stellungnahme_ag_kr_zum-positionspapier.pdf (letzter Zugriff: 07.08.2017), siehe auch Anhang VI, S. 179 dieser Publikation.
8 Antwortschreiben vom 10. Mai 2016 vom Intendant des ZDF Dr. Thomas Bellut zum offenen Brief des VDR-Präsidenten Dr. Jan Raue in Bezug auf die Sendung *kaputt und zugenäht!* s. auch URL: www.restauratoren.de/mit-oeffentlichen-geldern-bezahlte-schaedigung-des-berufsstandes/ (letzter Zugriff: 09.10.2017).
9 DEUTSCHER KULTURRAT 2016.
10 RAUE 2016 und SCHWIEGER 2016.
11 RAUE 1998.
12 Kulturgutschutzgesetz (KGSG) § 18(1) „Beschädigungsverbot“.
13 Gesetz über die Führung der Berufsbezeichnung „Restaurator“ (Restauratorgesetz – RG M-V) Vom 9. November 1999, siehe Anhang VI, S. 184 dieser Publikation.
14 Gesetz über die Führung der Berufsbezeichnung „Restauratorin“ oder „Restaurator“ im Land Sachsen-Anhalt (Restauratorgesetz Sachsen-Anhalt – ReG LSA) Vom 16. März 2011, siehe Anhang VII, S. 189.
15 Das Gutachten zur *Wertigkeit der akademischen Abschlüsse Diplom FH im Bereich Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut in Deutschland im Vergleich zum Bachelor/Master-System bzw. zur Einordnung in das Punktesystem des Deutschen bzw. Europäischen Qualifikationsrahmens (DQR/EQR) anhand der Entwicklung der Hochschulausbildungen im Zeitraum 1970-2003* ist aktuell in Bearbeitung.
16 Motto des *March for Science:* „Kritisches Denken und fundiertes Urteilen setzen voraus, dass es verlässliche Kriterien gibt, die es erlauben, die Wertigkeit von Informationen einzuordnen. … Die gründliche Erforschung unserer Welt und die anschließende Einordnung der Erkenntnisse, die dabei gewonnen werden, ist die Aufgabe von Wissenschaft. Wenn jedoch wissenschaftlich fundierte Tatsachen geleugnet, relativiert oder lediglich „alternativen Fakten“ als gleichwertig gegenübergestellt werden, um daraus politisches Kapital zu schlagen, wird jedem konstruktiven Dialog die Basis entzogen. Da aber der konstruktive Dialog eine elementare Grundlage unserer Demokratie ist, betrifft eine solche Entwicklung nicht nur Wissenschaftler/innen, sondern unsere Gesellschaft als Ganzes.“ Aus dem Aufruf der Organisatoren des *March for Sciences* in Deutschland, 22.04.2017, URL: marchforscience.de/ (letzter Zugriff: 01.08.2017).
17 s. *Initiative zur Erarbeitung eines Grundsatzpapiers zur Kooperation von RiH und VDR als Synthese der vorbereiteten Statements des Treffens am 25.2.2016 in Fulda* (Abgestimmte Fassung im Ergebnis der Meinungsbilder der Vorstände von RiH und VDR, unveröffentlichtes Dokument), URL: www.restauratoren.de/wp-content/uploads/2017/08/2016-05-02_Arbeitspapier-Kooperation_RiH-VDR.pdf (letzter Zugriff: 09.10.2017), siehe auch Anhang V, S. 181ff. dieser Publikation.
18 Parteien zur NRW-Landtagswahl 2017, in: Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. (Hrsg.): Newsletter 4-6/2017 zur NRW-Landtagswahl.
Frage 13: „Werden Sie sich für den Berufstitelschutz des freiberuflich tätigen Restaurators einsetzen, um das kulturelle Erbe vor unsachgemäßen Restaurierungen zu schützen?“
CDU/NRW: „Wir werden uns für einen Berufstitelschutz Restaurator nach dem Vorbild von Mecklenburg-Vorpommern einsetzen.“
URL: www.vfb-nw.de/app/download/6694727862/04-06-2017+Freie+Berufe_Wahl.pdf?t=1494582218 (letzter Zugriff: 07.08.2017).
19 Der VDR leistet hier seit Jahren Aufklärungsarbeit und wirkt mit seinem Positionspapier von 2009 und direkten Stellungnahmen solchen Ausschreibungen entgegen. Zwischen 2014 und der Jahresmitte 2017 hat der Verband insgesamt gegen 35 Stellenausschreibungen, die in seinem Online-Stellenmarkt aufgegeben wurden, interveniert. In sechs Fällen haben daraufhin die Inserenten ihre Stellenausschreibungen angepasst.

Literaturverzeichnis

DEUTSCHER KULTURRAT 2016
Deutscher Kulturrat (Hrsg.): Original + Digital. Zur Zukunft der Sammlungen in Archiven und Bibliotheken. In: Politik & Kultur – Zeitung des Deutschen Kulturrates, Ausgabe 1/2016, S. 17–26

EMMENEGER et al. 1994
Oskar Emmenegger, Jürgen Pursche und Roland: Die Alte Kirche in Idensen – Maltechnik und Schadensbilder. In: Segers-Glocke, C. (Hrsg.): Forschungsprojekt Wandmalerei-Schäden. Hameln 1994, S. 76–81

FRIEDLÄNDER 1957
Max Jakob Friedländer: Von der Kunst und Kennerschaft. Berlin 1957

MUSIL 1962
Robert Musil: Denkmale. In: Ders., Nachlass zu Lebzeiten, Reinbek bei Hamburg, 1962

RAUE 1998
Jan Raue: Restauratorische und naturwissenschaftliche Untersuchung und Konservierung der mittelalterlichen Putze einer brandenburgischen Feldsteinkirche. In: Mittelalterliche Putze und Mörtel im Land Brandenburg. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.) Arbeitsheft 9. Potsdam 1998, S. 87–102

RAUE 2016
Jan Raue: Gesichter des Kulturerbes. Zur Situation der jungen Restauratorinnen und Restauratoren in Deutschland. In: Politik & Kultur – Zeitung des Deutschen Kulturrates, Ausgabe 4/16, S. 30

SCHAIBLE 2011
Volker Schaible: Begrüßung und Eröffnung durch den Präsidenten des VDR – Quo vadis Restaurierung? In: Quo vadis Restaurierung? Vorträge der Jubiläumsveranstaltung zum 10-jährigen Bestehen des Verbandes der Restauratoren e. V. (VDR) 21.–23.Oktober 2011 in Dresden, S. 4

SCHÄDLER-SAUB 2003
Ursula Schädler-Saub: Rezension von: Johannes Taubert: Zur kunstwissenschaftlichen Auswertung von naturwissenschaftlichen Gemäldeuntersuchungen. München 2003, in: KUNSTFORM 5 (2004), Nr. 12, URL: www.arthistoricum.net/kunstform/rezension/ausgabe/2004/12/6311/ (letzter Zugriff: 01.08.2017)

SCHWIEGER 2016
Olaf Schwieger: Ästhetische und historisch Werte eines Denkmals bewahren und erschließen. Was tun Restauratoren für den Kulturgutschutz? In: Politik & Kultur – Zeitung des Deutschen Kulturrates, Ausgabe 4/16, S. 31

Praxisbeispiele

Liebet
eüre Feinde
thüt gütes de
nen die eüch
hassen
Lasset
der Lebendi
vertilgen.
Jer. 11. v
Joab führete den
Abner allein mit
ihm untern Thor,
daß er in Betrug
mit ihm redete.
II. Reg. 3. v. 27

Erforschen und Erhalten – transdisziplinäres Arbeiten in der Denkmalpflege

Mechthild Noll-Minor

Materielle Objekte des Kulturerbes sind Produkt historischer Bau- und Werktechniken. Sie sind verschiedensten Einflüssen ausgesetzt, die Alterungs- und Schadprozesse auslösen, so dass die Entwicklung von Erhaltungskonzepten und Konservierungstechniken inter- und transdisziplinäres Arbeiten verschiedener Spezialisten erfordern.

< **Abbildung** Passionstheater zum *Heiligen Grab* Neuzelle, Kloster (um 1750), Szene Judaskuss in den Kulissen *Im Garten,* Probeaufbau im Refektorium
Foto: Mechthild Noll-Minor 2004

Transdisziplinäres Arbeiten als Durchdringung nicht nur der beteiligten Disziplinen, sondern auch von Theorie und Praxis, lässt sich auch auf die Forschung in Denkmalpflege und Konservierungswissenschaft übertragen, die neben den zu erhaltenden Objekten auch deren Wechselwirkung mit Umwelt und Gesellschaft untersucht. Die Trias von „Erfassen, Erforschen und Erhalten" spannt den Bogen von wissenschaftlichem und praktischem Engagement in der Denkmalpflege. Mit der Denkmalinventarisation werden die Objekte und Komplexe bestimmt, die als Zeugnis für die menschliche Kulturgeschichte stehen und möglichst unversehrt der nächsten Generation zu übergeben sind. Die vertiefende Untersuchung ist unbedingt erforderlich vor verändernden Eingriffen in diese Objekte. Das betrifft insbesondere mögliche Spuren am Objekt und seine Veränderungen durch die Bau-, Nutzungs- und Restaurierungsgeschichte, die ältere „Schichten" am Denkmal verdecken oder auch selbst zum Wert des Denkmals beitragen können.

Aber auch die einzelnen Objekte des Kulturerbes selbst, die der fachlichen Betreuung der Denkmalpflege und dem gesetzlichen Schutz unterliegen, bestehen häufig aus Teilobjekten verschiedener Materialien und sind Produkt historischer Werktechniken. Sie sind darüber hinaus unterschiedlichsten Einflüssen ausgesetzt, die Alterungs- und Schadprozesse auslösen, so dass die Entwicklung von Erhaltungskonzepten und Konservierungstechniken und deren Erprobung und Umsetzung am Objekt interdisziplinäres Arbeiten verschiedener Spezialisten erfordern.

Ein Zinnsarg aus Schenkenberg

Ein entsprechendes Beispiel ist der Zinnsarg der Hedwig von Burgsdorf, verehelichte von Loeben, in der Gruft der Dorfkirche Schenkenberg (Landkreis Dahme-Spree). Es handelt sich um einen prachtvollen plastisch geschmückten und teilvergoldeten Metallsarg, der von kleinen Löwen getragen wird und den inneren Holzsarg mit allen Bestattungselementen vor Verfall durch Verhinderung des Luftzutritts und Feuchtigkeit schützen soll. Der Metallsarg stammt aus dem 17. Jahrhundert und ist von hexagonalem Typ, der ursprünglich mit einer Platte am Kopfende des Sarges verschlossen war. Da diese Kopfplatte vor einigen Jahrzehnten entwendet wurde, war die Tote seither der Verwesung preisgegeben. In entsprechend schlechtem Zustand befinden sich auch der Holzsarg und alle textilen Beigaben, Bespannungen und Gewänder.

Die Kirchgemeinde beabsichtigte eine Instandsetzung des Gruftraumes mit Fördermitteln. Eine Besichtigung im Rahmen des Verfahrens zur Beantragung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis zeigte, dass der reich gestaltete Zinnsarg bereits ohne vorherige fachliche Abstimmung durch einen Restaurator im Handwerk aufgeschnitten worden war. Laut Aussage des planenden und die Maßnahme begleitenden Architekten wurde der „Sargdeckel des Prunksarges in Schenkendorf abgenommen". Da es sich aber, wie beschrieben, um einen Sarg handelt, der ursprünglich mit einer Kopfplatte verschlossen war, konnte der „Sargdeckel" gar nicht „abgenommen" werden, sondern der Korpus ist aufgeschnitten worden. Hierbei handelte es sich daher um einen zerstörenden Eingriff in den wertvollen barocken Metallsarg. Nach Rücksprache mit auf diesem Fachgebiet tätigen und kompetenten Metallrestauratoren wurde darauf hingewiesen, dass eine vorsichtige Entnahme der Bestattung auch ohne Aufschneiden des Korpus möglich gewesen wäre und dies bei einem fach- und denkmalgerechten Umgang mit dem Metallsarg auch zwingend so hätte erfolgen müssen. Eine genauere Abstimmung zur Vorgehensweise mit den Denkmalbehörden wäre vor Beginn der Eingriffe unbedingt erforderlich gewesen und hätte die Zerstörungen verhindern können.

Zur Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes für die Instandsetzung eines Gruftraumes und die Erhaltung der darin befindlichen Särge mit Bestattung sind von Beginn an neben den Architekten Restauratoren verschiedener Spezialisierung und Anthropologen heranzuziehen. Die Bausubstanz einer Gruft muss anhand der Befunde und archivalischen Quellen bauhistorisch bewertet werden – im vorliegenden Beispiel war dies erforderlich, um ggf. die Entnahme der Särge zur Konservierung auf denkmalverträgliche und auch für die umgebende Bausubstanz beschädigungsarme Weise zu ermöglichen.

Das DBU-Forschungsprojekt zur Wandmalerei im Nordosten Brandenburgs

Ein weiteres Beispiel soll die Durchdringung verschiedener Fachbereiche in der Erforschung von Kulturerbe mit dem Ziel seiner Erhaltung illustrieren. In dem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Projekt „Entwicklung modellhafter Erhaltungskonzepte durch Erfassung und Monitoring anthropogen umweltgeschädigter mittelalterlicher Wandmalereien im Nordosten Brandenburgs“ des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums (BLDAM) und der Evangelischen Kirche Berlin Brandenburg Schlesische Oberlausitz (EKBO) wurden Bestand und Zustand einschließlich der Schadprozesse an mittelalterlichen Putzen und Wandmalereien erfasst und erforscht.[1] Ergänzt wurden diese Untersuchungen um die Entwicklung eines methodischen Rahmens zur Zustandskontrolle (Monitoring) und organisatorische Hilfen für das Management von Zustandskontrolle und konservatorischen Eingriffen in der kirchlichen Verwaltung sowie der Denkmalpflege durch die Entwicklung eines Restaurierungsmoduls für die noch in Erprobung befindliche Kunstgut-Datenbank der EKBO.

Im Nordosten des Landes Brandenburg wurden in rund 50 Kirchen Wandmalereien und Architekturfarbigkeit des späten 13. bis frühen 16. Jahrhunderts erfasst und untersucht. Die interdisziplinären Untersuchungen bezogen sich nicht nur auf neuere Erkenntnisse zu Bau- und Restaurierungsgeschichte, zu Werktechniken, Bildinhalten und kunsthistorischen Bezügen der Darstellungen, sondern auch auf eine Erfassung des Erhaltungszustandes der Wandmalereien, um Grundlagen für eine regelmäßige Zustandskontrolle in angepassten Intervallen (Monitoring) zu schaffen. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Potsdam, der Universität Potsdam und der Amtlichen Materialprüfungsanstalt, MPA, der Freien Hansestadt Bremen wurden an ausgewählten Objekten verwendete Pigmente und ihre Veränderungen durch Alterung und Schadensprozesse naturwissenschaftlich untersucht. Durch die intensive Zusammenarbeit am Objekt und die gemeinsame Auswertung der mit bauhistorischen, restauratorischen, kunsthistorischen und naturwissenschaftlichen Methoden vorgenommenen Untersuchungen wurde auch die Fachsprache der beteiligten Disziplinen „unter die Lupe“ genommen. Die Diskussionen über den vorhandenen Bestand und ableitbare Schadprozesse und Veränderungen durch restauratorische Eingriffe führten in den meisten Fällen zu gemeinsamen Thesen, die sich unter anderem auf die Interpretation des heutigen Erscheinungsbildes der Wandmalereien stützen. In der wiederholten Auswertung von Zwischenergebnissen der restauratorischen und naturwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden sowie der entsprechenden Vertiefung der Untersuchung und Erforschung der Veränderungs- und Schadprozesse zeigte sich eine so enge Zusammenarbeit der Disziplinen, dass hier im

besten Sinne von „inter-“ und, mit Bezug auf die praktischen Konsequenzen der Forschungsergebnisse, von „transdisziplinärem“ Arbeiten gesprochen werden kann.

Transdisziplinarität in der Konservierungswissenschaft

Transdisziplinarität als Prinzip forschender Tätigkeit ist ein methodisches Vorgehen, das wissenschaftliches und praktisches Wissen verbindet.[2] Mit der Beschreibung der gemeinsamen Untersuchung und Forschung am Kulturerbe in einem transdisziplinären Prozess wird somit nicht nur die Interaktion der beteiligten Disziplinen beschrieben, sondern eine andere Qualität der Herangehensweise, die theoretische und anwendungsbezogene Forschung verbindet. Strategien, Vorgehensweisen und Techniken beim Eingriff in das Objektumfeld respektive in das Objekt selbst werden durch begleitende Untersuchungen der Veränderungen am Objekt oder auch der Einflüsse der Umgebungsbedingungen erforscht, evaluiert und dem Ziel der langfristigen Erhaltung angepasst.

Das Verständnis der Konservierungswissenschaft als transdisziplinäre Disziplin erklärt die besondere Vermittlungsfunktion von Restauratoren in Forschung und Praxis: Ihre in der Ausbildung und durch persönliches wissenschaftliches Engagement erworbenen Kompetenzen wenden sie sowohl in der Praxis als auch in der Forschung an. Sie verfügen dabei über Expertenwissen genau zu den übergreifenden Fragestellungen der vorbeugenden Erhaltung (präventiven Konservierung) und Konservierung durch Eingriff am Objekt. Sie kennen sich in mehreren Disziplinen aus und wenden deren Methoden gezielt auf die Untersuchung und Bewertung komplexer Fragestellungen an, um zu einem strukturierten Konzept vertiefender Untersuchung und Forschung oder weiterer Maßnahmen zur Veränderung der Situation zu kommen.

Die Komplexität der Aufgabenstellungen teilt die Erhaltung des materiellen Kulturerbes mit anderen Forschungs- und Arbeitsbereichen wie Ingenieurwissenschaften oder die Erforschung und das Management von Ökosystemen sowie von menschlicher Gesundheitsvorsorge.

Das Heilige Grab aus Neuzelle

Die Untersuchung und Konservierung des Bestandes der barocken Passionsdarstellungen zum Heiligen Grab aus dem ehemaligen Kloster Neuzelle in gemeinsamem Engagement der Stiftung Stift Neuzelle, der katholischen Kirchgemeinde, des BLDAM und mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesprogramm Kultur in den Neuen Ländern sowie seit 2009 durch die Ostdeutsche Sparkassenstiftung beleuchtet einen anderen Aspekt der Transdisziplinarität – die Durchdringung fachlicher und gesellschaftlicher Aspekte bei der Erforschung und Erhaltung von Kulturerbe. Das große barocke Figurentheater ist eine liturgische „Installation“, die vierzehn Hauptstationen der Passion Christi in den fünf Bühnenbildern Im Garten, Palast, Palasthof, Kalvarienberg und Stadt zeigt.
Die barocke Beschreibung der Szenen des Heiligen Grabes und ihre Deutung, zum großen Teil als Druck aus der Zeit um 1750 erhalten und ergänzt durch eine nach 1830 angefertigte Abschrift, gibt weitere wertvolle Hinweise zum liturgischen immateriellen Gehalt dieser prachtvollen und im mitteleuropäischen Raum einzigartigen Inszenierung eines Theatrum sacrum. Das ebenfalls weitgehend erhaltene originale Papiermodell ist mit Angaben zur Positionierung der Figurentafeln auf deren Rückseite in den Bühnenbildern

versehen. Die Auswertung der Quellen durch Winfried Töpler und die Untersuchung des Bestandes an Kulissen und Figurentafeln erbrachten weitere Erkenntnisse zum Aufbau, zur Inszenierung und Beleuchtung der Kulissen wie Figurentafeln.[3]

Der historische und liturgische Kontext der Entwicklung von aufwendigen Heilig Grab-Konstruktionen, die in der Passionszeit aufgestellt wurden – im Gegensatz zu älteren Heiligen Gräbern, die fester Bestandteil der Kirchenausstattung waren – kann hier nur kurz skizziert werden. Die Auseinandersetzung mit der protestantischen Theologie im Rahmen der Gegenreformation führte seit dem Trienter Konzil (1545–63) zur Entwicklung neuer liturgischer Formen und religiöser Kunst in der katholischen Kirche. Die strahlende Monstranz mit dem Leib des Herrn als geweihte Hostie wurde allen Gläubigen im Zentrum des Heiligen Grabes während der Grabesruhe Christi bis zum Morgen des Ostersonntages gezeigt. Für die Anbetung der Monstranz während der Grabesruhe wurden architektonische Gerüste gebaut, die zur Entwicklung von Altaraufbauten, Ehrenpforten, Grabbauten, Landschafts-Heiliggräbern und illusionistischen Raumarchitekturen führten. Mit seinen bis zu sechs Meter hohen und vier Meter breiten monumentalen Bühnenaufbauten und 261 Einzelelementen gehört das Passionstheater des Heiligen Grabes zu den Raumarchitekturen. In seiner szenischen Installation und den geistigen Bezügen zwischen den Szenen der Passion Christi und entsprechenden alttestamentarischen Szenen wird eine anspruchsvolle geistige Konzeption des damals amtierenden Abtes erkennbar.

Die Untersuchungen zum Zustand und die Auswertung der Nutzungs- und Restaurierungsgeschichte führten zur Entwicklung eines Konservierungskonzeptes, welches den bis auf wenige Reparaturen authentisch erhaltenen Originalbestand durch sehr zurückhaltende und möglichst wenig in den Bestand – wie die originale Bespannung – eingreifende Konservierungsmaßnahmen zu bewahren sucht. Für die Präsentation der Passionstheater wurde unter Berücksichtigung des Zustandes vor allem der Leinwandkulissen eine liturgische Nutzung durch jährlichen Auf- und Abbau ausgeschlossen und ein Wechsel der Kulissen in der Ausstellung nur in längeren Abständen von mindestens fünf Jahren empfohlen. Der Umbau des Kutschstallgebäudes des ehemaligen Klosters mit Neubau eines Museumsraums unter dem alten Weinberg des Klosters und die Einrichtung klimatisierter Depoträume bilden die Voraussetzung für die zukünftige Erhaltung des Heiligen Grabes. Durch stille Andacht und Konzerte vor dem Heiligen Grab kann sich die geistliche Wirkung auch in dieser musealen Präsentation entfalten.

Die transdisziplinäre Herangehensweise der Restauratoren bei der Identifizierung und Strukturierung von Fragestellungen zur Konservierung und Präsentation wurde in diesem Projekt zum Schlüsselfaktor für die gemeinsame Erarbeitung eines Konzeptes zur Erhaltung dieses wertvollen Kulturerbes.

Fazit

Die Sicht auf den Restaurator als Entscheidungsträger in einem Team unterstreicht dessen Funktion als Spezialist, der über Kenntnisse der beteiligten Disziplinen verfügt und daher Probleme erkennt, relevante Fragestellungen zu formulieren versteht und, wenn nötig, auch eine Interaktion zwischen den Experten veranlassen und moderieren kann. Restauratoren agieren in einer multidisziplinären Umgebung in Forschung und Praxis zum Erhalt von Kulturgütern und Kulturerbe. In Zeiten der Umstrukturierung von Behörden und Institutionen ist es besonders wichtig, die Kompetenzen von Restauratoren in die Planung zukünftiger Strukturen einzubeziehen. Wesentlich für das Mitwirken von selbständig tätigen freiberuflichen Restauratoren im gesamten Prozess der Konservierung und Restaurierung ist die Wahrnehmung ihrer Kompetenzen von der Vorplanung und Konzeptentwicklung bis zur Wartung und Nachsorge. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit weiteren Akteuren in der Denkmalpflege – Architekten und Ingenieuren, Projektsteuerern, Handwerkern und Denkmalpflegern – über die Rolle sowie die Kompetenzen von Restauratoren. Eine britische Studie[4] erwähnt die geringe Konsultationsfreudigkeit von Architekten bei der Formulierung von Ausschreibungen. Für Deutschland gibt es noch keine vergleichbaren Erhebungen, aber Gerichtsurteile, die Restaurierungsplanung als Fachplanung anerkennen und klären, wann Fachplanung beauftragt werden muss[5]. Es fehlen Handreichungen für Architekten und Ingenieure, die über die speziellen Kompetenzen der Restauratoren hinreichend informieren – auch wann und wie diese abgerufen werden sollten. Erforderlich ist hier eine breitere Information in Ausbildung und Weiterbildung aller Akteure und Entscheidungsträger in der Denkmalpflege, aber auch eine bessere Vermittlung der Planungsgrundlagen für Restauratoren im Rahmen des Studiums.

Anmerkungen

1 BLDAM 2017.
2 MITTELSTRASS 2003.
3 TÖPLER 1998, BLDAM 2004, Noll-Minor 2007.
4 NHTG 2008.
5 VK HESSEN 2005, OLG KÖLN 2012, BRÖCKERBAUM 2017, S. 18ff.

Literaturverzeichnis

BLDAM 2004
Brandenburgisches Landesdenkmalamt und Archäologisches Landesmuseums (Hg.): Das Heilige Grab Neuzelle – Untersuchung und Konservierung der Szene „Judaskuss“ im Bühnenbild „Garten“, Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesdenkmalamtes und Archäologischen Landesmuseums , Nr. 12, Petersberg 2004

BLDAM 2017
Brandenburgisches Landesdenkmalamt und Archäologisches Landesmuseum (Hg.): Erfassen, Erforschen und Erhalten – Monitoring mittelalterlicher Wandmalereien, Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesdenkmalamtes und Archäologischen Landesmuseums , Nr. 47, Petersberg 2017

BRÖCKERBAUM 2017
Steffi Bröckerbaum: Restaurierungsplanung in der Baudenkmalpflege, Masterarbeit am Studiengang Schutz Europäischer Kulturgüter, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) 2017

Noll-Minor 2007
Mechthild Noll-Minor: Das Passionstheater des „Heiligen Grabes“ von Neuzelle – Untersuchungen zum Aufbau und zur Inszenierung, In: BLDAM, Das Zisterzienserkloster Neuzelle, Bestandsforschung und Denkmalpflege, AH 15, Berlin 2007, S. 191–196

MITTELSTRASS 2003
Jürgen Mittelstraß, 2003: Transdisziplinarität – wissenschaftliche Zukunft und institutionelle Wirklichkeit (Konstanzer Universitätsreden 214). Konstanz 2003

NHTG 2008
Traditional Buildings Craft Skills: Skills needs analysis of the built heritage sector. UK 2008
URL: www.citb.co.uk/documents/research/nhtg_skillsresearch_england_2008_fullreport_tcm17-6855.pdf
(letzter Aufruf 20.10.2017)

OLG KÖLN 2012
Urteil des Oberlandesgerichtes Köln vom 12.01.2012, Az: 7 U 99/08; Abruf-Nr. 120936

TÖPLER 1998
Winfried Töpler, 1998: Das Heilige Grab von Neuzelle, In: Walter Ederer, Claus Reinicke (Hrsg.): „Sein grab wird Herrlich seijn“, Regensburg 1998

VK HESSEN 2005
Urteil der Vergabekammer des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt, Beschluss vom 24.11.2005 – 69d VK-47/2005

ITIS

Wissenschaftliche Praxis in der Restaurierung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

Mechthild Most

Kann ich, was ich soll?
Soll ich, was ich kann?

Nach dem „Nach-Denken“
beginnt das „Selbst-Denken“

… den Sinn für das Malheur
des zu viel Gewollten schärfen …

< Abbildung *Kurprinz Joachim II. von Brandenburg* von Lucas Cranach d. Ä., Detail der Röntgenaufnahme, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) Foto: Gerald Schultz/SPSG

Die aktuell parallel stattfindenden Sanierungen von Schlössern und Umzüge aus lang genutzten Werkstattbereichen und Depots in ein modernes Werkstattgebäude führen dazu, dass sich Restauratoren der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten derzeit intensiv mit Vorgängen aus der Zeit des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg beschäftigen. Dabei wird vielfach bewusst, wie enorm die Leistungen früherer Restauratoren waren. Gleichzeitig zeigt sich, in welchem Maße sich der Berufsstand weiterentwickelt hat und wie wertvoll das Fundament eines ausgereiften wissenschaftlichen Berufsstandes ist. Wodurch er gekennzeichnet ist, soll im Folgenden an den drei Schwerpunkten der Arbeit in historischen Sammlungen, nämlich Kunsttechnologie, Konservierung-Restaurierung und Prävention aufgezeigt werden.

Kunsttechnologie

Kunsttechnologie bildet die Basis und ist der Schlüssel für ein Verständnis von Kunst- und Kulturgut. Zu Recht ist die Entwicklungsgeschichte und die Kunde der Werkstoffe und Kunsttechniken ein Schwerpunkt der Lehre an den mittlerweile 41 Hochschulstudiengängen unseres Fachs im europäischen Netzwerk ENCoRE.[1] Ohne ein solides Wissen um den originalen Aufbau und den Entstehungsprozess der Kunstwerke können weder Veränderungen noch Zustandsmängel ausreichend erkannt und bewertet werden. Eine technologische Erfassung steht darum am Anfang jeder Beschäftigung mit einem Kunstwerk; die meisten Dokumentationen beginnen damit. Aber auch Zustandsprotokolle und andere Kurztexte der Restauratoren, wie Ausleihgutachten, enthalten eine kurze Benennung der Werktechnik. Es geht dabei stets um ein Einordnen und tieferes Verstehen von dem, was werkimmanent ist.

Die Sammlung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) ist besonders gekennzeichnet durch Kunstwerke in Erstbesitz, die sich zum Teil noch am Originalstandort befinden, durch Gemälde mit noch ursprünglichen Rahmen und durch eine Quellendokumentation, die bis weit in das 18. Jahrhundert reicht. Sammlungsvorlieben und das Wirken von Hofkünstlern führten in allen Jahrhunderten der preußischen Hofgeschichte zu größeren zusammenhängenden Gruppen von Werken. Sie bieten die Möglichkeit zur vergleichenden Forschung. Dieses riesige Potenzial wurde früh erkannt und beim Erarbeiten von kritischen Bestandskatalogen genutzt.

Mit kunsttechnologischen Untersuchungen können zeitliche und regionale Zuordnungen gestützt, Eigenheiten und Entwicklungsstände der Künstler herausgearbeitet, Veränderungen entschlüsselt und Zustandsmerkmale geklärt werden. Sie tragen also oft ganz wesentlich zu einem umfassenden Verständnis der Werke bei. Zusammen mit den Kunsthistorikern und dem Naturwissenschaftler bieten die Restauratoren der Stiftung diejenige Forschung, die nur am Original und in der Sammlung geleistet werden kann.
Seit 2005 fanden unter anderem zwei große drittmittelfinanzierte Projekte statt. Die Erarbeitung eines Katalogs über die französischen Gemälde Antoine Watteaus und seines Kreises sowie die Erforschung des Bestandes an altdeutscher Malerei bis 1590 mit dem Schwerpunkt Lucas Cranach.[2] Projekte, die von Anfang an interdisziplinär auf die Beine gestellt wurden und die zeitlich durch Einstellen von Vertretungen möglich waren. Weitere Bestandskataloge sind in Vorbereitung. Für Aufgaben dieser Art müssen Restauratoren die akademische Schulung mit Erfahrung und Praxis in der Sammlung verbinden. Es gilt, mit den richtigen Fragen, mit einem angemessenen Untersuchungszuschnitt

und inhaltlich in der nötigen Breite und Tiefenschärfe des Fachs, also wissenschaftlich fundiert und sachgerecht, zu arbeiten. Wie geschieht das?

Zunächst muss der äußere Rahmen stimmen. Geld, Zeit und Zustimmung im Haus müssen da sein und eine Benennung der Mitarbeiter sowie eine verbindliche Liste der Werke, um die es gehen soll, sind nötig. Dann ist eine umfassende Grunddokumentation aufzubauen, Dokumente zur Sammlungs- und Restaurierungsgeschichte in den Archiven, maltechnische Quellenschriften und neuere Fachliteratur, historische Objektfotos und alte Raumansichten müssen zusammengetragen werden. Kriterien, Ziele und Fachvokabular sind zu diskutieren und festzulegen und die Forschungsfragen sind zu benennen. Man kann aber trotz Forschungsinteresse nicht reihenweise Kunstwerke mit Probenentnahmen überziehen – ein verantwortungsvolles Konzept mit klarer Themeneingrenzung gehört schon darum an den Anfang. Nur, wo in der Sammlung große oder bedeutsame Werkgruppen vorhanden sind, wie bei Lucas Cranach und dem Watteau-Kreis, ist der Aufbau einer Expertise im eigenen Haus zu erwarten. Eine ausreichene Anzahl von Analysen ist hier wichtig und mit einer guten Auswertung und Veröffentlichung kann gerechnet werden. Bei anderen Werken ist häufig die Beschränkung auf eine maltechnische Grunderfassung und eine Konzentration auf Veränderungen und Restaurierungsgeschichte besser.

Nach der Anfertigung von strahlentechnischen Aufnahmen und dem Zusammenstellen der relevanten Fotos und Schriftquellen wird in einer Mikroskopier- und Untersuchungsphase, vom Bildträger bis zur Oberfläche, die Genese des Werks beschrieben, anschließend die Veränderungen sowie fühere Restaurierungen und schließlich der Zustand. Ergebnisse werden reflektiert und ausgetauscht. Das naturwissenschaftliche Labor ist dabei ein wichtiger Partner. Bei der Untersuchung auftauchende Abweichungen vom Erwarteten markieren häufig die Schwelle zum tieferen Erforschen. Nach dem durch Sammeln und Aufarbeiten gekennzeichneten „Nach-Denken“ beginnt hier das „Selbst-Denken“. Wer dabei aus breitem Wissen schöpft und mit wissenschaftlicher Methodik seinen kritischen Fragen nachgeht, kann zu neuen Theorien kommen und sie verfolgen. An so einem Punkt hat zum Beispiel ein Arbeitstreffen mit Restauratoren, Kunsthistorikern und Naturwissenschaftlern aus Wien und New York stattgefunden, die gleichzeitig an Bestandskatalogen zu Cranach und altdeutschen Meistern arbeiteten sowie eine Studienfahrt nach Paris zu den französischen Gemälden. Das hat geholfen, Hypothesen zu revidieren, Phänomene zu deuten und Eigenheiten der Künstler besser zu erkennen. Zur wissenschaftlichen Praxis gehört auch, während der Arbeit mit den Methoden der Fachdokumentation einen Standard des Herangehens und eine gleichbleibende Datenerhebung bei einer großen Zahl von Werken zu sichern, wie auch die Möglichkeit der Rückverfolgung von Erkenntniswegen bis hin zu den Befundstellen. Die Ablage schließlich erfolgt archivgerecht und nach festgelegten Grundsätzen.

Nach der Untersuchung von 27 Gemälden der beiden Lucas Cranach und acht weiteren aus deren Umfeld wurde vor dem Hintergrund anderer altdeutscher Maler deutlich, dass es von der Tafelbereitung bis zur Malweise zahlreiche feste Kriterien für die Zuordnung eines fraglichen Werks zur engeren Cranachwerkstatt gibt. Damit bestätigt die SPSG bekanntes Wissen zur typischen Maltechnik der Wittenberger Werkstatt mit zahlreichen

sicheren Befunden und liefert eine Reihe von neuen Erkenntnissen, zum Beispiel zum Einsatz von Quadraturlinien bei Bildfindungen Cranachs des Jüngeren.[3] Es entstanden verschiedene Publikationen, ein Film, ein kunsttechnologischer Ausstellungsschwerpunkt und vor allem der Bestandskatalog, der kunsttechnologische Aufsätze und Objektbeschreibungen enthalten wird und, als Besonderheit der Stiftung, gemeinsam mit dem Kunsthistoriker geschriebene Kommentare.

Konservierung/Restaurierung

Auch in der Restaurierung ist die Verankerung im wissenschaftlich Fach das unverzichtbare Fundament, ohne das Restauratoren ihrer Verantwortung nicht gerecht würden. Der geisteswissenschaftliche Teil der Restaurierung ist so alt wie das Restaurieren selbst. Wenn man sich, wie in unserer Kultur üblich, entschließt, etwas als Original für die Nachwelt zu erhalten, braucht man eine gedankliche Klärung und feste Spielregeln. Sonst begegnet der Mensch dem Verfall letztlich doch mit einem schrittweisen Erneuern oder schadet der guten Erhaltung mit beliebigen Methoden. Es ergibt sich nicht von alleine, Pflege und Restaurierung so zu gestalten, dass umfassende Erhaltung langfristig gelingt. Überrestaurierte Objekte, die ihre authentische Kraft verloren haben, sind keine Seltenheit. Sie zeigen, dass die Grundlagen der Restaurierungstheorie und Restaurierungsethik nicht beherzigt wurden.

In den letzten Jahrzehnten sind die Grundlagentexte unseres Berufs stark weiterentwickelt worden. 2012 veröffentlichte Iris Kapelouzou ihre Reduktion des europäischen Restaurierungsethik-Codes zu einem Wissenschaftsmodell und stellte den Respekt vor dem anvertrauten Kulturgut ins Zentrum.[4] 2005 erkannte Katrin Janis im Wesentlichen fünf Leitbegriffe für die restaurierungsethische Kultur.[5] Greifen wir zwei von ihnen heraus: Zunächst die wichtigste restaurierungsethische Maxime, nämlich die Bewahrung der Authentizität. Restauratoren müssen intensiv geschult sein im Erkennen und Respektieren des gewachsenen authentischen Zustandes, damit alle Merkmale erhalten bleiben, durch die ein Betrachter intuitiv und intellektuell das Alter eines Werks erfahren kann. Bei den Restaurierungen der Cranachtafeln in der Stiftung war es wichtig, die Authentizität der gealterten Gemälde zu wahren und durch wenige gezielte Maßnahmen, wie das Verschmälern von Rissen im Bildträger oder die penible Abdeckung von freiliegenden Bildträgerdetails, die Malerei wieder zum Klingen bringen. Die – durch Sammlungsgeschichte und Archivlage an der SPSG so gut umsetzbare – Auseinandersetzung mit werkimmanenten Schwächen des Kunstwerks und seiner Restaurierungsgeschichte schärft den Sinn für das Malheur des zu viel Gewollten und führt zur Zurückhaltung und Selbstkritik bei Restaurierungsentscheidungen. Es gibt gute Erfahrung damit, das Publikum für das manchmal unbequeme Original mit seiner Geschichte zu begeistern oder wenigstens zu sensibilisieren, indem gezeigt wird, welche Geschichtsspuren es birgt.

Die Aufstellung von Janis enthält weiterhin den Begriff der Verantwortung. Man muss sich als Restaurator der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und für das Restaurierungsobjekt bewusst sein, erläutert sie, muss Konflikte mit Argumenten lösen, ist zur Rechenschaft verpflichtet, begrüßt zum Beispiel Restaurierungsrezensionen (die es viel zu selten gibt!). Man fragt sich: Kann ich, was ich soll? Soll ich, was ich kann? Habe ich alle notwendigen Informationen für die Restaurierungsentscheidung zusammengetragen?

Wurden alle Ebenen, Probleme und das Umfeld richtig erfasst und einbezogen? Beruht meine Entscheidung auf Einsicht und Überzeugung oder spielen sekundäre (nicht im Kulturgut selbst begründete) Interessen bei der Restaurierungsentscheidung eine Rolle und wenn ja, welche? [6]

Während sich 1949 der Restaurator im Schloss Charlottenburg noch verpflichtet sah, für eine Ausleihe eine komplizierte Großrestaurierung durchzuführen, obwohl die Rahmenbedingungen schlecht waren, unterliegen Restauratoren heute weniger der Gefahr einer Übererfüllung von Erwartungen. Sie können zudem auf eine viel breitere Palette von technischen Hilfsmitteln für die Voruntersuchung zurückgreifen. Vor einigen Jahren hat die SPSG das Gemälde Rast am Brunnen von Gerard de Lairesse aus dem Kunsthandel zurückkaufen können, ein Originalbestand aus dem Schloss Oranienburg. Eine alte Aufnahme aus der Fotothek zeigte Abweichungen in der Darstellung. Die Malerei war durch umfangreiche Retuschen stark verändert. Die hohe Bedeutung dieses Werks für die Sammlung verlangte nach Freilegung, aber dann zeigte sich, dass ein ungewöhnlich desolater Zustand unter den Retuschen lag. Das war angesichts des verheißungsvollen frühen Schwarz-Weiß-Fotos schwer hinzunehmen. Ein Röntgenbild wurde angefertigt und eine umfassende Untersuchung durchgeführt, um die äußerst komplizierte Veränderungs- und Restaurierungsgeschichte zu entschlüsseln. Der Zustand auf dem alten Foto würde nicht wieder herzustellen sein. Er war selbst bereits Ergebnis einer guten malerischen Ergänzung gewesen. Dieser neu erarbeitete Kenntnisstand führte mit seiner Sachlichkeit und Plausibilität zur schnellen und einvernehmlichen Entscheidung, dem Gemälde eine neue Restaurierung zu ersparen. Für die Kustoden war es kein Zurückstecken, sondern ein Gewinn an Wissen und Sicherheit, wenn auch ein enttäuschender. Dass heute weniger tief eingreifend restauriert wird, ist auch eine Folge der besseren Voruntersuchungen und konsequenteren Wahrnehmung der restaurierungsethischen Verantwortung. Dem geringeren Eingriff steht eine bessere Prävention und Pflege gegenüber sowie ein Zuwachs an verfeinerten Methoden. Unmöglich oder schwierig erscheinende Restaurierungen werden oft durch Methoden- und Materialkompetenz sicher bewältigt. Komplizierte, klaffende Risse beispielsweise werden mit einem ausgeklügelten System in Einzelfadenverbindung geschlossen, die Risskanten präzise ausgerichtet und mit einem sogenannten Trecker unter Zug gebracht. Durch streng lokales Arbeiten erreicht man das nötige Minimum an Intervention. Störleim, Weizenstärkekleister, Leim-Kreide-Kitt und Gouache-Farben mit Dammarfirnis belasten nicht und halten trotz guter Reversibilität sehr lange unverändert. Die in den Hochschulen betriebene berufliche Weiterentwicklung, wie diese Methodenverfeinerung beim Umgang mit Leinwandrissen, prägt durch vielfältige enge Verbindungen die Restaurierung in der SPSG.

Abschließend kann man festhalten, dass Restaurierungspraxis ohne wissenschaftliches Fundament und wissenschaftliche Methodik undenkbar und verantwortungslos ist, unabhängig davon, wie geduldig und künstlerisch-manuell begabt jemand ist. Es gibt keinen guten Restaurator ohne das wissenschaftliche Rüstzeug. „Man gebraucht die wissende Hand“, wie die leitende Restauratorin der Gemäldegalerie, Dr. Babette Hartwieg, das neulich treffend genannt hat, um beim Ausführen von Restaurierungen jederzeit dem Objekt gerecht zu werden.

Prävention bei Sanierungen

Bei der jetzt nach Jahren der Bauzeit zu Ende gehenden Sanierung von Schloss Charlottenburg konnten Schutz und Pflege für das betroffene Kulturgut implementiert und die Sanierungsziele konservatorisch geprägt werden. Demnächst erscheint ein Beitrag in der Publikation der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten zu den abgeschlossenen Masterplan-Projekten.[7] Die Kompatibilität des Restaurierungsstudiums mit den Aufgaben der Museumssammlungen und Denkmalpflege, die natürliche Interessenlage der Restauratoren, Schäden vermeiden zu wollen und die wissenschaftliche Herangehensweise sowohl in der Kunsttechnologie, wie bei der Konservierung/Restaurierung machen den Berufsstand zu einem unverzichtbaren Partner für Kustoden, Architekten und Ingenieure. Ein zunehmender Teil der Kapazitäten ist heute in die konservatorische Begleitung von Sanierungsvorhaben zu investieren. Aus gutem Grund stehen präventive Konservierung und konservatorische Steuerung stets ganz oben auf der Agenda.

Anmerkungen

1 European Network for Conservation-Restoration Education (ENCoRE), europäisches Netzwerk zur Forschung und Vermittlung von Konservierung und Restaurierung von Kulturerbe-Werken.
2 www.spsg.de/forschung-sammlungen/bestandskataloge (letzter Zugriff: 28.07.2017).
3 WOLF 2015.
4 KAPELOUZOU 2017, S. 172ff.
5 JANIS 2005, S. 142ff.
6 Ebd.
7 EICHNER et al. 2017.

Literaturverzeichnis

JANIS 2005
Katrin Janis: Restaurierungsethik im Kontext von Wissenschaft und Praxis, Forum Denkmal und Restaurierung 1, München 2005

KAPELOUZOU 2017
Iris Kapelouzou: The inherent Sharing of Conservation Decisions. In: Studies in Conservation, Vol. 57/3, 2012

EICHNER et al. 2017
Ulrike Eichner, Mechthild Most, Sandra Schorbach, Ein Blick hinter die Fassade – Konservatorische Begleitung einer Schloss-Sanierung, in: Publikation zum Masterplan der SPSG, erscheint November 2017 (siehe URL: www.spsg.de)

WOLF 2015
Anja Wolf, Die Taufe Christi von 1556. Einblicke in die Arbeitsweise Lucas Cranachs des Jüngeren, in: Werner/ Eusterschulte/ Heydenreich, Lucas Cranach der Jüngere und die Reformation der Bilder, Tagungsband, hg. von Elke A. Werner, Anne Eusterschulte und Gunnar Heydenreich, München 2015. S. 169–179

Statements

Weder Künstler noch Handwerker – die Herausbildung des Restauratorenberufs im 19. und frühen 20. Jahrhundert

Julia Feldtkeller

Nicht die künstlerische oder handwerkliche Herstellung des Denkmals, sondern seine Rezeption bestimmt das restauratorische Handeln. Die um 1800 begründete, historisch-wissenschaftliche Denkmalauffassung formulierte neue Restaurierungsziele und veranlasste die berufliche Spezialisierung des Restaurators. Die Achtung vor dem Überlieferten gilt seither als Leitmotiv.

< **Abbildung** Die Aufnahme zeigt Alois Hauser d. J., Wilhelm Bode und Max J. Friedländer (vermutlich im Kaiser-Friedrich-Museum, Berlin, zwischen 1904 und 1909)
© bpk / Gemäldegalerie, Staatliche Museen zu Berlin

Die Entstehung des Restauratorenberufs war die Folge eines Wandels im Umgang mit alter Kunst ab dem späten 18. Jahrhundert. Die Wahrnehmung von Bau- und Kunstwerken früherer Epochen und die Verantwortlichkeiten für ihre Erhaltung änderten sich. Daraus resultierten neue Ansprüche an die Restaurierung, was schließlich zur beruflichen Spezialisierung des Restaurators führte. Sowohl die Rahmenbedingungen der Restaurierung als auch das durch sie geformte Berufsbild reichen bis in unsere Gegenwart hinein. Ein Blick auf die Entstehungsgeschichte des Berufs kann daher auch der Reflexion heutiger Positionen dienen.

Die Darstellung des Themas folgt der Chronologie. Zuerst gilt es, den angesprochenen Wandel zu skizzieren, um anschließend den theoretischen Entwurf und die praktische Einführung des Restauratorenberufs zu umreißen. Eine kurze Zusammenfassung der beruflichen Anforderungen im 19. und 20. Jahrhundert soll die Situation des Restaurators mit ersten Bewährungsproben, Rückschlägen und einer neuerlichen Bekräftigung seines Berufsbilds beleuchten.

Waren Bau- und Kunstwerke vergangener Epochen bis zum späten 18. Jahrhundert in einen funktionalen Kontext eingebunden, der auch ihre Wirkung bestimmte, erhielten sie nun eine neue, davon unabhängige Bedeutung als historische Zeugnisse und künstlerische Schöpfungen. Dies findet seinen Ausdruck in ihrer neuen Bezeichnung als „Denckmale der Geschichte und der Kunst“.[1] Die in der Definition enthaltene Herauslösung der Denkmale aus ihrem tradierten Bedeutungszusammenhang vollzog sich auch in der sachbezogenen Verantwortlichkeit. Die Gesamtheit der Denkmale wurde als „kulturelles Erbe“ der Gesellschaft überantwortet. Diese hatte von nun an für dessen Erhaltung zu sorgen. In ihrem Auftrag entwarfen Wissenschaftler und Kunstexperten, später auch staatliche Denkmalbehörden Konzepte für eine sachgerechte Bewahrung der Denkmale.

„Historisches Zeugnis“ und „künstlerische Schöpfung“ sind die beiden Existenzformen des neu definierten Denkmals. Das „geschichtliche Dokument“ war seit der Aufklärung ein Objekt des historischen Erkenntnisinteresses. Es gab Auskunft über frühere Epochen und trug dazu bei, die eigene Gegenwart besser zu verstehen und auf die Zukunft gestaltend einwirken zu können. Die wissenschaftliche Erforschung der historischen Zeugnisse oblag der Kunstgeschichte, die sich in dieser Zeit als eigenständige Disziplin etablierte. In der zweiten Denkmaleigenschaft, der „künstlerischen Schöpfung“, wird der Geniebegriff des 18. Jahrhunderts wirksam. Demzufolge war das Kunstwerk Ausdruck reiner, künstlerischer Subjektivität und somit einzigartig. Beide Existenzformen des Denkmals, das historische Zeugnis und das Kunstwerk, bedurften der Originalität als konstituierender Eigenschaft. Nur als Original bot sich das Denkmal der modernen Rezeption an. Im Umkehrschluss schrieb nun die Rezeption die Behandlung des Denkmals vor. Es durften weder das Zeugnis noch das Kunstwerk verfälscht oder manipuliert werden.

An diesem Punkt kommt die Restaurierung ins Spiel. Sie wurde bis dahin meist als Nebentätigkeit von Künstlern und Handwerkern betrieben. Ein gewisser Zauber ging von ihr aus, indem sie längst Vergangenem „neuen Glanz“ verlieh. In gelehrten Kreisen ließ man sich davon allerdings nicht blenden. Hier betrachtete man Restauratoren als „Verderber der Kunst“.[2] Um 1800 war diese Sichtweise so verbreitet, dass sie auch Eingang in lexikalische Erklärungen zum Begriff „Restaurierung“ fand.

Mit dem Gewicht professioneller Autorität positionierten sich Kunsthistoriker in Fragen der Restaurierung. Hier ist an erster Stelle der Begründer der Archäologie und Kunstgeschichtsschreibung, Johann Joachim Winckelmann (1717–1768), zu nennen. Von ihm stammt eine Abhandlung über die Restaurierung antiker Skulpturen, die bereits in den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts entstand.[3] Winckelmann sah sich mit dem Problem der Irreführung durch inhaltlich falsche Ergänzungen ebenso konfrontiert wie mit der täuschenden Vermischung von Original und restauratorischen Zutaten. Um solches zu verhindern, entwarf er das Modell einer Kooperation von Gelehrtem und Restaurator, in der der Gelehrte als Konzepteur agierte, und der Restaurator für die praktische Umsetzung zuständig war. In der Praxis scheiterte Winckelmann nach eigener Auskunft an der „Unbiegsamkeit" der Künstler, die als Restauratoren hätten arbeiten sollen. Das Kooperationsmodell war dennoch im Hinblick auf ein grundlegend neues Verständnis von Restaurierung wegweisend. Nicht die einstige Herstellung des Kunstwerks, sondern die nun maßgebliche historisch-wissenschaftliche Rezeption entschied über den Umgang mit dem Restaurierobjekt. Aus der künstlerisch-handwerklichen Entstehung des Kunstwerks wurde keine Autorisierung von Handwerkern oder Künstlern für dessen Restaurierung in Alleinverantwortung abgeleitet. Nur auf der Basis einer wissenschaftlichen Analyse war eine unverfälschte Bewahrung des wertgeschätzten Originals gesichert. Handwerkliche Produktivität oder künstlerisch-kongeniale Schaffenskraft führten nicht zum Ziel. Damit war die bis auf weiteres maßgebende Konstellation von anleitenden Wissenschaftlern und ausführenden Restauratoren entstanden.

Eine Gelegenheit für die praktische Umsetzung der modernen Restaurierauffassung ergab sich in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts in Berlin.[4] Anlass war die Gründung der Königlichen Gemäldegalerie. Dieses Museum war als historisch-wissenschaftliche Institution konzipiert. Museumsdirektor war der Kunsthistoriker Gustav Friedrich Waagen (1794–1868), dem eine hochkarätig besetzte Kommission zur Seite stand. Zu den Exponaten gehörten etwa zweitausend Gemälde, die als stark vernachlässigt oder restauratorisch verdorben beschrieben wurden. Um die Originale wieder zur Wirkung zu bringen, bestand also erheblicher Restaurierungsbedarf. Für Waagen stand fest, dass eine Auftragsvergabe an die etablierten Künstler-Restauratoren nicht in Frage kam. Man musste neue Wege gehen. Dazu wurde im Jahr 1824 eine eigene Restaurierungswerkstatt gegründet.[5] Sie ermöglichte eine ständige Aufsicht und regelmäßige Prüfung der Ergebnisse durch Waagen und die Kommission. Klar war damit auch, dass Restaurierung hier im öffentlichen Auftrag stattfand und entsprechend hohe Maßstäbe gesetzt wurden.

Als Leiter der Werkstatt wählte Waagen die beiden Restauratoren Jakob Schlesinger (1792–1855) und Christian Philipp Koester (1784–1851) aus. Beide waren in Heidelberg für die berühmte Kunstsammlung der Brüder Boisserée tätig gewesen. Die Sammlung war ein Treffpunkt für Kunstexperten, Sammler, Kunsthistoriker und Naturwissenschaftler, unter denen sich auch Waagen und das Berliner Kommissionsmitglied Karl Friedrich Schinkel befanden. Quellen berichten von ausgiebigen Diskussionen zu Fragen der Restaurierung, an denen sicher auch die Restauratoren teilnahmen. Die besondere Eignung von Schlesinger und Koester bestand laut Waagen darin, dass sie „von der ersten Vorarbeit an ihr Augenmerk vorzüglich darauf richten, den ursprünglichen Charakter eines jeden Bildes möglichst zu erhalten".[6] Schlesinger und Koester waren offenbar berufliche

Außenseiter. Das zeigte sich auch daran, dass die Kommission größte Mühe hatte, weiteres Personal mit ähnlicher Qualifikation zu finden. Schließlich entschied man sich für die Ausbildung von Restauratoren in der eigenen Werkstatt.

Die Museumswerkstatt und das intellektuelle Umfeld waren der Nährboden für ein Handbuch zur Restaurierung, das auch als Manifest des neu definierten Restauratorenberufs gelesen werden kann. Die Publikation stammt von Koester und erschien in drei Lieferungen zwischen 1827 und 1830 unter dem Titel Ueber Restauration alter Oelgemälde.[7] Koester stellte einleitend fest, dass die herkömmliche Restaurierweise den Kunstwerken mehr Schaden zugefügt habe, als alle anderen unzuträglichen Einflüsse zusammen. Die notwendige Überwindung der restauratorischen Tradition sei nur auf dem Weg einer öffentlichen Diskussion, einer Ausweitung des fachübergreifenden Wissenstransfers und einer institutionalisierten Ausbildung möglich.

Beim Restaurator setzte Koester eine vielschichtige Qualifikation voraus. Neben manuellen und künstlerischen Fertigkeiten zählten dazu beispielsweise auch chemische respektive naturwissenschaftliche und kunsthistorische Grundkenntnisse. Nur auf dieser Basis war nach Koester das übergeordnete Ziel der Restaurierung zu erreichen, nämlich die „Achtung vor dem Überlieferten“.[8] Das ist das Leitmotiv, das die gesamte Schrift, alle Grundsätze, Prinzipien und technischen Angaben durchzieht. Anders als in den früher gebräuchlichen Rezeptbüchern wurde die Tätigkeit des Restaurators nun also von einem theoretischen Ansatz aus konzipiert. In der sachlichen Konsequenz stehen Untersuchung und Dokumentation am Beginn der Arbeiten. Auf dieser Grundlage sollte dann über Eingriffe am Objekt entschieden werden. Zur praktischen Umsetzung gab Koester zahlreiche technische Anweisungen und Rezepturen. Er veröffentlichte also sein gesamtes berufliches Wissen. Auch darin manifestiert sich das neue Selbstverständnis eines Berufs, der die bis dahin übliche Geheimhaltung durchbrechen und zu sachlicher Professionalität wechseln wollte.

Mit der Schrift Koesters war die neue Beziehung der Gesellschaft zu ihrem kulturellen Erbe auf der Ebene der restauratorischen Theorie und Praxis angelangt. Die Abhandlung formulierte eine neue Definition des Berufs und schrieb damit das von nun an gültige Niveau fest. Koester verglich den Restaurator mit dem Arzt. Damit erhob er den Anspruch auf Zugehörigkeit zum Kreis der Gebildeten und einen entsprechend hohen sozialen Status. Das entsprach insofern den Tatsachen, als das Jahresgehalt der beiden Chefrestauratoren Schlesinger und Koester jeweils dreitausend Taler betrug.[9]

Im neu gewonnenen Selbstverständnis separierte sich der Restaurator von den produzierenden Berufen. Er war weder Künstler noch Handwerker. Dem Anspruch nach nahm er gegenüber dem Restaurierobjekt eine distanzierte, von kritischer Reflexion geleitete Haltung ein. Die Bewahrung des Originals verlangte Zweckrationalität. So verabschiedete sich der Restaurator von der subjektiven und kreativen Praxis der vormodernen Vergangenheit und legte die Rolle des Magiers ab.

Eine eigens formulierte, berufsspezifische Ethik bestimmte von nun an das Selbstbild und die Außenwirkung der Restauratoren. Koesters diesbezügliche Äußerungen machen deutlich, dass sich der Berufsstand auf diese Weise zugleich wieder mit einer neuen Aura umgab:

> *Er kann sich kein sichtbares Denkmal für die Nachwelt stiften; vielmehr löst er sein eigenstes Wesen auf, um es tropfenweise in die Glieder seiner adoptierten Kinder rinnen zu lassen, die er mehr liebt, als sich selbst. Still und fleißig geht sein Wirken von Statt. Spurlos bleibt, was er gethan. [...] Und wenn ihm die schwierigste Aufgabe gelungen, so versteht sich dieses nur wie von selbst. So wenig wie im Sittlichen darf die gute That laut gerühmt werden. Fleiß, Geduld, Selbstverläugnung sind seine Tugenden. Es ist ein strenger Orden!*[10]

Koester beschrieb das von nun an wegweisende Berufsbild des Restaurators. Doch bildete die neue Norm nicht die Realität ab. Ein Blick auf die allgemeine Praxis zeigt, dass die Restaurierung kein autonomer Aufgabenbereich war und der historisch-wissenschaftliche Ansatz nur einen kleinen Ausschnitt aus dem breiten Spektrum der Befassung mit Denkmalen repräsentierte. Eine Gegenposition nahm bereits die Romantik ein. Der romantisch gestimmte Kunstfreund fühlte sich von alter Kunst angerührt. Er nutzte sie als Projektionsfläche eigener Vorstellungen, die von mystisch-religiösen Sinngebungen bis hin zur Utopie vaterländischer Einigkeit reichen konnten. Die gefühlsmäßige Aneignung historischer Objekte bedurfte nicht des Originals. Vielmehr konnte die begehrte Stimmungswirkung durch eine Überformung noch gesteigert werden. Eine solche Aneignung von Denkmalen setzte sich im Historismus unter geänderten Vorzeichen fort. Mittelalterbegeisterung, Ritterromantik und politische Legitimation im Widerschein von altem Glanz motivierten nun zur Inszenierung von historischen Objekten. Dazu brauchte es Schöpfer und Produzenten, also Künstler und Handwerker. Restauratoren, die sich einer unverfälschten Bewahrung des Originals verpflichteten, konnten zur Herstellung solcher Fiktionen kaum etwas beitragen

Mit dem Beginn der Moderne um 1900 ging diese Phase rückwärtsgewandter Selbstvergewisserung zu Ende. Jetzt wurde die zeitgenössische Prägung der nur vermeintlich historisch geformten Denkmalbilder wahrgenommen. Man besaß nun also den faktischen Nachweis dafür, dass Originale weder imitiert noch wiederhergestellt werden konnten.

Erneut warben Kunsthistoriker und Konservatoren eindringlich für Konzepte zur unverfälschten Bewahrung historischer Bau- und Kunstwerke. Für die praktische Umsetzung wollten sie speziell auszubildende Techniker einsetzen, die unter Anleitung kunsthistorisch gebildeter Wissenschaftler arbeiten sollten.[11] Dass Künstler für die Konzeption und Ausführung restauratorischer Aufgaben ungeeignet waren, hatten die von ihnen überformten Monumente nachhaltig bewiesen. Der historisch-wissenschaftliche Ansatz konnte sich jedoch auch dieses Mal nicht dauerhaft behaupten. Bereits ab den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts sah man in den Bau- und Kunstdenkmalen nützliche Mittel zur kulturpolitischen Einflussnahme. Die sogenannte „schöpferische Restaurierung“ lieferte nun die dazu passenden Bilder.

Das Berufsbild des Restaurators entstand in Abhängigkeit von einer historisch-wissenschaftlichen Kunst- und Denkmalauffassung. Es stieß immer dann an seine Grenzen, wenn sich anders gelagerte Denkmalinteressen in den Vordergrund schoben und den Umgang mit dem kulturellen Erbe bestimmten. An den berufskonstituierenden Grundsätzen änderte sich dadurch jedoch nichts. Die konsequente Achtung des Originals und eine streng objektorientierte Methodik sind bis heute die Basis der Restaurierung. Auch die Verbindung von Restaurator, Kunsthistoriker und Naturwissenschaftler wurde gleich zu Beginn als zielführend definiert. Gemeinsam sind diesen Disziplinen die quellenbasierte Herangehensweise und die Reflexion des eigenen Tuns. Als organisatorische Komponente muss an dieser Stelle auch die staatliche Denkmalpflege erwähnt werden, die über die notwendigen Steuerungsmöglichkeiten zur Aufgabenverteilung innerhalb der Konstellation verfügt. Die wissenschaftlich definierten Zielsetzungen und die Verbindung der Disziplinen sind unveränderbare Grundtatsachen. Dabei hat die Geschichte gezeigt, dass das Gesamtsystem flexibel genug ist, um Moden aufzunehmen und Modifikationen zuzulassen. So konnten auch die handwerklichen und künstlerischen Berufe integriert werden, indem man ihnen die jeweils passenden Aufgaben übertrug.

Anmerkungen

1 CHLADENIUS 1985, S. 353f.
2 GOETHE 1999, S. 249.
3 WINCKELMANN 1996.
4 FELDTKELLER 2013, S 46ff.
5 Zur Werkstatt und ihren Restauratoren siehe auch RUDI 2001, S. 29–37 und STEHR 2012, S. 17–19, 51–74.
6 Zitiert aus RUDI 2001, S. 36.
7 KOESTER 1827–1830, siehe auch RUDI 2001, S. 38–48.
8 KOESTER 1830, S. 25.
9 vgl. RUDI 2001, S. 33. Nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank entspräche die Kaufkraft eines Talers im Jahr 1825 etwa 40,20 im Durchschnitt des Jahres 2016, vgl. DEUTSCHE BUNDESBANK 2017.
10 KOESTER 1827, S. 47f.
11 DEHIO 1914, S. 279f.

Literaturverzeichnis

CHLADENIUS 1985
Johann Martin Chladenius: Allgemeine Geschichtswissenschaft. Leipzig 1752 [Nachdruck Wien-Köln-Graz 1985]. Klassische Studien zur sozialwissenschaftlichen Theorie, Weltanschauungslehre und Wissenschaftsforschung. Bd. 3

DEHIO 1914
Georg Dehio: Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert. In: Georg Dehio: Kunsthistorische Aufsätze. München-Berlin 1914, S. 261–282

DEUTSCHE BUNDESBANK 2017
URL: www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Statistiken/Unternehmen_Und_Private_Haushalte/Preise/kaufkraftaequivalente_historischer_betraege_in_deutschen_waehrungen.pdf?__blob=publicationFile
(letzter Zugriff: 04.08.2017)

FELDTKELLER 2013
Julia Feldtkeller: Restaurierung und Fragment. In: Konservierung, Restaurierung und Ergänzung im Neuen Museum Berlin. Zwischen ursprünglichen Intentionen und neuen Entwürfen (Berlin 4.–5.6.2010). Hrsg. vom Verband der Restauratoren e. V. (VDR). München 2013, S. 42–63

GOETHE 1999
Johann Wolfgang Goethe: Königliches Museum zu Berlin (Fortsetzung). In: Johann Wolfgang Goethe: Sämtliche Werke. Bibliothek deutscher Klassiker Bd. 21. Hrsg. von Stefan Greif und Andrea Ruhlig. Frankfurt/Main 1999, S. 236–250

KOESTER 1827–1830
Christian Philipp Koester: Ueber Restauration alter Oelgemälde. Heidelberg 1827–1830.

RUDI 2001
Thomas Rudi: Einleitung. In: Christian Philipp Koester, Ueber Restauration alter Oelgemälde. [Nachdruck der Originalausgabe von 1827 bis 1830. Hrsg. und mit einer Einleitung versehen von Thomas Rudi. Leipzig 2001]. Bücherei des Restaurators. Bd. 5. Hrsg. von Ulrich Schießl, S. 7–67

STEHR 2012
Ute Stehr: Johann Jakob Schlesinger (1792–1855). Künstler, Kopist, Restaurator (= Diss. Dresden 2010, Jahrbuch der Berliner Museen, N.F. Bd. 53, Beiheft). Berlin 2012

WINCKELMANN 1996
Johann Joachim Winckelmann. Schriften und Nachlaß: Bd. 1: Von der Restauration der Antiquen. Eine unvollendete Schrift Winckelmanns. Bearb. von Max Kunze, hrsg. von Stephanie-Gerrit Bruer und Max Kunze. Mainz 1996

Anmerkungen zu Theorie und Praxis der wissenschaftlichen Restaurierung in der Baudenkmalpflege vom frühen 20. Jahrhundert bis heute

Ursula Schädler-Saub

Entscheidende theoretische Wegmarken des 20. Jahrhunderts haben dazu geführt, dass die Tätigkeit von Restauratoren heute über das reine Erhalten historischer Substanz hinausgeht. Sie befasst sich auch mit dem Bewahren und Vermitteln historischer und ästhetischer Authentizität und ist damit eine kritisch interpretierende Handlung mit hohem wissenschaftlichem Anspruch.

< **Abbildung** Eine Restauratorin und ein Restaurator des Istituto Centrale del Restauro in Rom bei der Zusammenstellung der geborgenen Fragmente der kriegszerstörten Wandmalereien von Lorenzo da Viterbo aus der Cappella Mazzatosta in Viterbo, in den späten 1940er Jahren.
© Istituto Superiore per la Conservazione e il Restauro (ehem. Istituto Centrale del Restauro), Roma

Ab wann können wir von wissenschaftlicher Restaurierung sprechen? Die folgenden Anmerkungen beschränken sich auf die Restaurierung in der Baudenkmalpflege, deren Weg zu einer wissenschaftlich fundierten Vorgehensweise länger war als im musealen Bereich. Trotz mancher Widersprüchlichkeiten und einer oft schwierigen Kommunikation zwischen Akademikern und traditionell handwerklich ausgebildeten Restauratoren wurde im Laufe des 20. Jahrhunderts deutlich, dass sich Theorie und Praxis in der Restaurierung nicht voneinander trennen lassen – es sei denn auf Kosten einer fachgerechten Erhaltung der historischen Substanz des Kulturdenkmals. Die Hochschulausbildung für Restauratoren konnte schließlich dazu beitragen, dass allmählich auch geeignete Fachleute für diese äußerst anspruchsvolle Tätigkeit zur Verfügung standen.

Restaurierung in der Baudenkmalpflege um 1900: eine Situation im Umbruch

Georg Dehios viel zitiertes Gebot „konservieren, nicht restaurieren“[1] leitete in Deutschland im frühen 20. Jahrhundert das Ende der Ära nachschöpferischer Restaurierungen ein. Denkmalpflege bedeutete nicht mehr „Denkmalverschönerung“ und Denkmalvervollständigung, ihr Schwerpunkt lag nun auf der Erhaltung authentischer Geschichtsdenkmale. Dies führte schrittweise zu einer neuen Professionalisierung in der Restaurierung, die nicht mehr als kreative Arbeit für Künstler betrachtet wurde, sondern als dienende Tätigkeit für Spezialisten mit geeigneter Ausbildung – Dehio sprach von „Technikern“ und „Archäologen“.[2] Mit Weitsicht erkannte er das große Entwicklungspotential von Methoden und Techniken der Untersuchung, Dokumentation und Konservierung von Denkmalen, sobald dieser Weg der Konservierung konsequent eingeschlagen würde, der letztendlich zum modernen Berufsbild technisch und wissenschaftlich ausgebildeter Restauratoren führte.[3]

Seit dem späten 19. Jahrhundert hatten die Fortschritte in der maltechnischen Forschung einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, der Gemälderestaurierung ein wissenschaftliches Fundament zu geben. Es klingt heute wie eine Selbstverständlichkeit, war es aber damals keineswegs: Nur wenn man die Maltechnik eines Gemäldes korrekt identifiziert, kann man Schadensphänomene richtig verstehen und geeignete Konservierungsmaßnahmen entwickeln. An der Technischen Hochschule München leitete Alexander Eibner die Versuchsanstalt und Auskunftsstelle für Maltechnik und bot ab 1905 Vorlesungen über Maltechnik für Studierende der königlich bayerischen Kunstakademie und Kunstgewerbeschule an.[4] Auch sein Kollege Ernst Berger betonte, dass die Kenntnis der Maltechnik eine unverzichtbare Grundlage für fundierte Restaurierungen sei und fügte hinzu, dass man historische Veränderungen und Restaurierungen korrekt identifizieren müsse, weil sie ansonsten zu Falscheinschätzungen der Maltechnik führen könnten. Er erkannte die Bedeutung externer Faktoren, so nannte er bei den Ursachen des Verfalls von Wandmalereien die klimatischen Verhältnisse.[5]

Wie schwierig es war, die neuen Grundsatzüberlegungen und die Erkenntnisse der naturwissenschaftlichen Forschung in der denkmalpflegerischen Praxis umzusetzen, stellte der bayerische Denkmalpfleger Georg Hager bereits 1903 in einem Vortrag über die Erhaltung alter Wandmalereien dar.[6] Ähnlich wie Dehio forderte er Respekt vor dem überlieferten Zustand eines Kunstdenkmals und definierte das Konservieren als oberstes Ziel der Denkmalpflege. Gleichzeitig erkannte er die Diskrepanz zwischen Theorie

und Praxis, also die schwierige Balance zwischen den kunstwissenschaftlichen Forderungen nach Authentizität und den liturgischen Ansprüchen auf Vollständigkeit, die im denkmalpflegerischen Alltag weiterhin zu Übermalungen und Verfälschungen von Wandmalereien in Kirchen führten. Für Hager konnte die Qualität der „ausführenden Denkmalpflege“ nur durch praktische Anleitung und Überwachung vor Ort gewährleistet werden. Dies erforderte aus seiner Sicht künstlerisches Einfühlungsvermögen. Deshalb vertraute er Künstlerkonservatoren wie Prof. Hans Haggenmiller, auf dessen Erfahrung sich auch sein Vortrag stützte. Wie sehr dieser und seine Kollegen noch in der nachschöpferischen Praxis des 19. Jahrhunderts verhaftet waren, erkannte er wohl nur teilweise.[7]

Im selben Jahr 1903 erschien Alois Riegls Beitrag *Zur Frage der Restaurierung von Wandmalereien*[8]. Riegl befasste sich zunächst mit der unterschiedlichen Rezeption fragmentarisch erhaltener Malereien durch drei verschiedene gesellschaftliche Gruppen: die Kunsthistoriker, die modernen “Radikalen“ und die Konservativen. Er erkannte, dass es praktisch unmöglich sei, den divergierenden Anforderungen dieser Gruppen insgesamt gerecht zu werden. Man kann nicht gleichzeitig Authentizität wahren, Patina erhalten und ein „lesbares Bild“ anbieten. Die gescheiterte Quadratur des Kreises zeigte sich für Riegl exemplarisch in der um 1900 mehrfach genutzten Methode, stark reduzierte Wandmalereien unverändert zu erhalten und durch Bildtapeten mit einer malerischen Rekonstruktion abzudecken. Das berühmteste Beispiel hierfür waren die ab 1856/57 freigelegten ottonischen Wandmalereien in St. Georg in Reichenau-Oberzell, wo diese Präsentation ab 1891 bis ca. 1909 bestand.9 Riegl kam zur ernüchternden Schlussfolgerung, dass verfälschende Retuschen und malerische Überarbeitungen von Wandmalereien in der denkmalpflegerischen Praxis unvermeidbar seien, nicht nur in liturgisch genutzten Kirchenräumen. Er erkannte in der fotografischen und zeichnerischen Dokumentation direkt nach der Aufdeckung einer Wandmalerei den einzigen Weg, deren Authentizität zumindest über diese Medien für die Fachleute und die Forschung zu erhalten.

Ein Blick nach Italien: Cesare Brandi und die Anfänge der wissenschaftlichen Restaurierung

Cesare Brandi, Kunsthistoriker, Restaurierungstheoretiker und Gründungsdirektor des *Istituto Centrale del Restauro* (ICR) in Rom im Jahr 1939, distanzierte sich klar von der traditionell künstlerisch und handwerklich geprägten Auffassung und forderte die wissenschaftliche Restaurierung von Kunstwerken auf demselben Niveau, das mit der *Charta von Athen zur Restaurierung von historischen Denkmälern* 1931 für die Archäologie und die Baudenkmalpflege erreicht worden war.[10] Das ICR als Forschungsinstitut und Ausbildungsstätte sollte Restauratoren ausbilden, die „zuerst ihren Kopf und dann ihre Hände einsetzen“, also auf klaren theoretischen Grundlagen und mit den erforderlichen wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen operativ tätig sein können.[11] Restaurierung bezeichnete Brandi als *atto critico* als kritisch interpretierende Handlung mit hohem wissenschaftlichen Anspruch, die sich historisch eindeutig in die zeitgebundene Rezeption eines Kunstwerks einordnen lässt. Die Tätigkeit von Restauratoren geht damit über das reine Erhalten historischer Substanz hinaus. Sie befasst sich auch mit dem Bewahren und Vermitteln von historischer und ästhetischer Authentizität. Die potentielle Einheit eines fragmentarischen Kunstwerks soll im dialektischen Spannungsfeld zwischen historischen und ästhetischen Anforderungen durch eine angemessene res-

tauratorische Maßnahme wieder nachvollziehbar werden. In interdisziplinärer Kooperation mit Kunsthistorikern, Naturwissenschaftlern und anderen Fachleuten werden Befunde analysiert und interpretiert und ein Konzept erarbeitet – aber es ist letztendlich der Restaurator, der dieses Konzept mit seinem Wissen und seiner Erfahrung materiell am Kulturdenkmal in die Praxis umsetzt. Brandi spricht deshalb vom Restaurieren als höchster Form der Kunstkritik; Massimo Carboni sieht in diesem Prinzip Brandis eine „praktische Hermeneutik“.[12] Dies belegt eindrucksvoll, dass Restauratoren eine höchst anspruchsvolle kulturelle Aufgabe erfüllen, bei der Theorie und Praxis untrennbar miteinander verbunden sind.

Wissenschaftliche Restaurierung in der Baudenkmalpflege in Deutschland

In Deutschland sollte es noch Jahrzehnte dauern, bis sich eine wissenschaftliche Restauratorenausbildung etablieren konnte. In der Zwischenzeit hatten junge Restauratoren, denen eine handwerkliche oder künstlerische Ausbildung nicht genügte, nur die Möglichkeit, sich mit Praktika in renommierten Restaurierungswerkstätten weiterzubilden. Einzelnen Restauratorenpersönlichkeiten ist es zu verdanken, dass ab den 1950er Jahren die Fundamente für die wissenschaftliche Restaurierung in der Denkmalpflege gelegt wurden. Exemplarisch sei hier Johannes Taubert genannt, Restaurator und promovierter Kunsthistoriker, der 1956 die Leitung der Restaurierungswerkstätten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege übernahm. Die damals erreichte Qualität der musealen Restaurierung wollte Taubert mit dem Ausbau interdisziplinärer Kooperationen, insbesondere mit den Naturwissenschaften, und der Einführung wissenschaftlicher Untersuchungs- und Dokumentationsmethoden, auch in der Denkmalpflege durchsetzen. Er etablierte innovative Schwerpunkte: So definierte er die Sicherung der historischen Substanz von Kunstdenkmalen, Schadensprophylaxe und die Kontrolle des Erhaltungszustandes als zentrale Aufgaben. Taubert erkannte zudem die verpflichtende gesellschaftliche Aufgabe „...für gut ausgebildete Restauratoren zu sorgen, die mit ihrer Hände und ihres Kopfes Arbeit unser Kulturgut dauerhaft erhalten sollen.“[13] In den Restaurierungswerkstätten bot er Ausbildungsplätze für junge Restauratoren an, die methodisch geschult und in Projektarbeiten eingebunden wurden, um eine wissenschaftlich fundierte konservatorische Herangehensweise an Kulturdenkmalen zu erlernen. Durch seine Doppelqualifikation als Restaurator und Kunsthistoriker belegte Taubert das Erkenntnispotential fundierter kunsttechnologischer und restauratorischer Untersuchungen für die Kunstwissenschaften. In seinen Publikationen über die Bedeutung der Polychromie von Schnitzfiguren erläuterte er die künstlerische Einheit von Form und Farbe und bewies damit, wie unverzichtbar die Erforschung des materiellen Bestandes für das ganzheitliche Verständnis von Kunstdenkmalen ist.[14]

Im Laufe der 1970er Jahre entwickelte sich eine neue umfassendere Definition von Kulturdenkmal, die ihren Höhepunkt im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 erreichte. Man schützte, erforschte und restaurierte nun auch die kleineren, bescheideneren Zeugnisse der Vergangenheit mit denselben Methoden und Techniken, die lange Jahre nur den herausragenden Beispielen vorbehalten waren. Unter Bezug auf die Grundsätze der *Charta von Venedig* von 1964, wurde der „historische Befund“ als methodische Grundlage der Denkmalpflege erkannt, in seinem unlösbaren Zusammenhang von materieller Substanz und in ihr bewahrter inhaltlicher Aussage.[15]

In der Praxis stellte sich die zentrale Frage, wie zuverlässig die damals üblichen „Befunduntersuchungen“ an Kunst- und Baudenkmalen waren. Exemplarisch sei hier Helmut F. Reichwald genannt, der in den 1970er Jahren den neuen Fachbereich für Wandmalerei und Architekturoberfläche in den Restaurierungswerkstätten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege leitete. Er wusste nur zu gut, dass Fehlentscheidungen, die zur Minderung und Zerstörung historischer Substanz führten, häufig durch mangelhafte Kenntnis eines Kulturdenkmals verursacht waren. Bei der Suche nach Fassungs- und Malereibefunden kritisierte er den damals weit verbreiteten, nur auf den vermeintlichen Originalzustand ausgerichteten Blickwinkel, der die Beseitigung späterer Überarbeitungsphasen billigend in Kauf nahm, ebenso wie die oft zerstörerischen Untersuchungsmethoden. Reichwald wollte die Verpflichtung zur systematischen Dokumentation vor Beginn einer jeden Restaurierung durchsetzen. Er führte eine innovative Untersuchungs- und Dokumentationsmethodik ein, um objektiv nachvollziehbare Grundlagen für denkmalpflegerische Entscheidungen bei der Behandlung von Fassaden und Raumausstattungen zu schaffen, und dies nicht nur bei Wandmalereien, sondern auch bei historischen Verputzen, Stuck, Tünchen und Fassungen. Seine „Befundblätter“ und die begleitend angebotenen Schulungen in den Amtswerkstätten brachten die in Bayern traditionell mit Kircheninstandsetzungen befassten sogenannten Kirchenmaler und die Restauratoren dazu, die vorgefundenen Schichtenabfolgen an Architekturoberflächen systematisch zu erfassen und zu dokumentieren, ohne vorschnelle Interpretationen und Werturteile. Damit schuf Reichwald Grundlagen zum Erstellen wissenschaftlich fundierter Konservierungs- und Restaurierungskonzepte.16 Die neue Untersuchungsmethodik förderte auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Denkmalerforschung, insbesondere in Kooperation mit der Bauforschung.

Etablierung der Hochschulausbildung für Restauratoren in Deutschland

Hoch qualifizierte Schulungsangebote in Amtswerkstätten konnten eine akademische Ausbildung für Restauratoren nicht ersetzen, die unter anderem von den Restauratorenverbänden mit Nachdruck eingefordert wurde. Erstmals wurden Studienangebote für Restaurierung an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee 1968, an der Hochschule für Bildende Künste in Dresden 1974 und an der Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart 1976 eingerichtet.

Für die Restaurierung in der Baudenkmalpflege sind die Studienrichtungen, die sich mit Architekturoberflächen, Wandmalereien und Steinobjekten befassen, von besonderer Relevanz. In Dresden wurde Wandmalerei und Architekturfarbigkeit erstmals 1982 angeboten, in Köln und Hildesheim Wandmalerei, Architekturoberflächen und Steinobjekte 1986 bzw. 1987.[17]

Die Zielsetzungen der Hochschulausbildung in der Restaurierung sind eng verbunden mit den Anforderungen an das Berufsbild akademischer Restauratoren und trefflich formuliert im nach wie vor aktuellen *Code of Ethics*, der 1984 von ICOM CC in Kopenhagen verabschiedet wurde.[18] Diesen beruflichen Anforderungen kann nur eine Hochschulausbildung gerecht werden, die den par excellence interdisziplinären Charakter der Restaurierungswissenschaft widerspiegelt und diese junge Disziplin als angewandte Wissenschaft definiert. In der Praxis erfordert das umfassende technische Fertigkeiten und ästhetisches Einfühlungsvermögen, auch wenn es sich um keine handwerkliche oder

künstlerische Tätigkeit handelt. Was kann man in zehn Semestern Studium lernen? Solide wissenschaftliche Grundlagen von der Kunst- und Restaurierungsgeschichte über die Restaurierungstheorie bis zur Chemie, Bauphysik und Mikrobiologie u.a. sowie umfassende kunsttechnologische Kenntnisse ermöglichen ein ganzheitliches Verständnis der komplexen Erhaltungsproblematik von Kulturdenkmalen. Auf diesem Fundament kann man das methodisch richtige Vorgehen erlernen, das exemplarisch in die Praxis umgesetzt wird – bei interdisziplinären Projektarbeiten mit Wissenschaftlern und Praktikern ebenso wie bei Untersuchungen und Versuchsreihen in den Restaurierungswerkstätten. Damit sind junge Restauratoren gut gerüstet für die vielfältigen Anforderungen des beruflichen Alltags, der ihr Wissen durch breit gefächerte praktische Erfahrungen im Laufe der Jahre bereichern wird. Führt die Hochschulausbildung zu einer primär auf Untersuchungen ausgerichtete

restauratorische Tätigkeit, die zu wenig handelt? Nein, dieses methodische Vorgehen korrigiert vielmehr die Fehler der Vergangenheit. Bekanntlich sind viele Kulturdenkmale durch fehlende restauratorische Untersuchungen unwiederbringlich zerstört oder zumindest schwer beschädigt worden. Zielgerichtete Untersuchungen sind die Voraussetzung für ein denkmalgerechtes Erhaltungskonzept, das historische Substanz rettet und zudem Geld sparen hilft. Birgt die Hochschulausbildung die Gefahr einer praxisfernen Verwissenschaftlichung der Restaurierung in sich? Nein! Es ist wichtig, Möglichkeiten der Spezialisierung anzubieten, wie zum Beispiel in Kunsttechnologie, Restaurierungsgeschichte oder Mikrobiologie, um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Aber das primäre Ziel der Hochschulausbildung bleibt es, umfassend qualifizierte Fachleute für die operative Praxis der Restaurierung auszubilden.

Zu den Zielsetzungen der wissenschaftlichen Restaurierung

Was Georg Dehio 1905 voraussah, ist eingetreten. Die Restaurierung konnte in den vergangenen Jahrzehnten bemerkenswerte Fortschritte in den Methoden und Techniken der Untersuchung, Dokumentation und Konservierung von Kulturdenkmalen verzeichnen. Kunsttechnologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen tragen heute wesentlich dazu bei, kunst- und kulturhistorische Forschungen zu bereichern und teilweise auch zu korrigieren. Fachleute unterschiedlichster Disziplinen stimmen gemeinsam das Loblied auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Restaurierung und in der Denkmalpflege an. Wie substanziell ist diese Zusammenarbeit für die Ziele der Restaurierungswissenschaft und wie positioniert sie sich im Kontext anderer wissenschaftlicher Disziplinen, die sich ebenfalls mit der Erforschung, Erhaltung und Vermittlung von Kulturdenkmalen befassen?

Salvador Muñoz Viñaz untersucht in seiner *Contemporary Theory of Conservation* im Kapitel *A brief excursion into the real world* das Zusammenwirken von *Conservation and Science* und bezieht sich dabei auf die Naturwissenschaften.[19] Er schätzt den Erkenntnisgewinn naturwissenschaftlicher Untersuchungen für die restauratorische Praxis, aber er hinterfragt auch, wie relevant naturwissenschaftliche Methoden und ihre theoretischen Modelle für diese Praxis tatsächlich sind. Bei der Zusammenarbeit von Naturwissenschaftlern und Restauratoren erkennt Muñoz Viñaz eine Divergenz der Methoden und Ziele. Die Realität eines Kulturdenkmals ist nicht mit Probekörpern im Labor vergleichbar, sie beruht auf sehr vielschichtigen Zusammenhängen. Restauratoren wol-

len keine naturwissenschaftlichen, sondern konservatorische Probleme lösen. Sie arbeiten deshalb objektbezogen, weil komplexe praktische Probleme eine „anpassungsfähige Intelligenz“ erfordern, verbunden mit technischen Fertigkeiten und Erfahrung, um die Notwendigkeiten von kleinen Veränderungen in der Praxis der Anwendung zu erkennen und umzusetzen. Muñoz Viñaz stellt fest, dass manche naturwissenschaftliche Forschung in der Restaurierung ihre Zielsetzungen nicht im interdisziplinären Austausch mit Restauratoren formuliert und damit für Kernfragen der restauratorischen Praxis teils nicht relevant ist. Diese Feststellung verbindet er mit der Forderung, dass die Restaurierungswissenschaft heute nicht noch „naturwissenschaftlicher“ gemacht, sondern als eigenständige technisch-wissenschaftliche Disziplin anerkannt werden sollte.

Ein kurzes Fazit

Wenn Theorie und Praxis der wissenschaftlichen Restaurierung auseinanderdriften, gehen das ganzheitliche Untersuchen und Handeln am Kulturdenkmal verloren. Eine zunehmend komplexe analytische Vorgehensweise birgt die Gefahr einer Fragmentierung der Erkenntnisse in sich, wenn sie die praktischen Zielsetzungen aus den Augen verliert. Damit kann die Fähigkeit verloren gehen, Forschungsergebnisse im interdisziplinären Austausch kritisch zu hinterfragen und zu einer Synthese zusammenzuführen, welche für die denkmalpflegerische Praxis tatsächlich relevant ist. Das wichtigste Ziel der wissenschaftlichen Restaurierung ist die nachhaltige fachgerechte Erhaltung von Kulturdenkmalen in ihrer materiellen Authentizität und auf der Basis interdisziplinär erarbeiteter Erkenntnisse, welche im Dienste der Kulturdenkmale und der Gesellschaft stehen, die diese Zeugnisse der Vergangenheit schützen will. In diesem Sinne qualifizierte Restauratorinnen und Restauratoren nehmen dabei eine Schlüsselposition ein.

Anmerkungen

1 „Die Vertreter der Kunstwissenschaft sind sich heute darin einig, das Restaurieren grundsätzlich zu verwerfen. … Unsere Losung lautet: allerdings nicht restaurieren – wohl aber konservieren. Nach dieser Zweckunterscheidung ist jede einzelne Maßregel zu beurteilen. Man konserviere, solange es irgend geht, und erst in letzter Not frage man sich, ob man restaurieren will.“ DEHIO 1905, S. 142.

2 „Das Gebot ‚konservieren, nicht restaurieren‘ auszuführen ist der Beruf nicht sowohl von Künstlern, als von künstlerisch und technisch gebildeten oder von Künstlern und Technikern unterstützten Archäologen.“ DEHIO 1905, S. 145.

3 „Nichts ist der Konservierung abträglicher gewesen, als daß die Architekten das Restaurieren interessanter und ruhmvoller fanden. Mir ist nicht zweifelhaft, daß die Konservierungstechnik – wenn erst anerkannt ist, daß in ihr das einzige wahre Heil der Denkmalpflege liegt – noch eine erhebliche Vervollkommnung vor sich hat.“ DEHIO 1905, S. 142.

4 Siehe EIBNER 1909.

5 Siehe BERGER 1909.

6 HAGER 1903, S. 268–280.

7 Siehe SCHÄDLER-SAUB 2000, S. 29–30.

8 RIEGL 1903.

9 Der Mechanismus der Bildtapeten in St. Georg war ab 1909 defekt. Vor der erneuten Restaurierung des Wandmalereizyklus durch Victor Mezger 1921–22 erfolgte die definitive Demontage. Zur Restaurierungsgeschichte siehe JAKOBS 1999, Bd. 1, S. 241–265; zur Verbreitung und denkmalpflegerischen Bedeutung des Systems der Bildtapeten, siehe auch SCHÄDLER-SAUB 2013.

10 Siehe MONUMENTA I 2012, S. 25–31.

11 Cesare Brandi, Teoria del restauro, erstmals erschienen in Rom 1963, hier zitiert nach der deutschen Übersetzung: BRANDI 2006 (siehe darin auch den einführenden Beitrag von Ursula Schädler-Saub, S. 21–36). Zu den von Brandi genutzten Begriffen, siehe auch BASILE 2007 (deutsche Übersetzung S. 35–49).

12 Hermeneutik, die Kunst des Auslegens und Deutens von Texten, wird hier auf das Kulturdenkmal übertragen. Siehe BASILE 2007, S. 35.

13 Siehe TAUBERT 1975, S.132; siehe auch SCHÄDLER-SAUB 2015a, S. 198f. und 2015b.

14 Siehe TAUBERT 1978; der Band ist eine Aufsatzsammlung, auch mit Beiträgen von jungen Mitarbeitern. An das damalige Verständnis des Kunstdenkmals gebunden, legte Taubert vor allem Wert auf die Erforschung und Freilegung der Erstfassung einer Skulptur. Viele seiner Forschungsergebnisse bleiben bis heute gültig und wichtig.

15 Siehe SCHÄDLER-SAUB 2015a, S. 201–205, und 2015b.

16 Siehe REICHWALD 1982.

17 Für einen Überblick über die Entwicklung der Hochschulausbildung in diesem Bereich, siehe HAMMER 1997.

18 Code of Ethics ICOM-CC, “The Conservator-Restorer: A Definition of the Profession”, Copenhagen 1984, siehe URL: www.encore-edu.org/ICOM1984.html (letzter Zugriff 25.06.17).

19 MUÑOZ VIÑAZ 2005, p. 115–146.

Literaturverzeichnis

BASILE 2007
Giuseppe Basile, Teoria e pratica del restauro in Cesare Brandi. Prima definizione dei termini (Text auf Italienisch, Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Polnisch und Portugiesisch), Hg. *Ministero per i Beni e le Attività Culturali – Istituto Centrale per il Restauro, Associazione Amici di Cesare Brandi e Associazione Giovanni Secco Suardo*, Saonara 2007

BERGER 1909
Ernst Berger: Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Maltechnik. Fresko- und Sgraffito-Technik, München 1909

BRANDI 2006
Cesare Brandi: Theorie der Restaurierung, herausgegeben, aus dem Italienischen übersetzt und kommentiert von Ursula Schädler-Saub und Dörthe Jakobs, mit einführenden Texten von Giuseppe Basile, Paolo D'Angelo und Ursula Schädler-Saub (italienische Originalausgabe Roma 1963). Eine Publikation des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Kooperation mit dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Baden-Württemberg, und dem Istituto Centrale per il Restauro (ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees XLI), München 2006

DEHIO 1905
Georg Dehio: Denkmalschutz und Denkmalpflege im 19. Jahrhundert, (1905), zitiert nach: Huse, Norbert (Hg.): Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, 1. Auflage München 1984, hier zitiert aus der 3. Auflage München 2006, S. 139–146

EIBNER 1909
Alexander Eibner: Malmaterialienkunde als Grundlage der Maltechnik, Berlin 1909

HAGER 1903
Georg Hager: Die Erhaltung alter Wandmalereien (vollständige Wiedergabe des Vortrags, gehalten auf dem vierten Tag der Denkmalpflege in Erfurt am 25. September 1903), in: Adolf von Oechelhaeuser (Hg.): Denkmalpflege. Auszug aus den stenographischen Berichten des Tages für Denkmalpflege, Bd. 2, Leipzig 1913, S. 268–280

HAMMER 1997
Ivo Hammer: Zur Entwicklung der Hochschulausbildung von RestauratorInnen im deutschsprachigen Raum. Darstellung anhand des Beispiels Wandmalerei/Architekturoberfläche, in: 10 Jahre Studiengang Restaurierung 1987–1997, Hg. FH Hildesheim/Holzminden, Fachbereich Kommunikationsgestaltung, Hildesheim 1997, S. 6–8

JAKOBS 1999
Dörthe Jakobs: Sankt Georg in Reichenau-Oberzell. Der Bau und seine Ausstattung (Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg, Bd. 9), 3 Bde., Stuttgart 1999

MONUMENTA I 2012
ICOMOS Deutschland, ICOMOS Luxemburg, ICOMOS Österreich, ICOMOS Schweiz (Hg.): Internationale Grundsätze und Richtlinien der Denkmalpflege (ICOMOS MONUMENTA I), Stuttgart 2012

MUÑOZ VIÑAZ 2005
Salvador Muñoz Viñaz: Contemporary Theory of Conservation, Amsterdam etc. 2005

REICHWALD 1982
Helmut F. Reichwald: Grundlagen wissenschaftlicher Konservierungs- und Restaurierungskonzepte – Hinweise für die Praxis, in: Erfassen und Dokumentieren im Denkmalschutz, Dokumentation des Kolloquiums des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 4.-5.03.1982, Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 16, Hg. Juliane Kirschbaum, Bonn 1982, S. 17–35

RIEGL 1903
Alois Riegl: Zur Frage der Restaurierung von Wandmalereien, in: Mitteilungen der k.k. Zentral-Kommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, 3. F., 2. B., Wien 1903, Sp. 1431

SCHÄDLER-SAUB 2000
Ursula Schädler-Saub: Gotische Wandmalereien in Mittelfranken. Kunstgeschichte, Restaurierung, Denkmalpflege (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 109), München 2000

SCHÄDLER-SAUB 2013
Ursula Schädler-Saub: "Bildtapeten" and the conservation of medieval wall paintings at the turn of the 20th Century in Germany: new perspectives in the conflict between authenticity and visual integrity?, in: Conservation: Cultures and Connections, ed. by Isabelle Brajer, ICOM-CC Theory and History Working Group, Revue électronique CeROArt Conservation, Exposition, Restauration d'Objects d'Art, 2013, ceroart.revues.org/3508 (letzter Zugriff 15.06.17)

SCHÄDLER-SAUB 2015a
Ursula Schädler-Saub: Bitte nicht im neuen Glanz erstrahlen lassen! Das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 und die Etablierung der Restaurierungswissenschaft in der Denkmalpflege, in: Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Zum 40. Jubiläum des Europäischen Denkmalschutzjahres (1975–2015), (mehrsprachige Publikation mit Beiträgen auf Deutsch, Englisch, Französisch), herausgegeben von Michael Falser – Wilfried Lipp, ICOMOS Österreich, MONUMENTA III, Berlin 2015, S. 197–206

SCHÄDLER-SAUB 2015b
Ursula Schädler-Saub: Please: Don't spruce up built heritage but preserve it as an authentic historic document! On the beginning of a scholarly approach to the conservation and restoration of built heritage and architectural surfaces in Germany in the 70s. Revue électronique CeROArt Conservation, Exposition, Restauration d'Objects d'Art, 2015, ceroart.revues.org/3508 (letzter Zugriff 15.06.17)

TAUBERT 1975
Johannes Taubert: Die Aufgaben der Restaurierungswerkstätten, in: Michael Petzet – Wolfgang Wolters (Hg.): Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Ausstellungskatalog zur Wanderausstellung im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975, München 1975, S. 125–132

TAUBERT 1978
Johannes Taubert: Farbige Skulpturen. Bedeutung – Fassung – Restaurierung, München 1978

Restaurierung – eine praktische Geisteswissenschaft

Thomas Staemmler

Restaurierung ist die dialektische Aufhebung der störenden Wirkungen von Schäden auf die Wahrnehmbarkeit der potenziellen Einheit eines Kunstwerkes. Restaurierung ist daher eine Interpretation des Kunstwerkes durch die Behandlung seiner gewordenen Ästhetik.

< Abbildung *Grabmal der Frau von Etzdorf* (nach 1600)
in der Kirche zu Herschdorf
Foto: Franziska-Maria Oehler/FH Erfurt 2001

Restaurierungstheorie

Die restauratorische Tätigkeit ist eine praktische Geisteswissenschaft, die sich auf der Basis einer eigenen Theorie geistes- und naturwissenschaftlicher Methoden bedient, um die Bedeutungen des historischen Kunst- und Kulturgutes zu erkennen, zu bewahren und in die Zukunft zu überliefern. Ich werde im Folgenden der Einfachheit halber nur vom Kunstwerk sprechen und bitte, den Begriff des historischen Kulturgutes immer mitzudenken.

Zunächst muss die Frage gestellt werden, ob die Restaurierung eine eigene Theorie hat. Die Antwort finden wir bei Cesare Brandi, der 1963 seine Theoria del restauro veröffentlichte. Darin formulierte Brandi:

> *Die Restaurierung stellt das methodische Moment des Erkennens eines Kunstwerkes[...], in seiner materiellen Beschaffenheit und in seiner ästhetischen und historischen Bipolarität, in Hinsicht auf seine Vermittlung an die Zukunft dar.*[1]

Erkennen ist in diesem Zusammenhang als kognitives (verstandesmäßiges) Erkennen zu verstehen. Bevor ich jedoch ein Werk menschlichen Schaffens (hier das Kunstwerk) kognitiv erkennen kann, muss ich es zunächst sinnlich wahrnehmen (riechen, schmecken, hören, tasten, sehen). Wobei beim Kunstwerk regelmäßig vor allem der Gesichtssinn in Aktion tritt.

Was ist ein Kunstwerk? Kunst wird im Sinne von Artikel 5 (3) des Grundgesetzes (Freiheit von Wissenschaft und Kunst) in dreifacher Weise definiert: Als formeller Kunstbegriff, als materieller Kunstbegriff und als offener Kunstbegriff; auf letzteren will ich hier eingehen. Der offene Kunstbegriff sagt:

> *Das kennzeichnende Merkmal einer künstlerischen Äußerung liegt darin, dass es wegen der Mannigfaltigkeit ihres Aussagegehalts möglich ist, der Darstellung im Wege einer fortgesetzten Interpretation immer weiterreichende[re] Bedeutung[en] zu entnehmen. Kunst liegt daher vor, wenn das Werk interpretationsfähig und -bedürftig sowie vielfältigen Interpretationen zugänglich ist.*[2]

Das Kunstwerk – und darin sind wir uns möglicherweise einig – vermittelt seine Aussagen über seine Ästhetik, seine Erscheinung. Die Ästhetik des historischen Kunstwerkes ist darüber hinaus Ausdruck der in ihm materialisierten historischen Bedeutungen. Diese durch den Künstler hineingelegten Aussagen und die historischen Bedeutungen bedürfen jedoch – wie erwähnt – einer fortgesetzten Interpretation. So ist also die sinnliche Wahrnehmung des Kunstwerkes die unabdingbare Voraussetzung für das kognitive Erkennen seiner Bedeutungen (der Blinde kann nichts über die Ästhetik des Gemäldes sagen, wohl aber über die der Musik). Dieser Akt der sinnlichen Wahrnehmung macht einen wesentlichen Wert des Kunstwerkes aus, nämlich seinen hedonistischen Wert, der völlig unabhängig von den kognitiv erfassbaren Bedeutungen vorhanden ist. Allerdings könnte es sein, dass der Betrachter aus den Gefühlen, die die Betrachtung des Kunstwerkes bei ihm auslösen, den Impuls zur Frage nach dem Warum des Gefühls bekommt. Er könnte im Folgenden den Impuls zur Interpretation des Kunstwerks erhalten

und somit die Frage nach dessen Bedeutungen stellen. Diese rationale Frage taucht im wahrsten Sinne des Wortes aus dem nichtrationalen Meer der Gefühle auf. Für deren Beantwortung kann sich der Rezipient der Erkenntnisse der Kunstwissenschaft bedienen. So kann er beispielsweise fragen, unter welchen speziellen sozio-kulturellen Bedingungen das Kunstwerk entstanden ist oder warum es sich im Laufe seiner Geschichte in welcher Weise verändert hat, was allerdings ebenfalls die sinnliche Wahrnehmbarkeit dieser Veränderungen voraussetzt.

Eine zentrale Forderung der Restaurierungstheorie ist, dass im Ergebnis der Restaurierung die Authentizität erhalten bleibt. Die Authentizität tritt uns in zweifacher Weise entgegen, nämlich als ästhetische und als historische Authentizität. Das Kunstwerk hat also einen ästhetischen und einen historischen Aspekt. Beide Aspekte sind nicht voneinander zu trennen. Sie bedingen einander. Der historische Aspekt sieht das Kunstwerk als Zeugnis der Vergangenheit. Das Kunstwerk bleibt damit Teil der Vergangenheit, von der es Zeugnis ablegt. Es ist Gegenstand des Wissens um Geschichte im Allgemeinen und Kunstgeschichte im Besonderen. Durch die unmittelbare Gegenwart des Kunstwerkes wird Geschichte allerdings, über alles kognitive Erfassen hinaus, sinnlich erlebbar. Das historische Kunstwerk zeigt seinen historischen Aspekt in einer Ästhetik des Vergehens und der Vergänglichkeit – einer „gewordenen“ Ästhetik. Dieser gewordenen Ästhetik steht die Ästhetik des ursprünglichen Werkes gegenüber, das in einer vergangenen Zeit entstanden ist – die „gewollte“ Ästhetik. Eine gewordene Ästhetik steht also einer gewollten Ästhetik gegenüber.

Die gewordene Ästhetik definiert sich als

- die durch menschliches Wollen herbeigeführten Veränderungen (vgl. Charta von Venedig, Artikel 11) und die durch den Gebrauch herbeigeführten Veränderungen,
- die infolge der Alterung der Materialien entstandenen Veränderungen (Patina) und
- die – aus welchen Gründen auch immer – entstandenen Verluste, die das ursprünglich als Ganzheit existierende Kunstwerk zu einem Fragment machen. Die Tatsache, dass ein Kunstwerk nur fragmentarisch überliefert ist, gehört – unabhängig von der kognitiv erfassbaren Bedeutung dieser Tatsache – zu seiner Ästhetik. Das ästhetische Problem des fragmentarischen Kunstwerkes besteht dabei nicht in seiner Unvollständigkeit, sondern in dem störenden Effekt, den die Schäden beim Betrachten des Fragmentes hervorrufen.

Die praktische Restaurierung

Der historische Prozess, in den das Kunstwerk hineingestellt ist, und die damit verbundenen Veränderungen und Schäden führen dazu, dass die gewordene Ästhetik regelmäßig in einen Widerspruch zur gewollten Ästhetik gerät. Die Restaurierungstheorie fordert, dass dieser Widerspruch im dialektischen Sinne aufgehoben (aufgelöst und aufbewahrt) wird. Restaurierung im engeren Sinne ist die dialektische Aufhebung der störenden Wirkungen der Schäden auf die Wahrnehmbarkeit der potenziellen Einheit des Bestandes. Restaurierung ist daher eine Interpretation des Kunstwerkes durch die Behandlung seiner gewordenen Ästhetik

- durch Reinigung der Oberflächen mit dem Ziel, die störenden Wirkungen von Schäden auf die Wahrnehmbarkeit der potenziellen Einheit des Kunstwerkes zu reduzieren, wobei die Reinigung dort endet, wo die Patina als ästhetischer Ausdruck für die Geschichtlichkeit des Kunstwerkes beginnt, und
- durch Behandlung (Integration) von Fehlstellen im oben genannten Sinne bei (wenn auch sekundärer) Erkennbarkeit der behandelten Fehlstelle.

Letzteres ist eine Form der dialektischen Aufhebung des Widerspruches von gewollter und gewordener Ästhetik. Der Betrachter kann den historischen Prozess im verbliebenen ästhetischen Widerspruch zwischen integrierter Fehlstelle und fragmentarischem Bestand sinnlich wahrnehmen. Form, Farbe und Oberfläche der integrierten Fehlstelle werden außerdem zu einer Fläche, auf die der Betrachter das sich bei ihm unter seinen individuellen Voraussetzungen einstellende Bild der potenziellen Einheit und eventuell sogar der ursprünglichen Ganzheit des Kunstwerkes projizieren kann.

Kritik der Rekonstruktion

Eugène Emmanuel Viollett-le-Duc formulierte im 19. Jahrhundert seinen berühmten Satz: „Ein Bauwerk zu restaurieren heißt, es in einem vollständigen Zustand wiederherzustellen, den es zu einem bestimmten Zeitpunkt möglicherweise nie gegeben hat.“[4] Gegen diese Auffassung zum Erhalt von Bauwerken wenden sich unter anderem John Ruskin und später auch Georg Dehio, der Anfang des 20. Jahrhunderts seine bekannte Forderung aufstellt: „Konservieren und nicht restaurieren“. Doch ist der Begriff einer Restaurierung, den le Duc definierte und gegen den Dehio Stellung bezog, nicht der unserer heutigen Restaurierungstheorie. Es ist ein Begriff von Restaurierung, der besser als Rekonstruktion im Sinne von Wiederherstellung zu bezeichnen ist. Dieser geht von der Vorstellung aus, dass ein Kunstwerk wiederholbar wäre. Das ist es aber nicht. Paul Philippot formuliert dazu:

> *[...] ein Kunstwerk als Schöpfung eines individuellen Geistes in einer bestimmten historischen Situation in seiner Art und seinem Charakter [ist] nicht wiederholbar. [...] Auch nicht von einem Künstler, denn auch dieser könnte nur entweder eine Nachahmung, als etwas Unechtes, Falsches oder ein neues Werk schaffen.*[5]

Wenn man unter dieser Voraussetzung den Begriff der Restaurierung, wie er in der Charta von Venedig verwendet wird, durch den Begriff der Rekonstruktion ersetzt, werden die entsprechenden Artikel besser verständlich. Als Beispiel sei hier der Artikel 9 angeführt:

> *Die „Rekonstruktion“ ist eine Maßnahme, die Ausnahmecharakter behalten sollte. Ihr Ziel ist es, die ästhetischen und historischen Werte des Denkmals zu bewahren und zu erschließen. Sie [die Rekonstruktion] gründet sich auf der Respektierung des überlieferten Bestandes und auf authentische Dokumente. Sie [die Rekonstruktion] findet dort ihre Grenze, wo die Hypothese beginnt. Wenn es aus ästhetischen oder technischen Gründen notwendig ist, etwas wiederherzustellen, von dem man nicht weiß, wie es ausgesehen hat, wird sich das ergänzende Werk von der bestehenden Komposition abheben und den Stempel unserer Zeit tragen.*[6]

Nun kann es durchaus sein, dass „es aus ästhetischen oder technischen Gründen notwendig ist, etwas wiederherzustellen“, doch ist es dann eben besser, gestalterische Wege zu finden, die diese Wiederherstellung als Werk unserer Zeit kennzeichnen. Dies könnte das bewusst gewählte andere Material, die bewusst gewählte andere Oberflächenbearbeitung oder die moderne Gestaltung sein. Die Zunft der Bauarchäologen lebt davon, dass in früheren Zeiten in dieser Weise gearbeitet wurde. Wir als wissenschaftlich arbeitende Restauratoren unterstützen leider zu oft die Praxis einer rekonstruierenden Restaurierung, anstatt sie abzulehnen und ästhetische Alternativen aufzuzeigen. Solche Alternativen sind häufig schon praktiziert worden, wie dies etwa an der Alten Pinakothek in München oder am Neuen Museum in Berlin zu finden ist. Im Übrigen: Wenn zurzeit, vom Zentralverband des deutschen Handwerks initiiert, ein Streit darüber geführt wird, wer zum Restaurieren berufen ist, dann überlasse ich dem Handwerk gerne das Thema der Rekonstruktion. Die Restaurierung aber behalte ich für mich und die Restauratorenschaft. Allerdings sollten wir uns darüber im Klaren sein, dass ein neuer Wettbewerber von ganz anderer Seite erwächst, nämlich von Seiten der modernen Datenverarbeitung. Virtuelle 3D-Darstellung, Bildbearbeitung und 3D-Drucker ersetzen schon heute die handwerkliche Kopie und rekonstruierende Ergänzung. Handwerker und Restauratoren sollten daher viel eher gemeinsam überlegen, wie sie der Öffentlichkeit und den Fachleuten deutlich machen, warum historisches Handwerk gepflegt und Restaurierungen nach restaurierungstheoretischen Überlegungen durchgeführt werden sollen.

Kritik der Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft

Wenn wir über die Wissenschaftlichkeit in der Restaurierung nachdenken, stellt sich auch die Frage, was der Konservierungs- oder auch Restaurierungswissenschaftler sein könnte? Ein Wissenschaftler ist einer, der über eine Sache in wissenschaftlicher Weise redet: Der „Konservatorologe“ oder der „Restaurologe“. Jedoch, ist ein Wissenschaftler nicht eigentlich nur theoretisch tätig? Wo bleibt die praktische restauratorische Tätigkeit? Da sich die Restauratorenschaft nach wie vor der Wissenschaftlichkeit ihres Faches unsicher ist, flieht sie regelmäßig in die Kunstwissenschaften oder in die Naturwissenschaften. Der Restaurierungswissenschaftler ist dementsprechend einer, der die kunstwissenschaftlichen Fakten zum zu restaurierenden Objekt mindestens so gut, nach Möglichkeit besser als der Kunsthistoriker kennt. Leisten wir nicht schon einen guten Beitrag zur Kunstgeschichte, wenn wir eine solide werktechnische Analyse und gegebenenfalls eine ebenso solide Untersuchung zu den historischen Ergänzungen und Veränderungen des Bestandes durchführen?

Oder der Restaurierungswissenschaftler ist einer, der die materialwissenschaftlichen Fakten zum Objekt mindestens so gut, nach Möglichkeit besser als der Materialwissenschaftler kennt und darüber hinaus auch noch zu den Materialien und Techniken der Konservierung und Restaurierung forscht. Übernehmen wir uns da nicht, und können das die Experten nicht besser? Reicht es nicht aus – wie es unser Berufsbild uns sagt – dass wir aus unseren Befunden die richtigen Fragen ableiten und die Antworten in unsere Konzeption integrieren? Befähigen wir die Absolventen unserer Hochschulen doch besser dazu, dass sie praktisch restaurieren können, dass sie zwar Respekt, aber keine Angst vor dem Original haben und dass sie Entscheidungen treffen können.

Oder der Restaurierungswissenschaftler ist einer, der in einer übergeordneten Ebene tätig ist. Welche übergeordnete Ebene ist das? Und: Können das andere nicht genauso gut?

Oder der Restaurierungswissenschaftler als Restaurierungsingenieur: Einer der nur plant und eventuell die Ausführung beaufsichtigt? Dort würden uns zumindest einige Kollegen aus dem Handwerk und offenbar auch aus der Denkmalpflege gerne sehen und wir selbst laufen Gefahr, uns dorthin zu manövrieren. In der denkmalpflegerischen Praxis funktioniert im Übrigen die Zusammenarbeit zwischen akademischen Restauratoren und Restauratoren im Handwerk im Allgemeinen gut, solange der eine dem anderen nicht ins sprichwörtliche Handwerk pfuscht.

Interdisziplinärer Dialog

Die restauratorische Tätigkeit ist – wie ich eingangs sagte – eine praktische Geisteswissenschaft, die sich auf der Basis einer eigenen Theorie geistes- und naturwissenschaftlicher Methoden bedient, um die Bedeutungen des historischen Kunst- und Kulturgutes zu erkennen, zu bewahren und in die Zukunft zu überliefern. Warum praktische Geisteswissenschaft? In den historischen Kunst- und Kulturgütern ist Geschichte materialisiert. Ihr Wert liegt darin, dass sie dem Individuum und der Gesellschaft Identität stiften können. Dabei ist weniger der einzelne historische Moment von Bedeutung, wie der Punkt der Fertigstellung eines Kunstwerks, sondern vielmehr der in den historischen Kunst- und Kulturgütern materialisierte geschichtliche Prozess oder – noch abstrakter – der in den historischen Kunst- und Kulturgütern materialisierte Verlauf der Zeit bis zur Gegenwart, dem Zeitpunkt der Wahrnehmung des jeweiligen Kunst- und Kulturgutes durch den Rezipienten. Hier ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Geisteswissenschaften und mit den Naturwissenschaften wesentlich. Die Geisteswissenschaften sind für die Bedeutungen zuständig, die in der gewollten und gewordenen Ästhetik ihren Ausdruck finden. So wie die gewollte und gewordene Ästhetik regelmäßig im Widerspruch zueinander stehen, stehen auch die Bedeutungen im Widerspruch zueinander. Mit der dialektischen Aufhebung der gewollten und gewordenen Ästhetik wird also gleichzeitig die dialektische Aufhebung des Widerspruchs der verschiedenen Bedeutungen erreicht. Die Restaurierungstheorie ist demnach die Grundlage für die restauratorische Interpretation dessen, was als Synthese des Originals als Ursprung und des Original als Summe seiner Geschichte, als Original in die Zukunft vermittelt werden soll. Nun bestehen die Kunstwerke, um die es hier geht, aus Materialien. Hier kommen die Naturwissenschaften ins Spiel. Sie helfen uns, die Materialien, aus denen das Kunstwerk besteht, zu analysieren, Schäden und Schadursachen zu erkennen und Techniken für die Konservierung und Restaurierung richtig anzuwenden. Es ist die Aufgabe des Restaurators, in einen interdisziplinären Dialog mit den Geistes- und Naturwissenschaften einzutreten, dazu ausgehend von seinen Untersuchungen Fragen zu formulieren und die Antworten in seine Konzepte und seine praktische Tätigkeit zu integrieren.

Anmerkungen

1 BRANDI 2006, S. 44.
2 siehe URL: www.jurawiki.de/DefinitionKunst (letzter Zugriff 01.08.2017).
3 vgl. PHILIPPOT et al. 1975.
4 zitiert nach CHOAY 1997, S. 117.
5 PHILIPPOT et al. 1975, S. 204f.
6 DEUTSCHES NATIONALKOMITEE DENKMALSCHUTZ 1996, S. 55f.

Literaturverzeichnis

BRANDI 2006
Cesare Brandi: Theorie der Restaurierung, herausgegeben, aus dem Italienischen übersetzt und kommentiert von Ursula Schädler-Saub und Dörthe Jakobs, mit einführenden Texten von Giuseppe Basile, Paolo D'Angelo und Ursula Schädler-Saub (italienische Originalausgabe Roma 1963). Eine Publikation des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Kooperation mit dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Baden-Württemberg, und dem Istituto Centrale per il Restauro (ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees XLI), München 2006

CHOAY 1997
Françoise Choay: Das architektonische Erbe, eine Allegorie, Geschichte und Theorie der Baudenkmale, Braunschweig, Wiesbaden 1997

DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ 1996
Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.): Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche), Charta von Venedig, 1964. In: Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege, Schriftenreihe des deutschen Nationalkomitees Bd. 52, Bonn 1996

PHILIPPOT et al. 1975
Paul Philippot, Paolo und Laura Mora: Die Behandlung von Fehlstellen in der Wandmalerei, in: Beiträge zur Kunstgeschichte und Denkmalpflege, Walter Frodl zum 65. Geburtstag gewidmet, Wien 1975

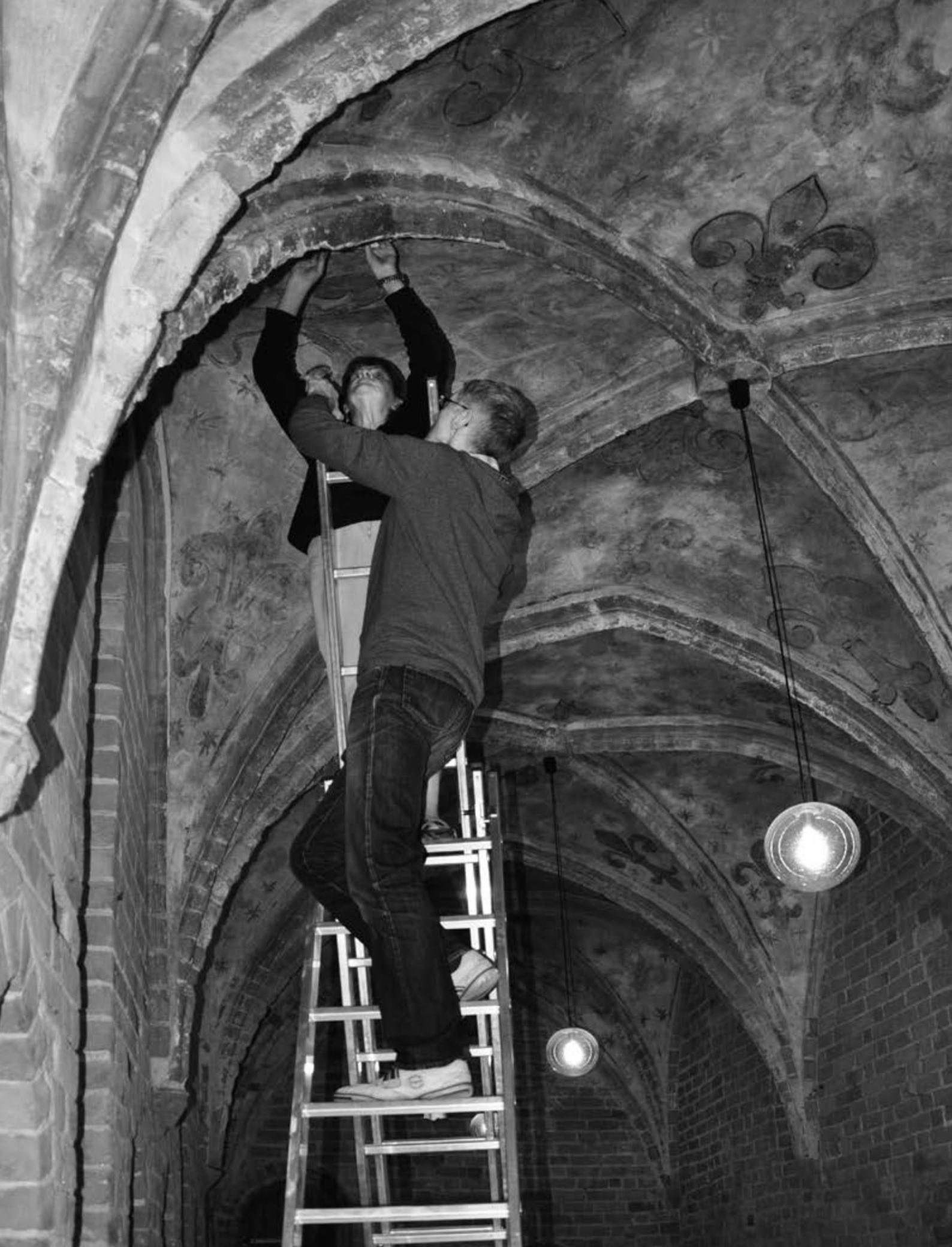

Die Rolle von Restauratoren in den Förderprojekten der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

Paul Bellendorf

Mehr Restauratoren als Antragsteller und Kooperationspartner!

Sichtbarkeit der Restauratoren in DBU-Projekten erhöhen!

<

Abbildung Probeentnahme farbveränderter Pigmente am Sakristeigewölbe in der Franziskanerklosterkirche Angermünde im Rahmen des DBU-Projekts 2016
Foto: Mechthild Noll-Minor

Der Beitrag stellt die Fördermöglichkeiten der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) dar und zeigt anhand von Praxisbeispielen, welche unterschiedliche Rollen Restauratoren dort einnehmen können.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt wurde am 18.07.1990 mit einem Gesetz des Deutschen Bundestages als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründet. Gemäß Stiftungsauftrag gehört zu den Aufgaben auch die „Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter im Hinblick auf schädliche Umwelteinflüsse (Modellvorhaben)“.[1] Seit Gründung konnte die DBU im Bereich des Kulturgüterschutzes, Stand Mai 2017, über 820 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von über 138 Millionen Euro unterstützen. Restauratoren waren und sind bei einer Vielzahl dieser Vorhaben ein wichtiger Bestandteil, sei es als Impuls- und Ideengeber, als durchführende Einrichtung oder als Teil eines Fachbeirats.

Art der Förderung durch die DBU

Die Art der Förderung regeln die Verfahrensbestimmungen der DBU.[2] Demnach geht die DBU davon aus, dass Antragsteller und Kooperationspartner grundsätzlich einen Eigenanteil in das Vorhaben einbringen. In der Regel liegt dieser bei 50 Prozent der Gesamtkosten. Die Gründe hierfür liegen zum einen darin, dass die DBU sehen möchte, dass das Projektkonsortium ein Eigeninteresse am Förderthema hat und sich entsprechend um Eigenanteile bemüht, zum anderen wird die Förderquote durch das EU-Beihilferecht geregelt. Eine Ausnahme bilden Projekte mit Hochschulen sowie öffentlich-rechtlichen Einrichtungen mit staatlicher Grundfinanzierung. Bei diesen kann auf den Nachweis der Eigenanteile verzichtet werden.

Antragsteller

Bei der DBU können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts einen Antrag auf Förderung stellen. Im besonderen Interesse der DBU stehen dabei kleinere und mittlere Unternehmen (KMU).[3] Der Antragsteller und spätere Bewilligungsempfänger kann in dem Vorhaben durch einen oder mehrere Kooperationspartner unterstützt werden. Zur Erfüllung der Projektziele kann das antragstellende Konsortium im Unterauftrag externe Dienstleister hinzuziehen. Diese erbringen aber keine Forschungsleistung, sondern führen im Auftrag eine vorher genau definierte Arbeitsleistung durch. Zur Beantwortung der wissenschaftlichen Fragestellung sollen aktiv nur Antragsteller und Kooperationspartner arbeiten. Zum Erreichen der Projektziele, zur Qualitätssicherung, aber auch zur Verbreitung der Projektergebnisse kann das antragstellende Konsortium durch einen wissenschaftlichen Fachbeirat unterstützt werden.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt bei der DBU in der Regel mehrstufig. Über das Antragsportal der DBU wird dafür eine erste Skizze eingereicht.[4] Darauf aufbauend entscheidet eine interdisziplinäre Projektgruppe, ob der Antragsteller zur Einreichung einer ausführlichen Skizze aufgefordert werden soll. Diese kann anschließend zur Beurteilung an einen externen Gutachter gegeben werden. Nach positiver interner und optional externer Begutachtung entscheidet, je nach Förderhöhe, entweder der Generalsekretär oder das Kuratorium über das Vorhaben.

DBU-Projekte im Kulturgüterschutz

Im Förderthema 13 mit dem Titel Bewahrung und Sicherung wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen können bei der DBU Projekte beantragt werden, die sich mit dem Schutz national wertvoller Kulturgüter befassen. Fördervoraussetzung ist zum einen, dass das Kulturgut durch anthropogene Einflüsse auf die Umwelt geschädigt ist und zum anderen, dass innovative Methoden, Verfahren oder Produkte zum Erhalt entwickelt, modellhaft angewendet und kommuniziert werden.

Gemäß aktuell gültiger Förderleitlinien sind folgende Projekte förderfähig: [5]

- Die Entwicklung und modellhafte Anwendung neuer Methoden, Verfahren und Produkte zum Schutz national wertvoller Kulturgüter vor den Folgen anthropogener Immissionen.
- Die Erarbeitung von Strategien und Konzepten zur Sicherung und Bewahrung national wertvoller Kulturgüter und historischer Kulturlandschaften vor den Auswirkungen des anthropogenen Klimawandels.
- Die Entwicklung und Erprobung von Verfahren, Methoden und Produkten zum Umgang mit schädigenden Altrestaurierungen.
- Weiterqualifizierungsangebote im Bereich des nachhaltigen Schutzes von Kulturgütern und historischen Kulturlandschaften.
- Innovative Maßnahmen zur Lösung von Konflikten im Schnittbereich von Denkmal-, Natur- und Kulturlandschaftsschutz insbesondere bezogen auf urbane Räume und energetische Nutzungsansprüche.

Praxisbeispiele

Anhand von Praxisbeispielen werden im Folgenden die im Prinzip möglichen vier unterschiedlichen Rollen von Restauratoren im Rahmen von DBU-Projekten aus dem Bereich Kulturgüterschutz kurz vorgestellt.

Restauratoren als Impuls- und Ideengeber

Aktenzeichen:	32169
Projekttitel:	Untersuchungen zu Umwandlung, Mobilisierung und Rekristallisation von Gips auf stark salzbelastetem Untergrund von national bedeutenden Wandmalereien am Beispiel des Schwahls des Doms St. Petri zu Schleswig
Antragsteller:	Universität Hamburg, Fachbereich Chemie
Projektpartner:	Landeskirchenamt Kiel
Projektbeginn:	10.08.2015
Fördersumme:	104.848 Euro

Im als Schwahl bezeichneten Kreuzgang des Doms St. Petri zu Schleswig, welcher auf das 14. Jahrhundert datiert ist, haben sich bis heute einfarbige Rötelzeichnungen mit Darstellungen des Lebens Jesu sowie farbige Fabelwesen erhalten. Die bedeutenden Malereien sind durch anthropogen[6] eingetragene Schadsalze, wie Sulfate, Chloride und Nitrate in ihrem Bestand bedroht. Insbesondere die Bildung von Gips hat zur Schädigung beigetragen. Bereits kurz nach Ende der letzten Restaurierungskampagne von 2011 bis

2013 konnte eine erneute Gipsbildung an der Oberfläche beobachtet werden. Im Rahmen des Vorhabens werden modellhaft am Beispiel der Malereien im Schwahl die Prozesse der Umwandlung, Mobilisierung und Rekristallisation von Gips auf stark salzbelastetem Untergrund in situ untersucht. Parallel dazu werden Laborversuche an Modellproben sowie rechnergestützte Simulationen durchgeführt.

Initiator und Ideengeber des Vorhabens war die bereits an der letzten Restaurierungskampagne beteiligte Werkstatt für Kunst und Denkmalpflege, Restaurierungszentrum Kiel. Diese hat die nach der Restaurierung aufgetretenen Probleme erkannt und festgestellt, dass hier ein restaurierungswissenschaftliches Desiderat bezüglich der Prozesse rund um die Mobilisierung von Gips besteht. Gemeinsam mit dem Landeskirchenamt Kiel wurde der Fachbereich Chemie der Universität Hamburg angefragt und mögliche Lösungswege diskutiert. Die Universität Hamburg hat daraufhin einen Antrag auf Förderung für das Modellprojekt bei der DBU gestellt. Der eigentliche Ideengeber für die wissenschaftliche Fragestellung ist in dem Vorhaben „nur“ im Unterauftrag involviert. Das hat unter anderem zur Folge, dass in der nach außen sichtbar werdenden Projektbeschreibung der Umfang der restauratorischen Beteiligung nicht wirklich sichtbar wird.

Restauratoren als Antragsteller oder Kooperationspartner

Aktenzeichen:	33688
Projekttitel:	Praxisorientierte Vorversuche sowie Notsicherungen zur modellhaften Fassungssicherung mit Hilfe einer „Facing-Technologie“ stark umweltgeschädigter, unrestaurierter, mittelalterlicher Steinskulpturen im Halberstädter Dom
Antragsteller:	Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt, Bauabteilung Zuständigkeit Halberstadt Dom, Gommern OT Leitzkau
Projektpartner:	Dipl.-Restauratorin Corinna Grimm-Remus, Magdeburg; Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmalen in Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V., Halle (Saale)
Projektbeginn:	24.10.2016
Fördersumme:	119.997 Euro

Im Hohen Chor des Halberstädter Doms befinden sich 14 mittelalterliche, farbig gefasste Steinskulpturen. Durch den Eintrag von Schwefeldioxid anthropogenen Ursprungs in Kombination mit wechselnden, zumeist hohen Luftfeuchten, wurden die mittelalterlichen Farbfassungen stark geschädigt. Im Rahmen des Vorhabens werden am Beispiel dieser national wertvollen Kulturgüter die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von ferngesteuerten Drohnen zur Dokumentation von baugebundener Plastik im Gebäudeinneren unter konservatorischen Gesichtspunkten untersucht und Rahmenparameter für dessen Einsatz festgelegt. Weiterhin wird die Methode des Facings zur Sicherung und Reinigung loser, dünner und vom Bindemittelabbau betroffener Malschichten evaluiert und mit herkömmlichen Methoden verglichen.

Die Dipl.-Restauratorin (FH) Corinna Grimm-Remus ist in dem Vorhaben eine „echte“ Kooperationspartnerin. Sie stockt die ihr zukommenden DBU-Fördermittel in gleicher Höhe durch Eigenleistungen auf. Die Restauratorin hat ein großes Interesse, sich an die-

sem Projekt zu beteiligen, da sie so aktiv an der Lösung eines konkreten Problems in der Restaurierung mitwirken kann. Für das Projekt ist die Beteiligung einer freiberuflichen Restauratorin als Kooperationspartnerin ein deutlicher Mehrgewinn, da so von der Projektplanung über die Ausführung bis hin zur Evaluierung die Fachexpertise einer praktisch arbeitenden Restauratorin, die mit den Problemen des restauratorischen Alltags vertraut ist, in allen Phasen des Vorhabens berücksichtigt werden kann. Bereits bei der Projektplanung, also der Formulierung der Fragestellungen sowie auch realisierbaren Zielstellungen direkt mitzuwirken, ist aus Sicht der Restauratorin ein entscheidender Vorteil gegenüber dem späteren Einstieg als Auftragnehmer, womit sie ebenfalls Erfahrungen sammeln konnte. Die interdisziplinäre Auseinandersetzung sowie die restauratorische Mitwirkung in der Planungsphase beeinflussen die konkreten Projektinhalte maßgeblich und können vor allem die Modellhaftigkeit unterstützen. Der Vorteil ist, die Restauratorin wird bei diesem Verfahren nach außen „sichtbar".

Restauratoren als Auftragnehmer

Aktenzeichen:	33326
Projekttitel:	Entwicklung und Erprobung von Methoden zur Konservierung umweltgeschädigter, historisch wertvoller Putz- und Steinoberflächen sowie zur Mauerwerksertüchtigung unter dauerfeuchten Bedingungen und mikrobiellen Belastungen an der Mikwe in Worms
Antragsteller:	Institut für Steinkonservierung e. V., Mainz
Projektpartner:	Stadt Worms, Worms; Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen (HAWK), Fakultät Bauen und Erhalten, Hildesheim; Ingenieurbüro für Bauwerkserhaltung Weimar GmbH, Weimar
Projektbeginn:	06.12.2016
Fördersumme:	241.025 Euro

Die Wormser Mikwe, ein traditionelles jüdisches Ritualbadehaus, zählt zu den ältesten erhaltenen Bauten dieses Typus in Europa. Aufgrund des Eintrags anthropogener Schadsalze aus den nahegelegenen Industriebetrieben, der zeitweiligen Verwendung als Sickergrube und in Kombination mit der nutzungsbedingten hohen Luftfeuchte sind die Putz- und Sandsteinoberflächen in einem sehr schlechten Zustand. Zusätzlich gefährdet der mikrobielle Befall die Materialoberflächen.

Im Rahmen des Vorhabens werden am Beispiel der Mikwe in Worms unterschiedliche Verfahren zur Sicherung von historischen Putz- und Fugensystemen sowie Sandsteinoberflächen im dauerfeuchten Umfeld entwickelt und getestet.

Die wissenschaftliche Fragestellung des Vorhabens wurde vom Antragsteller in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern erarbeitet. Obwohl im antragstellenden Konsortium keine freiberuflichen Restauratoren beteiligt sind, ist das Vorhaben ohne Restauratoren nicht realisierbar. Im Unterauftrag treffen sie zum einen die Vorbereitungen der statischen Sicherung, zum anderen legen sie die geplanten Musterflächen an. Ohne die Expertise der Restauratoren bezüglich der Anwendbarkeit von Verfahren und Materialien im restauratorischen Alltag wäre die konkrete Umsetzung der Konzepte an der Mikwe in Worms nicht durchführbar.

Restauratoren als Mitglied in einem Fachbeirat

Aktenzeichen: 33162
Projekttitel: Entwicklung eines konservatorischen Bewertungssystems zum Schutz anthropogen geschädigter Sandstein- und Marmorskulpturen sowie dessen modellhafte Evaluierung am Beispiel national wertvoller Sammlungen
Antragsteller: Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Restaurierungswissenschaft in der Baudenkmalpflege
Projektbeginn: 01.04.2016
Fördersumme: 122.737 Euro

Schadhafte Agenzien anthropogenen Ursprungs stellen für den Erhalt von freibewitterten Kunst- und Kulturgütern eine immense Bedrohung dar. Betroffen hiervon sind insbesondere auch Skulpturen aus Sandstein und Marmor. Bis heute existiert kein objektives Bewertungsschema, mit welchem die Verantwortlichen vor Ort eine Risikoabschätzung hinsichtlich des Erhalts der Kulturgüter treffen könnten. Im Rahmen des Vorhabens wird daher eine „Risikoziffer“ für Sandstein- und Marmorskulpturen erarbeitet, welche auf Basis von objektiven Kriterien Auskunft über den Erhaltungszustand liefern kann. Aufbauend auf dieser Ziffer sollen dann notwendige konservatorische und restauratorische Maßnahmen zielgerichtet abgestimmt werden können. Das Projektkonsortium besteht in diesem Fall aus einer einzigen Einrichtung, der Universität Bamberg.

Einen maßgeblichen Anteil zum Gelingen des Vorhabens hat der wissenschaftliche Fachbeirat. In regelmäßigen Sitzungen werden die aktuellen Projektfortschritte vorgestellt und interdisziplinär diskutiert. Essentiell wichtiger Teil des Fachbeirats sind die beteiligten Restauratoren. Mit ihrer praxisnahen Erfahrung prüfen sie die Risikoziffer auf ihre Anwendbarkeit im Alltag und geben wichtige und anwendungsorientierte Hinweise und Ratschläge.

Zusammenfassung

Restauratoren können bei DBU-Projekten unterschiedliche Rollen einnehmen. Sei es als Ideen- und Impulsgeber für neue Vorhaben, als Antragsteller oder Kooperationspartner, als Unterauftragnehmer oder als Teil eines beratenden Fachbeirats. Bedingt durch die Anforderungen der DBU nach der Erbringung eines in der Regel fünfzigprozentigen Eigenanteils, sind freiberufliche Restauratoren in der Funktion als Antragsteller oder Kooperationspartner aber eher die Ausnahme. Die DBU wünscht sich jedoch eine größere Anzahl von Antragstellern oder Kooperationspartnern aus den Reihen der Restauratoren. Zum einen würde somit die Sichtbarkeit der Restauratoren in den Projekten erhöht, zum anderen wären Restauratoren dann ein offizieller Teil der Projekte. Denn Unterauftragnehmer erbringen in der Regel keine Forschungsleistung, da aktiv an der wissenschaftlichen Fragestellung nur Antragsteller oder Kooperationspartner arbeiten sollen.

Aus Sicht der DBU ist die Einbeziehung von Restauratoren in den meisten Projekten aus dem Bereich des Kulturgüterschutzes unerlässlich, denn die praktische Umsetzung der theoretischen und nur im Labormaßstab erarbeiteten Konzepte bedürfen der restauratorischen/konservatorischen Erfahrung im Alltag und unter Praxisbedingungen. Ohne Restauratoren kann der von der DBU im Rahmen der Projekte geforderte Modellcharakter mit einer Umsetzung der innovativen Methoden, Verfahren oder Produkte nicht erreicht werden.

Anmerkungen

1 DBU 2016, S. 42.
2 DBU 2016, S. 26–38.
3 DBU 2016, S. 27.
4 Das Antragsportal der DBU ist im Internet zu finden unter URL: www.dbu.de/2488.html (letzter Zugriff: 02.08.2017).
5 DBU 2016, S. 23.
6 Unter anthropogen versteht man vom Menschen verursacht oder beeinflusst. Im Kontext der Arbeit der DBU sind hier vor allem anthropogen induzierte Umwelteinflüsse relevant. Dazu zählt z. B. die Emission von Schwefeldioxid durch die Verfeuerung von schwefelreicher Braunkohle in Kraftwerken oder im Hausbrand.

Literaturverzeichnis

DBU 2016
Deutsche Bundesstiftung Umwelt: Förderleitlinien. Osnabrück 2016

Naturwissenschaftler und Restauratoren als Partner beim Kulturguterhalt

Frank Schlütter

Voraussetzung für einen erfolgreichen Schutz der materiellen Kulturgüter im heutigen Sinne ist ein überdurchschnittlich entwickeltes, kenntnisreiches Miteinander von Restauratoren und Naturwissenschaftlern.

< **Abbildung** Naturwissenschaftler der FH und der Uni Potsdam bei zerstörungsfreien Untersuchungen von Wandmalereien in der Dorfkirche von Lübbenow im Nordosten Brandenburgs im Rahmen des DBU-Forschungsprojekts (u. a. mit BLDAM und MPA Bremen, 2014–2017)
Foto: Mechthild Noll-Minor

Die Pflege und Bewahrung unseres kulturellen Erbes ist eine gesellschaftliche Verpflichtung sowohl aus Respekt gegenüber den Schöpfern der Werke als auch gegenüber den nachfolgenden Generationen, um ihnen den individuellen Zugang zu unersetzbaren Kunstwerken zu ermöglichen. Grundsätzlich herrscht in der heutigen Zeit Konsens darüber, dass diese Aufgabe hoch komplex ist und das Zusammenwirken von Eigentümern und weiteren Verantwortlichen sowie unterschiedlichsten Wissenschaftsdisziplinen erfordert. Unabhängig davon, ob es sich um Grabungsbefunde, museale Gegenstände, Baudenkmale, Raumausstattungen oder ähnliches handelt, beginnt der Wertschätzungsprozess mit der kunsthistorischen und geschichtlichen Einordnung. Fast immer sind die betreffenden Objekte – unabhängig von ihrem Alter – Belastungen und Schädigungsprozessen ausgesetzt, die Schutz- und Konservierungsmaßnahmen erfordern. Folglich wurden und werden seit langer Zeit Schritte zur Erhaltung des Bau- und Kunstgutes unternommen. Auch durch negative Erfahrungen mit fehlgeschlagenen irreversiblen Erhaltungsmaßnahmen, die mitunter die vorhandenen Schäden noch verstärkt haben, entwickelte sich in einem stetigen Lernprozess die heutige, eher zurückhaltende Praxis der Restaurierung. Das betrifft in ähnlicher Weise aber auch die Natur- und Ingenieurwissenschaften. In den zurückliegenden etwa 150 Jahren schärfte sich allmählich der Blick für die hoch komplexen, im Kulturgut zerstörend wirkenden Prozesse. Um konservatorische und restauratorische Schritte materialkundlich richtig beurteilen und ausführen zu können, werden sehr verschiedene naturwissenschaftliche Fachdisziplinen benötigt, von denen das erforderliche Spezialwissen erst aufgebaut werden musste. Die in diesem Sinne eng miteinander verknüpften Teilgebiete der Geologie, Mineralogie, Biologie, Chemie, Physik und der Materialkunde werden, zusammen mit der Ausbildung für Restauratoren an Hochschulen, als Konservierungswissenschaften bezeichnet. Voraussetzung für einen erfolgreichen Schutz der materiellen Kulturgüter im heutigen Sinne ist also ein überdurchschnittlich entwickeltes, kenntnisreiches Miteinander von Restauratoren und Naturwissenschaftlern.

Die Einsicht in eine solche behutsame und interdisziplinäre Vorgehensweise findet Ausdruck in den Leitlinien verschiedener Restauratoren- und Museumsverbände, wie beispielsweise in der Kopenhagener Definition des International Council of Museums, ICOM. Dort heißt es im Abschnitt 3, Punkt 3.8 zu Wirkung und Rang der Tätigkeit des Restaurators:

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist von höchster Bedeutung, denn heute muss der Restaurator als Teil eines Teams arbeiten.
- Wie der Chirurg nicht gleichzeitig Röntgenologe, Pathologe und Psychologe sein kann, kann der Restaurator kein Experte in Kunst- und Kulturgeschichte, in Chemie und/oder anderen Natur- oder Geisteswissenschaften sein.
- Wie die Arbeit des Chirurgen kann und sollte das Tun des Restaurators ergänzt werden durch analytische Ergebnisse und Forschungsbefunde der Wissenschaftler.
- Diese Kooperation wird gut funktionieren, wenn der Restaurator in der Lage ist, seine Fragen wissenschaftlich und präzise zu formulieren und die Antworten im richtigen Zusammenhang auszulegen.
- Im gleichen Sinne, wenn auch etwas allgemeiner formuliert, wird auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit durch die Europäische Vereinigung der Restauratorenverbände (E.C.C.O.) in den E.C.C.O.-Berufsrichtlinien (II) hingewiesen:

- Artikel 13: Wenn dies erforderlich oder angemessen ist, arbeitet der Restaurator mit den Kollegen anderer Fachdisziplinen zusammen und tauscht alle erforderlichen Informationen mit ihnen aus.[1]

Mitte der achtziger Jahre wurde in Deutschland auf Regierungsebene die Notwendigkeit erkannt, den Schutz des kulturellen Erbes mit einem staatlichen Forschungsprogramm zu unterstützen. Das initiierte BMFT/BMBF-Verbundprojekt[2] Forschung für den Denkmalschutz lieferte zwischen 1986 und 1998 mit einer Fördersumme von rund 300 Millionen D-Mark bedeutende wissenschaftliche Erkenntnisse, Anregungen und Entwicklungen, die bis heute auf vielen Gebieten „Stand der Technik" sind. Beteiligt waren Denkmalämter, Behörden, Eigentümer oder Bauherren, Universitäten und außeruniversitäre Institute aller relevanten naturwissenschaftlichen Disziplinen sowie, selbstverständlich, Restauratoren. Eingeteilt war das komplexe Förderprogramm in über 15 Teilprojekte, unter anderem zur Restaurierungsproblematik von Naturstein, Wandmalerei, Ziegeln und Terrakotta, Mörtel, Glas, zur Entwicklung von Schutzstoffen und zum Einfluss des Raumklimas auf Schädigungsprozesse. Die Ergebnisse des Projektes – zu nahezu allen relevanten naturwissenschaftlichen und konservatorisch-restauratorischen Aspekten – sind in einer Vielzahl von nationalen und internationalen Veröffentlichungen publiziert.[3]

Von Anfang an war die Einführung und Durchsetzung einer interdisziplinären Arbeitsweise eine zentrale Aufgabe des Verbundprojektes. Damit stellt es auch einen Meilenstein in der Zusammenarbeit zwischen Restauratoren und Naturwissenschaftlern dar. Das zeigte sich vor allem im Einsatz von insgesamt vier Laborwagen, in denen in mehrtägigen Vor-Ort-Kampagnen direkt an den Bauwerken gemeinsam Untersuchungen – schwerpunktmäßig Licht- und Rasterelektronenmikroskopie – durchgeführt wurden. Nach der durch sie vorzunehmenden und zu verantwortenden Probenentnahme konnten die Restauratoren den gesamten Untersuchungsablauf mitverfolgen und steuern. Gleiches gilt für die anderen Fachdisziplinen. Alle Beteiligten hatten die Möglichkeit, die analytische Ausstattung der Fahrzeuge zu nutzen und gemeinsam konnten die Erkenntnisse diskutiert und damit Einfluss auf Art und Umfang weiterer Untersuchungen genommen werden. Oft ergaben sich während der gemeinsamen Untersuchung an den Proben vor Ort die eigentlichen Fragen, die zu tieferen und wirklich neuen Erkenntnissen führten.

Durch Diplomarbeiten und Dissertationen wurden innerhalb der Projekte zahlreiche hoch qualifizierte Fachkräfte ausgebildet, man kann von etwa 30–50 Ingenieuren und Naturwissenschaftlern ausgehen, von denen viele heute noch tätig sind und ihrerseits als Multiplikatoren wirken. Fast alle der aktuell auf dem Gebiet materialkundlicher und kunsttechnologischer Untersuchungen tätigen Labore und deren Mitarbeiter verdanken diesem Forschungsprogramm große Teile ihres Fachwissens. Die Kollegen aus dieser Zeit sind bis heute wertvolle und unverzichtbare Ansprechpartner für Fragestellungen, die ihre Spezialkenntnisse erfordern.

In den inzwischen fast 20 Jahren nach dem Auslaufen der BMFT/BMBF-Projekte wurden viele Erkenntnisse und Vorgehensweisen in die „Arbeit danach" übernommen. Auch in den Lehrveranstaltungen für Studierende der Konservierung-Restaurierung an den Fachhochschulen und Universitäten sind die Projekterkenntnisse ein wichtiger Teil der Lern-

inhalte geworden. Forschungsprojekte von dieser Art und Ausstrahlung auf dem Gebiet der Restaurierung und Denkmalpflege fehlen seither in Deutschland auf schmerzlichste Weise. Eine gewisse Kontinuität in der Forschung ermöglichte immerhin und vor allem die Deutsche Bundesstiftung Umwelt DBU, die in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Forschungsprojekte zum Kulturgüterschutz finanzierte. Dieses Engagement kann nicht hoch genug geschätzt werden. In diesen vergleichsweise kleinen Projekten konnten modellhaft und fokussiert auf Einzelthemen umweltbedingte Schäden und Lösungsansätze zu deren Behebung oder Begrenzung erforscht und erprobt werden. Die Fragestellungen kamen mehrheitlich von restauratorischer Seite, was zu einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Restaurierung und Naturwissenschaften führte.

Dennoch muss sich die Forschungspolitik in Deutschland fragen lassen, wie ihr der Kulturgüterschutz und -erhalt derart aus dem Fokus geraten konnte, zumal der Ertrag der initialen Projekte, wie oben geschildert, so groß und langlebig war und ist? Bei all der großen Dankbarkeit gegenüber der DBU kann deren bemerkenswerte Aktivität auf diesem, für sie ja fast randständigen, Gebiet kein Ruhekissen für die Verantwortlichen im Bund sein.

Mit jedem weiteren, gemeinsam untersuchten Projekt oder Objekt (Bauwerk, Malerei, Baustoff, Skulptur etc.) bestätigte sich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Restauratoren und Naturwissenschaftlern in vielerlei Hinsicht: bei der Untersuchung der Materialien, der Konstruktion, der Werktechnik, der Schäden und der Schadensursachen sowie der Erprobung von Konservierungs- und Restaurierungstechnologien.

Die Aufgaben des Restaurators sind dabei aus der Sicht der Naturwissenschaften die Formulierung der Fragestellungen, die Probenahme, möglichst eine Mitarbeit oder zumindest zeitweise Anwesenheit bei der Untersuchung, die Umsetzung und vor allem die Integration der Ergebnisse in methodische Konzepte. Das erfordert eine fundierte Hochschulausbildung, in der auch die erforderlichen naturwissenschaftlichen Kenntnisse über Materialien, Schadstoffe, Schädigungsprozesse und die grundlegenden physikalisch-chemischen Zusammenhänge, die zum Verständnis analytischer Ergebnisse erforderlich sind, vermittelt werden.

Gleichzeitig sind aber auch Voraussetzungen seitens der Naturwissenschaftler zu erfüllen. Das sind beispielsweise die Aneignung grundlegender Kenntnisse der denkmalpflegerischen Belange, die fundierte fachliche Auseinandersetzung mit den relevanten Materialsystemen sowie Flexibilität und Teamfähigkeit und vielleicht ein überdurchschnittliches Interesse und Engagement an der Arbeit mit wertvollem Kulturgut.

Für eine erfolgreiche Fortführung und Entwicklung dieser Zusammenarbeit muss sichergestellt werden, dass das erreichte Niveau von allen an denkmalpflegerischen und konservatorischen Projekten Beteiligten, einschließlich der hier nicht explizit erwähnten Berufsgruppen, nicht nur gehalten sondern verbessert wird. Dafür ist eine Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen.

Zu den zentralen Aufgaben und Anforderungen für die Zukunft zählen:

- Hochschul-Restauratorenausbildung sichern und entwickeln
- Lehrinhalte auf den aktuellen Stand der Forschung bringen
- Veränderungen im Berufsbild des Restaurators in der Ausbildung Rechnung tragen
  Nachwuchs sichern – Kompetenzen rechtzeitig weitergeben
  Stellenwert der deutschen Denkmalpflege/Restaurierungswissenschaften in Europa und der Welt sichern und verbessern
- Forschungs- und Publikationsmöglichkeiten, insbesondere im Ausland, bundesseitig entscheidend verbessern und ausstatten
- Förderung der Konservierungswissenschaften durch entsprechende Projekte
- Sensibilisierung der Fachbehörden und Planungsbüros für die Notwendigkeit restauratorischer und materialkundlicher Zuarbeiten
- Fachgrenzen und Zuständigkeitsgrenzen akzeptieren, klare Begrifflichkeiten und wissenschaftliches Arbeiten entwickeln und pflegen

Die in Europa und der Welt bislang noch durchaus anerkannte und geschätzte fachliche Kompetenz der Restauratoren und Naturwissenschaftler unseres Landes ist angesichts bevorstehender Nachwuchssorgen insbesondere für denkmalspezifisch versierte Naturwissenschaftler nicht gesichert. Es besteht zum einen die Gefahr, dass wertvolles Fachwissen und Erfahrungen verloren gehen, und zum andern, dass den Restauratoren in absehbarer Zeit nicht genügend naturwissenschaftliche Kooperationspartner zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass die über Jahrzehnte gewachsene, erfolgreiche interdisziplinäre Arbeit nur gehalten und entwickelt werden kann, wenn alle Beteiligten, einschließlich der Politik und Förderinstitutionen, aktiv werden und die notwendigen Randbedingungen schaffen. Entsprechende Ansätze sind beispielsweise in Form bundesländerübergreifender Beratungsinstitute bereits vorhanden, zum Beispiel mit dem Institut für Steinkonservierung e. V. (IfS), und dem Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmalen in Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V. (IDK). Diese beiden Einrichtungen reichen aber wegen der lokal begrenzten Zuständigkeit und fachlicher Spezialisierungen im Republikmaßstab bei weitem nicht aus. In besonderem Maße mangelt es derzeit an Programmen zur Ausbildung und Förderung eines naturwissenschaftlichen Nachwuchses für Denkmalpflegeaufgaben. Südlich der Alpen sieht es – auch diesbezüglich – wesentlich sonniger aus. Ein zukünftiges Schattendasein haben aber weder die Denkmale, noch die für sie tätigen Konservierungswissenschaftler diesseits der Alpen verdient.

Anmerkungen

1 E.C.C.O. Professional Guidelines (II).
2 Verbundprojekt der Bundesministerien Forschung und Technologie/Bildung und Forschung.
3 unter anderem in SNETHLAGE 1989–1998.

Literaturverzeichnis

E.C.C.O. 2003
Berufsrichtlinien II; E.C.C.O. Grundlagentexte verfügbar über den Internet-Auftritt des Verbandes der Restauratoren (VDR); URL: www.restauratoren.de/der-vdr/ausschuesse-und-beauftragte/e-c-c-o/ (letzter Zugriff: 20.09.2017)

SNETHLAGE 1989–1998
Rolf Snethlage (Hrsg): Jahresberichte aus dem Forschungsprogramm Steinzerfall – Steinkonservierung (ein Förderprojekt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie), 1–6, Berlin 1989–1998

Die bauhistorische Dokumentation und Bewertung als eine Grundlage denkmalpflegerischen Handelns

Stefanie Wagner

Ein wissenschaftliches Arbeiten in der Denkmalpflege in Vorbereitung und Begleitung komplexer Sanierungsaufgaben durch freiberufliche Restauratoren, Bauforscher und Archäologen können nur starke Denkmalbehörden durchsetzen. Sie müssen das gemeinsame Arbeiten und den fachlichen Austausch organisieren und als Diskussionspartner zur Verfügung stehen. Wissenschaftliches Arbeiten in der Denkmalpflege ist kein Luxus.

< **Abbildung** Kloster Chorin (Landkreis Barnim), Westflügel der Klausur, Cellarium (Vorratskeller), während der Sanierung aufwändig gesicherter, wichtiger Baubefund, der belegt, dass es im späten 13.Jahrhundert eine Treppe vom Cellarium direkt in das darüber liegende Laienrefektorium gab. Foto: Stefanie Wagner 2014

Wissenschaftliches Arbeiten in der Denkmalpflege ist kein Luxus, auf den nach Belieben verzichtet werden kann. Es ist Voraussetzung für eine denkmalgerechte Sanierung.

> *Wer einen historischen Baubestand nicht genau kennt, ist auch nicht in der Lage, ihn angemessen zu behandeln. ... Rücksicht nimmt man nur auf Dinge, von deren Existenz man weiß und deren Wert einem bewusst ist.*[1]

Die Spuren von Entstehung, Reparatur, Umbau und Verfall aufzuspüren, zu untersuchen und schließlich in ihrer historischen Bedeutung für den heutigen Umgang zu bewerten und, wenn irgend möglich, dafür zu sorgen, sie für unsere Nachkommen zu bewahren, ist unsere Aufgabe als Denkmalpfleger. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die Sicherung, Sanierung und Umnutzung denkmalgeschützter Bauten nur gelingen kann, wenn eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Archäologen, Bauforschern, Naturwissenschaftlern und Restauratoren jeweils mit ihren wissenschaftlichen Methoden, Kenntnissen und Erfahrungen sowie den Architekten, Fachplanern und Denkmaleigentümern organisiert werden kann.

Die Ursachen denkmalpflegerisch unbefriedigender Ergebnisse sind häufig fehlerhaftes Aufmaß, mangelhafte Bauuntersuchung und unzureichende Analyse. Dabei betrachtet die historische Bauforschung ihr Untersuchungsobjekt nicht allein als materielle Gegebenheit, sondern auch als lebendiges Geschichts- und Kulturzeugnis, das Geschichtsspuren bewahrt und weiterhin aufnimmt. Sowohl die Komplexität eines Kulturdenkmals, gewachsen aus einer Vielzahl sich überlagernder historischer Schichten und Nutzungen, als auch die Schwierigkeit, ein Gebäude als Quelle überhaupt lesen zu können, zwingen dazu, zunächst die materielle Beschaffenheit möglichst genau und systematisch zu erfassen.

Bauhistorische Untersuchungen als denkmaplflegerische Aufgabenstellung gibt es bereits seit ca. 200 Jahren. Die methodische Vorgehensweise hat sich seitdem erheblich verändert. Die aktuellen Ansprüche an eine Dokumentation und eine wissenschaftlich argumentierende Auswertung und Interpretation haben sich erst im späten 20. Jahrhundert durchgesetzt und entwickeln sich durch neue Medien und Techniken stetig weiter.[2] Die Bauforschung in der Denkmalpflege muss sich bei Übernahme der Kosten durch den Denkmaleigentümer, im Land Brandenburg der Normalfall, nach dem Gesetz grundsätzlich pragmatisch, also maßnahmeorientiert verhalten, so dass ihrem Umfang Grenzen durch die beabsichtigten Veränderungen und Eingriffe in die historische Bausubstanz gesetzt sind. Das kann durchaus eine wissenschaftliche Befundinterpretation erschweren, da so nicht selten nur die unmittelbar betroffenen Teile eines Denkmals bauhistorisch bearbeitet werden können und oft ein hohes Maß an fachlicher Erfahrung für die Interpretation der Ergebnisse vonnöten ist. Nicht nur deshalb können bauhistorische Untersuchungen nur durch ausgewiesene Fachleute durchgeführt werden.

In die historische Bausubstanz eingreifende Sondagen, als letztes Mittel zur Klärung der bauhistorischen Zuordnung, sollten nur dort stattfinden, wo ohnehin Reparaturen oder Veränderungen vorgesehen sind und selbstverständlich erst nach Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde und Freigabe durch den Restaurator.

Durch die unmittelbare Nähe zum Objekt und das Eingebundensein in die praktischen Erfordernisse von Instandsetzung, Restaurierung und Modernisierung kann die historische Bauforschung in der Denkmalpflege unverzichtbare Beiträge zu Wissenschaft und Forschung leisten, die der Bauforschung außerhalb der Denkmalpflege, beipielsweise im universitären Bereich, allgemein verwehrt bleiben. Die Denkmalbehörden haben dadurch die besondere Verantwortung, neben der Dokumentation und bauhistorischen Bewertung vor Sanierungsbeginn eine baubegleitende Untersuchung durchzusetzen.

Als erste Annäherung an ein denkmalgeschütztes Bauwerk erfolgt nach Besichtigung die Beschäftigung mit der Fachliteratur und den archivalischen Quellen. Von besonderem dokumentarischen Wert sind Pläne und bildliche Überlieferungen. Sie sind wichtige Datierungshilfen und ersparen unter Umständen aufwendige Untersuchungen. Ihre Glaubwürdigkeit ist zu beurteilen und bei Bauplänen am Denkmal zu prüfen, ob die geplante Maßnahme zur Ausführung kam. Die Quellenrecherche muss frühzeitig erfolgen und allen Fachleuten zur Verfügung gestellt werden, um Doppelarbeiten zu vermeiden. Manchmal wurden die Quellen beeits im Rahmen der Inventarisation gesichtet, so dass ein Nachfragen im Denkmalamt lohnend ist.

Die zeichnerische Bestandsaufnahme ist eine wesentliche Voraussetzung aller bauhistorischen Untersuchungen, deren ausreichende Qualität nach den Eigenschaften des Denkmals und der geplanten Maßnahme ständig und immer wieder eingefordert werden muss. Obwohl ein richtiges Aufmaß von allen Planern und Fachleuten benötigt wird, werden dessen Kosten der Dokumentation und bauhistorischen Bewertung angelastet, vermutlich weil das Fachgebiet Bauforschung häufig das einzige ist, das sich um die notwendige Qualität bemüht. Es ist als verlässliche Planungsgrundlage und zur Verortung aller archäologischen, bauhistorischen und restauratorischen Befunde sowie der statischen Beurteilung des konstruktiven Gefüges und für Schadenskartierungen bei umfassenden Sanierungen unerlässlich. Nur so können frühere Bauzusammenhänge über aktuelle Raumstrukturen und Geschosse hinweg erkannt und interpretiert werden. Der finanzielle Aufwand für das Bauaufmaß und die damit verbundenen Voruntersuchungen, der sich zwischen zwei und fünf Prozent der Bausumme bundesweit eingepegelt hat, kann bei den Ausführungsarbeiten durch die Möglichkeit einer klaren Ausschreibung und die Nutzung durch alle am Bau tätigen Spezialisten sehr schnell wieder eingespart werden.

Aufmaßmethoden müssen hinsichtlich Qualität und Archivierbarkeit auf ihre Eignung im konkreten Fall von den Denkmalbehörden geprüft werden. So kann man zum Beispiel aus durch 3D-Scanning ermittelten geometrischen Strukturen aus Punktwolken sehr gute 2D-Pläne ableiten. Diese können als Hybriddarstellung mit den Bildinformationen des Objektes texturiert werden, um Bildpläne zu erzeugen. In verschiedenen bundesweiten Arbeitsgruppen werden gerade Hilfen für die Qualitätssicherung bei Ausschreibung der verschiedenen digitalen Aufmaßmethoden entwickelt.

Mit dem Aufmaß wird ein Ordnungssystem eingeführt, in dem Gebäude- und Bauteile, Räume und raumbegrenzende Flächen sowie Einbauten eindeutig bezeichnet werden. Dieses Ordnungsprinzip findet sich auch im Raumbuch und der Fotodokumentation wieder. Es zwingt die Untersuchenden zum systematischen Arbeiten und ist zusätzlich als Schnittstelle zwischen dem Gebäude und einem rechnergestützten Informationssystem

gedacht. Alle Informationen zum Bau- und Ausstattungsbestand eines historischen Gebäudes müssen möglichst schnell und unkompliziert abrufbar sein, da sie erfahrungsgemäß nur dann in die Überlegungen zu seiner Erhaltung einfließen. Wichtig ist, dass alle am Bau beteiligten Spezialisten mit dem gleichen Ordnungssystem arbeiten.

Die Fotodokumentation muss nicht nur den Zustand vor allen Eingriffen zeigen, sondern auch den wissenschaftlichen Nachweis der bauhistorischen Befunde als Quelle der baugeschichtlichen Zuordnung und Interpretation liefern.

Für flächige, insbesondere steinsichtige Fassaden ohne plastischen Schmuck bleibt das maßstäbliche entzerrte Messbild oder Orthophoto sowie der aus mehreren Bildern digital montierte Bildplan eine ausgezeichnete und kostengünstige Grundlage für restauratorische und bauhistorische Kartierungen, die dann steingerecht erfolgen, sowie für Schadens- und Maßnahmekartierungen. Sie sind Grundlage der Entwicklung von Sicherungskonzepten und bieten auf Grund der Maßstäblichkeit die Möglichkeit der exakten Ermittlung der zu bearbeitenden Flächen und Mengen und somit einer besseren Kostenplanung für die Sicherungs- und Sanierungsarbeiten.

Für die Bewertung von Dachkonstruktionen wird ein sogenanntes Gespärrebuch angelegt. In jedem Gespärre werden auf der Abbundseite die Abbundzeichen kartiert. Wechsel in der Konstruktion können auf eine andere Zeit hindeuten, können aber auch in der Konstruktion und Funktion darunter liegender Räume ihre Ursache haben. Ein Wechsel im System der Abbundzeichen und eine neue Zählung machen verschiedene Bauzeiten sehr wahrscheinlich. Aufklärung über das Baudatum können letztendlich nur gezielte dendrochronologische Untersuchungen, das heißt Altersuntersuchungen der verbauten Hölzer anhand ihrer Jahrringe, geben.

Sehr häufig werden bei denkmalpflegerischen Vorhaben Reparaturen am Dachtragwerk nötig. Oft sind damit Eingriffe in das Mauerwerk, zumindest im Traufbereich, nicht zu vermeiden. Vernünftigerweise wird das dazu notwendige Gerüst auch benutzt, um an den Fassaden Risse zu schließen oder Fugen zu überarbeiten. Das sind aber Eingriffe, die eine spätere Feststellung von Bauabschnitten oder gar Bauphasen oder die bauhistorische Bewertung und gegenseitige Zuordnung von Veränderungen in späterer Zeit unmöglich machen. Die Denkmalbehörden müssen dafür sorgen, dass rechtzeitig und angemessen dokumentiert und nachvollziehbar bauhistorisch bewertet wird, da bestimmte Informationen, die der Bau in sich birgt, nach jedem Eingriff reduziert und irgendwann verloren sind.

Da zum Beginn der Bauaufnahme der Umfang der Veränderungen und notwendigen Sanierungsmaßnahmen meist nicht vollständig absehbar ist und Eingriffe in die Bausubstanz so gering wie möglich bleiben müssen, kommt einer baubegleitenden Tätigkeit des Bauforschers im Sinne der Dokumentation und Befundsicherung immer größere Bedeutung zu. Praktisch realisierbar ist das nur bei geplanter regelmäßiger Anwesenheit auf der Baustelle und in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Planer, Bauleiter und dem Handwerksbetrieb. Alle nun zutage tretenden neuen Baubefunde müssen in die Zeichnungen eingetragen, beschrieben (Fortführung des Raumbuchs) und fotografiert werden (Fortführung der Fotodokumentation). Neben dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn muss es das Ziel der Bauforschung in der Denkmalpflege sein, diese Zeugnisse der Bau- und Nutzungsgeschichte zu sichern und zu bewahren. Nicht selten

müssen Arbeitshypothesen und Befundinterpretationen korrigiert werden. Ohne Baubegleitung würden die anfänglich vermuteten und auf Grund nur geringer Einsichten in Material und Konstruktion möglicherweise fehlerhaften Aussagen zur Baugeschichte festgeschrieben.

Das Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg bietet durchaus Möglichkeiten, Fachgutachten einzufordern. Der Umfang und die Qualitätskriterien der bauhistorischen Dokumentation und Bewertung müssen von den Denkmalbehörden spätestens in der denkmalrechtlichen Erlaubnis als Auflage festgelegt werden. In ihr kann außerdem verankert werden, dass bei im Bauverlauf zutage tretenden wesentlichen Befunden Änderungen zum Bauantrag eingeräumt werden müssen. Das Fachgebiet historische Bauforschung als junge Disziplin war in den Denkmalämtern bundesweit stets schwach besetzt. In den letzten zehn Jahren wurden davon noch elf Stellen bundesweit eingespart. Nur in der Hälfte aller bundesdeutschen Fachämter gibt es noch Fachreferenten für Bauforschung. Wer formuliert dann die fachlichen Anforderungen an eine bauhistorische Untersuchung und prüft deren Qualität?

Staatliche Mittel zur wissenschaftlichen Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen an Denkmalen stehen im Land Brandenburg nur in den seltensten Fällen zur Verfügung. Wenn es darum geht zu entscheiden, die für Denkmale ohnehin knappen Fördermittel für eine Notsicherung zur Abwendung eines drohenden Totalverlustes oder für eine restauratorische oder bauhistorische Untersuchung zu verwenden, kann sich der Denkmalpfleger nur für die Notsicherung entscheiden. Dies verschafft ihm zwar Zeit an dem gesicherten Objekt, lässt aber damit zwangsläufig andere denkmalgeschützte Bauten ohne wissenschaftliche Untersuchung und Entscheidungsvorbereitung, ohne Kompass für das Arbeiten in historischer Bausubstanz. In einigen Bundesländern gibt es Haushaltsmittel, die speziell für vorbereitende Untersuchungen eingesetzt werden. Brandenburg gehört nicht dazu.

Im Heft 1/2017 der Zeitschrift *Die Denkmalpflege*[3] wird die zunehmende Distanz zwischen Theorie und Praxis in der Denkmalpflege beklagt, wobei hier vorrangig die Zusammenarbeit zwischen praktischer Denkmalpflege und Inventarisation beleuchtet wird. Wegen der eklatanten Arbeitsüberlastung durch den Stellenabbau in den Fachämtern kommt aber auch der Austausch zwischen dem praktischen Denkmalpfleger und den Mitarbeitern der Fachgebiete Bauforschung, Archäologie und Restaurierungswissenschaften zu kurz. In meinem, dem brandenburgischen Landedenkmalamt müssen die Kolleginnen und Kollegen der praktischen Denkmalpflege momentan ein doppelt so großes Gebiet als noch vor einem Jahr bearbeiten. Selbst wenn es also gelingt, die denkmalrechtliche Erlaubnis durch wissenschaftliche Untersuchungen vorzubereiten, kann nicht mehr ausgeschlossen werden, dass es zu nicht ausreichend überlegten Entscheidungen kommt. Der praktische Denkmalpfleger hat oft gar nicht mehr genug Zeit, sich intensiv mit den Untersuchungsergebnissen auseinander zu setzen und diese auch mit den Spezialisten zu beraten. Es geht um die Qualität des Umgangs mit unserem baulichen Erbe, die in hohem Maße von der wissenschaftlichen Vorbereitung und deren praktischer, kreativer Umsetzung bei einer Sanierung abhängt. Diesen Sparkurs weiter zu verfolgen, bedeutet Verluste am kulturellen Erbe hinzunehmen. Ein wissenschaftliches Arbeiten in der Denkmalpflege durch freiberufliche Restauratoren, Bauforscher und Archäologen können nur starke Denkmalbehörden durchsetzen. Sie müssen auch das gemeinsame

Arbeiten und den Austausch der Erkenntnisse der Spezialisten auf der Baustelle organisieren und als Diskussionspartner zur Verfügung stehen. Die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit auf Augenhöhe und die gegenseitige Information und Unterstützung bei der denkmalpflegerischen Arbeit können einen wesentlichen Beitrag zu guten Sanierungs- und Restaurierungsergebnissen leisten und damit die Bewahrung eines höchstmöglichen Anteils an Denkmalsubstanz ermöglichen.

Anmerkungen

1 SCHMIDT, 1989, S. 8.
2 BRUGGER et al. 2014 und viele Andere.
3 FURRER, 2017, S. 5–9.

Literaturverzeichnis

BRUGGER 2014
Christian Brugger (Arbeitsgruppe) et al.: ABC Standards der Baudenkmalpflege.
Wien Bundesdenkmalamt 2014

FURRER, 2017
Bernhard Furrer: „Bien faire et laisser dire“ Zum Verhältnis von Praxis und Theorie in der Denkmalpflege.
In: Die Denkmalpflege. 75.Jg. Heft 1. Berlin 2017, S. 5–9

SCHMIDT 1989
Wolf Schmidt: Das Raumbuch als Instrument denkmalpflegerischer Bestandsaufnahme und
Sanierungsplanung. Arbeitsheft 44 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege. München 1989

Generalsanierung der Stadtkirche Wittenberg – Instandsetzung trifft Restaurierung

Jens Birnbaum

Der neue Verputz der Stadtkirche orientiert sich an der Fassung von 1571, ohne den Anspruch einer werkgetreuen Rekonstruktion zu formulieren. Er sollte als Neuinterpretation des 21. Jahrhunderts im Geiste der Renaissance verstanden werden.

< Abbildung Die Türme der Stadt- und Pfarrkirche St. Marien der Lutherstadt Wittenberg von Osten nach der Sanierung. Foto: Stefan Melchior

Die Stadtkirche Wittenberg wurde von 2011 bis 2015 grundlegend instandgesetzt. Dieser Prozess zeichnete sich durch eine besonders behutsame Vorgehensweise aus. Für die Konzeption der Hüllensanierung wurde die Zeitschicht von 1571 herangezogen und ein Renaissanceputz nach dem Originalbefund einer restauratorischen Untersuchung hergestellt.

Mit den Tafelgemälden und dem Reformationsaltar Cranachs beherbergt die Kirche Kulturgüter höchsten Ranges. Für Bauwerk und Ausstattung waren dementsprechend eigenständige Konzepte zu Klimatisierung, Beleuchtung und Brandschutz zu entwickeln, die sich weitestgehend an musealen Maßstäben orientieren. Die wissenschaftlich-restauratorische Untersuchung der Kunstwerke stellte eine wichtige Grundlage für die Planung dar.

Der neue Verputz der Fassaden

Die Stadtpfarrkirche St. Marien in Wittenberg wurde von 2011 bis 2015 unter der Leitung des Architekturbüros Dr. Krekeler & Partner grundlegend instandgesetzt. Am äußeren Erscheinungsbild der Wittenberger Stadtkirche lassen sich die einzelnen Bauphasen deutlich ablesen. Vor Beginn der Sanierung zerfiel der Gesamtbaukörper optisch durch unterschiedliche Oberflächenmaterialien. Die Turmschäfte zeigten unter den verputzten Oktogonen in den Glockengeschossen Werksteinmauerwerk und in den unteren Stockwerken Bruchsteinmauerwerk. Die Längsfassaden des Kirchenschiffes waren verputzt und hell gefasst. Die stark verschwärzten Natursteinelemente hoben sich dunkel ab, wobei das hellere Fugenbild die Tektonik des Dekors zerriss. Bei der Sanierung von 1927 bis 1931 wurde die Ostfassade vom Putz befreit und material-, das heißt überwiegend ziegelsichtig belassen. Der Sakristeianbau bildet einen eigenständigen Baukörper, dessen Architektur sich um die Nordostecke entwickelt. In ähnlicher Weise umschließt der Chor des 13. Jahrhunderts die Südostecke. Diese körperhafte Gestaltung sollte wieder erlebbar werden. Zudem war das Mauerwerk des Renaissance-Anbaus bauzeitlich nicht als Sichtmauerwerk angelegt. Die vorgefundene Materialsichtigkeit der Ostfassade wurde daher – trotz ihres Zeugniswertes für die Architekturauffassung des frühen 20. Jahrhunderts – innerhalb des aktuellen Konzepts verworfen.

Der 1983 aufgetragene Verputz des Kirchenschiffes musste sowohl in seiner bauchemischen Zusammensetzung (Karbidkalk) als auch in der handwerklichen Ausführung als mangelhaft bewertet werden. Insofern wurde schon in einem frühen Planungsstadium ein Neuverputz der Fassaden beschlossen. Als historische Bezugsebene wurde die Gestalt von 1571 herangezogen. Zu dieser Zeit war mit Sakristeianbau und Turmoktogonen das bauliche Volumen der Stadtkirche weitestgehend in der heutigen Form vollendet. Ein einheitlicher Verputz band seitdem die verschiedenen Bauteile homogenisierend zusammen. Bestärkt wurde die Bezugnahme auf 1571 durch einen großflächig erhaltenen Putzbefund aus dieser Bauphase. Innerhalb des südlichen Turmanbaus, der als letzte bauliche Ergänzung erst 1605 errichtet wurde, konnte der renaissancezeitliche Fassadenputz einschließlich der Fasche an einem Fenster analysiert und dokumentiert werden.[1]

Die Nachstellung des Putzes wurde als Baustellenmischung durch eine Firma aus dem benachbarten Coswig ausgeführt, die Zugang zu lokalen Sand- und Kiesgruben hat. So entstand der warme Farbton des Putzes natürlich und ohne zusätzliche Pigmentierung. Im Zuge ausführlicher Bemusterungen wurde die Struktur der Oberfläche erprobt. Der Wunsch, das rustikale Ergebnis des originalen Wurfputzes an heutige Sehgewohnheiten anzupassen, war bei den Akteuren von Kirche und Denkmalpflege immens. Gegenüber dem Original wurde die Körnung leicht reduziert und die Verschlichtung der Oberfläche verstärkt. Nichtsdestotrotz setzte die handwerkliche Ausführung am Ende den Maßstab. Die Geometrie der Kirche gab die Tagewerke vor, die einschließlich der Faschen nass in nass herzustellen waren – eine beachtliche handwerkliche Herausforderung, mit deren Ergebnis am Ende alle Beteiligten sehr zufrieden sind. Der neue Verputz der Stadtkirche orientiert sich also an der Fassung von 1571, ohne den Anspruch einer werkgetreuen Rekonstruktion formulieren zu können. Vielmehr sollte er als Neuinterpretation des 21. Jahrhunderts im Geiste der Renaissance verstanden werden. Gemeinsam mit den behutsam gereinigten und restaurierten Natursteinpartien trägt der einheitliche Verputz dazu bei, dass die Kirche wieder als ein zusammenhängender Baukörper in Erscheinung treten kann.

Die Sanierung der Innenräume

Der Innenraum der Stadtkirche war 1810/11 nach den Zerstörungen durch die Napoleonischen Truppen vollständig erneuert worden. Die durch Carlo Ignazio Pozzi [2] geschaffene Ausstattung blieb bis ins frühe 20. Jahrhundert erhalten. Die Neugestaltung durch Erich Blunck [3] 1928–31 hatte eine deutliche Purifizierung des Raumes zur Folge. Der durch Pozzi in eine architektonische Rahmung eingemauerte Cranachaltar wurde neu aufgestellt und die zweite Emporenebene entfernt. Nichtsdestotrotz blieben prägende Elemente der Ausstattung erhalten. Im Zuge der Sanierung von Schäden des Zweiten Weltkrieges wurde die Raumgestaltung von 1931 weiter vereinfacht. Eine weitere Neuausmalung fand 1983 statt. Dabei unterscheiden sich die Raumfassungen des 20. Jahrhunderts nicht grundsätzlich, vielmehr können die beiden Sanierungen nach 1945 als vereinfachende Wiederholungsfassungen gelesen werden. Die im Dialog zwischen Landesdenkmalamt, Restauratoren und Planern entwickelte denkmalpflegerische Zielsetzung für den Innenraum hat daher die Gestaltung durch Erich Blunck als Bezugsebene für den Innenraum gewählt. Die wandfeste Ausstattung wurde entsprechend der befundeten Tonwerte von 1930 unter der Verwendung von Ei-Tempera überfasst. Auf eine Wiederherstellung der bei Blunck vielerorts verwendeten Dekormalerei wurde jedoch verzichtet, da sich an den Wänden selbst keine Befunde erhalten haben. Wie bei den Fassaden wurde auch hier keine detailgetreue Rekonstruktion eines Vorzustandes angestrebt.

Die eigentliche Herausforderung bei der Innensanierung der Stadtkirche bestand weniger in der Restaurierung der Oberflächen, als in den technischen Anforderungen für die Präsenation des wertvollen Kunstguts. Aus der herausragenden Sammlung von Bildwerken der Cranach-Schule ergaben sich für das Raumklima, die Beleuchtung, den Einbruchschutz und Brandschutz technologische Anforderungen, die einem modernen Museumsbau entsprechen. Zugleich durfte der Charakter des Sakralraums nicht be-

einträchtigt werden. In der Vergangenheit waren der Reformationsaltar und andere Tafelbilder direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Während sich dieses Manko bei dem beweglichen Kunstgut durch ein neues Hängekonzept beheben ließ, konnte die Position des Altars schon allein aus liturgischen Gründen nicht in Frage gestellt werden. Ziel der Planung war es daher, die Fenster in der südlichen Chorwand mit einer Schutzverglasung zu versehen.[4] Die erste Herausforderung bestand in der Definition des Schutzzieles, da das Optimum für die Kunstwerke – ein stark abgedunkelter Raum – in dem Sakralbau naturgemäß nicht zur Diskussion stand. Wie Untersuchungen ergaben, konnten die Schäden in der Malschicht deutlich stärker der UV-Belastung als der Infrarot-Strahlung zugeordnet werden. Ein Infrarot-Schutz, der in der Außenansicht der Chorfenster eine starke Spiegelung hervorgerufen hätte, brauchte daher nicht weiter verfolgt zu werden. Beim UV-Schutz besteht das Problem, dass mit stärkerer Filterung auch die Verfälschung der Lichtfarbe ins Gelbliche zunimmt. Die Vorgabe für den UV-Schutz orientierte sich daher am Ende nicht an den theoretisch maximalen Parametern, sondern an dem, was handelsübliche UV-Schutzgläser leisten können und was für das menschliche Auge an der Grenze des Wahrnehmbaren liegt.

Der UV-Schutz erfolgt handelsüblich durch aufkaschierte Folien. Die am Markt bis vor kurzem verfügbaren Schutzgläser bestehen somit in der Regel aus Verbundglas, in dessen Zwischenraum sich die UV-Schutzfolie befindet. Im Bestandsbau werden diese Folien auch direkt auf die Scheiben historischer Fenster aufgebracht. Beide Techniken eignen sich schlecht für eine Bleiverglasung, die insbesondere für die Außenwirkung der Stadtkirche aber von großer gestalterischer Bedeutung ist. Ein weiterer Aspekt in der Diskussion war die mangelhafte Dauerhaftigkeit von Verbundgläsern von etwa 20 Jahren. Ein neues Produkt erlaubt es, auf eine kostspielige, wartungsintensive und optisch nicht unbedingt wünschenswerte innere Schutzverglasung zu verzichten. Bei diesem neu entwickelten Einscheibenglas[5] wird der UV-Schutz wie bei einem Buntglas in das Material eingebrannt. Das Glas einschließlich UV-Schutz ist somit vollständig verwitterungsresistent. Der UV-Schutz konnte daher dauerhaft in der historischen Ebene der Bleiverglasung realisiert werden. Wie Messungen mittlerweile bestätigen, liegt der realisierte UV-Schutz im gewünschten Bereich. Ein leichter Gelbstich, der im Chor aus der UV-Verglasung resultiert, wurde auf Anraten des Amtsrestaurators durch die minimale Zugabe roter Pigmente in die gebrochen weiße Wandfarbe ausgeglichen. Der exakte Farbton wurde dabei unter Zuhilfenahme einer Musterscheibe des Glases und einer Tageslichtlampe entwickelt. Tatsächlich ist, in der Gesamtwirkung des Raumes, das gelblichere Licht im Chor nicht wahrnehmbar.

Um für die Kunstwerke ein geeignetes Raumklima zu schaffen, wurde für die Temperierung der Kirche eine dezentrale Anordnung unterschiedlicher Wärmequellen vorgenommen. Das Klima im Chorraum wird im Hinblick auf das Kunstgut sensibler eingestellt als im Kirchenschiff. Die Kunstwerke selbst sind durch ein mehrstufiges Alarmsystem vor Annäherung und Diebstahl geschützt. Für den vorbeugenden Brandschutz wurden eine Brandmeldeanlage sowie Trockensteigleitungen in Dächern und Türmen installiert. Um all diese komplexen Aufgabe im Sinne des Denkmals lösen zu können, war eine enge Zusammenarbeit zwischen einer Vielzahl von Experten – zu einem erheblichen Teil aus dem Bereich Restaurierung – unabdingbar. Im Zusammenwirken ist es die Aufgabe des Architekten, die Expertise der beteiligten Fachleute zu koordinieren und in Abstimmung mit Bauherrn und Denkmalpflegern in einem übergeordneten Konzept zu verankern.

Anmerkungen

1 Die Untersuchung erfolgte durch den Restaurator Dirk Knüpfer. Vgl. VDR 2017.
2 * 1786 † 1842, deutsch-schweizerischer Maler, Architekt und Bühnenbildner.
3 * 1872 † 1950, deutscher Architekt, Denkmalpfleger und Hochschullehrer.
4 Die Planung der Chorfenster erfolgte in enger Abstimmung mit dem Fachplaner für Schutzverglasungen Dr. Ivo Rauch.
5 Das Produkt wurde durch die Glashütte Lamberts entwickelt. Produktbezeichnung: restauro® UV.

Weiterführende Literatur

VDR 2017
Verband der Restauratoren e. V. (Hrsg): Kunstwerke der Reformation – erforscht und restauriert. Petersberg 2017

Ethik in Denkmalpflege und Restaurierung

Thomas Dempwolf

Es braucht das Zusammenwirken vieler Beteiligter, um das überlieferte Kulturgut zu schützen.

Die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit ist eine gemeinsame Auffassung von Ethik in der Denkmalpflege. Darüber lohnt es sich zu reden und zu streiten.

< Abbildung Reinigung einer Bronzeskulptur mit Skalpell
Foto: Thomas Dempwolf

Die Diskussion um die Ethik in der europäischen Denkmalpflege und Restaurierung ist so alt wie die Denkmalpflege selbst. In dieser Diskussion wird die Praxis reflektiert, um aus den Fehlern und Stärken der Vergangenheit zu lernen. Den entscheidenden Impuls für die heutige Diskussion stellt dabei die Charta von Venedig aus dem Jahre 1964 dar. Anlässlich der Bedrohung der Altstadt von Venedig wurde auf private Initiative hin der II. Internationale Kongress der Architekten und Techniker der Denkmalpflege abgehalten. Die Charta erreichte ihre internationale Bedeutung aufgrund der Tatsache, dass der rechtliche Schutz der Denkmale weltweit als unzureichend angesehen wurde. Bis heute gilt sie als Magna Charta der internationalen Denkmalpflege und als weltweit allgemein anerkannte Formulierung von Grundsätzen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes. In der Charta von Venedig wird als Ziel der Konservierung der „Erhalt eines Kunstwerkes, wie die Bewahrung des geschichtlichen Zeugnisses“[1] formuliert, die dauernde Pflege sowie die Zuweisung einer der Gesellschaft nützlichen Funktion empfohlen. Restaurierung soll in diesem Verständnis eine

> *Maßnahme [bleiben], die Ausnahmecharakter behalten sollte. Ihr Ziel ist es, die ästhetischen und historischen Werte des Denkmals zu bewahren und zu erschließen. Sie gründet sich auf die Respektierung des überlieferten Bestandes und auf authentische Dokumente.*[2]

Zu einer Restaurierung gehören demnach „vorbereitende und begleitende archäologische, kunst- und geschichtswissenschaftliche Untersuchungen“ genauso, wie eine genaue Dokumentation „in Form analytischer und kritischer Berichte, Zeichnungen und Photographien“.

Da vieles in der Charta von Venedig allgemein formuliert und nur angerissen worden ist und es aus Sicht der Restauratoren vor allem an einer allgemeingültigen Beschreibung des Berufsbildes fehlte, wurde dies im Jahre 1984 von der internationalen Non-Profit-Organisation ICOM (International Council of Museums) umgesetzt. Mit 30.000 Mitgliedern aus 137 Ländern unterhält ICOM formelle Kontakte zur UNESCO. Insbesondere die internationalen Fachgruppen ihrer Unterorganisation ICOM-CC (International Commitee for Conservation) aus unterschiedlichen Disziplinen der Konservierung/Restaurierung bilden ein wesentliches Rückgrat für den internationalen fachlichen Austausch zwischen den Restauratoren weltweit.

Nach dem Berufsbild der ICOM-CC[3] besteht die Tätigkeit des Restaurators aus der technischen Objektuntersuchung, in der die Materialstruktur, der Grad des Verfalls, der Alterung und Materialverlust festgestellt und dokumentiert werden, der Umsetzung von erhaltenden Maßnahmen und der Konservierung/Restaurierung von Kulturgut. Restaurierung ist demnach eine gezielte Aktion, um einen verfallenen oder beschädigten Gegenstand wieder verstehbar zu machen und das mit möglichst geringem Verlust der ästhetischen und historischen Integrität. In einer aktualisierten Begriffsdefinition des Berufsbildes aus dem Jahre 2008[4] wird für alle diese Maßnahmen der Oberbegriff Konservierung benutzt. Darunter werden alle Maßnahmen und Aktivitäten verstanden, materielles Kulturgut zu sichern und es den heutigen und

kommenden Generationen zugänglich zu machen. Unter dem Begriff Konservierung werden drei Bereiche zusammengefasst: Die präventive Konservierung, worunter alle indirekten Maßnahmen verstanden werden, die zum Erhalt von Kulturgut beitragen; die substanzerhaltende Konservierung, die bei Objekten angewandt wird, die vom Verfall bedroht sind, und die Restaurierung, die an einem Objekt angewandt wird, um es in seiner ursprünglichen Funktion und Ästhetik wieder verstehbar zu machen. Der Konservator/Restaurator hat bei seiner Tätigkeit eine besondere Verantwortung[5], da er es oft mit unersetzbaren Originalen zu tun hat, wobei der Wert nicht monetär zu verstehen ist, sondern in seiner Einzigartigkeit als authentisches historisches Zeugnis. Die Arbeit des Restaurators wird mit der Arbeit eines Chirurgen verglichen, sie erfordert:

> *[...] zuerst eine manuelle Fähigkeit, die aber wie beim Gehirnchirurgen verbunden sein muss mit theoretischem Wissen und der Fähigkeit eine Situation einzuschätzen, angemessen darauf zu reagieren und die Auswirkungen seines Handelns erfassen zu können.*[6]

Ausdrücklich betont wird in der Formulierung des Berufsbildes bei ICOM die Kommunikationsfähigkeit des Konservators/Restaurators und die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit, da Entscheidungen über den Umgang mit einem Objekt immer zusammen mit anderen Experten, zumindest aber zusammen mit dem Kustoden, getroffen werden müssen. Aus meiner Sicht ist hier schon eine mit anderen Professionen kompatible Grundhaltung formuliert worden, die für die Diskussion um eine Ethik in der Denkmalpflege eine gute Basis bildet.

Als sich Anfang der 1990er Jahre die Europäische Vereinigung der Restauratorenverbände (E.C.C.O.) gründete, in der auch der deutsche Verband der Restauratoren (VDR) organisiert ist, wurden in einem mehrjährigen Diskussionsprozess neue Berufsrichtlinien und ein Standeskodex formuliert. In seinen Grundzügen nimmt das von E.C.C.O. formulierte Selbstverständnis Bezug auf die Charta von Venedig und die Richtlinien des ICOM. Während das von ICOM formulierte Selbstverständnis gegenüber der Charta von Venedig schon einen Perspektivenwechsel vom Objekt des Kulturgutes zum Subjekt des Restaurators aufwies, verstärkte sich diese Tendenz in den E.C.C.O.-Papieren[7].

In ihrer Dissertationsschrift *Restaurierungsethik*[8] verglich Autorin Katrin Janis die Dokumente von ICOM und E.C.C.O. miteinander. Sie kommt zu dem Schluss, dass das E.C.C.O.-Grundsatzprogramm dem Restaurator die (zentrale) Zuständigkeit für Erhaltung und Pflege von Kulturgütern zuweist. Gegenüber dem von ICOM formulierten Selbstverständnis, in dem von gemeinsamen Entscheidungen von Restauratoren und Kustoden ausgegangen wird, fordern die E.C.C.O.-Berufsrichtlinien nach Janis, die konkrete „Restaurierungsentscheidung ausdrücklich in die individuelle Verantwortung des Restaurators zu legen“. Obschon in den E.C.C.O.-Papieren gefordert wird, wenn nötig, mit anderen Spezialisten zusammenzuarbeiten, werde die Bedeutung interdisziplinärer Zusammenarbeit doch schwächer betont als bei ICOM.

Die Anwendbarkeit der Restaurierungsethik in der Denkmalpflege

Weder die Prinzipien der ICOM-CC noch die von E.C.C.O. beziehen sich ausdrücklich auf die Baudenkmalpflege. Was sind die spezifischen Anforderungen in der Baudenkmalpflege? Meine Kernaussage ist, dass es das Zusammenwirken vieler Beteiligter braucht, um das überlieferte Kulturgut effektiv zu schützen, dass die Aufgaben so mannigfaltig sind, dass eine Spezialisten-Gruppe alleine damit heillos überfordert wäre.

In der Baudenkmalpflege werden in der Regel Objekte behandelt, die sich im öffentlichen Raum befinden und die in Gebrauch sind. Es sind Objekte, die vom Staat durch die Denkmalgesetze unter besonderen Schutz gestellt worden sind. Die Auseinandersetzung um den Erhalt des Kulturgutes fängt bereits im Vorfeld, im politischen Raum an. Dass eine Unterschutzstellung alleine oft nicht ausreichend ist, dass es in vielen Fällen zusätzlicher engagierter Auseinandersetzungen bedarf, um historisches Kulturgut zu erhalten, gerade wenn Interessen von Investoren oder Verkehrsplanern betroffen sind, das kennt jeder Beteiligte und in der Denkmalpflege Engagierte aus eigener Anschauung. Zuallererst, bevor Denkmalpflege in die Praxis umgesetzt werden kann, geht es also um die Bewahrung oder Herstellung einer gesellschaftlichen Akzeptanz für den Erhalt von Kulturgut. Diese Aufgabe übernehmen unter anderem gesellschaftlich aktive Gruppen wie Vereine, Kulturlobbyorganisationen, Berufsorganisationen sowie Standesverbände und allen voran die staatliche Denkmalpflege selbst.

Ihr kommt im Prozess der Erhaltung qua Gesetz die Schlüsselrolle zu. Nur eine starke Denkmalpflege, das heißt eine auch personell und fachlich gut ausgestattete Denkmalpflege, ist in der Lage, die Standards einer guten Konservierung/Restaurierung zu sichern. Bedingt durch ihre zentrale Position kann sie dazu beitragen, die für den Erhalt der Objekte geeigneten Fachleute zusammen zu bringen und deren Arbeit zu koordinieren.

In der Praxis handelt es sich in der Baudenkmalpflege oft um komplexe, große Bauvorhaben, die in der Regel von Architekten (in der Denkmalpflege) geplant und gesteuert werden. Als Generalisten sind sie in vielen Bereichen bewandert und dafür ausgebildet, die Vielzahl von Regelwerken zu beachten, um erfolgreich, objektschonend und wirtschaftlich zu arbeiten, zu kommunizieren und zu moderieren. Befinden sich Objekte im öffentlichen Verkehrsraum, so unterliegen sie statischen Anforderungen und Brandschutzbestimmungen. Dazu kommen rechtliche Vorschriften aus Bauverträgen, Gewährleistungszeiten und die gesetzliche Verpflichtung, die allgemein anerkannten Regeln der Technik anzuwenden. (Anzumerken ist, dass sich die heutigen, allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht immer für eine gute Denkmalpflege eignen – gut begründet gelingt es, im Interesse des Denkmals, Ausnahmen durchzusetzen.) Eine gute Planung beinhaltet immer auch eine frühzeitige Kooperation mit verschiedenen Fachleuten der Denkmalpflege. Dazu zählen wissenschaftlich ausgebildete Konservatoren/Restauratoren, Restauratoren im Handwerk, Tragwerksplaner in der Denkmalpflege, Bauphysiker und Bauchemiker, naturwissenschaftliche Labore und Kunsthistoriker sowie Bauforscher.

In der Baudenkmalpflege hängt der Erfolg einer guten Konservierung/Restaurierung oft maßgeblich vom Grad der praktizierten Interdisziplinarität ab. Daher ist es sinnvoll, über einen gemeinsamen Verhaltenskodex von allen Beteiligten nachzudenken und diese Überlegungen nicht auf die Profession der Restauratoren zu beschränken.

Ethik in der Denkmalpflege

Im Folgenden möchte ich einige Gedankengänge zum Rahmen der Diskussion formulieren. Ich halte es für sinnvoll, sich in der gemeinsamen fachübergreifenden Diskussion zuallererst auf die Charta von Venedig zu beziehen und sie durch die Diskussionsergebnisse der Restauratorenverbände zu bereichern. Auch wenn die Charta schon mehr als ein halbes Jahrhundert alt ist, ist sie doch bis heute die einzige weithin anerkannte Formulierung einer Ethik in der Denkmalpflege. Sie hat nach wie vor Einfluss und ist weithin bekannt.

Mit der Unterschutzstellung von Kulturgut ist ein öffentliches Interesse am Erhalt formuliert worden. Dies verlangt von allen an der Denkmalpflege Beteiligten, auch im Sinne des öffentlichen Interesses zu handeln. Ausgangspunkt der Formulierung eines Verhaltenskodex für die in der Denkmalpflege Tätigen ist somit die persönliche Verantwortung jedes Einzelnen im Umgang mit Kulturgut, das eigene Wissen für dessen Erhalt einzusetzen, seine Meinung einzubringen, Maßnahmen zu widersprechen, die man für falsch hält und andere Spezialisten hinzuzuziehen, wenn es nötig ist.

Mit der Unterschutzstellung hat das Denkmal einen besonderen Status, als Kulturgut hat es eine Einzigartigkeit, der Rechnung getragen werden muss – Authentizität, Integrität und der Erhalt der historischen Dimension sind so weit wie möglich zu bewahren, Eingriffe sind reversibel zu gestalten. Wie auch bei ICOM formuliert, halte ich es für geboten, geplante Maßnahmen nach konservatorischen Notwendigkeiten zu staffeln. Zuerst die Ausschöpfung der Mittel der präventiven Restaurierung, wenn das nicht reicht, die substanzerhaltende Restaurierung und als letztes Mittel die Form der Restaurierung zu wählen, bei der auch in die Struktur des Objekts eingegriffen werden muss.

Es ist wünschenswert, dass alle Beteiligten der Denkmalpflege ihr Wissen und ihr Können, ihre handwerklichen Fähigkeiten, ihre Kenntnis von wissenschaftlicher Analyse, ihr ästhetisches Empfinden, ihre Erfahrung und – ja, auch – ihre Kreativität ganz in den Dienst der Konservierung stellen. Die Arbeit in der Denkmalpflege gründet sich auf Untersuchungsergebnisse; die eigene Geschicklichkeit und Erfahrung zeichnet sich dadurch aus, Historisches nach den oben genannten Parametern bewahren zu können.

Wie schon in der Charta von Venedig gefordert, sind alle Beteiligten in der Baudenkmalpflege heute qua Gesetz dokumentationspflichtig und haben alle Phasen des Objektzustandes so zu erfassen, dass sich Dritte daraus ein klares Bild machen können. In der Praxis ist dies gerade bei kleineren Bauvorhaben leider nicht selbstverständlich. Eine eingehende Voruntersuchung um solide Erkenntnisse vor Einleitung von Maßnahmen zusammen zu tragen, ist jedoch Voraussetzung für eine gute Konservierung.

Gerade in der Baudenkmalpflege gibt es viele Fragen, die nicht einfach durch Lehrsätze abzuhandeln sind. Es gibt fast immer eine Bandbreite von Entscheidungsmöglichkeiten, für deren Umsetzung jeweils gute Gründe angefügt werden können. Gerade bei der Lösung solch kniffliger Probleme kann die interdisziplinäre Zusammenarbeit ihre Stärken zeigen. Um das Beste für die Bewahrung des Kulturgutes zu leisten, ist es wichtig, alle zur Verfügung stehenden Quellen zu nutzen, von Kenntnissen der verschiedenen Experten in der Denkmalpflege zu profitieren – der Kenntnis des Denkmalpflegers, des Kunst- und Technikhistorikers, von der Methodik der wissenschaftlichen Vorgehensweise des akademischen Konservators-Restaurators, vom Erfahrungsschatz des Restaurators im Handwerk, dem Verständnis des Tragwerkplaners und des Bauforschers, der

Umsicht und Organisationsfähigkeit des Architekten und der Fähigkeit der Naturwissenschaftler zur präzisen Analyse und, last but not least, vom Wissensstand des Hausmeisters, der das Objekt täglich vor Augen hat.

Die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit ist eine gemeinsame Auffassung von Ethik in der Denkmalpflege, es lohnt sich darüber zu reden und zu streiten.

Erlauben Sie mir zum Schluss einen Exkurs zum Verhältnis von Restauratoren im Handwerk und Restauratoren mit wissenschaftlichem Hintergrund.

Es ist zu begrüßen, dass handwerklich ausgebildete und akademisch ausgebildete Restauratoren endlich angefangen haben, auf Augenhöhe miteinander zu reden. Sie erkennen so, dass sie viele Gemeinsamkeiten haben und dass eine Zusammenarbeit dringend notwendig ist. Eine der Hauptgefahren bei Restaurierungsprojekten in der Baudenkmalpflege ist der Eingriff durch nicht ausreichend qualifizierte Betriebe, wie er von Teilen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerkes befürwortet wird. Handwerkliche Ausbildung und Erfahrung alleine, erlernt unter den Marktbedingungen einer industrialisierten Welt, in der vieles mit Fertigmischungen und Baufertigteilen erledigt wird, befähigt nicht zum Arbeiten in der Denkmalpflege. Gerade die Ausbildung zum Restaurator im Handwerk, die Pflege historischer Handwerkstechniken und deren Weitervermittlung an künftige Generationen sind ein wichtiger Garant, um auf Dauer die Handlungsfähigkeit in der Denkmalpflege zu sichern. Von einer anderen Richtung kommend, tragen die Hochschulstudiengänge zum Konservator/Restaurator dazu bei, die Konservierungspraxis in der Denkmalpflege durch wissenschaftliche Herangehensweise zu verbessern. Die Wissenschaftlichkeit in der Konservierung kann aber die Pflege der handwerklichen Fähigkeiten nicht ersetzen, wohl aber ergänzen und gezielter im Sinne der Denkmalpflege einsetzbar machen. Doch die Wissenschaftlichkeit würde umso effektiver werden, läge ihr mehr Kenntnis über den gesamten Bau- und Planungsprozess, über gesetzliche Vorgaben sowie über handwerkliche Praktiken und Erfahrungen zu Grunde.

Anmerkungen

1 Charta von Venedig (1964) Artikel 3, aus: ICOMOS 1992, S. 46.
2 Charta von Venedig (1964) Artikel 9, aus: ICOMOS 1992, S. 47.
3 siehe ICOM-CC 1984.
4 siehe ICOM-CC 2008.
5 siehe ICOM-CC 1984.
6 Ebd. Originalzitat: “His work, like that of the surgeon, is above all a manual art/skill. Yet, as in the case of the surgeon, manual skill must be linked to theoretical knowledge and the capacity simultaneously to assess a situation, to act upon it immediately and to evaluate its impact.“.
7 E.C.C.O.-Selbstverständnis, siehe E.C.C.O. 2002 und VDR 2017.
8 JANIS 2005.

Literaturverzeichnis

ICOMOS 1992
ICOMOS (Hrsg): Grundsätze der Denkmalpflege.
Hefte des Deutschen Nationalkomitees X, München 1992, S. 45–49

ICOM-CC 2008
ICOM Committee for Conservation: Terminology to characterize the conservation of tangible cultural heritage
URL: www.icom-cc.org/242/about/terminology-for-conservation/#.WKXMQxDm3GZ
(letzter Zugriff: 20.09.2017)

ICOM-CC 1984
ICOM Committee for Conservation: The Conservator-Restorer: a Definition of the Profession
URL: www.icom-cc.org/47/about-icom-cc/definition-of-profession/#.WKXMFhDm3GY
(letzter Zugriff: 20.09.2017)

JANIS 2005
Katrin Janis: Restaurierungsethik im Kontext von Wissenschaft und Restaurierung, München, 2005

E.C.C.O. 2002
E.C.C.O. Berufsrichtlinien I; E.C.C.O.
Grundlagentexte verfügbar über den Internet-Auftritt des Verbandes der Restauratoren (VDR)
URL: www.restauratoren.de/der-vdr/ausschuesse-und-beauftragte/e-c-c-o/
(letzter Zugriff: 20.09.2017)

VDR 2017
Verband der Restauratoren (VDR) e. V., Grundlagentexte
URL: www.restauratoren.de/beruf/grundsatzpapiere/ (letzter Zugriff: 06.11.2017)

„It’s About Values!“ Die Rolle der Restaurierung für das Kulturerbe Europas

Anja Romanowski

Wissenschaftliches Arbeiten in der praktischen Restaurierung ist entscheidend für ein authentisches Kulturerbe und damit Teil europäischer Identitätsstiftung.

<

Abbildung oben E.C.C.O.‘s 25-jähriges Jubiläum im Bode-Museum, Berlin 2016
Foto: Stefan Belishki

Abbildung unten Die Dipl.-Restauratorin und E.C.C.O.-Generalsekretärin und bei der fotografischen Dokumentation der Restaurierungsmaßnahmen der Confessio in der Quedlinburger Stiftskirche.
Foto: Johannes Mädebach

Was hat die Restaurierung mit den Werten des Kulturerbes zu tun? Wie groß ist ihr Anteil an Erforschung, Pflege und Vermittlung des Kulturerbes? Warum muss diese Erforschung fundiert und die Pflege nachhaltig sein? Kann das Kulturerbe im besten Sinne unsere Identität verankern und das nicht nur heute, sondern mithilfe der Konservierung und Restaurierung auch noch morgen? Warum ist das wissenschaftliche Arbeiten in der Restaurierung für die Identitätsstiftung wichtig? Liegt der Schlüssel darin, dass nur durch diese Qualität der Erforschung und Pflege ein authentisches Kulturerbe heute und morgen gegeben ist? Und – zuletzt – was hat all das mit einer nachhaltigen Entwicklung für Europa zu tun?

Das sind die Kernfragen mit denen sich dieser Artikel befasst, um die Rolle des wissenschaftlichen Arbeitens in der praktischen Restaurierung innerhalb des Kulturerbes zu klären.

Das „Kulturerbe als eine strategische Ressource für ein nachhaltiges Europa“[1] hörte man die Kultusminister der Europäischen Union im Jahr 2014 sagen. Was können sie mit einem „nachhaltigen Europa“ gemeint haben? Vor über zwanzig Jahren ist das Konzept der nachhaltigen Entwicklung beim sogenannten Erdgipfel in Rio de Janeiro ins Leben gerufen worden. Auch auf europäischer Ebene ist seither eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt worden und wird fortlaufend an neue Erfordernisse angepasst. So ist zu den anfänglich drei Säulen – Ökologie, Ökonomie und Soziales – inzwischen auch die Kultur als eine vierte Dimension hinzugezogen worden, die, bildlich gesprochen, quer über den drei Säulen liegt und alle drei jeweils beeinflusst und durchdringt. Darin ist auch das Kulturerbe enthalten.

Nicht zuletzt wegen dieser Erkenntnis hat das Kulturerbe in den letzten Jahren eine zentrale Rolle in der europäischen Kulturpolitik bekommen. Vor drei Jahren stellte die EU-Kommission folgerichtig fest, dass das Kulturerbe „ein unersetzlicher Wissensschatz und eine wertvolle Ressource für wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt“ ist.[2]

Angelehnt an die Nachhaltigkeitsstrategie wurde jüngst eine Studie erarbeitet, welche das Kulturerbe in den Mittelpunkt stellt. Diese Studie zur ganzheitlichen Wirkungsforschung im Bereich Kulturerbe Cultural Heritage Counts for Europe weist die vier Einflussbereiche kulturell, sozial, ökologisch und ökonomisch aus.[3] Die Erkenntnisse ergaben nicht nur, dass, wie vermutet, das Kulturerbe eine positive Auswirkung auf Kultur, Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft hat, sondern dass es auch eine „Multiplikatorenwirkung“ besitzt. Das heißt, die Wirkung von Investitionen geht über die ursprünglich beabsichtigte Wirkung hinaus und erhöht damit den Nutzen und den Grad der Nachhaltigkeit.

Eine veranschaulichende Grafik[4] zu dieser Studie weist die vier genannten Bereiche mit den entstehenden Schnittmengen – in deren Zentrum die nachhaltige Entwicklung steht – aus. Nach einer Idee von Jan Raue lege ich über diese Grafik die augenscheinlich relevanten Einflussbereiche der Restaurierung[5] laut unserem Selbstverständnis. In erster Linie entsteht eine Achse von Kultur zu Wirtschaft, aber die inneren Überschneidungen mit ökologischen und sozialen Bereichen umfassen ebenso die Restaurierung. Mit ihrem Beitrag zur Nachhaltigkeit des Kulturerbes sind Restauratoren ein wichtiger Partner für den integrativen Ansatz innerhalb des Kulturerbes. In der Schnittmenge von Kultur und Sozialem befindet sich nichts Geringeres als die Identitätsstiftung. Die Iden-

titätsstiftung ist im Aufruf zur Beteiligung am Europäischen Kulturerbejahr von Sharing Heritage erwähnt: „... kulturelles Erbe ist ein maßgeblicher Bestandteil unserer gemeinsamen europäischen wie auch lokalen Identität."[6] Zusammenfassend gesagt: Um ein „nachhaltiges Europa" zu gewährleisten, muss das Kulturerbe identitätsstiftend sein. Um identitätsstiftend sein zu können, muss das Kulturerbe authentisch sein. Um authentisch sein zu können, muss das Geschichtszeugnis in seiner Integrität gegeben sein. Und genau dabei kommt dem Restaurator eine besondere Schlüsselrolle zu: die Verantwortung des praktischen Eingriffs am materiellen Kulturerbe. Ein Eingriff in eine historische Dimension. Um dieser Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und zukünftigen Generationen gerecht zu werden, bedarf es eines großen Spektrums an Kompetenzen innerhalb der Restaurierung.

Diese erforderlichen Kompetenzen hat der europäische Dachverband der Restauratorenverbände, E.C.C.O., in einer Studie definiert. Die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen für die eigenverantwortliche Arbeit der Restaurierung am Kulturerbe mit praktischen Eingriffen sind innerhalb des Europäischen Qualifikationsrahmens auf Niveau 7, dem konsekutiven Master entsprechend, festgesetzt. Warum auf diesem Niveau? Zur Erläuterung soll hier die allgemeine Beschreibung des europäischen Referenzsystems als Übersetzungsinstrument für Qualifikationen auf dem genannten Niveau 7 zitiert werden:

> *Kenntnisse: Hochspezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze und / oder Forschung; Kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen.*
> *Fertigkeiten: Spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und / oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren.*
> *Kompetenzen: Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhergesehener Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern: Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und / oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams.*[7]

Diese allgemeine Beschreibung trifft genau die Erfordernisse einer nachhaltigen Restaurierung. E.C.C.O. hat diese Anforderungen an Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen für das Berufsfeld der Restaurierung übersetzt. Darin wird aufgezeigt, welche Prozesse hinter einer Restaurierung stehen. Mit diesem Prozessdiagramm ist ein Werkzeug für die Restauratoren in Europa entstanden, „welches die Definition über Berufsqualifikationen erleichtert."[8] Innerhalb des Prozessdiagramms gibt es eine vertikale Achse, das sogenannte „Rückgrat", welches die einzelnen Prozess-Schritte der Restaurierung darstellt. Von diesen jeweiligen Schritten abgeleitet, sind die verschiedenen Tätigkeiten ersichtlich. Die Tätigkeiten werden nach ihrem Wissensgehalt bewertet, also nach Umfang und Art der Kenntnisse. Dazu wird eine Kenntnisskala mit Wissensarten und dem Grad der Fertigkeit zu jeder Tätigkeit beschrieben.

Das besondere Augenmerk möchte ich auf den Prozess-Schritt „Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen“ lenken: die abgeleiteten Tätigkeiten sind „indirekte Maßnahmen“ und „direkte Maßnahmen“. Die indirekten Maßnahmen als „präventive Konservierung“ und die direkten Maßnahmen entweder als „stabilisierende Konservierung“ oder als „Restaurierung“. Alle beschriebenen Tätigkeiten sind auf fortgeschrittenem Niveau zu finden. Die Wissensdimensionen umfassen Faktenwissen, begriffliches Wissen und verfahrensorientiertes Wissen. Der Erkenntnisprozess dieser Tätigkeiten wird unter dem Begriff „Analysieren“ zusammengefasst und wie folgt beschrieben:

Kenntnisse kritisch anwenden zu können und dabei eine Bewusstseinsebene zu nutzen, die Ergebnisse erklären kann, das heißt rekonstruieren, wie das Ergebnis erzielt wurde. Entscheidungen werden in einem Prozess mit analytischem Ansatz, jedoch noch ohne vorliegende Erfahrung, getroffen.[9]

Bei allen Maßnahmen, also auch während der praktischen Ausführung, muss sowohl das jeweilige Wissen, der Erkenntnisprozess, als auch die fortgeschrittene Fertigkeit abrufbar sein. Diese Maßnahmen werden stets überprüft und bei Bedarf angepasst. Hier ist die Tätigkeit der „Beobachtung“ auf fortgeschrittenem Niveau begleitet von Faktenwissen und begrifflichem Wissen im Erkenntnisprozess des Bewertens eingeordnet. Diese „Beobachtung“ kann zur „Anpassung“ führen, welche ebenfalls auf fortgeschrittenem Niveau das verfahrensorientierte Wissen analysiert. Dabei ist die methodische Vorgehensweise essentiell. Geschieht dies nicht oder nicht mit allen Aspekten der wissenschaftlichen Methodik, kann es zu keiner Optimierung des bestehenden Konzepts oder schlimmstenfalls zu Fehleinschätzungen am Objekt kommen. Fatal für das Kulturerbe!

Für Restauratoren ist es selbstverständlich, dass ein erstelltes Konzept immer kritisch zu hinterfragen ist. Das liegt in der Natur von nicht standardisierten und einzigartigen Objekten mit einer Überlagerung an Informationen verschiedener Zeit-, Material- und Wertschichten. Meist werden erst beim Handanlegen die Untersuchungsergebnisse zu Bestand und Zustand des Objektes überprüft, bestätigt und vervollständigt sowie weitere Kenntnisse über das Geschichtszeugnis gewonnen. Dieser Prozess des Reflektierens, des kritischen Hinterfragens, des Diskutierens mit Kollegen im Team und Befragung von weiteren Experten wird von der Öffentlichkeit selten mit Restaurierung assoziiert, ist aber die Essenz zum Gelingen einer Restaurierung. Selten wird diese Leistung in der Vergabe von Restaurierungsprojekten erwähnt und, wenn überhaupt, zu gering vergütet. Ohne diese sogenannte „immaterielle Arbeit“ kann die Integrität des Kulturerbes aber nicht garantiert werden. Die Integrität meint hier die materielle Unversehrtheit des kulturellen Erbes in seiner Einzigartigkeit – mit dem Gesamtwert seiner Zeugniseigenschaften, in der die ästhetischen, künstlerischen, dokumentarischen, landschaftlichen, historischen, religiösen, wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und geistigen Dimensionen erst ihren unvergleichlichen Wert bilden. Um diese einzigartigen Werte geht es in der Restaurierung. All diese Werte müssen vor und während jeden Eingriffs in die Substanz erforscht, erkannt und respektiert werden.

Innerhalb der Restaurierung ist dieses Erforschen, Erkennen und Respektieren ein wesentlicher Teil. Alle Tätigkeiten innerhalb des Restaurierungsprozesses unterliegen berufsethischen Prinzipien und sind davon durchdrungen. Darum wird diese Profession

auch schon von Ira Mazzoni als „praktizierte Ethik" beschrieben.[10] Auch aufgrund der Verantwortung gegenüber dem Objekt, der Gesellschaft und zukünftiger Generationen.

Darin liegt der Schlüssel für das Überleben des Kulturerbes: der Wunsch einer jeden Generation, das Kulturerbe wieder zu entdecken und es wieder deuten und weiter erforschen zu können. Das ist Restaurierung – und nicht weniger!

Wird nun die Wissenschaftlichkeit in der Restaurierung, auch in der praktischen Ausführung lediglich als eine optionale Möglichkeit betrachtet, wie es in jüngster Zeit leider wieder vermehrt zu hören ist, kann keine Integrität, keine Authentizität, keine Identität gewährleistet werden. Den gesellschaftlichen Auftrag, das Kulturerbe anvertraut zu bekommen, um es zu bewahren, können wir in seinem Anspruch an das praktische Handeln im 21. Jahrhundert nicht zurückschrauben. Sonst repariert Europa sein Kulturerbe bald nur noch!

Die Studie der Kompetenzen konkretisiert die Berufsrichtlinien von E.C.C.O., in denen das Berufsbild des Restaurators, der Standeskodex und die erforderliche Ausbildung beschrieben sind. Beide Dokumente zusammen weisen die europäischen Minimalstandards zu Qualitätssicherung der Restaurierung des Kulturerbes aus. Nationale Restauratorenverbände aus 22 europäischen Staaten bekennen sich zu diesen Standards, der Verband der Restauratoren ist mit dabei. Einige europäische Staaten haben für die Qualitätssicherung in der Restaurierung rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Deutschland kann bisher nur von den zwei Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt berichten, die den Berufstitel „Restaurator" schützen, also eine „weiche" und durch und durch europakonforme Regelung. Wenn die Bundesländer mit der Kompetenz der Kulturhoheit den Erhalt des Kulturerbes verantwortungsvoll umsetzen wollen, dann sollten sie auch den Blick auf die Bewegungen innerhalb Europas nicht scheuen und angemessene Maßnahmen ergreifen, die zur Qualitätssicherung dieser hochkomplexen Dienstleistung in Deutschland und Europa beitragen. Aber auch auf Bundesebene sind die Bereiche Wissenschaft und Wirtschaft gefragt, dem Exzellenzstandort Deutschland im Bereich der Konservierung und Restaurierung eine Zukunft zu geben.

Im Aufruf zum Europäischen Kulturerbejahr sagte Tibor Navracsics, EU Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport:
Unser Kulturerbe ist mehr als die Erinnerung an die Vergangenheit; es ist der Schlüssel zu unserer Zukunft. Ein Europäisches Jahr des Kulturellen Erbes wird eine Gelegenheit sein, um das Bewusstsein der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung von Kulturerbe zu schärfen und in diesem Sektor europäische Exzellenz zu fördern.[11]

Für dieses Europäische Kulturerbejahr hat die EU-Kommission einige Ziele benannt. Eines davon lautet: „Wissenschaft für das Kulturerbe: Nutzen von Forschung, Innovation, Wissenschaft und Technologie für eine bessere Konservierung und Präsentation des Kulturerbes." Diesem Motto sind wir Restauratoren seit Jahrzehnten verpflichtet.

Aber es geht weiter! Ein weiteres Ziel der EU-Kommission möchte eine „Entwicklung von Qualitätsstandards für Eingriffe an Kulturerbestätten".[12] Die europäischen Standards des eigenständigen Berufs der Restaurierung mit seinem wissenschaftlichen Niveau sind längst entwickelt und durch E.C.C.O.-Mitglieder seit über 25 Jahren in Europa

etabliert. Schon vor drei Jahren hat E.C.C.O. mit Beteiligung von ENCoRE[13] und der Unterstützung von ICCROM [14] eine Europäische Empfehlung für die Konservierung und Restaurierung von Kulturerbe erarbeitet[15] – damit das Kulturerbe Europas identitätsstiftend wirken kann und nicht zu „fake history“ stilisiert wird. Denn, wie eine EU-Kommissarin gegenüber E.C.C.O., gegenüber den Restauratoren, formulierte:

Ihr seid diejenigen, die Prinzipien in Taten umsetzen; die europäische Expertise, das europäische Know-how, das europäische Kapital nähren und bereichern. Und dank eurer Arbeit wird die Kette von Wissen und Expertise nicht gebrochen werden. … Nur auf diese Weise kann Kulturerbe eine lebendige Kraft sein, nur auf diese Weise kann Kulturerbe uns zu unserer Vergangenheit führen, nur auf diese Weise können wir unsere Zukunft gestalten.[16]

Es ist an der Zeit, diese Standards zur Qualitätssicherung in der Restaurierung von Kulturerbe verbindlich zu machen und gesetzlich zu verankern – lokal, national und europäisch! Das Europäische Kulturerbejahr 2018 ist die beste Gelegenheit dazu!

Anmerkungen

1 DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION 2014.
2 DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION 2013.
3 CHCFE CONSORTIUM 2015, deutsche Zusammenfassung, S. 14.
4 siehe Grafik im Anhang, S. 194.
5 Ebd.
6 DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ 2015.
7 EUROPÄISCHE KOMMISSION 2017.
8 EYB-GREEN/BAATZ 2014.
9 E.C.C.O. 2013.
10 MAZZONI o. J.
11 Deutsche Übersetzung des Zitats von Tibor Navracsics, EU Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport. URL: ec.europa.eu/culture/news/20160830-commission-proposal-cultural-heritage-2018_en (letzter Zugriff: 16.08.2017); Originalzitat: „Our cultural heritage is more than the memory of our past; it is the key to our future. A European Year of Cultural Heritage will be an opportunity to raise awareness of the social and economic importance of cultural heritage and to promote European excellence in the sector.“.
12 EUROPÄISCHE KOMMISSION 2017.
13 European Network for Conservation-Restoration Education.
14 International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property.
15 CEROART 2017.
16 Erminia Sciacchitano in ihrer Rede während des 25-jährigen Jubiläums von E.C.C.O. in Berlin am 7. Juni 2016.

Literaturverzeichnis

CHCFE CONSORTIUM 2015
Cultural Heritage Counts for Europe Consortium (2015) Cultural heritage counts for Europe – full report. Kraków: International Cultural Centre, URL: blogs.encatc.org/culturalheritagecountsforeurope/outcomes/ (letzter Zugriff: 31.08.2017), deutsche Zusammenfassungen und strategische Empfehlungen. URL: blogs.encatc.org/culturalheritagecountsforeurope/wp-content/uploads/2013/11/CHCfE_Report_DE.pdf (letzter Zugriff: 31.08.2017)

CEROART 2014
European Recommendation for Conservation and Restoration of Cultural Heritage, in: CeROArt, elektronische Zeitschrift, Ausgabe 9/2014 URL: ceroart.revues.org/3751 (letzter Zugriff: 31.08.2017)

DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ 2015
URL: sharingheritage.de/ (letzter Zugriff: 06.09.2017)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION 2014
Schlussfolgerungen des Rates der EU 2014/C 183/08; URL: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52014XG0614%2808%29 (letzter Zugriff: 06.09.2017)

EUROPÄISCHE KOMMISSION 2013
Delegierte Richtlinie 2014/2/EU der Kommission
URL: www.ce-richtlinien.eu/alles/richtlinien/RoHS/Richtlinie/Del_RL_2014_2_EU_zu_RL_RoHS_2011_65_EU_Cadmium_in_Roentgen.pdf (letzter Zugriff: 06.09.2017)

EUROPÄISCHE KOMMISSION 2017
Der europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Deskriptoren zur Beschreibung der Niveaus des europäischen Qualifikationsrahmens (eQr), deutsche Fassung
URL: ec.europa.eu/ploteus/sites/eac-eqf/files/leaflet_de.pdf (letzter Zugriff: 06.09.2017)

EUROPÄISCHE KOMMISSION 2017
European Year of Cultural Heritage 2018; Information flyer, page 2
URL: www.ecco-eu.org/fileadmin/assets/documents/echy2018/ShortNote_EYCH.pdf
(letzter Zugriff: 06.09.2017)

EYB-GREEN/BAATZ 2014
Sigrid Eyb-Green und Wolfgang Baatz: Kompetenzen für den Zugang zum Beruf des Restaurators, in: RESTAURO, Nr. 8, 2014, S. 38–41

E.C.C.O. 2002–2004
E.C.C.O. Professional Guidelines I; II & III; URL: www.ecco-eu.org/documents/ (letzter Zugriff: 20.10.2017)

E.C.C.O. 2013
Lernzieltaxonomie von Anderson und Krathwohl, in E.C.C.O. Kompetenzen zum Zugang zum Beruf des Konservator-Restaurators, 2. Auflage, 2013, S. 22

E.C.C.O. 2013
Kompetenzen zum Zugang zum Beruf des Konservator-Restaurators, 2. Auflage, 2013

E.C.C.O. 2016
E.C.C.O. 20th Anniversary Barcelona 2011. URL: www.ecco-eu.org/fileadmin/user_upload/E.C.C.O._20th_Anniversary_2011.pdf (letzter Zugriff: 20.10.2017)

JANIS 2005
Katrin Janis: Restaurierungsethik im Kontext von Wissenschaft und Praxis, München 2005

SCIACCHITANO 2016
Erminia Sciacchitano: Cultural Heritage. A strategic resource for a sustainable Europe. Speech on the occasion of E.C.C.O.’s 25th Anniversary Presidents’ Meeting at the Bode-Museum, Berlin, 7th June 2016. Video auf Youtube ab Minute 15:00, www.youtube.com/watch?v=Xue9cNX4Kpk (letzter Zugriff: 20.10.2017)

MAZZONI o. J,
Ira Mazzoni: Wissenschaft – Technik – Kunst – Philosophie? Über die Verantwortung der Restauratoren / Konservatoren für das europäische Kulturerbe; URL: www.netzwerk-bauundforschung.com/fileadmin/user_upload/Wissenschaft_01.pdf (letzter Zugriff: 06.09.2017)

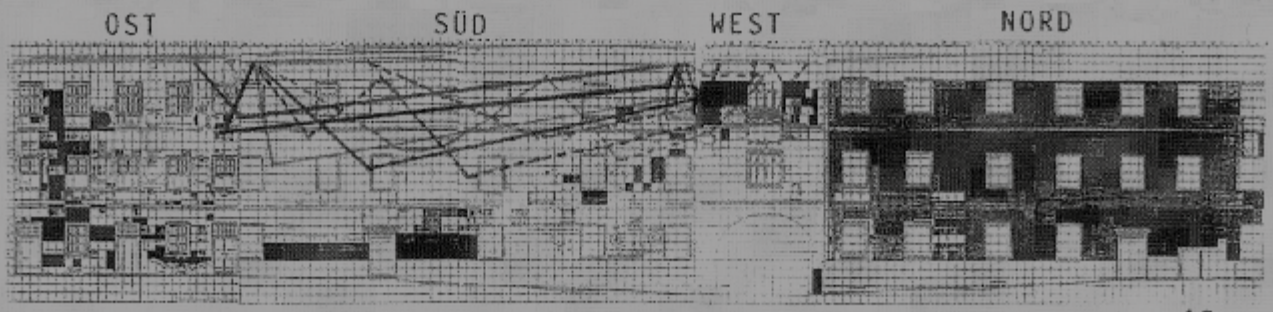

SONNENEINSTRAHLUNG 07.10.1991, 9-16 UHR

10 m

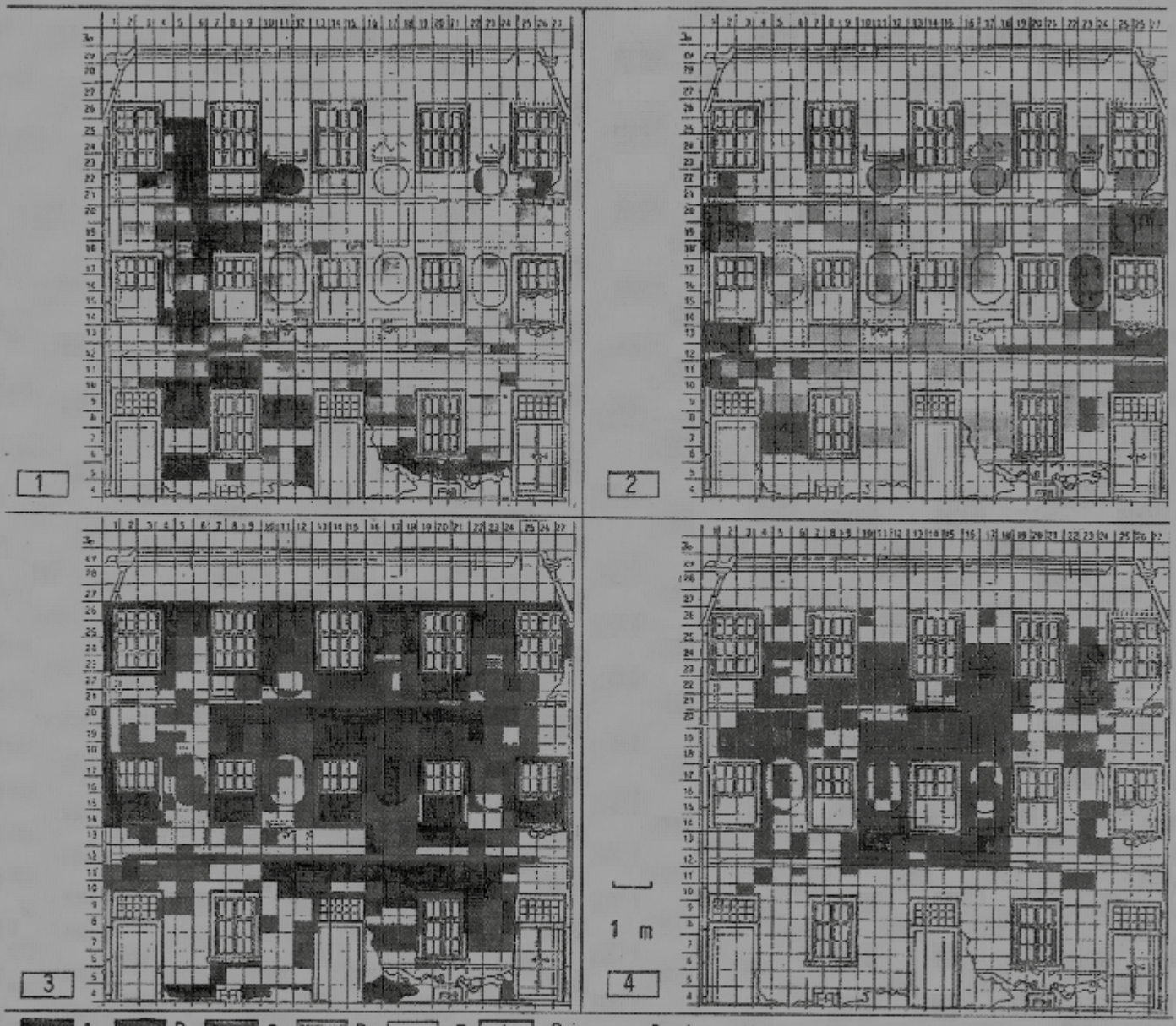

A	B	C	D	E	1	Bis auf den Verputz abgewittert
A	B	C	D	E	2	Bis auf die Grundierung abgewittert
A	B	C	D	E	3	Übertünchungen
A	B	C	D	E	4	Sichtbare Wandmalerei

A 100% -76%
B 75% -51%
C 50% -26%
D 25% - 6%
E 5% - 0% der Fläche

QUANTITATIVE ERFASSUNG
DES ERHALTUNGSZUSTANDS

BUNDESDENKMALAMT
ABT.F.KONSERVIERUNG
(HAMMER, FRICKE, SCHLEGEL, SKAZEL)
8. OKT. 1991

BURG FORCHTENSTEIN, BURGENLAND, INNENHOF, WANDMALEREI 1687(?)

Denkmal und Evidenz – Zum Verständnis und Nutzen von Wissenschaft in der Konservierung-Restaurierung

Ivo Hammer

Die Gesamtheit interdisziplinärer kulturwissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Untersuchungen eines Denkmals zum Zwecke der Erhaltung nennen wir heute konservierungswissenschaftliche Untersuchung.

< Abbildung Visuelle Dokumentation als Erkenntnismittel: Kartierung von vier Stadien der Erhaltung und der Sonneneinstrahlung. Die stärkste Verwitterung ist in jenem Bereich, der nie von der Sonne beschienen wird, also nur langsam trocknet. Das Bindemittel der Wandmalerei, Kasein, wurde durch Mikroorganismen beschädigt.
© Bundesdenkmalamt Österreich 1991

Wissenschaftliche Methoden für die Erfassung, Analyse und Erkenntnis der komplexen Materialität und Ästhetik der Denkmale und ihrer Bedeutung sind unverzichtbar für ihre Erhaltung. Denkmale kann man aber nicht allein durch eine Sammlung selektiver naturwissenschaftlicher Daten adäquat beschreiben. Die Methoden der wissenschaftlichen Untersuchung müssen komplex und vernetzt sein und verschiedene Disziplinen umfassen. Der Gegenstand in seinem Doppelcharakter als Körper und Bedeutung[1] erfordert eine holistische epistemische[2] Methodik. Die Gesamtheit interdisziplinärer kulturwissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Untersuchungen eines Denkmals zum Zwecke der Erhaltung nennen wir heute konservierungswissenschaftliche Untersuchung.[3]

Materialität[4]

Denkmalpflege macht nur Sinn und ist mehr als die Erhaltung von Kulissen, wenn die Denkmale – unabhängig von ihrer Bewertung – in ihrer materiellen Authentizität erhalten werden. Wir verstehen die physische Materie des Denkmals als unersetzbare historische Quelle, als Substrat kultureller Inhalte. Unabhängig davon, ob bei Denkmalen der Gebrauchswert im Vordergrund steht, ob sie als Träger historischer Informationen oder als Kunstwerke angesehen werden, gilt für sie: Die Idee ist unlösbar und dialektisch mit der Materie verknüpft. Denkmale sind zugleich historische und technologische Dokumente, sie sind nicht nur als Ideen zu verstehen, denen kulturelle Bedeutungen zugeschrieben werden, sondern auch als Dokumente technischer Lösungen von Problemen, der Gestaltung sozialen Lebens und künstlerischer Form. Ihre Materialien produzieren Bedeutung, sie sind nicht nur Vehikel von Ideen. Die kulturellen Zuschreibungen sind in der Materialität vergegenständlicht. Alle materiellen Elemente der Denkmale, ihre Substanz, ihre Anwendungstechniken und ihre Oberflächen sind immer zugleich auch Träger kultureller Zuschreibungen.

Angesicht der semantischen Komplexität des Materialbegriffs, die sich in Grundfragen der abendländischen Philosophie und in der bis heute nachwirkenden Abwertung der Materie gegenüber dem Geist zeigt, ist es nicht erstaunlich, dass der Begriff ‚Materialität' im kulturwissenschaftlichen Diskurs unserer Zeit in der Ästhetik, der Wissenschaftsgeschichte, in der Medientheorie und Literaturwissenschaft, der Bildwissenschaft unterschiedliche Bedeutungen hat.[5] Bis heute wird aber sehr selten Materie und Bedeutung als dialektisches Paar verstanden. Der material turn der Kulturwissenschaften hat kaum zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit dem Material geführt, jedenfalls nicht bei historischer Architektur und ihrer Oberfläche.

Wissenschaftlichkeit der Untersuchung ist nicht nur am Einsatz der so genannten exakten Wissenschaften festzumachen. Keine Disziplin ist Hilfswissenschaft der anderen. Jede Disziplin hat ihre spezifische Verantwortung für die Gesamtheit des Denkmals.[6] Eine Kooperation ist aber nur möglich, wenn die am Erkenntnisprozess beteiligten Disziplinen die spezifischen Methoden und Kriterien der anderen Disziplinen zumindest in wesentlichen Zügen kennen und sich ihrer eigenen Begrenztheit bewusst sind.

Technologische Untersuchungen

Naturwissenschaften und Materialkunde sind unverzichtbare Instrumente für die Erfassung und Erkenntnis der Materialien und Techniken, des Zustands, der Veränderungen, der

Schäden, der Schadensprozesse und Schadensursachen, auch der Umfeldbedingungen, für die Entwicklung und Prüfung von Materialien und Methoden der konservatorischen Intervention sowie für die Nachkontrolle und die langfristige Beobachtung, kurz: für jeden Schritt der Untersuchung und Intervention. Wo sind die Grenzen naturwissenschaftlicher Erkenntnis? Die Naturwissenschaft arbeitet in der Regel mit dem Mittel der logischen Reduktion, das heißt der Rückführung der Phänomene auf allgemeine physikalische und chemische Gesetze. Sie analysiert Einzelfragen, was auch die Vereinzelung von Fragen bedeutet. Das Ganze ist aber mehr als die Summe seiner Teile. Jede wissenschaftliche Aussage kann nur eine Annäherung an die Realität sein. Auch wenn man im Einzelfall eine Fülle technischer und naturwissenschaftlicher Daten erheben kann, bleibt dennoch die historische Begrenztheit der Erkenntnismöglichkeit, der Stand des Wissens, auch in der Naturwissenschaft. In seiner 1952 publizierten epochemachenden Pionierarbeit der Untersuchung und Konservierung des Genter Altars der Brüder van Eyck (1432) glaubte Paul Coremans aufgrund kunsttechnologisch-naturwissenschaftlicher Untersuchungen beweisen zu können, dass der Turm der Kathedrale von Utrecht in der Lammanbetung eine Zutat der Maler-Restauratoren von 1550 sei. Otto Pächt wies stilkritisch und aufgrund schriftlicher und bildlicher Quellen nach, dass dieser Utrechter Turm zum ursprünglichen Eyck'schen Bestand gehört. Wie das Beispiel zeigt, sind auch naturwissenschaftliche Daten Interpretationen, deren Signifikanz interdisziplinär zu beurteilen ist.[7]

Historische Untersuchungen

Die historischen Untersuchungen bedienen sich schriftlicher und visueller Quellen wie Archivalien, Publikationen, Pläne, Zeichnungen, Fotos etc. und verknüpfen diese mit den ästhetischen und phänomenologischen Befunden am Objekt sowie historischen und ästhetischen Theorien. Sie liefern nicht nur geschichtliche Daten und Definitionen ideeller Gehalte, sondern oft auch wichtige Informationen für die verwendeten Materialien und deren historische Veränderungen. Eine realitätsnahe Interpretation materialkundlicher Befunde ist ohne Kenntnisse historischer Daten des Objekts nicht möglich. In der kunsthistorischen Praxis spielt die Materialität der Kunstwerke weithin eine untergeordnete Rolle, die interdisziplinäre Quellenkritik ist wenig entwickelt.[8]

Der Schritt zur echten Kooperation von naturwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Disziplinen und die Anerkennung des Berufs der Konservierung-Restaurierung als transdisziplinäre Disziplin, die sowohl mit naturwissenschaftlichen als auch mit kulturwissenschaftlichen Methoden arbeitet, muss erst noch getan werden.[9]

Transdisziplinäre Methodik

Konservatoren-Restauratoren haben die ungeteilte materielle und ästhetische Einheit des Objekts vor sich, müssen diese Einheit erfassen, erkennen und in sie konservierend und damit auch verändernd eingreifen.

Im Rahmen einer konservierungswissenschaftlichen Untersuchung arbeiten Konservatoren-Restauratoren mit Hochschulausbildung transdisziplinär, sie nutzen alle geeigneten naturwissenschaftlich-technologischen[10] und historischen, kunsthistorischen[11] und kulturwissenschaftlichen[12] Erkenntnisbereiche und alle geeigneten analytischen, metrologischen, phänomenologischen, empirischen, organoleptischen[13], vergleichenden, kyber-

netischen[14] sowie heuristischen Erkenntnis-Methoden und schließen auch eine diskursive, intuitiv-künstlerische Perzeption[15] nicht aus, kurz: Konservatorisch-restauratorische Untersuchung ist Arbeit mit allen Sinnen und allen Wahrnehmungskategorien.

Ähnlich wie in der Medizin ist in der Konservierung-Restaurierung die seit der frühen Neuzeit entwickelte Trennung von Hand- und Kopfarbeit[16], also von wissenschaftlicher Untersuchung und praktischer Intervention, zugunsten einer ganzheitlichen Betrachtungs- und Handlungsweise aufgehoben. Die Methoden der konservierungswissenschaftlichen Untersuchung müssen der Tatsache Rechnung tragen, dass die Objekte weder technologisch noch ästhetisch autonom sind: Das Gemälde befindet sich auf einem Träger, beispielsweise einer grundierten Leinwand, die Wandmalerei auf meist verputztem Mauerwerk. Trotz fundierter naturwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Ausbildung des Konservators-Restaurators kann die Vernachlässigung der interdisziplinären Kooperation zu Fehleinschätzungen, ja sogar Dilettantismus führen.

Mit ihrer gesamthaften vernetzten Betrachtungsweise entwickeln Konservatoren-Restauratoren aus den selektiven Daten naturwissenschaftlich-technischer Analytik und kulturwissenschaftlichen, historischen Informationen und Theorien handlungsorientierte Erklärungsmodelle zu den Materialien, Techniken, Oberflächen und Schadensprozessen, deren Realitätsnähe sich in der konservatorisch-restauratorischen Intervention empirisch erweisen muss.[17]

Dokumentation

Konservierungswissenschaftliche Untersuchungen können nur dann wissenschaftlichen Charakter beanspruchen, wenn sie klar visuell und schriftlich dokumentiert werden.[18] Allerdings kann man die ästhetische Erscheinung von Oberflächen durch visuelle und schriftliche Dokumentation nur annähernd vermitteln. Kartierung ist eine symbolische Darstellung und Hervorhebung von Phänomenen, zum Beispiel gut erhaltener Bereiche und ihrer Beziehung zur erfassten Gesamtfläche. Die zu kartierenden Phänomene müssen zuvor ausgewertet und klassifiziert worden sein. Die wissenschaftliche, digitalisierte Dokumentation kann die Kenntnis des Originals nicht ersetzen. Fotos unterschiedlichen Maßstabes, unterschiedliche Quellen und Ausrichtung von Beleuchtung, Kartierungen mit unterschiedlichen Graden der Detailliertheit und Abstraktion oder mit unterschiedlichen Themen, Klassifizierungen und Schwerpunkten sowie unterschiedliche Diagramme von Daten visualisieren die Messungen und Beobachtungen, machen sie im wissenschaftlichen Diskurs nachvollziehbar und sind zugleich Mittel der Erkenntnis und Interpretation. Die Semantik der in der schriftlichen Dokumentation verwendeten Begriffe – man denke als Beispiel an die Beschreibung der farbigen Wirkung von Oberflächen – ist immer wieder kritisch zu überprüfen.[19]

Orientierende Untersuchungen

Selten kann man auch in der denkmalpflegerischen Praxis abwarten, bis alle denkbaren und möglichen materiellen und historischen Daten erhoben sind. Der Zustand des Objekts, aber auch finanzielle und zeitliche Grenzen zwingen zu Entscheidungen für konservatorisch-restauratorische, wie auch handwerkliche Interventionen.[20] Dies bezieht sich nicht zuletzt auf Oberflächen von Denkmälern, die „bescheiden“ mit Putz und

ohne figurative oder ornamentale Dekoration beschichtet sind. In diesen Fällen ist es oft schwierig, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass das Denkmal vor jeder Intervention konservatorisch-restauratorisch untersucht werden muss.

Die Methoden und Techniken der traditionellen, materialkompatiblen Reparatur basierten auf dem lebendigen und tiefen technischen Wissen, der technologischen Erfahrung und der Intuition, dem „Gefühl" der Handwerker. Sie sind den modernen Handwerkern in der Regel nicht mehr bekannt, die technischen Verfahren müssen heute oft von Konservatoren-Restauratoren erarbeitet werden.[21]

Konservierungswissenschaftliche Untersuchung ist ein Annäherungsprozess an den Gegenstand. Um beispielsweise materialwissenschaftliche Untersuchungen zielgerichtet einzusetzen und unnötig aufwendige Untersuchungen zu vermeiden, dienen in der Konservierung-Restaurierung – ähnlich wie in anderen Bereichen der Produktion – zur Orientierung über den Charakter des Gegenstands neben fundiertem technologischen und naturwissenschaftlichen Grundwissen auch einfache messtechnische Verfahren und einfache chemische Versuche, Erfahrungswissen, Sinneseindrücke im Rahmen organoleptischer Untersuchungen und auch das aus technologischer, historischer und ästhetischer Erfahrung gespeiste Gefühl, das wir ‚Intuition nennen.

Nicht nur die menschliche Sehkraft ist hoch entwickelt, sondern auch andere Sinne, beispielsweise – wie bei allen Säugetieren – der Geruchssinn, mit dessen Hilfe über eine Billion verschiedene Mischungen von Riechstoffen unterschieden werden können. In jedem Finger gibt es mehr als 4000 Rezeptoren.[22] Mit diesem sinnlichen Instrumentarium lassen sich in vernetzter Form Informationen über Materialien, Zustände und ästhetische Faktoren erfassen, die oft nur mit hohem laboranalytischen Aufwand zu verifizieren sind. Ähnliches gilt für die messtechnische Orientierung: Die kombinierte statistische Messung von Klimadaten, Oberflächentemperatur, elektrischer Leitfähigkeit, elektrischer Kapazität und Porosität, um nur einige Beispiele zu nennen, ergibt Indizien über die Ursache der Feuchtigkeit.[23] Grundlage aller naturwissenschaftlichen Methoden sind Phänomenologie, verstärkt durch optische Hilfsmittel, und Empirie.

Epistemische Methoden, die keine Kennzahlen und eindeutigen Parameter liefern, aber statistische Hinweise geben und Erfahrungswerte vermitteln, sollten nicht unterschätzt und als unprofessionell beiseitegeschoben werden.[24] Auch in der Mathematik ist die (statistische) Einschätzung ein wichtiges Instrument für die Orientierung. Haben wir nicht manchmal die wertvollen Instrumente der Naturwissenschaft missbraucht, indem zerstörerische und aufwendige Analysemethoden bei Fragestellungen eingesetzt worden sind, die viel einfacher und manchmal sogar effizienter beantwortet werden können, indem man die Oberfläche systematisch beobachtet, orientierende Untersuchungen macht und Erfahrungswissen einsetzt? Man sollte nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen. Dennoch gilt: Die komplexe materielle und kulturelle Realität des Denkmals erfordert alle Erkenntnismethoden und die verantwortungsvolle Nutzung der wissenschaftlichen Instrumentarien.

Anmerkungen

1 HAMMER 2008a, S. 65: Cesare Brandi schreibt von der Bipolarität des Kunstwerks mit den Begriffen struttura e aspetto (istanza storica und istanza estetica), gibt aber im Zweifelsfall dem aspetto den Vorrang; s. a. BRANDI 2006, S. 160.

2 epistemisch = sich auf Methoden der Generierung von Wissen und Erkenntnis beziehend; holistisch = gesamthafter, nicht separativer erkenntnistheoretischer Ansatz, der sowohl die technologischen als auch die kulturwissenschaftlichen, ästhetischen Kriterien dialektisch verknüpft.

3 HAMMER 2014, S. 164–168.

4 HAMMER 2014, S. 15–17.

5 WAGNER 2011, S. 282; der seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts in den Kulturwissenschaften in der Nachfolge von Richard Rortys linguistic turn (1967) eingeläutete material turn (siehe HEIBACH/ROHDE 2015; STRÄSSLE 2013) hat nicht zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit der materiellen Grundlage und ihrer dialektischen Beziehung zu kulturellen Zuschreibungen geführt.

6 PROBLEMI DI CONSERVAZIONE 1973, S.3–8 (Giovanni Urbani: Introduzione).

7 HAMMER 2004a und b; PÄCHT 1956.

8 HAMMER 2004a.

9 HAMMER 2004b.

10 ARNOLD 1987; FERRONI 1973; MATTEINI/MOLES 1980; PROBLEMI DI CONSERVAZIONE 1973; TAUBERT 1956; TORRACA 1982; STADLBAUER 1998.

11 COREMANS 1961. Siehe auch TAUBERT 1956; SCHIESSL 1968; MORA/PHILIPPOT 1977.

12 WAGNER 2011; HAMMER-TUGENDHAT 2009, S. 12, 235, 248; HEIBACH et al. 2015; JÄGER 2015. Bezüglich der gendergerechten Berufsbezeichnung siehe Impressum.

13 Siehe URL: worterbuchdeutsch.com/de/organoleptisch (Zugriff 20.9.2017): „Als organoleptische Prüfung bezeichnet man die hilfsmittelfreie Bewertung eines Objektes in Bezug auf Eigenschaften wie Geruch, Geschmack, Aussehen und Farbe durch eine Person, welche, kraft ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kenntnisse verbunden mit regelmäßiger Übung, hierzu befähigt ist“ (Plausibilitätskontrolle). Oft sind Stoffe z. B. durch den Geruchssinn genügend genau zu erfassen, die mittels Laboranalytik nur mit hohem Aufwand zu bestimmen wären, z. B. Existenz von Mikroorganismen oder der Anteil an Kunstharz in einem Kalkanstrich (Pyrolyse).

14 VESTER 1983.

15 Siehe URL: plato.stanford.edu/entries/intuition/#IntuEvidIntuVsIntu; MORA et al. 1977, S. 327: „Diese Intuition, die grundlegend ist, ist nichts Anderes als die Identifikation der ästhetischen Realität des Kunstwerks“ (Übers. IH). Bezüglich der Geschichte der ästhetischen, nicht diskursiven Aneignung der Welt siehe KAGAN 1974, S. 9-27.

16 MÜLLER et al. 1974.

17 HAMMER 1988 und 2001.

18 HAMMER 1994, 2001 und 2015.

19 HAUS 2015; HAMMER 2014, S. 182–187.

20 MORA et al. 1977, S. 266: „un choix s’impose“ (eine Wahl muss getroffen werden).

22 HAMMER 2017, S. 93.

22 VESTER 1983, S. 28: Die Zahl der Rezeptoren in jedem menschlichen Finger: 250 Kälte, 17 Wärme, 850 Oberflächenschmerz, 441 Tiefenschmerz, 1233 Druck, 471 Berührung, 284 Vibration, 744 Stellung der Gelenke; Geruchssinn: 30 Millionen Riechzellen, siehe URL: de.wikipedia.org/wiki/Olfaktorische_Wahrnehmung (letzter Zugriff: 24.10.2017).

23 HAMMER 2015 (mit Liste von Inhalten und Prozessen der Untersuchung und Beschreibung der orientierenden messtechnischen Verfahren).

24 HAMMER 1988, 2001 und 2015.

Literaturverzeichnis

ARNOLD 1987
Andreas Arnold: Naturwissenschaft und Denkmalpflege. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 45, 1987/4, S. 2–11

BRANDI 2006
Cesare Brandi: Theorie der Restaurierung, herausgegeben, aus dem Italienischen übersetzt und kommentiert von Ursula Schädler-Saub und Dörthe Jakobs, mit einführenden Texten von Giuseppe Basile, Paolo D'Angelo und Ursula Schädler-Saub (italienische Originalausgabe Roma 1963). Eine Publikation des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS in Kooperation mit dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Baden-Württemberg, und dem Istituto Centrale per il Restauro (ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees XLI), München 2006

COREMANS 1961
Paul Coremans: La recherche scientifique et la restauration des tableaux. In: Bulletin de l'institut Royal du Patrimoine Artistique 4,1961, S. 109–15

FERRONI 1973
Enzo Ferroni: Chimica fisica degli intonaci affrescati. In Problemi di Conservazione. Hrsg. von Giovanni Urbani. Bologna, s. d. (1973), S. 269–282

HAMMER 1988
Ivo Hammer: Sinn und Methodik der restauratorischen Befundsicherung. Zur Untersuchung und Dokumentation von Wandmalerei und Architekturoberfläche. In: Restauratorenblätter 9, 1987/88, S. 34–58

HAMMER 1994
Ivo Hammer: Zielsetzungen und Möglichkeiten der bildlichen und grafischen Darstellung in der Dokumentation. In: Dokumentation in der Restaurierung. Akten der Vorträge der Tagung in Bregenz (23.–25. November 1989). Hrsg. von Österreichischer Restauratorenverband ÖRV – Schweizerischer Verband für Konservierung und Restaurierung SKR/SCR – Deutscher Restauratorenverband DRV. Salzburg 1994, S. 51–68

HAMMER 2000
Ivo Hammer: Inhalte und Methoden der restauratorischen Befundsicherung. In: Der Kreuzgang von St. Michael in Hildesheim. 1000 Jahre Kulturgeschichte in Stein (Schriften des Hornemann Instituts, Bd. 2; Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege in Niedersachsen, Bd. 20), Hameln 2000, S. 115–117

HAMMER 2001
Ivo Hammer: Inhalte der visuellen Dokumentation in der Konservierung/ Restaurierung von Wandmalerei/ Architekturoberfläche. In: Niedersächsische Denkmalpflege 16. Berichte über die Tätigkeit der Bau- und Kunstdenkmalpflege in den Jahren 1993–2000. Hannover 2001, S. 401–420.

HAMMER 2004
Ivo Hammer: Konservierung-Restaurierung. Vergängliches erhalten! Vergangenes wiederherstellen? In: Kunsthistorische Arbeitsblätter. Zeitschrift für Studium und Hochschulkontakt, 3/2004, S. 29–38 (und 2 Karteikarten)

HAMMER 2008 a
Ivo Hammer: Attitudini discordanti. Zur Aktualität von Alois Riegl und Cesare Brandi in der Theorie und Praxis der Restaurierung von Wandmalerei/Architekturoberfläche in Österreich. In: Il pensiero di Cesare Brandi dalla teoria alla practica / Cesare Brandi's thought from theory to practice, Atti dei Seminari di/ Acts of the Seminars of München, Hildesheim, Valencia, Lisboa, London, Warszawa, Bruxelles, Paris. Hrsg. von Giuseppe Basile. Saonara 2008, S. 63–68

HAMMER 2008 b
Ivo Hammer: Materialita / Materiality. In: Materiality. Akten des internationalen Symposiums zur Erhaltung der Architektur des Neuen Bauens (Brno/Brünn 27.-29.04.2006). Hrsg. von Iveta erná und Ivo Hammer. Brno, Hildesheim 2008, S. 12–17

HAMMER 2014
Ivo Hammer: Materiality. Geschichte des Hauses Tugendhat 1997-2012. Untersuchungen und Restaurierung. In: Daniela Hammer-Tugendhat, Ivo Hammer und Wolf Tegethoff: Haus Tugendhat. Ludwig Mies van der Rohe. Basel/Berlin/München/Boston 2014, S. 162–223

HAMMER 2015
Ivo Hammer: Exploratory Study of Condition and Factors of Decay of Architectural Surfaces Carried out by Conservators-Restorers. In: Muurschilderkunst, Wandmalerei, Peinture Murale, Wall Painting. In Honour of Walter Schudel. Hrsg. von Anna Bergmans, Ilona Hans-Collas. Gentse Bijdragen tot de Interieurgeschiedenis/Interior History, vol. 38, 2012-2013, Leuven 2015, S. 177–194

HAMMER-TUGENDHAT 2009
Daniela Hammer-Tugendhat: Das Sichtbare und das Unsichtbare. Zur holländischen Malerei des 17. Jahrhunderts. Köln, Weimar, Wien 2009

HAUS 2015
Andreas Haus: Schwarz-Weiß. ‚Architekturfotografie des ‚"Neuen Bauens". In: Schwarz-Weiß. „With black and white you can keep more of a distance". Hrsg. von Monika Wagner, Helmut Lethen. Frankfurt, New York 2015, S. 171–190

HEIBACH/ROHDE 2015
Christiane Heibach, Carsten Rohde: Material turn? In: Ästhetik der Materialität. Hrsg. von Christiane Heibach, Carsten Rohde. Paderborn 2015, S. 9–28

JÄGER 2015
Ludwig Jäger: Semantische Evidenz. Evidenzverfahren in der kulturellen Semantik. In: Auf die Wirklichkeit zeigen. Zum Problem der Evidenz in den Kulturwissenschaften. Ein Reader. Hrsg. von Helmut Lethen, Ludwig Jäger, Albrecht Koschorke, Frankfurt/New York 2015, S. 39–62

KAGAN 1974
Moissej Kagan: Vorlesungen zur marxistisch-leninistischen Ästhetik, München 1974 (russische Originalfassung 1971)

MATTEINI/MOLES 1980
Mauro Matteini, Arcangelo Moles: Naturwissenschaftliche Untersuchungsmethoden in der Restaurierung. München 1980

MORA/PHILIPPOT 1977
Paolo et Laura Mora, Paul Philippot: La conservation des Peintures Murales, Bologna 1977

PÄCHT 1956
Otto Pächt: Panofsky's Early Netherlandish Painting. In Burlington Magazine vol. 198, 1956, S. 11–116 und 267–276

PHILIPPOT 1960
Paul Philippot: Réflexions sur le problème de la formation des restaurateurs de peinture et de sculptures. In : Studies in Conservation 5, 1960, S. 61–69

PROBLEMI DI CONSERVAZIONE 1973
Problemi di conservazione. Hrsg. von Giovanni Urbani. Bologna s.d. (1973)

SCHIESSL 1968
Ulrich Schießl: Materielle Befundsicherung an Skulptur und Malerei. In: Kunstgeschichte. Eine Einführung. Hrsg. von Hans Belting, Heinrich Dilly, Wolfgang Kemp, Willibald Sauerländer, Martin Warnke. Berlin 1986, S. 58–86

STADLBAUER 1998
Erwin Stadlbauer: Über notwendige und überflüssige werkstoffliche Untersuchungen. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 18. Jg., 3/1998, S. 125–127

STRÄSSLE 2013
Thomas Strässle: Einleitung. Pluralis materialitatis. In: Das Zusammenspiel der Materialien in den Künsten. Theorien, Praktiken, Perspektiven. Hrsg. von Thomas Strässle, Christoph Kleinschmidt, Johannes Mohs. Bielefeld 2013, S. 7–21

TAUBERT 1956
Johannes Taubert: Zur kunstwissenschaftlichen Auswertung von naturwissenschaftlichen Gemäldeuntersuchungen (phil. Diss. München 1956). München 2003

TORRACA 1982
Giorgio Torraca: The scientist's role in historic preservation with particular reference to stone conservation (1982) In: Historical and philosophical issues in the conservation of cultural heritage. Readings in Conservation. Hrsg. Von Nicolas Stanley Price, M. Kirby Talley Jr., Alessandra Mulucco Vaccaro. Los Angeles 1996, S. 439–444

VESTER 2002
Frederic Vester: Unsere Welt – ein vernetztes System. München 2002

WAGNER 2011
Monika Wagner: Material. In: Metzler Lexikon Kunstwissenschaft. Hrsg. von Ulrich Pfisterer, Stuttgart 2011, S. 282–285

Korrekturbedarf an den Rahmenbedingungen – Auswertung der VDR-Umfrage zur Situation der Restauratoren in Deutschland

Olaf Schwieger

Die wissenschaftliche Restauratorenausbildung ist fest etabliert.

Nachteile für Solo-Selbständige: Restauratorin, ein ‚typischer Frauenberuf'?

Gesetzliche Regulierung wird gefordert: freiberuflich – ja, vogelfrei – nein!

<

Abbildung oben Untersuchung und fotografischen Dokumentation der mittelalterlichen Wandmalerei (Mitte 15. Jh.) im nördlichen Kreuzgang der Domklausur in der Stadt Brandenburg im Rahmen eines DFG-Projekts
Foto: Mechthild Noll-Minor 2017

Abbildung unten Dipl.-Restauratorin und Studentinnen im Praxissemester bei der Herstellung von Injektionsmörtel für die Restaurierung von Wandoberflächen im Neuen Museum zu Berlin
Foto: Claus Feldmann 2008

„Ich weiß auch nichts Besseres, als weiterhin in der Restaurierung zu arbeiten!“ Dieser Satz lässt sich in der ehrenamtlichen VDR-Arbeit und im eigenen Berufsalltag in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen in den letzten Jahren vermehrt vernehmen – das ist zumindest mein persönlicher Eindruck.

Der Satz kann, in einem desillusionierten Ton, bedeuten, dass ein Ausstieg in Erwägung gezogen wird; andererseits könnte die Kernaussage durchaus auch positiv zu werten sein: Welche Berufsgruppe bewertet noch die eigene berufliche Existenz so grundsätzlich positiv, dass nichts Besseres vorstellbar ist? Die in der Restaurierung Tätigen haben das Privileg, eine durch und durch interessante und sinnstiftende Arbeit ausführen zu dürfen. Ihr Tun fußt auf fundiertem Wissen und wird in der Regel in einem intrinsisch motivierten Selbstverständnis ausgeführt. Der Mehrwert für die Gesellschaft wird unmittelbar wirksam – es geht schließlich um nichts Geringeres, als um die Bewahrung des kulturellen Erbes in seiner materiellen und ideellen Unversehrtheit!

Doch woher kommt der Zweifel an der Richtigkeit in der eigenen Berufswahl? Und sind diese Bedenken in der Breite der Restauratorenschaft überhaupt so gegeben? Wie stellen sich die beruflichen Rahmenbedingungen aktuell dar und ist es möglich, in der Restaurierung ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften? Um eine analytische Betrachtung der Gesamtsituation zu ermöglichen, war es überfällig, belastbare Daten zu generieren. Erste Erfahrungen mit der Initiierung einer Umfrage konnten über die VDR-Landesgruppe Berlin-Brandenburg im Jahr 2015 gesammelt werden.[1] Die überaus große Beteiligung und die alarmierenden Resultate führten seinerzeit zu der Entscheidung, eine umfassende Befragung auch auf Bundesebene durchzuführen. Anregungen zum schließlich 67-teiligen Fragenkatalog kamen aus dem VDR-Präsidium, der Geschäftsstelle in Bonn sowie der VDR-Interessengruppe Selbstständige-Freiberufler (IGSF). Die Umfrage wurde vom 8. Februar bis 5. März 2017 durchgeführt, 779 VDR-Mitglieder beteiligten sich, was rund einem Drittel der Ordentlichen Mitglieder entspricht und damit sowohl statistisch überaus belastbar, wie auch verbandspolitisch in Sicht auf Umfragebeteiligungen geradezu sensationell ist.[2] Ich denke, die hohe Beteiligung ist ein deutliches Zeichen dafür, in welchem Maße die Probleme auf den Nägeln brennen und wie entschlossen viele Kolleginnen und Kollegen gerade dabei sind, ihr Recht auf zumutbare Arbeits- und Lebensbedingungen einzufordern.

Berufliche Situation und Einkommen

Der sehr hohe Anteil von Restauratorinnen zeugt von einer zunehmend weiblich dominierten Tätigkeit: Der Frauenanteil liegt bei etwa Dreiviertel der befragten Mitglieder. 95 Prozent der Befragten haben einen akademischen Abschluss, davon sind inzwischen vier Prozent promoviert. Es ist davon auszugehen, dass in rund 10–15 Jahren der Prozess der Akademisierung vollständig abgeschlossen sein wird. Es gibt zudem deutlich mehr Selbstständige als Angestellte; Stellenangebote sind grundsätzlich rar und aktuell zumeist befristet. Die Selbstständigen arbeiten in der Mehrzahl als freiberufliche Einzelkämpfer, sog. Solo-Selbständige. Viele Restauratoren und Restauratorinnen sind durch ihre finanzielle Situation stark eingeschränkt, fühlen sich machtlos und gesellschaftlich unzureichend eingebunden. Es besteht die deutliche Meinung, dass ein Berufs(titel)schutz, eine Verkammerung, eine angemessene tarifliche Einordnung und/oder die

Möglichkeit der Versicherung über die Künstlersozialkasse die Situation verbessern könnte. Grundsätzlich erscheint es schwer, seinen Lebensunterhalt im Bereich der Restaurierung zu sichern. Sowohl unter den Angestellten als auch den Selbstständigen empfinden die Befragten ihre Vergütung als zu gering. Eine Unzufriedenheit ist weit verbreitet und unter Selbstständigen besonders stark. Fast 40 Prozent geben zur Frage der Finanzierung ihres Lebensunterhaltes als Antwort nur „genügend" bis „nicht möglich" an. Angestellte mit Hochschulausbildung werden zumeist nach Tarifgruppe (TG) 9, selten über TG 11 bezahlt, obwohl aktuelle Tarifverträge zumeist TG 13 empfehlen – was für die ausbildungs- und aufgabenseitig vergleichbaren Ingenieure, aber auch Kunsthistoriker und Architekten eine Selbstverständlichkeit ist. Viele Angestellte arbeiten zusätzlich im Nebenerwerb selbstständig, um ein hinreichendes Einkommen zu erzielen. Hier fordert der VDR ganz klar ein sichtbares Engagement der Politik, der Museen und Denkmalämter – Restauratoren dürfen nicht diejenigen sein, auf deren Kosten Haushaltslöcher gestopft werden!

Die Möglichkeit, einen besseren Verdienst zu erwirtschaften, geht aktuell nur über ein hohes Arbeitspensum. Hier ist vor allem bei älteren Kollegen und Kolleginnen ein sehr hoher Stundeneinsatz zu verzeichnen. Der passende Begriff hierzu lautet „Selbstausbeutung", ein Umstand, der zulasten der Gesundheit und der Familien geht. Das durchschnittliche Jahreseinkommen von Restauratoren ist vergleichsweise niedrig, nur sehr wenige verdienen mehr als 70.000 Euro im Jahr. Die für die Kalkulation angesetzten Stundensätze betragen bundesweit durchschnittlich rund 44 Euro, wobei dieser Satz selten betriebswirtschaftlich errechnet, sondern lediglich der Marktlage angepasst wird. Es gibt über das Bundesgebiet hinweg sehr starke Gefälle. Männer erzielen dabei im Schnitt ein höheres Jahreseinkommen als Frauen; dies ist dann allerdings nicht auf einen höheren Stundenlohn, sondern eher auf den zeitlich höheren Arbeitseinsatz in Wochenstunden zurückzuführen.

Nur etwa die Hälfte der Befragten würde einem Berufsanfänger noch zum Studium der Restaurierung raten. Noch mehr sind angesichts der geschäftlichen Konkurrenzsituation der Meinung, dass es zu viele Restauratoren in Deutschland gibt. Stellt man, wie wir, die Frage ein zweites Mal in Hinsicht auf die allgemeinen Herausforderungen des Kulturguterhalts, ergibt die Auswertung aber genau die gegenteilige Tendenz! Die Sinnhaftigkeit einer vielköpfigen Restauratorenschaft wird immer noch als positiv bewertet – finanzielle Zwänge bewegen die Befragten allerdings zu pessimistischen Einschätzungen.

In der beruflichen Praxis findet lediglich die Hälfte der Befragten einen partnerschaftlichen Austausch mit den Denkmalbehörden; dabei fühlen sich rund 40 Prozent von ihnen ausreichend fachlich unterstützt. In Berlin und Baden-Württemberg ist dieser Wert am schlechtesten – Gründe hierfür sind gemeinsam zu suchen, voreilige Schlüsse dürfen nicht gezogen werden – in Brandenburg und Sachsen-Anhalt am besten. Hier wäre ebenfalls weiter zu analysieren, um anderen Möglichkeiten zum Profitieren und Lernen zu geben.[3] Unter anderem wirkt sich offenbar die Reduzierung der Planstellen in den Länder-Denkmalbehörden zunehmend negativ aus, sodass eine flächendeckende Betreuung der Denkmale oft kaum noch gewährleistet werden kann.

Eine tatsächliche praktische Konkurrenzsituation zum Handwerk besteht insgesamt nur in sehr wenigen Fachbereichen – zu stark haben sich faktisch die Aufgabenbereiche auseinander entwickelt, so dass ein gutes, sich ergänzendes Miteinander von Handwerkern und Restauratoren die denkmalpflegerische Praxis bestimmt. (Im Gegensatz zu dieser gelebten positiven Realität steht eine anhaltende lobbyistische Kampagne des Zentralverband des Deutschen Handwerks, ZDH, welche aus wirtschaftlichen Gründen und ohne Ansehen der Folgen für den Kulturerbeerhalt die wissenschaftlichen Kompetenzen der Restauratoren dem Handwerk zusprechen möchte – „zurückerobern" kann man nicht sagen, da das Handwerk diese nie hatte und nicht hat).[4] Ausgeprägt findet sich eine Konkurrenz daher lediglich traditionell noch im Bereich der Steinkonservierung, sie ist auch bei der Restaurierung von Holzobjekten spürbar sowie, insgesamt noch seltener, bei der von Wandmalerei und Architekturoberflächen. Auch hier existieren starke regionale Unterschiede, so spielt das traditionelle Kirchenmalerhandwerk vor allem in Bayern noch eine Rolle. In den meisten Fachrichtungen ist aber offenbar die wissenschaftliche Fundierung des Konservierens und Restaurierens inzwischen anerkannte Tatsache.

Hochschulen

In den letzten Jahren sind die Bewerberzahlen an den Hochschulen deutlich zurückgegangen. Während in den 1990er Jahren oftmals noch bis zu 200 Bewerber auf die wenigen Studienplätze einer Hochschule kamen, ist es aktuell zum Teil schwierig, die Studienplätze überhaupt vollständig zu besetzen.[5] In der Bewertung ihrer Studienzeit sind nur zwei Drittel der Befragten der Meinung, über das Hochschulstudium ausreichend auf das Berufsleben vorbereitet worden zu sein. Der vergleichsweise geringe Wert gründet sich zum einen auf nahezu fehlende betriebswirtschaftliche Studieninhalte, zum anderen vielleicht aber auch auf die unzureichende Verknüpfung zu manuellen Tätigkeiten. Mit großer Mehrheit wird gefordert, die Umsetzung historischer Werktechniken weiterhin in Theorie und Praxis zu berücksichtigen.

Die Ausbildungsinhalte von Fachhochschulen (FH) werden grundsätzlich kritischer bewertet als an Hochschulen mit schon immer fünfjähriger Ausbildung. Die Vorbereitung in betriebswirtschaftlicher Hinsicht wird allerdings für die FH Erfurt überdurchschnittlich positiv bewertet. Demgegenüber werden die geistes- und naturwissenschaftlichen Lehrinhalte insgesamt grundsätzlich als sehr gut beurteilt – in gewisser Weise ein Indiz für die fortschreitende Professionalisierung des Berufsbildes. Hierbei darf allerdings der Praxisbezug nach Meinung der Befragten keinesfalls vernachlässigt werden. Gemäß unserer Umfrage ist den VDR-Mitgliedern sowohl das Vorpraktikum als auch die Möglichkeit der Durchführung eines Volontariats sehr wichtig.[6] Problematisch ist partiell, dass viele Studienabgänger im territorialen Umfeld ihrer Hochschule verbleiben und dort die Konkurrenzsituation verschärfen. Sehr stark ist dies in Berlin und Potsdam, aber auch für Dresden nachzuweisen.

Verbandspolitik

Trotz der problematischen Situation der Restauratoren in Deutschland wird die Verbandsarbeit des VDR grundsätzlich positiv bewertet. Hierbei ergeht allerdings der Auftrag, neben der Facharbeit noch deutlich mehr in die Berufspolitik zu investieren.

Dieser Wunsch besteht besonders klar bei jüngeren Mitgliedern, die glücklicherweise in vergleichsweise hoher Anzahl den Verband unterstützen. Eine Berufsordnung wurde auf Basis langjährig bewährter berufsethischer Grundsätze entwickelt und steht kurz vor der Verabschiedung.[7] Wie schon erwähnt, wird zudem gefordert, über den VDR eine Honorarempfehlung herauszugeben, mittelfristig soll darüber hinaus eine Honorarordnung für Restauratoren erarbeitet werden. Uneinigkeit besteht bisher in der Mitgliedschaft, ob die Empfehlungen regional gestaffelt oder bundesweit einheitlich gelten sollen. Die Empfehlungen der Mitglieder für Stundenmindestsätze liegen im Bundesdurchschnitt für Ausführungen bei rund 53,00 Euro, für Planungsleistungen bei 59,00 Euro. Die gewünschten Empfehlungen schwanken je nach Bundesland um etwa plus/minus sieben Euro.

Wo ist Korrekturbedarf?

Die Einschätzungen der befragten VDR-Mitglieder bestätigen in vielerlei Hinsicht die Sichtweisen des VDR-Präsidiums und des Vorstandes sowie die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen der letzten Jahre. Berufspolitische Aspekte erscheinen hierbei außerordentlich bedeutend und sollten auch in Zukunft ganz besondere Beachtung finden.

Eine verbindliche Honorarordnung kann allerdings nur in Zusammenarbeit mit einem verkammerten Beruf entstehen. Entsprechende Gespräche laufen derzeit mit mehreren Ingenieurkammern auf Landesebene. Im Land Brandenburg sind bereits rund zehn Restauratorinnen und Restauratoren als Ingenieure in die BBIK aufgenommen worden. Der Vorteil einer Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer ist unter anderem auch in der Möglichkeit zu sehen, sich über ein entsprechendes Versorgungswerk für den Krankheitsfall und das Alter abzusichern – für die meisten Mitglieder bisher ein schmerzliches Desiderat.

Eine Absicherung, die angesichts des Umstands, dass die Künstlersozialkasse sich seit knapp zwei Jahrzehnten nicht mehr für Restauratoren zuständig erklärt, an Bedeutung zunimmt. Aber auch hinsichtlich einer erneuten Aufnahme von Restauratoren in die Künstlersozialkasse fühlt sich der VDR in der Pflicht, das Gespräch mit den Politikern wieder aufzunehmen.

Ähnliches geschieht weiterhin bezüglich eines möglichen Berufstitelschutzes. Auch hier waren die Chancen auf eine realistische Umsetzung in der Vergangenheit sicherlich deutlich höher. Der Widerstand des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) ist stärker denn je, auch wenn es jüngst sehr ermutigende Signale, wie aus der CDU Nordrhein-Westfalens, aber auch innerhalb der Wahlaussagen einiger Parteien zur Bundestagswahl, so unter anderem die der FDP und der Linken, hierzu gab.[8]

Der VDR wird zudem den Kontakt zu den Hochschulen intensivieren. Auch wenn die Wissenschaftlichkeit im Studium außer Frage steht und die Professionalisierung des Berufsbildes weitgehend abgeschlossen ist, wird vom VDR weiterhin darauf hingewiesen, dass der Praxisbezug vor allem bei den Fachhochschulen [sic!] verbesserungswürdig erscheint. Einen negativen Einfluss bewirkt in diesem Zusammenhang sicherlich das reduzierte Vorpraktikum, wobei unter bildungspolitischen Aspekten hier wohl kaum Spielräume gegeben sind.

Überaus bedeutend erscheinen aber die fehlenden betriebswirtschaftlichen Inhalte in der Ausbildung der Studenten und Studentinnen. Eine Orientierung an den Angeboten

der Fachhochschule Erfurt wäre ratsam und der konstruktive Kontakt zwischen den Hochschulen sollte insgesamt befördert werden. Existenzgründerseminare und eine Einführung in das Vergaberecht wird auch über den VDR angeboten. Angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt erscheinen weitere Schritte seitens der Hochschulen allerdings dringend geboten.

Zur Eingruppierung von Angestellten im Bereich der Restaurierung hat sich in jüngster Zeit einiges bewegt. Hier hat der VDR in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft VERDI neue Empfehlungen formuliert, die aktuell fachbezogen präzisiert und die Situation mutmaßlich verbessern werden. Der VDR wird diesen Prozess auch zukünftig weiter vorantreiben – auch hier gibt es keinen Grund nachzulassen. Der Prozess der beruflichen Anerkennung und Gleichberechtigung hat also noch einen langen Weg vor sich. Das lässt sich in einem zunehmend „typischen Frauenberuf", mit einem Anteil von nunmehr über 90 Prozent bei den Berufsanfängern, gut ablesen.

Es ist geplant, in einem Zyklus von drei Jahren die VDR-Umfrage zu wiederholen und eventuell auch zu modifizieren, um Tendenzen noch besser aufzuspüren und entsprechend reagieren zu können. Sie ist dem Verband ein wichtiges Werkzeug zur Erforschung der Situation und des Willens der Mitglieder. Sie ist in ihrem Ergebnis auch ein Aufruf zum Handeln für eine deutliche Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Die teils prekären Umstände, unter denen immer noch Tag für Tag hochqualifizierte Leistungen in der Konservierung und Restaurierung in Denkmalpflege und Museen erbracht werden, können nicht mehr ignoriert werden, sondern müssen – endlich! – auch ein Ohr bei den zuständigen Politikerinnen und Politikern in den Ländern und beim Bund finden.

Anmerkungen

1 Vgl. Umfrage der Landesgruppe Berlin-Brandenburg 2015. URL: www.restauratoren.de/wp-content/uploads/2017/02/Onlineumfrage_VDR-Berlin_2015.pdf (letzter Zugriff: 09.11.2017).

2 Die Ergebnisse der Umfrage siehe Anhang I, S. 144ff.

3 In Schleswig-Holstein war der Wert noch besser, jedoch gab es nur fünf Umfrage-Teilnehmer aus diesem Bundesland, sodass die statische Belastbarkeit vermindert ist; vgl. Anhang I, S. 144ff.

4 Vgl. Broschüre des ZDH (Hrsg.): Restaurierendes Handwerk. Fachkräfte und Spezialisten für den Erhalt des Kulturerbes. URL: www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Gewerbefoerderung/Restaurierendes_Handwerk-2017-web.pdf (letzter Zugriff: 20.10.2017) sowie Stellungnahme der AG Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und Architekturoberflächen von ICOMOS Deutschland zum Positionspapier „Handwerkliche Restaurierung und Denkmalpflege“ des ZDH vom 29. August 2016 URL: www.icomos.de/icomos/pdf/stellungnahme_ag_kr_zum-positionspapier.pdf (letzter Zugriff: 07.08.2017),), siehe auch Anhang IV, S. 179 dieser Publikation.

5 Vgl. Durchschnittliche Zahl Bewerber je durchschnittliche Zahl vergebene Studienplätze. Siehe Anhang II, S. 170 dieser Publikation.

6 Vgl. Durchschnittliche Zeit der geleisteten Vorpraktika, siehe Anhang I (Frage 23), S. 154 dieser Publikation.

7 Vgl. Berufsordnung der Mitglieder des Verbandes der Restauratoren e. V. (Vorläufige Fassung zur Freigabe auf der Mitgliederversammlung am 25.11.2017), siehe Anhang III, S. 172 dieser Publikation.

8 Parteien zur NRW-Landtagswahl 2017, in: Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. (Hrsg.): Newsletter 4-6/2017 zur NRW-Landtagswahl. Frage 13: „Werden Sie sich für den Berufstitelschutz des freiberuflich tätigen Restaurators einsetzen, um das kulturelle Erbe vor unsachgemäßen Restaurierungen zu schützen?“ CDU/NRW: „Wir werden uns für einen Berufstitelschutz Restaurator nach dem Vorbild von Mecklenburg-Vorpommern einsetzen.“ URL: www.vfb-nw.de/app/download/6694727862/04-06-2017+Freie+Berufe_Wahl.pdf?t=1494582218 (letzter Zugriff: 07.08.2017).

Anhang

I Auswertung der VDR-Mitgliederumfrage
II Nachwuchsmangel in akademischen Denkmalberufen
III Berufsordnung der VDR-Mitglieder
IV Stellungnahme von ICOMOS Deutschland
V Kooperation von VDR und RiH
VI Restauratorgesetz Mecklenburg-Vorpommern (RG M-V)
VII Restauratorgesetz Sachsen-Anhalt (ReG LSA)
VIII Cultural Heritage Counts for Europe

Auswertung der VDR-Mitgliederumfrage zur Situation der Restauratoren in Deutschland

Teilnehmer: 779, Laufzeit: 8. Februar bis 5. März 2017

Frage 1. Bitte nennen Sie Ihr Geschlecht.

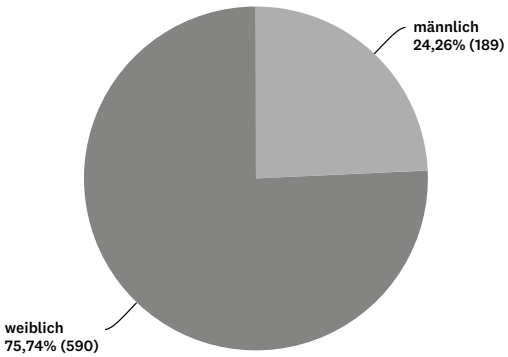

75,74% weiblich, 24,26% männlich

Im Detail gefiltert nach Alter w/m: (21-30 Jahre: 93,13%/6,88%), (31-40 Jahre: 86,07%/13,93%), (41-50 Jahre: 73,91%/26,09%), (51-60 Jahre: 60,11%/39,89%)

*(**Abgleich mit Mitgliederdatenbank**: Stand Mai 2017: 66,4% Frauen und 33,6% Männer. Der hohe Frauenanteil spiegelt die aktuelle Zusammensetzung der Mitgliedschaft tendenziell wider. Im Verlauf der letzten Jahrzehnte ist eine zunehmende Feminisierung des Berufs zu verzeichnen, wobei gleichzeitig die Anzahl der Selbständigen sowie der Grad der Akademisierung steigt: 1956 liegt das Verhältnis Frauen/ Männer in den Vorgängerverbänden des VDR bei 9,09/90,91%, 1984 sind es bereits 36,46% Frauen, 2001 sind Frauen und Männer in etwa zu gleichen Anteilen vertreten (48,02/51,98%), 2008 sind es 57,36% Frauen und nur noch 42,64% Männer.[1] Filtert man die Umfrageergebnisse nach dem Alter, ist klar ablesbar, dass sich die Feminisierung fortsetzen wird.)*

Frage 2. Bitte geben Sie Ihr Alter an.

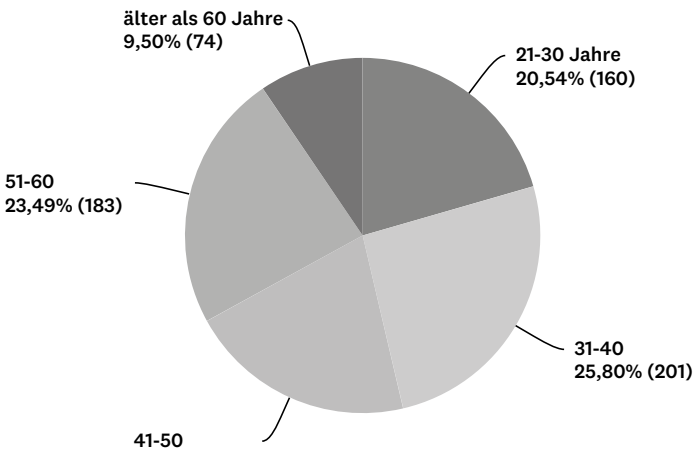

Altersverteilung von 21 – 60 Jahre recht heterogen, anteilig viele junge Leute, was zeigt, dass der Berufsverband für Studierende und Berufseinsteiger attraktiv ist.

Frage 3. Welchen Abschluss in der Restaurierung haben Sie gemacht?

(Angabe des jeweils höchsten Grades bei mehreren Abschlüssen)

akademischer Abschluss: 94,61% (mehrheitlich Diplom)
kein Abschluss 5,39% (exklusive „noch im Studium“)
15,53% mit Handwerksausbildung (überwiegend ältere Jahrgänge)

im Detail:
Diplom 49,68% (21-30 Jahre: 14,4%, 31-40 Jahre: 65,67%, 41-50 Jahre: 72,05%, 51-60 Jahre: 44,81%)
Master 18,49% (21-30 Jahre: 39,4%, 31-40 Jahre: 23,38%, 41-50 Jahre: 10,56%, 51-60 Jahre: 6,56%)
Handwerksausbildung 15,53% (21-30 Jahre: 5,00%, 31-40 Jahre: 5,97%, 41-50 Jahre: 12,42%, 51-60 Jahre: 30,60%)
Gesellenbrief/Meisterbrief 12,71% (21-30 Jahre: 5,0%, 31-40 Jahre: 5,47%, 41-50 Jahre: 9,94%, 51-60 Jahre: 25,68%)
noch im Studium 8,22% (21-30 Jahre: 34,4%, 31-40 Jahre: 2,49%, 41-50 Jahre: 0,62%, 51-60 Jahre: 0,55%)
Bachelor 7,83% (21-30 Jahre: 25%, 31-40 Jahre: 6,97%, 41-50 Jahre: 1,24%, 51-60 Jahre: 2,19%)
ohne Abschluss 5,39% (21-30 Jahre: 0,0%, 31-40 Jahre: 0,5%, 51-60 Jahre: 14,21%)
Promotion 3,59% (21-30 Jahre: 0,6%, 31-40 Jahre: 4,98%, 41-50 Jahre: 3,11%, 51-60 Jahre: 4,92%)
Restaurator im …-Handwerk 2,82% (21-30 Jahre: 0,0%, 31-40 Jahre: 0,5%, 41-50 Jahre: 2,48%, 51-60 Jahre: 4,92%)

Frage 4. In welchem Jahr haben Sie Ihren Abschluss gemacht?

Beteiligt haben sich Restauratoren mit Abschlüssen aus allen Jahren (vor 1980 bis heute). Es haben auch viele Restauratoren mit neueren Abschlüssen teilgenommen.

Frage 5. In welchem Bereich der Restaurierung haben Sie einen Abschluss?

(Mehrfachnennungen waren möglich)

am häufigsten: Gemälde/Polychrome Bildwerke (34,41%), Wandmalerei und Architekturoberflächen/-farbigkeit (18,52) sowie Möbel und Holzobjekte (17,13%)

gefolgt von: Grafik, Archiv- und Bibliotheksgut /Buch und Schriftgut (11,57%), Archäologische Kulturgut und Grabungstechnik (8,49%), Stein (8,33%), Moderne Kunst – Kulturgut der Moderne (6,79%), Präventive Konservierung (4,78%), Technisches Kulturgut und moderne Materialien (4,63%), Ethnografische Objekte/Volks- und Völkerkunde (4,17%), Metall (4,17%),Textil (3,86%), Keramik (2,62%), Leder und artverwandte Materialien (2,31), Glasmalerei und Objekte aus Glas (2,16%), Mosaik (1,39%), Musikinstrumente (1,08%)

Frage 6. An welcher (Fach-)Hochschule haben Sie Restaurierung studiert/studieren Sie?

am häufigsten: TH Köln - früher FH - (14%), ABK Stuttgart (12%), HfBK Dresden (12%), HAWK Hildesheim (12%).

gefolgt von: FH Potsdam (8%), HTW Berlin - früher FHTW- (6%), FH Erfurt (5%), TU München (5%), FAK Goering Institut München (2%), Johannes-Gutenberg Universität/RGZM Mainz (1%), FAK BSB München (1%)
außerdem: 11% Sonstiges (davon 5% Studium im Ausland – vor allem Schweiz, Österreich, Italien, Polen), 7 % kein Studium

Frage 7. Können Sie sich erinnern: Gegen wie viele Mitbewerber mussten Sie sich bei Ihrer Hochschul-Aufnahmeprüfung durchsetzen?

Zusammenfassung von 484 Antworten aus Freifeldern: Die Antworten auf diese Frage liefern keine absoluten Zahlen, da es sich überwiegend um Schätzungen und Erinnerungswerte handelt. Auch sind die Angaben teils nicht differenziert genug.

Ablesbar sind jedoch allgemeine Tendenzen: Gab es in den 1990er und 2000er Jahren noch großen Andrang auf Studienplätze, so herrscht an einigen Hochschulen bzw. in einigen Studiengängen aktuell Bewerbermangel. *Beispiel: in den 1990er Jahren teilweise zw. 150-300 Bewerber auf 12 Plätze, seit 2010 an derselben Hochschule nur noch 20-60 Bewerber auf 25-30 Plätze.*

Über die letzten vier Jahrzehnte hat sich die Zahl der angebotenen Studienplätze allmählich erhöht und beträgt heute rund das 3,6fache dessen, wo der Ausgangspunkt in den 1980er Jahren lag (damals, auf Gesamtdeutschland bezogen, nur an drei Hochschulen gelehrt), dennoch ist die absolute Zahl der besetzten Studiengänge pro Jahrgang im niedrigsten dreistelligen Bereich immer noch sehr gering.

Im Detail:
Durchschnittliche Zahl Bewerber je durchschnittliche Zahl vergebene Studienplätze in der Restaurierung-Konservierung, Verhältnis an 7 deutschen Hochschulen und Gesamtdeutschland - pro Jahr, gemittelt auf das jeweilige Jahrzehnt

Hochschule/ Jahrzehnt	1980er	1990er	2000er	2011-17
H1	-	-	146:17 8,5:1	35:22 1,5:1
H2	153:10 15,0:1	167:9 18,0:1	136:10,5 13,0:1	94:15 6,5:1
H3	-	-	60:21 3,0:1	39:22 2,0:1
H4	-	101:10 10,0:1	64,5:8 8,5:1	30,5:15,5 2,0:1
H5	-	54:7,5 7,5:1	42,5:9 4,5:1	24:8 3,0:1
H6	178:12 14,5:1	124:10 12,0:1	85:13 6,5:1	46,5:16 3,0:1
H7	32:6 5,5:1	35:6 5,5:1	25:6 4,0:1	18:5 3,5:1
gesamt ca.	363:28 11,5:1	481:42,5 10,5:1	559:85 7,0:1	287:103,5 3,0:1

(Anm.: In der Umfrage erfasst ist das Jahr des akademischen Abschlusses - die Aufnahmesituation kann also u.U. im Vorjahrzehnt gelegen haben kann; statistische Rohdaten, auf halbe Prozentwerte gerundet, nach Gedächtnisprotokoll der Absolventen; nicht alle Teilnehmer haben alle Fragen beantwortet; Ausbildungen in Mainz und München wegen eingeschränkter Vergleichbarkeit der Studiengänge, z.B. TUM nur MA-Ausbildung ohne BA, ausgeblendet).

Frage 8. Wurden Sie durch Ihr Studium ausreichend auf das Berufsleben vorbereitet?

2/3 aller Befragten fühlen sich ausreichend auf das Berufsleben vorbereitet. Die Vorbereitung durch Studium bewerten Angestellte (75%) positiver als Selbständige (57,65% „ja“ und „eher ja“). Auch bewerten ältere Restauratoren die Ausbildung besser als die jüngeren. Die Hochschulen schneiden hier tendenziell etwas besser ab als die Universität und Fachhochschulen.

Im Detail:	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe
alle	18,34%	45,14%	25,84%	5,90%	4,78%
Frauen	15,69%	47,28%	27,36%	5,03%	4,63%
Männer	28,46%	36,92%	20,00%	9,23%	5,38%
21-30 Jahre	11,26	47,68	27,15	5,96	7,95
31-40 Jahre	10,88	53,89	27,46	5,70	2,07
41-50 Jahre	20,86	41,01	31,65	5,04	1,44
51-60 Jahre	26,85	38,89	18,52	8,33	7,41
angestellt	22,16%	52,84%	18,75%	3,98%	2,27%
selbstständig	16,47%	41,18%	30,20%	8,24%	3,92%

Frage 9. Wurden Ihnen ausreichend Kompetenzen zu manuellen Tätigkeiten vermittelt?

Manuelle Tätigkeiten wurden ausreichend vermittelt sagen 70%. Ältere Restauratoren sind tendenziell etwas zufriedener als die ganz jungen.

Im Detail:	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe
alle	37,44%	33,92%	21,76%	4,16%	2,72%
Frauen	36,49%	36,29%	21,77%	3,43%	2,02%
Männer	41,09%	24,81%	21,71%	6,98%	5,43%
21-30 Jahre	32,00%	41,33%	20,67%	4,67%	1,33%
31-40 Jahre	34,72%	35,23%	24,35%	4,15%	1,55%
41-50 Jahre	35,25%	33,09%	25,18%	4,32%	2,16%
51-60 Jahre	47,22%	26,85%	18,52%	3,70%	3,70%
angestellt	42,05%	30,11%	21,02%	2,85%	3,98%
selbstständig	39,06%	30,86%	21,88%	6,25%	1,95%

Frage 10. Wurden Ihnen ausreichend Kompetenzen in natur- und geisteswissenschaftlicher Hinsicht vermittelt?

95% der Befragten beurteilen wissenschaftliche Vermittlung als positiv, Ältere und junge Restauratoren bewerten diesen Punkt recht ähnlich (die jungen geringfügig besser).

Im Detail:	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe
alle	53,75	40,83	3,76	0,8	0,96
Frauen	54,12%	41,05%	3,42%	1,01%	0,40%
Männer	52,31%	40,00%	4,62%	0%	3,08%
21-30 Jahre	56,00	41,33	1,33	0,67	0,67
31-40 Jahre	53,61	41,75	3,09	1,03	0,52
41-50 Jahre	51,80	43,17	3,60	1,44	0,00
51-60 Jahre	55,14	33,51	6,54	0,00	2,80
angestellt	65,00%	38,86%	4,00%	0%	1,14%
selbstständig	52,53%	40,47%	4,28%	1,56%	1,17%

Frage 11. Wurden Ihnen ausreichend Kompetenzen in betriebswirtschaftlicher Hinsicht vermittelt?

Rund 83% bemängeln betriebswirtschaftliche Vermittlung, vor allem Selbständige sagen klar „nein“. Am besten schneidet im Bereich Betriebswirtschaft die FH Erfurt ab (29,73% positiv) ab. Junge Restauratoren bewerten diesen Punkt besser als ältere, was ggf. auf ergänzte Lehrpläne zurückzuführen ist.

Im Detail:	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe
alle	3,35%	10,21%	33,65%	49,12%	3,67
Frauen	3,02%	10,26%	34,00%	48,89%	3,82%
Männer	4,62%	10,00%	32,31%	50,00%	3,08%
21-30 Jahre	4,67%	13,33%	41,33%	33,33%	7,33%
31-40 Jahre	2,59%	10,36%	36,79%	49,74%	0,52%
41-50 Jahre	2,88%	10,79%	30,94%	53,96%	1,44%
51-60 Jahre	2,78%	3,70%	23,15%	64,81	5,56%
angestellt	3,41%	13,07%	41,48%	38,07%	3,98%
selbstständig	3,11%	6,61%	29,96%	59,14%	1,17%

Frage 12. Würden Sie aktuell pauschal einem Berufsanfänger zu einem Studium der Restaurierung raten?

Noch zum Beruf raten: 50% „nein“; am deutlichsten verneint wird die Frage von Restauratoren aus Brandenburg (ca. 60%); am ehesten bejaht von Restauratoren aus S-H, RLP, BW und BY.

Im Detail:	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe
alle	21,90%	20,95%	33,20%	15,65%	8,30%
Frauen	22,26%	21,36%	32,85%	14,90%	8,62%
Männer	20,79%	19,66%	34,27%	17,98%	7,30%
angestellt	19,50%	25,50%	33,50%	13,50%	8,00%
selbstständig	22,98%	20,19%	31,68%	17,70%	7,45%
Bayern	26,00%	21,33%	30,00%	16,00%	6,67%
Berlin	22,11%	15,79%	32,63%	22,11%	7,37%
Brandenburg	18,87%	11,32%	37,74%	26,42%	5,66%
Bremen	18,57%	28,57%	42,86%	0%	0%
Hamburg	19,35%	29,03%	25,81%	19,35%	6,45%
Hessen	19,70%	24,24%	27,27%	21,21%	7,58%
MV	13,16%	23,68%	31,58%	18.42%	13,16%
Niedersachsen	12,12%	28,79%	31,82%	18,18%	9,09%
NRW	20,45%	19,32%	32,95%	14,77%	12,50%
RLP	31,25%	25,00%	18,75%	18,75%	6,25%
Saarland	12,50%	37,50%	25%	12,50%	12,50%
Sachsen	14,94%	21,84%	39,08%	18,39%	5,75%
LSA	11,90%	26,19%	30,95%	23,81%	7,14%
S-H	34,78%	21,74%	26,09%	13,04%	4,35%
Thüringen	6,82%	25,00%	38,64%	15,91%	13,64%

Frage 13. Gibt es – in Anbetracht der Situation auf dem Arbeitsmarkt in Ihrem lokalen Umfeld – pauschal zu viele oder zu wenige Restauratoren?

Im bundesweiten Schnitt sagen 57% der Befragten, es gibt „zu viele“ angesichts der lokalen Arbeitsmarktsituation; bei den Restauratoren in den neuen Bundesländern sagen dies sogar je ca. 61-75%.

Sonderstellungen: Restauratoren aus RLP und S-H sagen mit deutlicher Mehrheit „ungefähr die richtige Zahl“, Restauratoren aus dem Saarland sagen sogar in gleichen Teilen „zu wenige“ und „ungefähr die richtige Zahl“.

Im Detail:	zu viele	ungefähr die richtige Zahl	zu wenige
alle	56,46%	37,28%	6,26%
Frauen	58,89%	36,09%	5,03%
Männer	48,88%	41,01%	10,11%
angestellt	53,50%	39,50%	7,00%
selbstständig	56,21%	38,20%	5,59%
Baden-Württemberg	47,46%	49,15%	3,39%
Bayern	53,33%	41,33%	5,33%
Berlin	66,32%	27,37%	6,32%
Brandenburg	75,47%	18,87%	5,66%
Bremen	42,86%	57,14%	0%
Hamburg	41,94%	48,39%	9,68%
Hessen	42,42%	50,00%	7,58%
MV	63,16%	28,95%	7,89%
Niedersachsen	59,09%	27,27%	13,64%
Nordrhein-Westfalen	50,00%	45,45%	4,55%
Rheinland-Pfalz	25,00%	59,38%	15,63%
Saarland	25,00%	37,50%	37,50%
Sachsen	68,97%	27,59%	3,45%
Sachsen-Anhalt	61,90%	30,95%	7,14%
Schleswig-Holstein	26,09%	65,22%	8,70
Thüringen	61,36%	29,55%	9,09%

Frage 14. Gibt es – in Anbetracht der Herausforderungen des Kulturguterhalts – allgemein zu viele oder zu wenige Restauratoren in Deutschland?

„Ungefähr die richtige Anzahl“ sagen im bundesweiten Schnitt ca. 45% (unabhängig von alten und neuen Bundesländern). Außerdem: Unterschied zwischen Angestellten (41,5% „zu wenige“) und Selbständigen (25,47% „zu wenige“).

Im Detail:	zu viele	ungefähr die richtige Zahl	zu wenige
alle	22,45%	44,90%	32,65%
Frauen	21,45%	45,06%	33,39%
Männer	25,28%	44,38%	30,34%
angestellt	16,00%	42,50%	41,50%
selbstständig	28,26%	46,27%	25,47%
Baden-Württemberg	18,64%	42,23%	38,98%
Bayern	30,00%	42,00%	28,00%
Berlin	22,11%	44,21%	33,68%
Brandenburg	22,64%	52,83%	24,53%
Bremen	42,86%	28,57%	28,57%
Hamburg	32,26%	32,26%	35,48%
Hessen	25,76%	39,39%	34,85%
MV	26,32%	44,74%	28,95%
Niedersachsen	21,21%	45,45%	33,33%
Nordrhein-Westfalen	17,05%	44,32%	38,64%
Rheinland-Pfalz	12,50%	56,25%	31,25%
Saarland	25,00%	62,50%	12,50%
Sachsen	31,03%	52,87%	16,09%
Sachsen-Anhalt	33,33%	42,86%	23,81%
Schleswig-Holstein	13,04%	65,22%	21,74%
Thüringen	31,82%	40.91%	27,27%

Frage 15. Sind Sie aktuell in der Konservierung-Restaurierung tätig?

92,13% der befragten Männer und 81,65% der Frauen sind aktuell in der Restaurierung tätig. 6,40% aller Befragten nicht mehr in der Restaurierung tätig. 9,40% aller Befragten befinden sich noch im Studium.

Frage 16. Möchten Sie wieder in die Restaurierung zurückkehren?

Über die Hälfte möchte wieder zurück, „ja“ sagen 57,45%, „nein“ 42,55%.

Frage 17. In welchem Bundesland/Land sind Sie tätig?

(Mehrfachnennungen waren möglich)

1. Bayern (23,55%), 2. Baden-Württemberg (18,52%), 3. Berlin (14,91%),
4. Nordrhein-Westfalen (13,81%), 5. Sachsen (13,66%), 6.Hessen (10,36%),
7. Niedersachsen (10,36%), 8. Brandenburg (8,32%) 9. Thüringen (6,91%),
10. Sachsen-Anhalt (6,95%), 11. Mecklenburg-Vorpommern (5,97%),
12. Rheinland-Pfalz (5,02%), 13. Hamburg (4,87%), 14. Schleswig-Holstein (3,61%), 15. Saarland (1,26%), 16. Bremen (1,10%)
Außerdem: Ausland (8,48%), davon viele in Schweiz und Österreich

Vergleich Kartenübersicht der „Restauratorensuche" auf der VDR-Website im Mai 2017
(Anm.: Verzeichnet sind nur Ordentliche Mitglieder, die ihre Daten freigegeben haben):

Frage 18. In welchem Tätigkeitsfeld sind Sie aktuell vorwiegend tätig?

(Mehrfachnennungen waren möglich)

Am häufigsten: Gemälde/Polychrome Bildwerke (37,75%), Wandmalerei und Architekturoberflächen/-farbigkeit (22,06%), Präventive Konservierung (19,61%), Möbel und Holzobjekte (17,32%)
In der Regel arbeiten Restauratoren in den Fachbereichen, in denen sie einen Abschluss haben. Abweichungen ergeben für die „Präventive Konservierung" und „Moderne Kunst". Die Präventive Konservierung ist generell Bestandteil des Studiums, aber oftmals kein eigener Abschluss. Moderne Kunst ist oft mit anderen Studiengängen kombiniert, teils auch kein eigener Abschluss.

Frage 19. Welche Arbeitsschwerpunkte haben Sie und wie verteilen sich diese prozentual?

(Bewertung jeweils von ca. 5-10% bis 100 %)

mehrere unterschiedliche Aufgaben, prozentual recht gleichmäßig verteilt, davon praktischen Maßnahmen am meisten Zeit, gefolgt von Untersuchung/ Dokumentation/ Konzepterstellung, Sonstigen*, Planung und Betriebs- und Mitarbeiterführung.

* Bei den Angestellten entfallen auf Sonstige v.a. Ausstellungs-, Sammlungsbetreuung/Leihgaben & Verwaltungsdienst. Bei den Selbstständigen v.a. Buchführung.

Übersicht für alle Befragten:

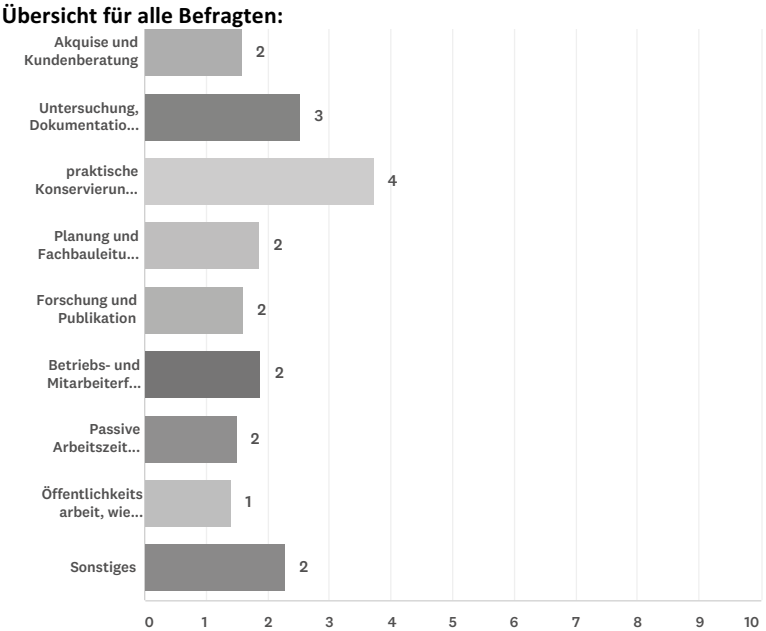

Im Detail:

Angestellte: Am meisten Zeit für Untersuchung & Dokumentation gleichauf mit praktischer Konservierung & Restaurierung am Objekt sowie „Sonstigen“ (darunter v.a. Ausstellungs-/Sammlungsbetreuung/Leihgaben & Verwaltungsdienst), gefolgt von Betriebs- und Mitarbeiterführung; am wenigsten Akqiuse und Kundenberatung, Öffentlichkeitsarbeit und passive Arbeitszeit.

Betriebsinhaber/Geschäftsführer: verbringen am meisten Zeit mit praktischer Konservierung und Restaurierung am Objekt, gefolgt von Untersuchung und Dokumentation und zu gleichen Teilen Akqiuse & Kundenberatung, „Sonstigen“ (darunter v.a. Buchführung), Planung und Fachbauleitung, Betriebs- & Mitarbeiterführung. Weniger Zeit mit Forschung & Publikation sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Freie Mitarbeiter: verbringen von allen Befragten am meisten Zeit mit praktischer Konservierung & Restaurierung am Objekt, gefolgt von Untersuchung, Dokumentation & Konzepterstellung sowie Buchführung, alle anderen Aufgaben zu gleichen Teilen, am wenigsten Zeit verwenden sie auf Öffentlichkeitsarbeit.

Kleinunternehmer: verbringen am meisten Zeit mit praktischer Konservierung und Restaurierung am Objekt, weitere Arbeiten zu gleichen Teilen, am wenigsten Zeit mit Forschung & Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit und Planung/Fachbauleitung.

Frage 20. Ist es Ihnen möglich, durch die Restaurierung Ihren Lebensunterhalt zu finanzieren?

38% nur „genügend“ bis „nicht möglich“ den Lebensunterhalt zu finanzieren. Vor allem an Orten, an denen viele Restauratoren tätig sind, wie z.B. in Berlin und Brandenburg sagen dies teils weit über 40%. Besonders schwierig haben es Kleinunternehmer (61%).

Im Detail:	sehr gut	gut	befriedigend	genügend	ungenügend	nicht möglich
alle	8,85%	26,89%	26,56%	17,70%	14,43%	5,57%

Frage 21. Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Arbeitssituation in den folgenden Bereichen?

(Bewertung von 1 (sehr zufrieden) bis 6 (sehr unzufrieden))

Bewertung für fast alle Bereiche: 2,5 - 3. Die Bezahlung/Vergütung wird mit 3,5 am schlechtesten bewertet. Bei der Bewertung sind die Restauratoren aus den verschiedenen Ländern und Altersgruppen recht einig. Die jungen Restauratoren bewerten die Bezahlung/Vergütung etwas schlechter als die älteren.

Im Detail, Übersicht für alle Befragten:

Bereich/Note	1	2	3	4	5	6	Ø
A) Eigene praktische konservatorische-restauratorische Tätigkeit	25,64%	35,04%	15,90%	7,69%	10,77%	4,96%	**2,58**
B) Austausch und Kooperation mit Kollegen/-innen	22,13%	33,45%	20,10%	11,82%	7,94%	4,56%	**2,64**
C) Wertschätzung durch Kunden/Auftraggeber	23,20%	39,19%	18,98%	6,50%	7,38%	4,75%	**2,50**
D) Wertschätzung durch institutionelle Denkmalpflege im Durchschnitt	23,20%	34,62%	24,64%	12,22%	8,96%	4,89%	**2,81**
E) Wertschätzung durch benachbarte naturwissenschaftliche Disziplinen	9,49%	30,51%	28,89%	17,17%	9,29%	4,65%	**3,00**
F) Wertschätzung durch benachbarte geisteswissenschaftliche Disziplinen	9,82%	25,54%	30,65%	15,72%	12,38%	5,89%	**3,13**
G) Bezahlung/ Vergütung	4,87%	20,67%	28,07%	20,17%	18,32%	7,90%	**3,50**

Frage 22. Wie bewerten Sie ein Vorpraktikum vor dem Studium?

96% halten Vorpraktikum für „sehr wichtig“ bis „wichtig“, unabhängig vom Alter.

Im Detail:	sehr wichtig	wichtig	ist mir egal	weniger wichtig	nicht wichtig
alle	79,17%	16,67%	1,44%	2,01%	0,72%
20-30 Jahre	71,53%	25,00%	1,39%	1,39%	0,69%
31-40 Jahre	81,72%	15,05%	1,08%	1,08%	1,08%
41-50 Jahre	84,93%	10,27%	1,37%	3,24%	0,00%
51-60 Jahre	77,64%	17,39%	1,24%	2,48%	1,24%

Frage 23. Haben Sie selbst ein Vorpraktikum absolviert?

57% haben mind. 2 Jahre Praktikum gemacht.
Zahl der Absolventen mit ≤ 1 Jahr Praktikum wächst, zurückzuführen auf die neueren Zulassungsvoraussetzungen im Zuge der Umstellung auf Bachelor/Master-Studiengänge, dennoch macht nach wie vor ein Großteil mindestens zwei Jahre Praktikum, obwohl dies nicht vorgeschrieben ist.

Ø gerechnet mit	0	1	2	3,5	
Im Detail:	**nein**	**1 Jahr**	**2 Jahre**	**3 Jahre und mehr**	**Ø (Jahre)**
alle	12,07%	20,69%	31,03%	36,21%	2,09
Abschlussjahrgänge					
vor 1980	16,67%	6,67%	6,67%	60,00%	2,30
1980-1985	23,33%	20,00%	10,00%	46,67%	2,03
1986-1990	25,93%	33,33%	7,41%	33,33%	1,65
1991-1995	29,17%	10,42%	18,75%	41,67%	1,94
1996-2000	13,56%	10,17%	28,81%	47,46%	2,34
2001-2005	2,82%	4,23%	28,17%	64,79%	2,87
2006-2010	3,26%	9,78%	47,83%	39,13%	2,42
2011-heute	2,33%	37,21%	45,35%	15,12%	1,81

Frage 24. Bieten Sie bzw. Ihre Institution gegenwärtig Vorpraktika an?

Rund 58% bieten keine Praktika an. Angestellte bieten öfter Praktika an als Selbständige.

Im Detail:	ja	nein	gelegentlich
alle	24,35%	57,84%	17,81%
Frauen	22,13%	61,97%	15,90%
Männer	31,25%	45,00%	23,75%
angestellt	38,34%	45,08%	16,58%
selbstständig	18,41	61,90%	19,68%
Kleinunternehmer	14,29%	71,43%	14,29%

Frage 25. Sollte das Ausführen von historischen Werktechniken an den Hochschulen noch gelehrt und in der späteren Praxis Berücksichtigung finden?

Historische Werktechniken: 96% dafür. Je nach Fachbereich schwanken diese Zahlen leicht. Besonders deutlich für die Lehre historischer Techniken sprechen sich Restauratoren aus den Bereichen Mosaik, Keramik, Wand, Stein, Glas und Möbel/Holzobjekte aus.

Im Detail: "ja unbedingt" (66,09%), „ja, im Einzelfall" (30,17%), „das ist nicht unbedingt unser Schwerpunkt" (2,78%), Das ist etwas für Künstler und Handwerker" (0,86%)

Frage 26. Mit welchen Erwartungen an ein gesellschaftliches Prestige Ihres zukünftigen Berufs verknüpften Sie damals Ihre Entscheidung für die Restaurierung?

Das Prestige scheint **für die Berufswahl unwichtig/nicht ausschlaggebend** gewesen zu sein. Viele haben darüber noch nicht nachgedacht.

Im Detail: hohes Prestige (18,01%), akzeptables Prestige (40,92%), geringes Prestige (4,7%), noch nicht darüber nachgedacht (36,60%)

Frage 27. Haben sich diesbezüglich Ihre Erwartungen erfüllt?

Auch bei der Beantwortung dieser Frage zeigt sich, dass Prestige weniger wichtig.

Im Detail: ja (40,06%), **nein** (21,61%), weiß nicht (38,33%)

Frage 28. Als wie zufriedenstellend schätzen Sie allgemein Ihre Interessenvertretung durch den VDR ein?

Interessenvertretung durch VDR wird mehrheitlich „gut" bis „befriedigend" empfunden. 48,65% sind zufrieden, 20,35% unzufrieden. Restauratoren, die mit ihrer Auftragslage besonders unzufrieden sind (vgl. Frage 32) bewerten die Arbeit des VDR trotzdem gut (77% positiv).

Im Detail:	sehr gut	gut	befriedigend	genügend	ungenügend
alle	8,05%	40,41%	31,19%	11,42%	8,93%
21-30 Jahre	6,34%	44,37%	31,69%	11,27%	6,34%
31-40 Jahre	8,79%	36,26%	32,97%	11,54%	10,44%
41-50 Jahre	9,03%	39,58%	31,94%	11,11%	8,33%
51-60 Jahre	5,66%	41,51%	32,7%	10,06%	10,06%

Frage 29. Sollte der VDR bei gleichbleibenden Gesamtressourcen eher mehr in die Facharbeit (z. B. Tagungen, Exkursionen, Publikationen) investieren oder mehr in die Berufspolitik (z. B. Berufs- und Honorarordnung, Interessensvertretung, Berufstitelschutz)?

Gewünschte Schwerpunkte: mehr Berufspolitik (49,34%) gefolgt von „weiter wie bisher“ (39,82%). Vor allem jüngere Restauratoren wünschen sich mehr berufspolitisches Engagement.

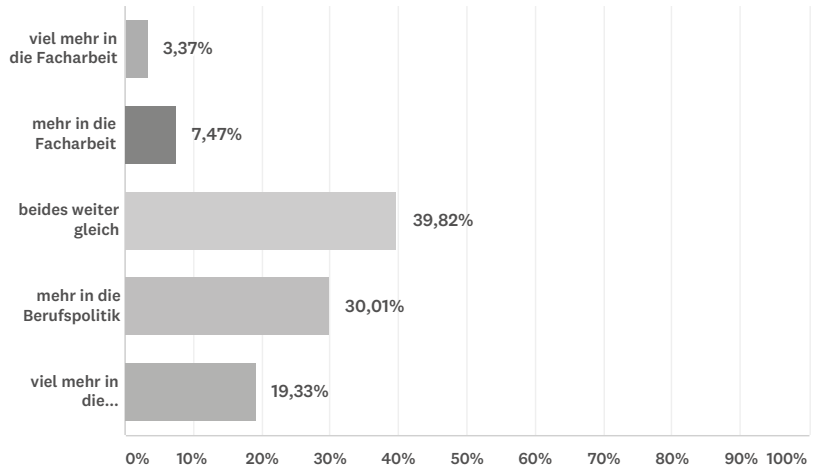

im Detail: viel mehr in die Facharbeit (3,37%), mehr in die Facharbeit (7,47%), beides gleich weiter (39,82%), mehr in die Berufspolitik (30,01%), viel mehr in die Berufspolitik (19,33%)
„mehr Berufspolitik“ nach Alter: 21-30 Jahre (48%), 31-40 Jahre (34%), 41-50 Jahre (24%), 51-60 Jahre (18%)

Frage 30. Was denken Sie hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit den Ingenieurkammern (Stichwort „Unterverkammerung“)?

Mehrheit (59%) wünscht sich mehr Informationen zum Thema

Im Detail: Ich werde die Aufnahme in eine Ingenieurkammer wohl bald beantragen bzw. habe sie schon beantragt, da ich dies hinsichtlich einer beruflichen Absicherung als wegweisend einschätze (7,03%); Ich bin unentschlossen, berufspolitisch sehe ich keine unmittelbaren Vorteile. (14,93%); Ich lehne dies aus berufspolitischen Gründen ab, halte es sogar für kontraproduktiv (5,86%); Ich hätte hierzu gern mehr Informationen (58,71%); Kein Interesse (13,47%)

Frage 31. Welchen Status haben Sie im Arbeitsleben?

Angestellte (29%), Selbstständige (37 %), Kombination (13,5%).
Bei den Selbstständigen sind Männer häufiger

Im Detail: Angestellte (29,28%), Freie Mitarbeiter (11,71%), Betriebsinhaber/Geschäftsführer (25,43%), Kombination (13,47%), noch im Studium (10,10%)
(Anm. Antwortmöglichkeit „noch im Studium“ in Tabelle nicht mit eingefügt, da nur für Springfunktion wichtig. Daher Summe ungleich 100%.)

Fragenteil Selbständige

(Teilnehmer, die ausschließlich angestellt sind, haben diesen Teil automatisch übersprungen)

Frage 32. Sind Sie zufrieden mit Ihrer Auftragslage/Möglichkeit der Freien Mitarbeit?

64,38% zufrieden. 33,59% unzufrieden mit Auftragslage! Ältere Restauratoren sind zufriedener als jüngere. Betriebsinhaber sind zufriedener als freie Mitarbeiter.
Besonders unzufrieden sind Gemälderestauratoren (42% aller Restauratoren), wobei die an der Umfrage beteiligten Gemälderestauratoren auch relativ jung sind (Anteil 40% bei 21-30 Jahren; vgl. Fragen 34 und 35) und deutlich weniger verdienen. In besonderem Maße unzufrieden sind Restauratoren aus Sachsen (22%).

Im Detail:	ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe
alle	22,65%	41,73%	22,90%	10,69%	2,04%

am zufriedensten:
Fachbereiche: Musikinstrumente (100%), Technisches Kulturgut (86,96%)„Grafik, Archiv- und Bibliotheksgut /Buch und Schriftgut“ (80,77%), Textil (76,47%) Steinkonservierung (74,46%), Archäologisches Kulturgut (71,43%),
Bundesländer: RLP (81,49%), BY (72,82%), MV (72,73%), BW (68,80%), SAARL (66,67%).
am unzufriedensten:
Fachbereiche: Keramik (41,18%) Ethnografische Objekte – Volks- und Völkerkunde (41,13%), Kunsthandwerk (38,63%); Bundesländer: S-H (52,39%), HB (50%), SN (42,63%), NDS (40,91%), HH (37,50%), TH (36,11%).

Frage 33. Mit welchem Stundensatz kalkulieren Sie?

Fast die Hälfte **zwischen 40,- und 50,- Euro** (7% über 60,-; 8% unter 30,-)
Mit zunehmendem Alter steigt der Stundensatz. Junge Restauratoren arbeiten oft als freie Mitarbeiter. Diese verdienen am wenigsten.
Stundensätze Frauen/Männer unterscheiden sich nicht gravierend.
Unterschiede gibt es vor allem regional und nach Tätigkeitsgebiet:
In Saarland und in Bremen höhere Sätze, in den neuen Bundesländern niedrigere. Restauratoren für Moderne Kunst und Grafik verdienen am besten, Restauratoren in der Archäologie am schlechtesten.

Ø gerechnet	mit 25 €	35 €	45 €	55 €	65 €	80 €	
Im Detail:	**> 20 €**	**> 30€**	**> 40€**	**> 50€**	**> 60€**	**>70€**	**Ø**
alle	7,77%	25,65%	45,08%	14,51%	5%	2%	44,08 €

Frage 34. Wie hoch ist Ihr Jahreseinkommen (Gewinn vor Steuern)?

Mehrheitlich zw. 10-40T. 13,74% unter 10.000,-- €; **nur 2,47% über 70.000,--€.** Freie Mitarbeiter verdienen deutlich weniger als Betriebsinhaber. Männer erzielen im Schnitt ein höheres Jahreseinkommen als Frauen. Dies ist nicht auf die Stundensätze, sondern die höhere Wochenstundenzahl zurückzuführen (vgl. Frage 51).

Ø gerechnet mit	5.000 €	15.000 €	30.000 €	55.000 €	80.000 €	
Im Detail:	**<10T €**	**10-20T€**	**21-40T€**	**41-70T€**	**>70T€**	**Ø**
alle	13,74%	29,67%	35,71%	18,41%	2,47%	27.952,00 €
Frauen	15,69%	35,69%	34,51%	13,33%	0,78%	24.446,50 €
Männer	9,17%	15,60%	38,53%	30,28%	6,42%	36.147,50 €
21-30 Jahre	32,35%	41,18%	23,53%	2,94%	0,00%	16.470,50 €
31-40 Jahre	13,33%	39,05%	36,19%	10,48%	0,95%	23.905,00 €
41-50 Jahre	16,09%	21,84%	39,08%	20,69%	2,30%	29.024,00 €
51-60 Jahre	4,90%	20,59%	41,18%	27,45%	5,88%	35.489,00 €

Frage 35. Sind Sie als Kleinunternehmer (§ 19 UStG) tätig?

28% sagen „ja“. davon sind 54% freie Mitarbeiter. 58% der Kleinunternehmer, und damit der überwiegende Teil, sind 21-30 Jahre alt.

Frage 36. Gehen Sie davon aus, dass ein Berufstitelschutzgesetz Ihre Situation verbessern würde?

2/3 würden sagen, dass es ihre Situation verbessern würde.

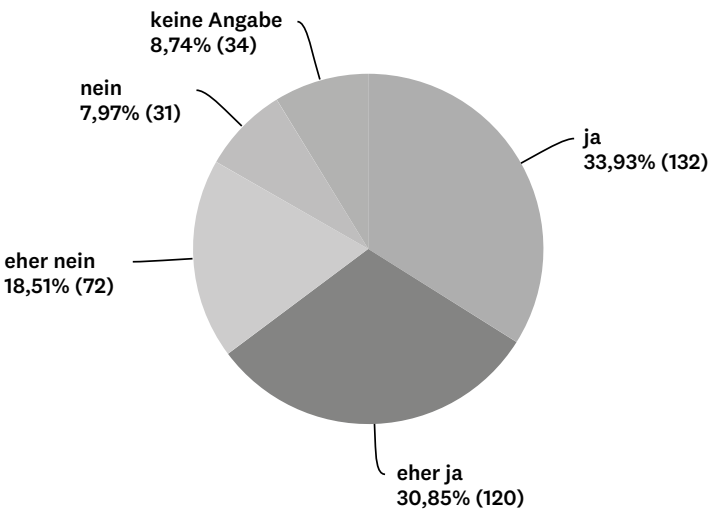

Frage 37. Befinden Sie sich vorwiegend in Konkurrenz mit akademisch ausgebildeten Kollegen?

65,89% sagen „oft“ bis „immer“. Variiert je nach Tätigkeitsgebiet. Bei z.B. den Restauratoren für Gemälde und Polychrome Bildwerke sagen dies sogar 73%, bei den Glas-Restauratoren sagt hingegen die Mehrheit (55,56%) „gelegentlich“.

(Anm. zur Auswertung der Fragen 37-41: Beim Filter nach Tätigkeitsbereich ist zu beachten, dass die Befragten mehrere Tätigkeiten angeben konnten. Daher sind die Zahlen nur als Tendenzen zu werten.)

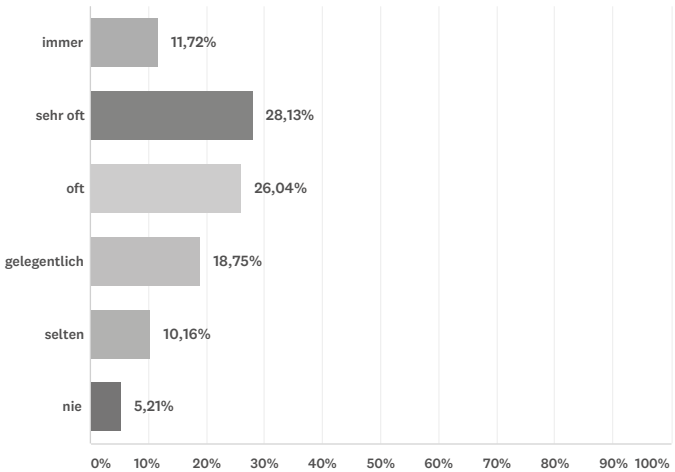

Frage 38. Befinden Sie sich vorwiegend in Konkurrenz mit Handwerkern?

Die Mehrheit sagt “gelegentlich” bis “nie”. 21,52% aller Befragten sagen “oft” bis “immer”. „Oft“ bis „immer“ sagen vor allem die Fachbereiche Musikinstrumente (100%), Steinkonservierung (53,19%), Möbel und Holzobjekte (34,25%), Archäologie/Grabungstechnik (28,6%) und Wandmalerei/Architekturoberflächen (27,82%).

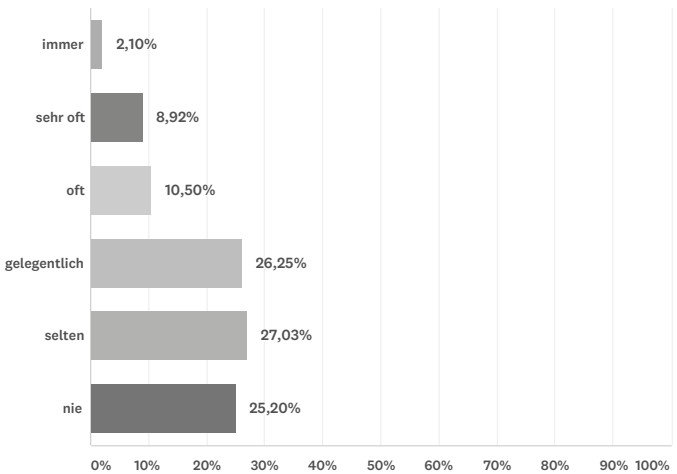

Frage 39. Befinden Sie sich vorwiegend in Konkurrenz mit Restauratoren im Handwerk?

Konkurrenz mit RiH: 17,23% aller Befragten „oft“ bis „immer“, Mehrheit (83%) „gelegentlich“ bis „nie“.
Variiert je nach Tätigkeitsgebiet. Zum Beispiel sagen im Fachbereich Möbel- und Holzobjekte 48,65% „oft“ bis „immer“, im Fachbereich Leder und artverwandte Materialien sagen 100% „selten“ und „nie“.

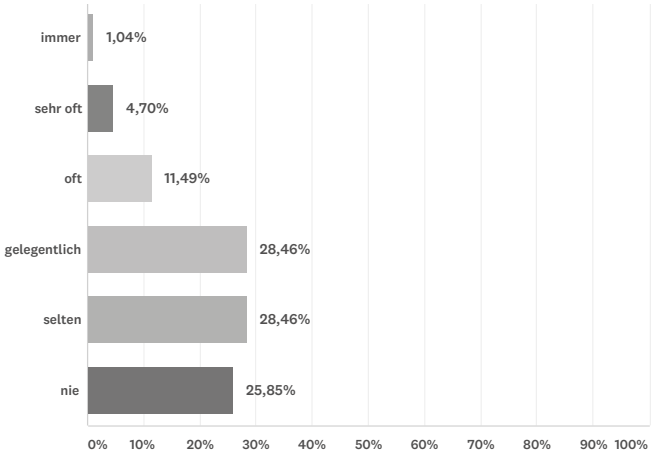

Frage 40. Suchen und halten Sie den Kontakt zu den Denkmalschutzbehörden?

50% suchen „oft“ bis „immer“ Kontakt. Je nach Tätigkeitsfeld Antwort leicht schwankend. Restauratoren für Wandmalerei/Architekturoberflächen z.B. suchen zu 74% „oft“ bis „immer“ den Kontakt. Grafikrestauratoren hingegen deutlich weniger, zurückzuführen auf andere Auftraggeber.

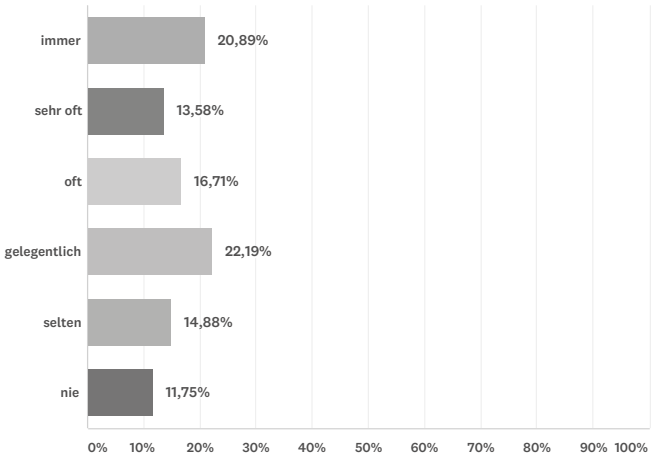

Frage 41. Fühlen Sie sich dann durch die Denkmalschutzbehörden ausreichend unterstützt?

42% „oft“ bis “immer“, 27% „gelegentlich“, 30% „selten“ bis „nie“.

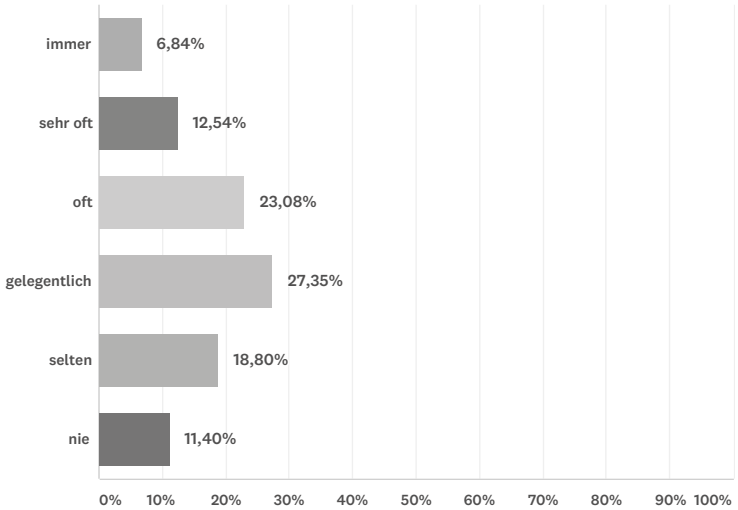

Frage 42. Was würden Sie sich von den Denkmalschutzbehörden wünschen, um mehr Unterstützung zu erfahren?

Unterstützung zu erfahren?

(Zusammenfassung von 174 Antworten aus Freifeldern)

Genannt werden vor allem der **Wunsch nach einer fairen Vergabepraxis** und die **Gleichbehandlung und Berücksichtigung von allen qualifizierten Restauratoren bei Ausschreibungen**. Auch besteht der Wunsch nach **fachlicher Unterstützung** der selbstständigen Restauratoren und **Wahrnehmung als Partner**. Als Grundlage hierfür wird gewünscht, dass den Fachbehörden mehr Rechte eingeräumt und Gelder zur Verfügung gestellt werden. Solange die Behörden (fachlich) chronisch unterbesetzt sind, erwarten sich viele keine Verbesserung der Situation.

Im Detail / Die häufigsten Aussagen / Exzerpt:

- Vermittelt zu werden / **Möglichkeit der Angebotsabgabe auch für Berufseinsteiger und neu Zugezogene gleichberechtigt zu etablierten Restauratoren** / “Wirkliche“, professionelle Ausschreibungen mit konkreten LV und entsprechenden Voruntersuchungen und Konzepten seitens des Amtes / mehr Aufträge / mehr Sorgfalt bei der Auswahl von Restauratoren / eine Stelle, an der Restauratoren ihre Kontaktdaten hinterlegen können
- **Änderung der Vergabepraxis:** nicht das billigste Angebot soll den Zuschlag bekommen(sondern das mittlere) und das qualifizierte / Faire Wettbewerbsbedingungen / Einsatz für höhere Löhne (ein Vorschlag: mind. 50 Euro Stundenlohn für Selbständige)

- **mehr Rechte für die Fachbehörden, mehr Einfluss und Durchsetzungsvermögen der Denkmalämter** auf Auftraggeber und staatliche Institutionen/ Klare Entscheidungskompetenzen, **(höhere) fachliche Qualifikation / keine unterbesetzen Fachbehörden / Stärkung der Restaurierungsabteilungen in den Ämtern**
- **Den Restaurator als Fachspezialisten anzuerkennen und nicht die behördliche Kompetenz alleine walten zu lassen / Anerkennung des selbstständigen Restaurators als gleichberechtigten Partner auf Augenhöhe** / Baudenkmale sollten mit weniger Auflagen seitens der Behörde belegt sein, wenn ein Restaurator anwesend ist, denn sonst werden Eigentümer immer weniger Restauratoren beauftragen, sondern eher alles selbst und billiger und mit weniger Aufwand machen / **Gesprächsrunden aller Beteiligten**
- **Mehr Präsenz vor Ort und (unangekündigte) Qualitätskontrollen**
- **Forderung einer eindeutigeren Trennung von Ausschreibungen nach VOB und VOL / stärkere Differenzierung zwischen Handwerksleistungen und restauratorischen Leistungen / Empfehlung nur von akademischen Restauratoren,** Handwerker sollten keine Historischen Bauten restaurieren dürfen, weder innen nach außen.
- **Methodisch nachvollziehbare Entscheidungen / Stringentere Argumentation** /
- **Durchsetzung zeitgemäßer Grundsätze** der fachgerechten Konservierung-Restaurierung / Berücksichtigung präventiver Konservierung als wesentliche Voraussetzung für den Erhalt
- **Mehr Unterstützung im Hinblick auf Fachplanung durch Restauratoren /** Vorbehaltlose Unterstützung, statt Vorschriften / Vertrauen
- **Begleitung und Betreuung der Auftraggeber** / mehr Pragmatismus im Umgang mit Eigentümern; weniger Porzellan zu zerschlagen wegen "Geschmacksfragen" die nichts mit Substanzschutz zu tun haben / **Realitätsnähe**
- Schnellere Entscheidungen, weniger Bürokratie, weniger Lobbyismus, Bestechlichkeit

Frage 43. Für welchen Arbeitgeber/Auftraggeber arbeiten Sie vorwiegend?

zumeist Land und Kirche oder privat (insges. 60%)

Bund	Land	Kommune	Kirche	Privat-personen	andere Restaurierungs-werkstätten	Kunst-handel	Sonstige
1,55	20,36	9,28	20,36	18,30	12,37	1,29	16,49

(Anm.: Angaben in Prozent. Unter „Sonstiges“ wird mehrfach „Mischung aus allen“ und „Stiftungen“ angegeben.)

Frage 44. Sind Sie über die Künstlersozialkasse versichert?

In der Künstlersozialkasse: nur 17,31%

Im Detail:

Alter (Jahre)	ja	nein
21-30	0%	100%
31-40	0%	100%
41-50	10,64%	89,36%
51-60	67,33%	32,67%

(Anm.: Die KSK lehnt seit 2001 den Eintritt von Restauratoren in die KSK grundsätzlich ab. Grund hierfür ist das Urteil des Bundessozialgerichts vom 25.09.2001 Az. 3 KR 18/00 R. Vor dieser Zeit wurden Restauratoren im Regelfall über die KSK versichert. Die "alten" Versicherten genießen Vertrauensschutz. (Quelle: Auskunft per E-Mail durch die KSK am 20.09.2017))

Frage 45. Sind Sie grundsätzlich daran interessiert, über die Künstlersozialkasse versichert zu sein?

75% “ja”. Mehrheit will rein!

(Anm. Restauratoren haben relativ geringes Einkommen. Daher entsprechende Absicherung zum moderaten Preis, die Krankenversicherung beinhaltet, sehr interessant für die Berufsgruppe.)

Frage 46. Interessieren Sie sich für das Versorgungswerk der Ingenieurkammern?

57% bekundet mit “ja” Interesse.

Frage 47. Wie lange sind Sie schon selbstständig tätig/Wie lange existiert Ihre Werkstatt schon?

Zwei Drittel (62,47%) aller Befragten ist über 10 Jahre selbstständig.

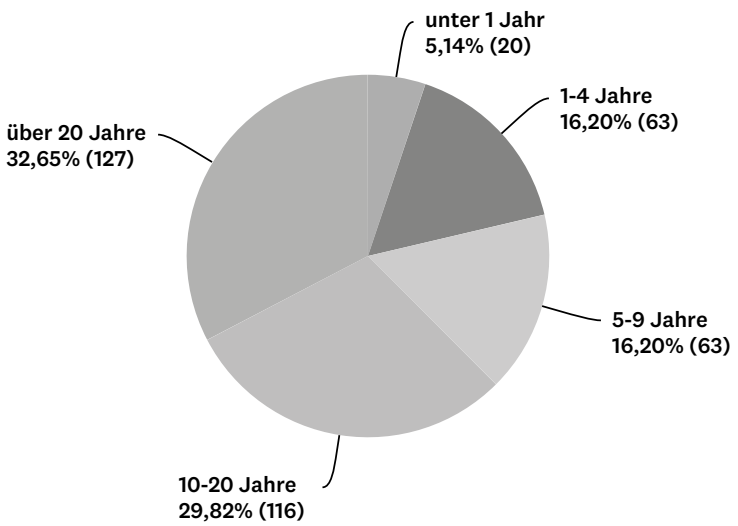

Frage 48. Bitte geben Sie Ihre Rechtsform an.

Überwiegende Mehrheit sind freiberufliche „Einzelkämpfer“.
Einzelunternehmen –freiberuflich (86,70%), Einzelunternehmen – gewerbetreibend (4,60%), Personengesellschaft (GbR, PartG) 7,42%, Kapitalgesellschaft (GmbH, UG, AG) 1,28%

Frage 49. Bitte nennen Sie Ihre Betriebsgröße (durchschnittlich, letzte 3 Jahre)?

Mitarbeiter: 1-3, zumeist mit Praktikant.

Im Detail:	1	2	3	4	5 und mehr
Anzahl Betriebseigentümer / -gesellschafter	89,78%	8,29%	1,38%	0,28%	0,28%
Anzahl Mitarbeiter insgesamt:	48,34%	20,53%	10,60%	9,27%	11,26%
- **davon Angestellte**	46,30%	27,78%	5,56%	7,41%	12,96%
- **davon Freiberufler**	60,43%	25,18%	8,63%	2,88%	2,88%
- **davon Hilfsarbeiter**	64,71%	29,41%	5,88%	0,00%	0,00%
- **davon Praktikanten**	82,46%	15,79%	0,00%	0,00%	1,75%

Frage 50. Welche Raumsituation liegt bei Ihnen vor?

1/3 hat Arbeitsraum als Eigentum. 1/3 hat gemietete Räume.
Wie zu erwarten hat die Mehrheit der Freien Mitarbeiter keine eigene Werkstatt. Geschäftsräume im Eigentum haben v.a. Betriebsinhaber (42%).

Im Detail:	Keine eigene Werkstatt	Arbeits-/ Geschäftsräume im Eigentum	Gemietete Räume	Werkstatt-/ Atelierge-meinschaft
alle	20,62%	34,28%	33,51%	11,60%
Freie(r) Mitarbeiter(in)	57,75%	16,90%	16,90%	8,45%
Betriebsinhaber(in)/ Geschäftsführer(in)	4,80%	41,92%	40,17%	13,10%
Kombination: Angestellte(r) + Betriebsinhaber(in)/ GF bzw. Freie(r) Mitarbeiter(in)	31,82%	28,41%	29,55%	10,23%

Frage 51. Wie hoch ist ihre wöchentliche Arbeitszeit in Stunden (durchschnittlich, letzte 3 Jahre)?

Arbeitszeit von Selbstständigen:
1/3 arbeitet bis zu 30 Stunden; 1/3 arbeitet über 41 Stunden pro Woche
Arbeitseinsatz bei den älteren Restauratoren höher. Männer leisten mehr Wochenstunden als Frauen. Betriebsinhaber arbeiten länger als freie Mitarbeiter.

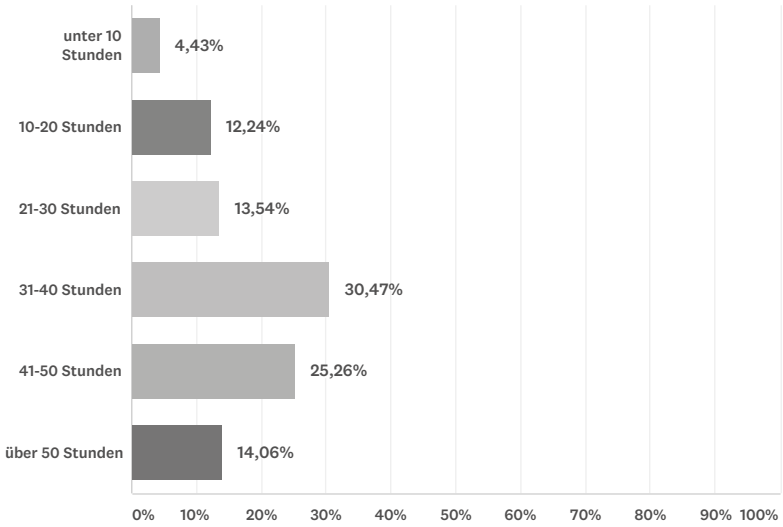

Frage 52. Wieviel Prozent Ihrer Tätigkeiten liegen in den folgenden Arbeitsfeldern?

Arbeitsfelder: 90% Ausführung (Konservierungs- und Restaurierungsleistungen inkl. Untersuchungen in eigenen Projekten), **10% Planung** (Planungs- und Beratungsleistungen im Sinne einer Fachbauleitung für Dritte)

Im Detail:	Ausführung	Planung
Freie(r) Mitarbeiter(in)	90-100%	5-10%
Betriebsinhaber(in)/ Geschäftsführer(in)	80-90%	10-20%
Kleinunternehmer	90-100%	5-10%

Frage 53. Wie hoch ist Ihr durchschnittlicher Stundensatz (ohne Mehrwertsteuer)?

Stundensatz: grundsätzlich 40,- bis 50,- Euro.
Planungsleistungen (Ø ca. 46,- Euro) werden im Schnitt höher angesetzt als die Ausführung (Ø ca. 41,- Euro).
Stundensätze unterscheiden sich je nach Status (Freie Mitarbeiter verdienen weniger als Betriebsinhaber), nach Bundesland und Tätigkeitsbereich. Im Fachbereich Archäologisches Kulturgut sind die Stundensätze beispielsweise am niedrigsten, für den Fachbereich Moderne Kunst liegen die Stundensätze deutlich über dem Schnitt/sind am höchsten.

Ø gerechnet mit	10 €	25 €	35 €	45 €	55 €	65 €	80 €	
Im Detail:	**≤ 20 €**	**21-30€**	**31-40€**	**41-50€**	**51-60€**	**61-70€**	**>70€**	**Ø**
Aus-führung	2,70%	10,27%	30,00%	44,59%	6,76%	4,32%	1,35%	41 €
Planung + Beratung	3,90%	7,32%	14,15%	43,90%	18,05%	8,29%	4,39%	46 €

Frage 54. Woran orientiert sich Ihr Stundensatz?

Stundensatz ausschließlich betriebswirtschaftlich errechnet sagen knapp 5%. Mehrheitlich der Marktlage angepasst.

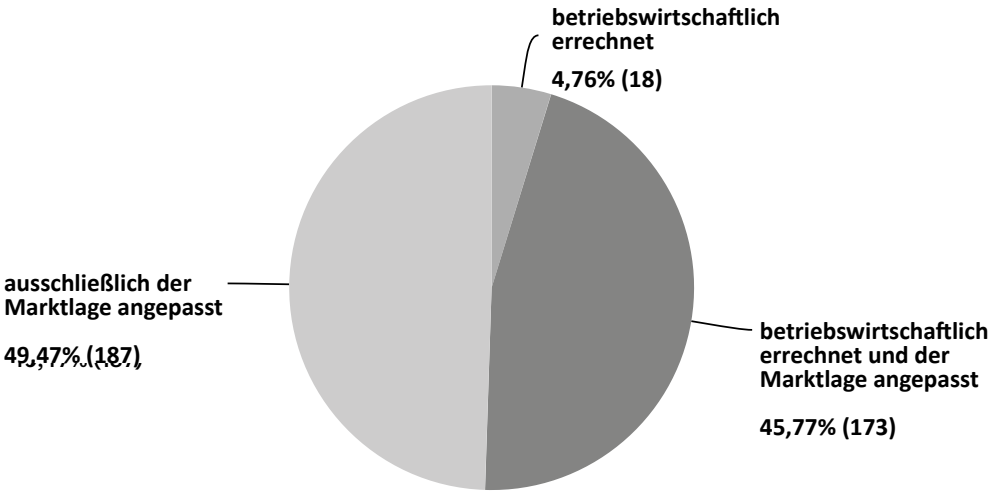

Frage 55. Wünschen Sie eine Honorarempfehlung durch den VDR?

Honorarempfehlung: 80% „ja". Die Hälfte davon eine regional gestaffelte. Gewünscht werden mehr Informationen.

Je nach Tätigkeitsfeld gibt es teils noch deutlichere Bejahung. Im Fachbereich Mosaik sagen 100% Ja, davon 11,11% regional gestaffelt. Bei Wandmalerei sind es 66,07% mit „Ja" ohne Wunsch nach regionaler Staffelung und nur 6,25% dagegen. Bei Musikinstrumenten sind 66,66% dafür, davon die Hälfte gestaffelt, 33,33% sind dagegen. Allgemein wird eine Honorarordnung besonders von den Fachbereichen gewünscht, in denen besonders hoher Konkurrenzdruck besteht.

Frage 56. Welchen Mindeststundensatz (ohne Mehrwertsteuer) schlagen Sie für die Empfehlung des VDR vor?

Die durchschnittliche Empfehlung lautet: Ausführung: ca. 53,- Euro; Planung: ca. 60,- Euro.

Planungsleistungen sind nach Meinung der Mitglieder höher zu bewerten. Bei den Stundensätzen gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Tätigkeitsgebieten/ Fachbereichen und Bundesländern. Dies spricht für eine differenzierte Empfehlung.

Im Detail:	bis 20 €	21-30€	31-40€	41-50€	51-60€	61-70€	>70€
Ausführung	0%	1,42%	5,11%	34,66%	37,22%	17,05%	4,55%
Planung	0%	2,27%	4,17%	12,12%	31,44%	31,06%	18,94%

Frage 57. Wünschen Sie darüber hinaus eine verbindlich geregelte Honorarordnung, wie z. B. bei den Ingenieuren?

Verbindliche Honorarordnung: 50% ja, nur 12% dagegen.
Ja (49,87%), nein (12,66%), bin unsicher (37,47%)

Frage 58. Sind Sie auch angestellt tätig?

Auch angestellt: 15,72% (Anm.: Frage war nur fürs Springen relevant, nicht für Auswertung, daher mit Frage 31 ziemlich deckungsgleich und keine Detailauswertung an dieser Stelle.)

Fragenteil Angestellte

(Teilnehmer, die ausschließlich selbstständig sind, haben diesen Teil automatisch übersprungen)

Frage 59. Wie lange sind Sie bereits angestellt tätig?

1/4 sind über 20 Jahre angestellt. Über 1/3 erst recht kurz (1-4 Jahre).

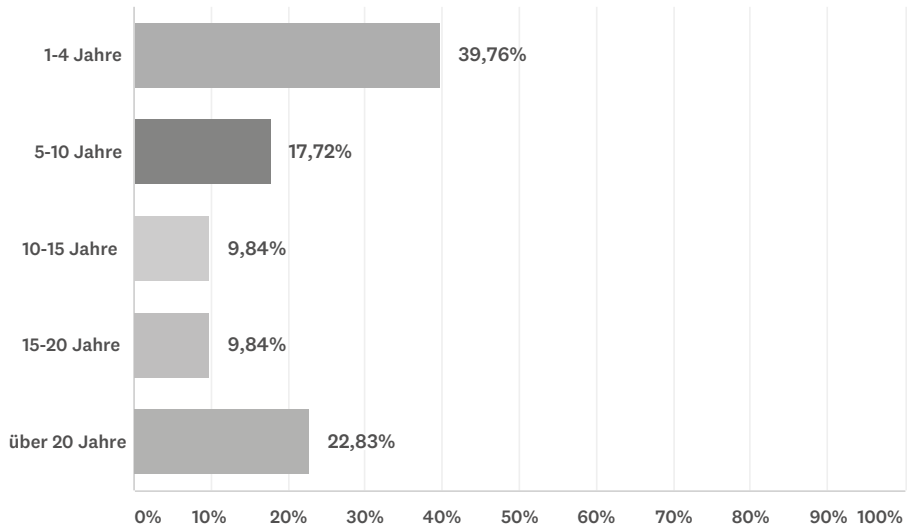

Frage 60. Wie ist Ihr Vertragsverhältnis?

1/3 haben befristete Verträge, vor allem junge Restauratoren.
Befristet (34,26%), unbefristet (65,74%). Männer haben seltener befristete Verträge und sind etwas besser eingruppiert und entsprechend zufriedener mit der Vergütung (vgl. Fragen 63 und 64).

Im Detail „befristet": Frauen (39,41%), Männer (12,50%); Alter: 21-30 Jahre (80%), 31-40 Jahre (41,18%), 41-50 Jahre(22,18%), 51-60 Jahre(3,77%)

Frage 61. Wie viele Wochenstunden arbeiten Sie in Voll-/Teilzeit?

bei Vollzeit: 71,05% zw. 35-40h, 23,68% über 40h;
bei Teilzeit: 40,00% zw. 15-20h; 20% zw. 20-25h, 20% 35-40h

Frage 62. Welche Art der Vergütung trifft auf Sie zu?

TV-L (40,26%), TVöD-Kommune (20,35%), TVöD-Bund (16,02%), Privat (19,05%), TV-H (4,33%)

(Hinweis: In Umfrage nicht berücksichtigt ist die Beamtenvergütung)

Frage 63. Wenn Sie nach TVöD oder in Anlehnung an TvöD bezahlt werden, in welcher Entgeltgruppe sind Sie?

Mehrheitlich EG9 (42%). Männer sind tendenziell etwas besser eingruppiert. Höhere Vergütung mit zunehmendem Alter (ähnlich wie bei den Selbständigen).

Im Detail:	EG6	EG7	EG8	EG9	EG10	EG11	EG12	EG13	EG14	EG15
alle	2,92	0,58	2,92	42,11	14,61	12,87	2,34	17,54	1,75	2,92
Frauen	3,55	0,71	2,84	44,68	16,31	9,93	2,84	17,02	0,71	2,13
Männer	0,00	0,00	3,33	30,00	6,67	26,67	0,00	20,00	6,67	6,67
21-30 Jahre	9,09	4,54	9,09	45,45	4,54	0,00	4,54	22,73	0,00	0,00
31-40 Jahre	1,69	0,00	1,69	42,37	20,34	13,56	1,69	15,25	1,69	1,69
41-50 Jahre	2,38	0,00	2,38	50,00	16,66	11,90	2,38	16,66	0,00	0,00
51-60 Jahre	2,63	0,00	0,00	34,21	13,16	18,42	2,63	18,42	5,26	5,26

(Anm.: Angaben in Prozent)

Frage 64. Sind Sie zufrieden mit Ihrer Eingruppierung/Bezahlung?

64,26% unzufrieden. Die jüngeren besonders unzufrieden. Frauen sind unzufriedener als Männer. Frauen und junge Restauratoren sind auch tendenziell schlechter eingruppiert als Männer oder ältere Kollegen (vgl. 63).

Im Detail:	alle	Frauen	Männer	21-30 Jahre	31-40 Jahre	41-50 Jahre	51-60 Jahre
Ja	35,74%	33,68%	44,44%	16,67%	37,04%	33,33%	38,30%
Nein	64,26%	66,32%	55,56%	83,33%	62,96%	66,67%	61,70%

Frage 65. + 66. Arbeiten Sie in Nebentätigkeit zusätzlich selbstständig? Wenn ja, macht Ihr Arbeitgeber Ihnen Auflagen zur Nebentätigkeit?

34,57% arbeitet in Nebentätigkeit zusätzlich selbstständig. Dies betrifft vor allem Kollegen zwischen 31-50 Jahren. **In 55,26% der Fälle macht der Arbeitgeber keine Auflagen zur Nebentätigkeit.**

Im Detail:	alle	Frauen	Männer	21-30 Jahre	31-40 Jahre	41-50 Jahre	51-60 Jahre
Ja	34,57%	35,03%	32,61%	0,00%	51,19%	35,71%	26,00%
Nein	65,43%	64,97%	67,39%	100,00%	48,81%	64,29%	74,00%

Frage 67. Bitte machen Sie noch Angaben zum Volontariat.

80% finden das Volontariat sinnvoll; 1/3 waren selbst Volontär*in; 1/3 waren/sind auch Betreuer von Volontär*innen.

Im Detail:	ja	nein
Ich bin/war Volontär/in.	32,78%	67,22%
Ich bin/war Betreuer von Volontären.	31,17%	68,83%
Ich halte die Möglichkeit zum Volontariat für sinnvoll.	80,00%	20,00%
Wenn Sie selber ein Volontariat absolviert haben, war dieses hilfreich bei Ihrer folgenden beruflichen Laufbahn?	75,63%	24,38%

Zusammenfassung von 124 Kommentaren aus Freifeld ergänzend zur Frage:
Viele Umfrage-Teilnehmer halten das Volontariat prinzipiell für sinnvoll als Einstieg in das Berufsleben. Zugleich wird in den Kommentaren jedoch wiederholt bemängelt, dass es keinen Ausbildungsplan gibt, der den Inhalt, den Status und das Ziel im Volontariat definiert.
Fast durchweg bemängelt (auch von Befürworten des Volontariats) wird die geringe Vergütung. Mehrfach ist von 800 bis 1000 Euro für eine Vollzeitstelle die Rede. Es fallen vielfach die Begriffe „Ausbeutung“ und „unterbezahlt“, zumal vor dem langen Studium bereits ein Praktikum geleistet werden muss. Gleichzeitig geäußert wird der Wunsch nach fairer Vergütung, wobei teils auch mit der höheren Vergütung von Volontären der Kunstgeschichte verglichen wird. Vorgeschlagen wird auch eine Entscheidung für ein Vorpraktikum oder ein Volontariat. Einige Kommentartoren halten das Volontariat wichtig, um die verkürzte Dauer des Praktikums auszugleichen.

Frage 68. Kommentare zur Umfrage und zur Verbandsarbeit

Kommentare waren an das Präsidium gerichtet und sind daher hier nicht dargestellt.

Literaturhinweis

1 Vgl. zu Frage 1: Christine Kowalski, „Geschlechterwandlung im Berufsfeld der Restaurierung“, Masterthesis, HAWK Hildesheim, 2008.

Bewerberrückgang führt zu Nachwuchsmangel in akademischen Denkmalberufen – Am Beispiel der Restaurierung

Durchschnittliche Zahl Bewerber je durchschnittliche Zahl vergebene Studienplätze[1] in der Restaurierung-Konservierung, Verhältnis an sieben deutschen Hochschulen und Gesamtdeutschland – pro Jahr, gemittelt auf das jeweilige Jahrzehnt

Jahrzehnt/ Hochschule	HS 1	HS 2	HS 3	HS 4	HS 5	HS 6	HS 7	gesamt ca.
1980er	–	153:10 15,0:1	–	–	–	–	32:6 5,5:1	363:28 11,5:1
1990er	–	167:9 18,0:1	–	–	54:7,5 7,5:1	124:10 12,0:1	35:6 5,5:1	481:42,5 10,5:1
2000er	146:17 8,5:1	136:10,5 13,0:1	60:21 3,0:1	64,5:8 8,5:1	42,5:9 4,5:1	85:13 6,5:1	25:6 4,0:1	559:85 7,0:1
2011-07	35:22 1,5:1	94:15 6,5:1	39:22 2,0:1	30,5:15,5 2,0:1	24:8 3,0:1	46,5:16 3,0:1	18:5 3,5:1	287:103,5 3,0:1

(Im Ergebnis der Umfrage des VDR von 02/2017 mit 779 Teilnehmern, wobei das Jahr des akademischen Abschlusses erfasst ist – die Aufnahmesituation also u. U. im Vorjahrzehnt gelegen haben kann; statistische Rohdaten, auf halbe Prozentwerte gerundet, nach Gedächtnisprotokoll der Absolventen – es existieren keine diesbezüglichen Angaben der HS; nicht alle Teilnehmer haben alle Fragen beantwortet; Ausbildungen an zwei weiteren HS wegen eingeschränkter Vergleichbarkeit der Studiengänge hier ausgeblendet – obere Zeilen absolute Zahlen aus Umfrage, untere Verhältnis).

Auswertung der Statistik

Zwar hat sich laut Umfrage die Zahl der angebotenen Studienplätze in den Fachrichtungen der Konservierung-Restaurierung über die letzten 4 Jahrzehnte allmählich erhöht und beträgt heute rund das 3,6fache dessen, wo der Ausgangspunkt in den 1980er Jahren lag (damals, auf Gesamtdeutschland bezogen, nur an drei Hochschulen gelehrt), dennoch ist die absolute Zahl der besetzten Studienplätze pro Jahrgang im niedrigsten dreistelligen Bereich immer noch sehr gering.

Es kann also keinesfalls die Rede davon sein, dass beispielsweise der Rückgang der Zahl von ausgebildeten Maurergesellen um mehrere Tausend oder gar Zehntausend irgendetwas mit einer gesteigerten oder gar maßlosen „Akademisierung“ auf dem denkmalpflegerischen Spezialgebiet der Restaurierung zu tun haben kann – vielmehr sind demographische und vielfältige weitere Faktoren zu suchen, die hier Einflüsse ausüben. Vielleicht gibt es sogar Gründe, die innerhalb des Handwerks liegen.

Der moderaten Erhöhung der Anzahl der Studienplätze in vierzig Jahren steht – nach zwischenzeitlich erfreulichem Anstieg – heute ein Rückgang der Bewerberzahlen gegenüber. In Relation zu den 1990er bzw. 2000er Jahren, wo es die gesellschaftlich stärkste Erkenntnis für die Notwendigkeit eines fachgerechten Denkmalschutzes, auch hinsichtlich der Aufgaben nach der Wiedervereinigung, gab und mehrere Studiengänge neubegründet wurden, verringert sich die absolute Zahl der Interessenten insgesamt um fast die Hälfte. Sogar im Vergleich mit dem unmittelbaren Start nach 1980 reduziert sich die Zahl immer noch um ein Viertel (in absoluten Zahlen von 363 auf heute nur noch insgesamt 287).

Setzt man daher die Bewerberzahl ins Verhältnis zu den heute – nicht aus akademischem Übermut, sondern aus realem gesellschaftlichem Erfordernis – angebotenen Studienplätzen, so haben wir mit Blick auf die Achtziger einen Rückgang um drei Viertel (!) zu verzeichnen. Wenn sich heute nicht mehr rund 12, sondern je nach Hochschule meist nur noch zwischen 1,5 bis 3 Jugendliche für einen Platz interessieren, heißt dies leider nicht, dass alle auch im Beruf tätig werden (können) – denn nicht jeder Bewerber/jede Bewerberin ist geeignet für ein überaus komplexes Studium mit geistes-, naturwissenschaftlichen und künstlerischen Inhalten sowie hohen Ansprüchen an die manuelle Geschicklichkeit. Daher sind in der Regel mindestens ein Jahr Vorpraktikum und eine erfolgreich absolvierte Aufnahmeprüfung nachzuweisen.

Die Zahlen aus der Umfrage sind daher zum Teil sogar noch zu positiv, was die tatsächliche Vergabe von Studienplätzen betrifft. Die Hürden an den Hochschulen liegen aus Gründen der Verantwortung vor dem Kulturerbe hoch, so dass eine angemessene Auswahlmöglichkeit gegeben sein muss und ein Schnitt von oft nur noch ein bis zwei Bewerbern nicht zufriedenstellen kann.

Anmerkung

1 Auszug aus: Stellungnahme zum „Appell Berufliche Perspektiven in der Denkmalpflege“ besprochen auf der Sitzung am 26.9.2017 in Dresden an die Mitglieder der AG Fachliche Fragen im DNK von Prof. Dr. Jan Raue

Berufsordnung der Mitglieder des Verbandes der Restauratoren e. V.

Beschlussvorlage zur Abstimmung auf der Mitgliederversammlung des VDR am 25.11.2017 in Köln

1. Präambel
2. Berufsgrundsätze für Restauratoren
2.1. Berufsbezeichnung
2.2. Berufsaufgaben und Berufsausübung
2.3. Weiterbildung
2.4. Kollegialität
2.5. Urheberrecht, Fremdleistung
2.6. Wettbewerb, Werbung
2.7. Schlichtungsausschuss
3. Besondere Berufsgrundsätze für selbständige RestauratorInnen
4. Besondere Berufsgrundsätze für angestellte bzw. beamtete RestauratorInnen im öffentlichrechtlichen Dienstverhältnis oder im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis
5. Verstöße gegen die Berufsordnung
6. Inkrafttreten

1. Präambel

Restauratoren und Restauratorinnen haben die Aufgabe, für den Schutz, die sachgerechte Erhaltungund Restaurierung von Kunst und Kulturgut unter Achtung von deren materieller sowie immateriellerkulturhistorischer und ästhetischer Unversehrtheit zu sorgen. Damit übernehmen sie eine besondereVerantwortung für den Erhalt der Kunst und des kulturellen Erbes gegenüber der Geschichte, der heutigen Gesellschaft und den nachfolgenden Generationen.

Die vorliegende Berufsordnung des Verbandes der Restauratoren e. V. (VDR) definiert Berufsrechte und Berufspflichten von RestauratorInnen mit dem Ziel, die Ausübung im Rahmen der Grundsätze der Freien Berufe zu wahren, die Qualität der Tätigkeiten sicherzustellen und das gesellschaftliche Ansehen des Berufes und der ihn Ausübenden zu fördern. Die Berufsordnung orientiert sich an verschiedenen nationalen sowie internationalen Leitlinien davon sind hervorzuheben:

- International Council of Museums – Committee for Conservation (ICOM-CC): The Conservator-Restorer: A Definition of the Profession 1984, in: Restauratoren Taschenbuch (1996), S. 48 ff.1[1]
- Arbeitsgemeinschaft der Restauratoren e. V. (AdR), Deutscher Restauratoren Verband e. V. (DRV), Deutscher Verband freiberuflicher Restauratoren e. V. (DVFR)2[2] und Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren (IADA): Ehrenkodex fürRestauratoren, in: Zeitschrift für Kunsttechnologie und Konservierung 3 (1989), Sonderheft S.27-29.
- International Institute of Conservation (IIC) – Canadian Group/ The Canadian Association ofProfessional Conservators (CAPC): Code of Ethics and Guidance for Practice for those involvedin the conservation of cultural property in Canada, 2. Auflage, Ottawa (1989).
- European Confederation of Conservator-Restorers' Organizations (E.C.C.O.): ProfessionalGuidelines I — The Profession, Brussels (2002). Professional Guidelines II — Code of Ethics, Brussels (2003). Professional Guidelines III — Education, Brussels (2004).[3]
- European Council of the Liberal Professions (CEPLIS): Common Values of the Liberal Professions (I) in the European Union, Brussels (2014).[4]

1 Siehe auch www.icom-cc.org/47/history-of-icom-cc/definition-of-profession-1984/#.V5n4FqLLJvA. Aufgerufen am 28.07.2016.

2 AdR, DRV und DVFR gingen 2001 in den VDR über.

3 www.ecco-eu.org/documents/. Aufgerufen am 21.02.2017.

4 www.ceplis.org/ckfinder/userfiles/files/Common-Values-de.pdf. Aufgerufen am 21.02.2017

2. Berufsgrundsätze für Restauratoren

2.1. Berufsbezeichnung

(1) Die Berufsbezeichnung „RestauratorIn“ darf führen, wer
a. ein Diplom, ein Diplom (FH) oder einen konsekutiven Master-Abschluss auf dem Gebietder Konservierung und Restaurierung an einer Universität, Kunsthochschule oder Fachhochschule nachweist,[5]
b. die Kriterien einer ordentlichen Mitgliedschaft gemäß §3 (2) der aktuellen Satzung desVDR (Fassung vom 10.10.2015) erfüllt.
c. einen Bachelor-Abschluss auf dem Gebiet der Konservierung und Restaurierung an einerUniversität, Kunsthochschule oder Fachhochschule nachweist. Bachelor-AbsolventInnenverwenden ihrem Abschluss entsprechend die Bezeichnung RestauratorIn B.A. bzw. B.Sc.

(2) In Bundesländern, in denen ein Berufstitelschutzgesetz (BTSchG) existiert, sind die jeweiligenbesonderen Regeln zum Führen der Berufsbezeichnung zu beachten.

(3) AbsolventInnen, die einen Master-Abschluss ohne vorausgegangenen Bachelor-Abschlussauf dem Gebiet der Konservierung/ Restaurierung aufweisen, sind gehalten, dies in relevanten Fällen in geeigneter Weise deutlich zu machen.

(4) Die Wortverbindung „KonservatorIn-RestauratorIn“ darf entsprechend als Berufsbezeichnung verwendet werden, um dem international verbreiteten Sprachgebrauch des Begriffes„conservatorrestorer“ Rechnung zu tragen.

(5) Andere Wortverbindungen dürfen nicht als Berufsbezeichnung geführt werden.

(6) Zusätze zur Berufsbezeichnung, die der Kennzeichnung von Fachgebieten dienen, sind erwünscht und müssen einer nachprüfbaren und im Umfang den akademischen Abschlüssenvergleichbaren Spezialisierung entsprechen.

(7) Die Führung akademischer Grade sowie staatlich anerkannter Ausbildungsabschlüsse bleibtvon der Berufsordnung unberührt.

2.2. Berufsaufgaben und Berufsausübung

(1) Die Aufgaben von RestauratorInnen bestehen in der materiellen sowie immateriellen undideellen Bewahrung von Kunst und Kulturgut insbesondere durch Forschung, Untersuchung,Erfassung, Konzepter-

5 Die Regelung steht im Einklang mit den Professional Guidelines III – Education von E.C.C.O. (siehe Seite 2), wonach der Zugang zu dem Beruf Restaurator auf Masterniveau oder vergleichbarem, anerkanntem Abschluss basieren sollte, um den höchstmöglichen Standard innerhalb des Berufsfeldes zu gewährleisten. RestauratorInnen sollten das Verständnis dafür fördern.

stellung, Dokumentation, Beratung und Planung sowie Maßnahmenausführung im Bereich der Konservierung und Restaurierung sowie allen damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten.

(2) RestauratorInnen üben einen Freien Beruf aus. Sie erbringen Dienstleistungen höherer Artauf dem Gebiet der Erhaltung von Kunst und Kulturgut im Interesse der Auftraggeber und der Gesellschaft auf Grund ihrer besonderen beruflichen Qualifikation persönlich, unabhängig und eigenverantwortlich, auf wissenschaftlicher Grundlage und fachlich unabhängig.

(3) Die Tätigkeit der unter diese Berufsordnung fallenden RestauratorInnen ist kein Gewerbe.

(4) RestauratorInnen tragen hohe Verantwortung für die ihnen anvertraute Kunst und das Kulturgut und pflegen zu Eigentümern und Auftraggebern einen vertrauenswürdigen Umgang.

(5) RestauratorInnen sollen nur Arbeiten ausführen, die im Bereich ihrer nachprüfbaren fachspezifischen Kompetenz liegen.

(6) Berufsangehörige mit im Ausland erworbenen Abschlüssen, deren Berufsqualifikation anerkannt wird, sollen über die Sprachkenntnisse verfügen, die für die Ausübung ihrer Berufstätigkeit im Aufnahmemitgliedstaat erforderlich sind. Eine Kommunikationsfähigkeit muss gewährleistet sein.

(7) RestauratorInnen verpflichten sich zu dem Bestreben, Konservierungs- und Restaurierungsmethoden stets weiter zu erforschen und zu entwickeln.

(8) Nebentätigkeiten (z. B. Handel mit Kunst und Kulturgut) sollen nur ausgeübt werden, sofernSie in keinem Interessenkonflikt zur freiberuflichen Tätigkeit von RestauratorInnen und zurRestaurierungsethik stehen.

(9) RestauratorInnen sind verpflichtet, ihren Beruf unter Achtung der Berufsordnung nach bestem Wissen und Gewissen sowie im Interesse des Gemeinwohles auszuüben.

(10) RestauratorInnen haben durch ihr Verhalten das Ansehen des Berufes zu fördern.

2.3. Weiterbildung

(1) Das Wissen über die sich stets weiterentwickelnden Erkenntnisse, Methoden und Standardsin der Konservierung und Restaurierung ist Voraussetzung für die verantwortungsvolle Arbeitsowie die Qualitätssicherung im gesamten Berufsfeld.

(2) RestauratorInnen verpflichten sich folglich zur Fort- und Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch im Sinne des lebenslangen Lernens.

(3) RestauratorInnen sind im Sinne wissenschaftlichen Arbeitens dazu angehalten, die Ergebnisse ihrer Arbeit zu publizieren.

(4) RestauratorInnen respektieren und fördern die ethischen Standards des Berufes wie sie dievorliegende Berufsordnung sowie die in 1. Präambel aufgeführten Leitlinien vorgeben.

2.4. Kollegialität

(1) RestauratorInnen sind untereinander zu kollegialem Verhalten verpflichtet. Sie unterlassenjede direkte oder indirekte Schädigung von Kollegen.

(2) Wenn Leistungen oder Tätigkeiten von Kollegen beurteilt werden, soll dies in gegenseitigerAchtung geschehen.

2.5. Urheberrecht, Fremdleistung

(1) RestauratorInnen achten das geistige Eigentum. Sie beanspruchen Autorenschaft ausschließlich für eigene geistige Leistungen im Sinne des Urheberrechts (UrhG).

(2) Mitarbeitende an Projekten müssen bei Dokumentationen dazu den Eigen- und Fremdanteildem Umfang und Inhalt nach entsprechend wahrheitsgemäß kenntlich machen.

2.6. Wettbewerb, Werbung

(1) Werbung nach den Grundsätzen der Freien Berufe ist zulässig.

(2) Irreführende oder vordergründig kommerziell ausgerichtete Werbung ist unzulässig. DieBestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sind zu beachten.

(3) Eigenwerbung muss über die beruflichen Tätigkeiten in Inhalt und Form sachlich unterrichten. Sie muss ferner das Berufsbild von Restauratoren als Angehörige der Freien Berufe sowieden hohen Qualitätsanspruch und die Integrität des Berufsstandes berücksichtigen und widerspiegeln.

2.7. Schlichtungsausschuss

Zur gütlichen Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Restauratoren oder zwischen diesen und Dritten ergeben, kann ein vom VDR geführter, ständiger Schlichtungsausschuss eingeschaltet werden. Weiteres hierzu regelt die Satzung des VDR.

3. Besondere Berufsgrundsätze für selbständige RestauratorInnen

(1) Selbständige RestauratorInnen sollen eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung dersich aus ihrer Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden abschließen und die Versicherung während der Dauer ihrer Tätigkeit aufrechterhalten. Die Versicherung soll bei einem im Inland zum Geschäftsbetrieb befugten Versicherungsunternehmen zu den nach Maßgabe des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) eingereichten Allgemeinen Versicherungsbedingungen genommen werden und sich auch auf solche Vermögensschäden erstrecken, für die die Berufsausübenden nach § 278 oder § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) einzustehen haben.

(2) Selbständige RestauratorInnen müssen den gesetzlichen Verpflichtungen ihren Mitarbeiterngegenüber nachkommen. Bei dem Abschluss von Arbeitsverhältnissen ist § 1 Nachweisgesetz(NachwG) zu beachten, wonach insbesondere die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und den Arbeitnehmenden auszuhändigen ist. Selbständige RestauratorInnen sollen die Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen fördern.

(3) Bei der Eingehung von Vertragsverhältnissen soll auf die Schriftform hingewirkt werden.

(4) Leistungsangebote müssen auf auskömmlichen Kalkulationen beruhen. Unlautere Leistungsangebote zur Auftragsgewinnung sind untersagt.

(5) Selbständige RestauratorInnen dürfen berufliche Zusammenschlüsse zur Erfüllung der Berufsaufgaben sowie zur Leistungserweiterung eingehen. Auch bei der Tätigkeit im Rahmendes Zusammenschlusses bleibt die Bindung an die Berufsordnung bestehen. Zusammenschlüsse, die die Qualität und Unabhängigkeit der restauratorischen Tätigkeit einschränken,sind nicht zulässig.

(6) RestauratorInnen verpflichten sich, Arbeiten nicht an Subunternehmer weiterzugeben, sofern sie diese nicht überwachen und einen der eigenen Arbeit entsprechenden Qualitätsmaßstab gewährleisten.

4. Besondere Berufsgrundsätze für angestellte bzw. beamtete RestauratorInnen im öffentlichrechtlichen Dienstverhältnis oder im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis

(1) Erbringen angestellte bzw. beamtete RestauratorInnen in Nebentätigkeit Leistungen, so gelten für diese Tätigkeit die besonderen Berufsgrundsätze für selbständige RestauratorInnen.

(2) Die Vorgaben für eine Nebentätigkeit von angestellten RestauratorInnen im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis richten sich nach den für das Arbeitsrecht geltenden Bestimmungenzwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, insbesondere den Bestimmungen im jeweiligen Arbeitsvertrag und § 60 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Vorgaben für eine Nebentätigkeit vonim öffentlichen Dienst angestellten RestauratorInnen oder beamteten RestauratorInnen, wiez. B. Anzeige, Nachweis- und Abführungspflichten, richten sich nach den insoweit geltendenvertraglichen, kollektivrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Die Übernahme von Aufträgen in Nebentätigkeit sollte nicht aus einer mit dem Arbeits- bzw.Dienstverhältnis in Verbindung stehenden Tätigkeit erfolgen; Vorteilnahme ist zu unterlassenund der faire Wettbewerb zu wahren. Näheres regelt die jeweils gültige Dienstvereinbarungdes Arbeitgebers.

5. Verstöße gegen die Berufsordnung

(1) Verstöße gegen die Berufsordnung können nach Abstimmung im Vorstand vom Präsidiumgerügt werden.

(2) Besonders grobe Verstöße gegen die Berufsordnung können entsprechend der Regelung inder jeweils aktuellen Satzung des VDR (derzeit § 5 (5) in der Fassung vom 10.10.2015) zumAusschluss aus der VDR führen.

6. Inkrafttreten

Diese Berufsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des VDR am … in … beschlossen und tritt nach ihrer Bekanntmachung in den den Verbandsmedien in Kraft.

Stellungnahme

Stellungnahme der AG Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und Architekturoberflächen von ICOMOS Deutschland zum Positionspapier „Handwerkliche Restaurierung und Denkmalpflege“ des ZDH vom 29. August 2016

Einleitung

Der Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) hat am 29. August 2016 ein Positionspapier veröffentlicht, um den Begriff „handwerkliche Restaurierung“ als Aufgabenfeld der Handwerker insgesamt zu etablieren. Aufgrund der gesunkenen Nachfrage nach der Fortbildung zum „Restaurator im Handwerk“ – aber auch der stark zurückgehenden Nachfrage nach der Meisterqualifikation – bemüht sich der Zentralverband des Handwerks insgesamt um eine Steigerung der Attraktivität der Handwerksberufe und um Nachwuchs. Auf dem Gebiet der Denkmalpflege wird der Bogen hiermit jedoch überspannt, indem die Begriffe Restaurierung und Denkmalpflege bewusst gleichgesetzt werden, wie aus dem Einführungstext des Positionspapiers hervorgeht:

Handwerkliche Restaurierung und Denkmalpflege Konservierung und Restaurierung bilden für Handwerker ein wichtiges Aufgabenfeld. Über 50 Gewerke erzielen mit handwerklicher Restaurierung und Denkmalpflege einen jährlichen Umsatz von 7,5 Mrd. Euro.

Handwerker sind die Experten für handwerkliche Restaurierung und Denkmalpflege. [...] Handwerkliche Restaurierung zielt in der Regel darauf ab, ein Objekt gebrauchsfähig zu erhalten oder die Nutzung eines historischen Gebäudes zu ermöglichen. Die Restaurierungs- bzw. Erhaltungskosten sollen für den Auftraggeber zu einem Mehrwert führen.[Zitat von S. 1 des Positionspapiers des ZDH vom 29.08.16] Mit dem Papier des ZDH über „Handwerkliche Restaurierung und Denkmalpflege“ wird nach unserer Einschätzung massiv in den bisherigen konstruktiven Austausch zwischen akademischen Restauratoren/innen und Restauratoren/innen im Handwerk eingegriffen. Es entsteht der Eindruck, dass dabei ganz bewusst Begriffe, Konzepte und restauratorische Vorgehensweisen zugunsten der Interessen der Handwerkskammer verschoben und verunklärt werden. Anliegen:

Der Versuch, den Begriff „Restaurierung“ durch den Zusatz „handwerkliche Restaurierung“ generell auszudehnen auf alle Arten von Tätigkeiten innerhalb der Denkmalpflege, ist entschieden zurückzuweisen. Zu den Beispielen für handwerkliche Instandsetzungen, die eben nicht als Restaurierung anzusprechen sind, gehören u.a. Reparaturen von Dachstühlen, Neueindeckungen von Dächern, Arbeiten an Fundamenten, Ausbesserungen an Mauerwerk. Reparatur, Sanierung, Instandsetzung, Kopie sind Beispiele von Tätigkeiten, die für die Erhaltung eines Baudenkmals unerlässlich, jedoch von Konservierung und Restaurierung klar zu unterscheiden sind. Eine gemeinsame einvernehmliche Begriffsklärung ist in diesem Zusammenhang zwingend erforderlich. Das

jüngst verabschiedete Kulturgutschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland fordert eine „fachgerechte Konservierung und Restaurierung“ sowie „Forschung nach anerkannten wissenschaftlichen Standards“ am nationalen Kulturerbe (§ 18, Abs. 1, KGSG). Dieser Gesetzesauftrag ist nun adäquat umzusetzen und fachlich zu begleiten. 2

Das durch Hochschulstudiengänge mit Diplom- bzw. Masterabschluss erreichte hohe Niveau der Ausbildung von Restauratoren/innen, welches Theorie und Praxis sinnvoll miteinander verknüpft und praktisches Handeln am Kulturdenkmal durch angewandte Forschung stetig verbessert, ermöglicht eben diese fachgerechte Konservierung und Restaurierung. Weder den Restauratoren/innen mit wissenschaftlicher Hochschulausbildung noch den in der Denkmalpflege tätigen Handwerkern/innen kann und darf die jeweilige spezifische Kompetenz, geschweige denn die Existenzberechtigung abgesprochen werden. Im Gegenteil: Vom Wirken der Architekten/innen, Kunsthistorikern/innen, Bauforschern/innen und Restauratoren/innen mit Hochschulausbildung sowie von den speziell qualifizierten Handwerksmeistern/innen, den Restauratoren/innen im Handwerk, profitieren die Denkmalpflege und ihre Objekte enorm. Auch qualifizierte Handwerker/innen als solche haben ihren geachteten und geschätzten Platz innerhalb der Denkmalpflege. Zu diesem bewährten System hat aber bisher immer gehört, dass Kompetenzen klar benannt und ggf. abgegrenzt werden, damit den Qualifikationen entsprechend an den geeigneten Objekten bzw. mit passenden Aufgabenstellungen gearbeitet wird. Jede Art von begrifflicher Verwirrung ist unter diesem Zielpunkt kontraproduktiv und stellt die Qualität der auszuführenden Maßnahmen in Frage. Die AG Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und Architekturoberflächen von ICOMOS Deutschland betont und bestärkt das gute kollegiale Miteinander der Akteure beim Erhalt des Kulturerbes, das in der Denkmalpflege, in Stiftungen und an Museen in Deutschland in den letzten Jahrzehnten entstanden ist und gepflegt wird. Die gegenseitige Wertschätzung der Leistungen und die Akzeptanz der Rahmenbedingungen durch alle Beteiligten gehören zum Grundkonsens auf diesem sensiblen Handlungsfeld. Diese Stellungnahme für die Wissenschaftlichkeit in Restaurierung und Denkmalpflege ist frei von Einseitigkeit zugunsten politischer, berufsständischer oder wirtschaftlicher Interessen einzelner Gruppen. Sie ist vielmehr dem Auftrag von ICOMOS verpflichtet, dem kulturellen Erbe die bestmögliche, internationalen Standards entsprechende Erforschung und Erhaltung zu garantieren. Hierzu gibt es – beginnend mit der Charta von Venedig – zahlreiche international verbindliche Grundsätze, denen wir verpflichtet sind.

Die vorliegende Stellungnahme wurde von der AG Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und Architekturoberflächen von ICOMOS Deutschland nach ihrem Treffen am 15.10.16 in Schloss Nymphenburg, München, verfasst und von den Mitgliedern der AG einstimmig verabschiedet.

Die AG Restaurierung und Materialkunde der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger VdL hat sich dieser Stellungnahme inhaltlich voll angeschlossen (mit Schreiben vom 14.03.17, unterzeichnet von der Arbeitsgruppensprecherin Dipl. Rest. Christine Kelm). Im Auftrag der AG Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und Architekturoberflächen von ICOMOS Deutschland, Gez. Prof. Dr. Ursula Schädler-Saub, Sprecherin der AG 15.03.2017

Initiative zur Erarbeitung eines Grundsatzpapiers zur Kooperation von RiH und VDR

als Synthese der vorbereiteten Statements des Treffens am 25.2.2016 in Fulda
Abgestimmte Fassung im Ergebnis der Meinungsbilder der Vorstände von RiH und VDR

Ausgangslage

Die *Bundesvereinigung Restaurator im Handwerk e. V.*, RiH, vertritt die Gruppe von handwerklich-gewerblich tätigen *Restauratoren/-innen im Handwerk*, die als Meister/-innen ihres jeweiligen Gewerks eine in der Handwerksordnung geregelte Zusatzausbildung zum/zur „Restaurator/-in im .... Handwerk“ erfolgreich absolviert haben. *Der Verband der Restauratoren e. V., VDR*, vertritt die *Restauratoren/-innen*, die sich über das Studium an einer Hochschule, einer ihrer Vorgängereinrichtungen oder einer Institution mit vergleichbarer Qualifizierung für die freiberufliche Berufsausübung auf wissenschaftlicher Grundlage qualifiziert haben, unabhängig davon, ob sie in der Berufsausübung angestellt oder selbständig tätig sind.

Die Zusammenarbeit beider Berufsgruppen verläuft in aller Regel konfliktarm und kollegial, wie nahezu alle aus der Praxis berichten. Das schließt ein, dass es bei der Berufsausübung auch Reibungen, Konkurrenzsituationen o.ä. geben kann, die nicht ausgeblendet werden sollen, i.d.R. aber im Rahmen der Normalität typischer Berufsausübung liegen. Das überwiegend positive Erleben beruht v.a. darauf, dass die jeweiligen unterschiedlichen Ausrichtungen und Spezialisierungen gebraucht und geschätzt werden.

Beide Verbände müssen aber im Gegensatz dazu bedauernd feststellen, dass die vergangenen Jahre bei der Verankerung eines Qualitätsbewusstseins für die Restaurierung in der Öffentlichkeit kaum einen signifikanten Fortschritt gebracht haben. Das gilt leider auch für die Außenwahrnehmung der Leistungen und der Probleme der Kollegen/innen beider Verbände, die mit unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkten, dennoch großem gemeinsamen Engagement im Bereich der Denkmalpflege arbeiten. Als eine Ursache erkennen wir, dass – zum Teil konstruierte – Konflikte die Außendarstellung beherrschen. Hieraus entspringt der Impuls, jetzt gemeinsame Interessen zu ergründen und zu benennen, ohne in Gleichmacherei zu verfallen, um so gemeinschaftlich auf eine Verbesserung der Situation aller *Restauratoren/-innen und Restauratoren/-innen im Handwerk* hinzuwirken.

Es bestehen gleichwohl noch Bedenken, dass eine Kooperation in einer missgedeuteten oder missgeleiteten Auslegung dazu führen könnte, durch Nivellierung die fachliche Qualität der Restaurierung insgesamt zu schwächen. Jüngste diesbezügliche Initiativen in einzelnen europäischen Ländern, etwa in Frankreich, könnten dies befürchten lassen. Beide Verbände nehmen diese Bedenken außerordentlich ernst und werden sehr genau darauf achten, dass Kooperation, die stärken soll, nicht zum Schaden eines der beiden Partner gewendet werden kann.

Basis der Zusammenarbeit

Das Kooperationspapier zwischen dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, ZDH, und der VDR-Vorgängerorganisation aus dem Jahr 1996 wird von beiden Verbänden als auch heute noch vollinhaltlich gültig und als geeignete Basis der Zusammenarbeit angesehen. Das positive Potential wurde auf der Ebene der Strategieentwicklung in jüngster Zeit aber leider zum Teil verkannt. Um aber die Kooperation wieder mit Leben zu erfüllen, wird nun vorgeschlagen, die fachlichen Praktiker/-innen beider Verbände an einen Tisch zu bringen. Hierzu soll ein Format etabliert werden, in dem verbindende, trennende, aber auch mögliche kontroverse Aufgaben und Anliegen in transparenter, paritätischer und kollegialer Weise miteinander besprochen werden sollen. Arbeitstitel: „Facharbeitsgruppe Kooperation der Restauratoren/-innen und Restauratoren/-innen im Handwerk“.

Kooperation auf der Grundlage von Gemeinsamkeiten und Unterschieden – Denkanstöße:

- Wir treffen uns beim Arbeiten in der Denkmalpflege an vielen Bau-, Kunst- und Kulturgütern, zwar mit unterschiedlichen Leistungsschwerpunkten, jedoch kooperativ und zielorientiert
- Förderung und Stärkung der Denkmalpflege, der Baukultur und Architektur durch Qualitätsbewusstsein
- Die Arbeiten der Restauratoren/-innen und Restauratoren/-innen im Handwerk basieren auf Grundsätzen und Kodizes, wie z. B. der Charta von Venedig
- Beide Gruppen von Restauratoren/-innen sind notwendig, um die Standards und Ziele in der Denkmalpflege zu erreichen: Restauratoren/-innen und Restauratoren/-innen im Handwerk sind Partner, gleichwohl bleiben beide Gruppen eigenständig in ihren speziellen Ausrichtungen, bedingt durch die unterschiedlichen Ausbildungen und Tätigkeitsschwerpunkte.
- Stärkung der Restauratoren/-innen im Handwerk als die definierte und qualifizierte Gruppe innerhalb des Handwerks für diesen Tätigkeitsbereich. Klare Positionierung gegen eine Aufweichung oder Abschaffung dieser Qualifikation.
- Unterstützung der Gesetzesinitiative zum Berufstitelschutz für Restauratoren/-innen als eine notwendige, verhältnismäßige, europakonforme und niedrigschwellige Regelung. Die Interessen der Restauratoren/-innen im Handwerk werden in diesem Verfahren berücksichtigt.
- Ablehnung einer Berufsausübung durch Nicht- und Minderqualifizierte, da diese zu nicht wieder gutzumachenden Schäden und Verlusten am kulturellen Erbe führt.

Erarbeitung eines Grundsatzpapiers zu zukünftigen Wegen und Zielen der Kooperation

In der Phase der Erarbeitung durch die zu bildende Facharbeitsgruppe ist es beiden Verbänden besonders wichtig, über folgende Punkte zu sprechen:

- Berufsethische Grundsätze
- Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung
- Fragen der Kompetenzen und Zuständigkeiten
- Fragen des Berufszugangs und der Weiterbildung
- Erarbeitung eines Leitfadens der Arbeitsbereiche, Definition klarer Arbeitsbereiche der Restauratoren/-innen nach Fachbereichen bzw. der Restauratoren/-innen im Handwerk nach Gewerken.

Ausblick

Die Denkmalpflege hat nach ihrem begeisternden Höhenflug, beginnend 1975 mit dem Europäischen Denkmalschutzjahr, zuletzt einen Wendepunkt erreicht und plagt sich mit zunehmenden Einschränkungen und Kürzungen. An maßstabsetzenden Projekten, wie z. B. dem Neuen Museum in Berlin, aber auch einigen weiteren, sind zwar bis in die jüngere Vergangenheit noch einmal große Kapazitäten aufgebaut worden und haben sich Expertise und Spitzenkönnen herausgebildet, diese liegen jedoch zum großen Bedauern inzwischen oft wieder brach. *Die Restauratoren/-innen und Restauratoren/-innen im Handwerk* wollen gemeinsam zum Wiedererstarken der Denkmalpflege beitragen und ihre Begeisterung für ihre eigenen Arbeitsgegenstände auch für die Stärkung von Baukultur und Denkmalpflege insgesamt einbringen. Hierin besteht ein großes Potential für die Gesellschaft und für das Anliegen des Kulturgutschutzes, das bisher kaum genutzt wird.

Die Initiative für ein Grundsatzpapier einer „Facharbeitsgruppe Kooperation der Restauratoren/- innen und Restauratoren/-innen im Handwerk“ ist inspiriert von der Ausrufung des Europäischen Jahres für Kulturelles Erbe, ECHY, im Jahr 2018. Das Ereignis wird dieses Jahr, 2016, offiziell proklamiert werden. Deutschland wird in dem Rahmen seinen Fokus auf die Denkmalpflege richten. Wir wollen keine Strohfeuer sondern anhaltende positive Entwicklungen. Der durch diese Initiative angeschobene Prozess versteht sich als Beitrag zum „Europäischen Jahr des Kulturellen Erbes“ der Verbände RiH und VDR.

aufgestellt den 25. Februar 2016 zu Fulda und überarbeitet von den Gremien beider Verbände,gemeinsam verabschiedet 2. Mai 2016

für die Vereinigung RiH e. V.
Bernd Jäger, Präsident
Hermann Klos, Vizepräsident
Hayo Ross, Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit

für den VDR e. V.
Dr. Jan Raue, Präsident
Susanne Danter, Vizepräsidentin
Olaf Schwieger, Vizepräsident

Gesetz über die Führung der Berufsbezeichnung „Restaurator“ (Restauratorgesetz – RG M-V) Vom 9. November 1999

Fundstelle
GVOBl. M-V 1999, S. 582

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 438), in Kraft am 1. Januar 2002

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1 Berufsaufgaben des Restaurators

Die Tätigkeit des Restaurators besteht in der materiellen Bewahrung von Kultur- und Kunstgütern im öffentlichen, kirchlichen und privaten Besitz durch Untersuchung, Erfassung, Konservierung, Restaurierung, Wartung, Beratung und Erforschung und der diesbezüglichen Dokumentation. Die Tätigkeit des Restaurators besteht in Ausnahmefällen auch in der wissenschaftlich fundierten Rekonstruktion von Kultur- und Kunstgütern. Der Restaurator betreibt kein Gewerbe.

§ 2 Berufsbezeichnung

(1) Die Berufsbezeichnung „Restaurator“ darf führen, wer unter dieser Bezeichnung in die Restauratorenlisten gemäß § 3 eingetragen ist.

(2) Zusätze zur Berufsbezeichnung „Restaurator“ zur Kennzeichnung von Fachgebieten müssen der Eintragung der Restauratorenliste entsprechen.

(3) Andere Wortverbindungen als nach § 2 Abs. 1 und 2 dürfen nicht als Berufsbezeichnung geführt werden.

(4) Die berufskennzeichnende öffentliche Verwendung des Begriffs Restaurierung, auch in Wortverbindungen, ist nur Personen gestattet, die den Titel Restaurator im Sinne dieses Gesetzes führen dürfen. Dies gilt auch entsprechend für die Verwendung des Begriffes „Konservierung“ im Sinne von § 1 Satz 1.

(5) Bei Unzulässigkeiten der Führung der Berufsbezeichnung gemäß § 2 Abs. 1 und 4 ist die Verwendung entsprechender Übersetzungen dieser Berufsbezeichnungen gleichermaßen nicht gestattet.

(6) Das Recht zur Führung akademischer Grade wird durch diese Regelung nicht berührt.

(7) Von den Vorschriften dieses Gesetzes bleibt die Berechtigung aufgrund von Regelungen nach § 42 der Handwerksordnung, die Bezeichnung „Restaurator im ...handwerk“ zu führen, unberührt.

§ 3 Restauratorenliste, Auskünfte

(1) Die Restauratorenliste führt die oberste Denkmalschutzbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
(2) Über die Eintragung in oder die Löschung aus der Restauratorenliste entscheidet die Fachkommission.
(3) Bei der Eintragung in die Restauratorenliste müssen die Fachgebiete des Einzutragenden im Sinne des § 2 Abs. 2 vermerkt werden.
(4) Wer ein berechtigtes Interesse darlegt, hat ein Recht auf Auskunft aus der Restauratorenliste über Namen, Berufsabschluss, Anschrift und Fachgebiete. Diese Angaben dürfen mit schriftlichem Einverständnis des Betroffenen nach Maßgabe bestehender Datenschutzvorschriften veröffentlicht oder darüber hinaus verwendet werden.

§ 4 Eintragung als Restaurator

(1) Einem Antrag auf Eintragung in die Restauratorenliste ist stattzugeben, wenn der Antragsteller die Berufsaufgaben gemäß § 1 wahrnehmen will, eine Ausbildung als Restaurator mit Hochschulabschluss nachweist und seinen Hauptwohnsitz, seine Niederlassung oder seine überwiegende Beschäftigung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat.
(2) Für eine Person, die in einem Fachgebiet qualifiziert ist, für das in der Bundesrepublik Deutschland noch keine Ausbildungsmöglichkeit mit Hochschulabschluß besteht, kann die Eintragung in die Restauratorenliste erfolgen, wenn sie über die Zeit von sieben Jahren eine einschlägige Tätigkeit nachweisen kann und zwei befürwortende Gutachten von zwei durch die Fachkommission anerkannte Restauratoren aus demselben oder einem nächst verwandten Fachgebiet vorliegt.
(3) Die Übergangsvorschriften regelt § 12.

§ 5 Versagung der Eintragung

Die Eintragung in die Restauratorenliste ist zu versagen, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, dass der Bewerber nicht die für den Beruf des Restaurators erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung besitzt, oder wenn die Eintragungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

§ 6 Löschung der Eintragung

Die Eintragung ist zu löschen

1. auf Antrag des Eingetragenen oder
2. bei Ableben des Eingetragenen oder
3. wenn nach Eintragung Versagungsgründe nach § 5 eintreten oder nachträglich bekannt werden oder sich nachträglich herausstellt, dass die Voraussetzungen für die Eintragung nicht vorlagen, oder
4. der Eingetragene die im „Ehrenkodex für Restauratoren“ dargestellten Berufspflichten wiederholt oder grob fahrlässig verletzt hat.

§ 7 Auswärtige Restauratoren

(1) Eine Person, die weder ihren Wohnsitz noch ihre Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern hat, jedoch nach dem Recht des Staates ihres Wohnsitzes oder ihrer Niederlassung befugt ist, eine der in § 2 genannte Berufsbezeichnung oder Wortverbindung oder eine ähnliche oder vergleichbare Berufsbezeichnung oder Wortverbindung zu führen, darf diese Berufsbezeichnung oder Wortverbindung auch in Mecklenburg-Vorpommern verwenden.

(2) Bestehen in dem Staat des Wohnsitzes oder in dem Staat der Niederlassung oder im Staat der überwiegenden beruflichen Beschäftigung solcher Person keine diesem Gesetz entsprechenden oder vergleichbaren Regelungen, so darf diese Person die in § 2 genannten Berufsbezeichnungen oder Wortverbindungen bei Ausübung einer Berufstätigkeit nach § 1 in Mecklenburg-Vorpommern nur führen, wenn er als Restaurator eingetragen ist.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nur, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

(4) Über die Berechtigung nach den Absätzen 1 und 2 entscheidet auf Antrag des Betroffenen die Fachkommission.

§ 8 Fachkommission

(1) Der Fachkommission gehören der Vorsitzende und acht Beisitzer an. Für den Vorsitzenden werden zwei Vertreter aus der Reihe der Beisitzer bestellt. Zusätzlich werden zwei Vertreter für die Beisitzer berufen.

(2) Mit der Anwesenheit von drei Vierteln der Mitglieder ist die Fachkommission beschlussfähig.

(3) Die Mitglieder der Fachkommission müssen seit mindestens zehn Jahren hauptberuflich als Restauratoren im Sinne des § 1 tätig sein.

(4) Die Mitglieder der Fachkommission werden von der obersten Denkmalschutzbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern für jeweils vier Jahre berufen. Das Vorschlagsrecht obliegt der berufsständischen Vereinigung der Restauratoren (VDR). Ein Kommissionsmitglied kann auf Antrag der berufsständischen Vereinigung der Restauratoren (VDR) oder der obersten Denkmalschutzbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus der Fachkommission abberufen werden, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, dass das Mitglied der Fachkommission nicht die erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung besitzt.

(5) Die in die Fachkommission berufenen und im Geltungsbereich dieses Gesetzes tätigen Restauratoren sind aufgrund ihrer in Absatz 3 definierten Qualifikation in die Restauratorenliste einzutragen.

(6) Die oberste Denkmalschutzbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern führt die Rechtsaufsicht über die Fachkommission.

§ 9 Verfahren

(1) Die Fachkommission entscheidet über Eintragung oder Löschung und die Erteilung von Auskünften gemäß § 3 Abs. 3.

(2) Die Fachkommission entscheidet mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Sitzungen der Fachkommission sind nicht öffentlich.

§ 10 Berufsordnung

(1) Die in die Restauratorenliste eingetragene Person ist verpflichtet, unter Achtung ihrer Standesregeln ihren Beruf nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben, um dem besonderen Vertrauen gerecht zu werden, das ihr im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Berufes entgegengebracht wird.

(2) Als Standesregeln gelten die Forderungen des „Ehrenkodex der deutschen Restauratorenverbände“.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten*

(1) Ordnungswidrig handelt, wer eine der in § 2 Abs. 1 bis 4 genannten Berufsbezeichnungen oder Wortverbindungen mit dieser Berufsbezeichnung unbefugt führt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10 000 Euro geahndet werden.

(3) Ordnungsbehörde ist die oberste Denkmalschutzbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

§ 12 Gleichstellungsregelung

(1) Eine Person, die die Eintragungsvoraussetzungen des § 4 nicht erfüllt, wird auf Antrag, der innerhalb von acht Jahren nach In-Kraft-Treten des Gesetzes zu stellen ist, in die Restauratorenliste eingetragen, wenn sie nachweist, dass sie sich durch ständig hohe Qualität ihrer Leistungen auf dem Gebiet der Restaurierung und Konservierung langjährig ausgezeichnet hat und zwei befürwortende Gutachten von durch die Fachkommission anerkannten Restauratoren vorlegt.

(2) Über die Eintragung entscheidet die Fachkommission

a) auf der Grundlage von zwei befürwortenden Gutachten durch zwei von der Fachkommission anerkannte Restauratoren und dem Nachweis einer mindestens siebenjährigen Berufstätigkeit gemäß Absatz 1 oder

b) auf der Grundlage eines Abschlusszeugnisses einer staatlich anerkannten bayerischen Fachakademie, einem befürwortenden Gutachten von einem durch die Fachkommission anerkannten Restaurator und dem Nachweis von mindestens vier zusätzlichen Jahren einschlägiger Berufstätigkeit oder

c) auf der Grundlage eines Abschlusszeugnisses des Ausbildungslehrganges am Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz, einem befürwortenden Gutachten von einem durch die Fachkommission anerkannten Restaurator und dem Nachweis von mindestens vier zusätzlichen Jahren einschlägiger Berufstätigkeit.

* § 11 Abs. 2 geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 22. November 2001.

§ 13 Zusatzbestimmungen
Die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt die oberste Denkmalschutzbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

§ 14 In-Kraft-Treten
Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.
Schwerin, den 9. November 1999

Der Ministerpräsident
Dr. Harald Ringstorff

Der Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Prof. Dr. Peter Kauffold

Gesetz über die Führung der Berufsbezeichnung „Restauratorin“ oder „Restaurator“ im Land Sachsen-Anhalt (Restauratorgesetz Sachsen-Anhalt – ReG LSA) Vom 16. März 2011

Amtliche Abkürzung: ReG LSA
Ausfertigungsdatum: 16.03.2011
Gültig ab: 25.03.2011
Dokumenttyp: Gesetz
Quelle: Fundstelle: GVBl. LSA 2011, 489 Gliederungs-Nr: 702.13

Zum 07.11.2017 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe
Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 4 geändert, § 7 aufgehoben sowie § 9 neu gefasst durch Artikel 11 des Gesetzes vom 24. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 350, 361)*

§ 1 Aufgaben, Rechtsstellung

(1) Die Aufgaben einer Restauratorin oder eines Restaurators bestehen in der materiellen Bewahrung von Kultur- und Kunstgütern durch Untersuchung, Erfassung, Konservierung, Restaurierung, Pflege und Beratung sowie Erforschung und in der Dokumentation dieser Arbeiten. Vor Beginn und während der Restaurierung sind kunst- und geschichtswissenschaftliche Untersuchungen vorzunehmen.

(2) Die Restauratorin oder der Restaurator übt einen freien Beruf aus und betreibt kein Gewerbe.

§ 2 Berufsbezeichnung

(1) Die Berufsbezeichnung „Restauratorin“ oder „Restaurator“ darf führen, wer unter dieser Bezeichnung in die Restauratorenliste gemäß den §§ 3 und 7 eingetragen ist oder wer die Berechtigung gemäß § 7 besitzt. Zusätze zur Berufsbezeichnung „Restauratorin“ oder „Restaurator“ zur Kennzeichnung von Fachgebieten müssen der Eintragung in der Restauratorenliste entsprechen. Andere Wortverbindungen als die nach den Sätzen 1 und 2 dürfen nicht als Berufsbezeichnung geführt werden.

* Dieses Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22, ABl. L 271 vom 16.10.2007, S. 18, ABl. L 93 vom 4.4.2008, S. 28, ABl. L 33 vom 3.2.2009, S. 49), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/25/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 368).

(2) Das Recht zur Führung akademischer Grade wird durch dieses Gesetz nicht berührt.
(3) Die Berechtigung, die Bezeichnung „Restaurator im ...handwerk“ gemäß § 42 der Handwerksordnung zu führen, bleibt von diesem Gesetz unberührt.

§ 3 Restauratorenliste, Auskünfte

(1) Die Restauratorenliste führt das Landesverwaltungsamt.
(2) Die Restauratorenliste enthält mindestens den Namen, Vornamen, Berufsabschluss, die Anschrift, Fachgebiete, Angaben zur ausgeübten Tätigkeit, das Datum der Eintragung und Löschung und bei einer Löschung die Angabe des Grundes.
(3) Über die Eintragung in die Liste wird ein Ausweis ausgestellt, der bei der Löschung der Eintragung zurückzugeben ist.
(4) Wer ein berechtigtes Interesse darlegt, hat ein Recht auf Auskunft aus der Restauratorenliste über den Namen, Vornamen, Berufsabschluss, die Anschrift, Fachgebiete und die Angaben zur ausgeübten Tätigkeit.
(5) Die in Absatz 4 genannten Angaben dürfen mit schriftlicher Einwilligung der oder des Betroffenen nach Maßgabe bestehender Datenschutzvorschriften veröffentlicht oder darüber hinaus verwendet werden. (6) Über die Eintragung in die und die Löschung aus der Restauratorenliste entscheidet das Landesverwaltungsamt nach Anhörung des Denkmalfachamtes und im Benehmen mit der Fachkommission.

§ 4 Eintragung als Restauratorin oder Restaurator

(1) In die Restauratorenliste ist auf Antrag einzutragen, wer eine Ausbildung als Restauratorin oder Restaurator mit Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss nachweist oder einen Hochschulabschluss in einem anderen Fach erworben hat und nachweislich auf dem Gebiet der Restaurierung tätig ist.
(2) Die Gleichwertigkeit anderer im Ausland erworbener Berufsqualifikationen wird vom Landesverwaltungsamt als zuständige Stelle entsprechend den §§ 4 bis 7 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Sachsen-Anhalt festgestellt. Die §§ 18 und 21 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Sachsen- Anhalt sind anzuwenden.
(3) Für eine Person, die keinen Abschluss nach Absatz 1 hat, hat die Eintragung in die Restauratorenliste zu erfolgen, wenn sie eine mindestens siebenjährige einschlägige Tätigkeit nachweist und zwei befürwortende Gutachten von durch die Fachkommission anerkannten Restauratorinnen oder Restauratoren aus demselben oder einem nächst verwandten Fachgebiet vorlegt.

§ 5 Versagung der Eintragung

Die Eintragung in die Restauratorenliste ist zu versagen, wenn die Eintragungsvoraussetzungen nach § 4 nicht erfüllt sind oder Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, dass die Bewerberin oder der Bewerber nicht die für den Beruf der Restauratorin oder des Restaurators erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung besitzt.

§ 6 Löschung der Eintragung

Die Eintragung ist zu löschen
1. auf Antrag der oder des Eingetragenen oder
2. bei Tod der oder des Eingetragenen oder

3. wenn nach der Eintragung Versagungsgründe nach § 5 eintreten oder nachträglich bekannt werden und die Eintragungsvoraussetzungen auch zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine Löschung nicht vorliegen oder
4. wenn die oder der Eingetragene die Berufspflichten wiederholt oder grob fahrlässig verletzt hat.

§ 7 (aufgehoben)

§ 8 Fachkommission

(1) Die Fachkommission besteht aus sieben Mitgliedern, die durch das Landesverwaltungsamt für vier Jahre berufen werden. Drei Mitglieder werden auf Vorschlag des Denkmalfachamtes und drei Mitglieder auf Vorschlag der für das Land Sachsen-Anhalt zuständigen Landesgruppe des Verbandes der Restauratoren e. V. sowie ein Mitglied wird auf Vorschlag der Handwerkskammern berufen.

(2) Als Mitglied der Fachkommission kann berufen werden, wer seit mindestens zehn Jahren als Restauratorin oder Restaurator tätig ist.

(3) Die Fachkommission wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende.

(4) Die Fachkommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

(5) Die Fachkommission gibt sich mit der Mehrheit ihrer Mitglieder eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes im Benehmen mit dem Denkmalfachamt bedarf.

(6) Das Landesverwaltungsamt führt die Rechtsaufsicht über die Fachkommission.

(7) Ein Mitglied kann auf Antrag des Landesverwaltungsamtes oder der für das Land Sachsen-Anhalt zuständigen Landesgruppe des Verbandes der Restauratoren e. V. oder der Handwerkskammern nach Anhörung der Fachkommission abberufen werden, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, dass es nicht die erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung besitzt.

§ 9 Berufspflichten

Jede in die Restauratorenliste eingetragene Restauratorin und jeder in die Restauratorenliste eingetragene Restaurator hat bei der Ausübung der Tätigkeit die im Land Sachsen-Anhalt geltenden Berufspflichten zu beachten. Als Berufspflichten gilt der Standeskodex der Europäischen Vereinigung der Restauratorenverbände E.C.C.O. (European Confederation of Conservator-Restorers‘ Organisations), der unter www.ecco-eu.org/news/competences.html veröffentlicht ist.

§ 10 Verordnungsermächtigung

Das für Denkmalschutz zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Verordnung Bestimmungen insbesondere über

1. die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Fachkommission,
2. das Verfahren zur Wahl der oder des Vorsitzenden der Fachkommission und der stellvertretenden Vorsitzenden,

3. das Verfahren und die Kriterien zur Bestimmung anerkannter Restauratorinnen und Restauratoren und
4. die Gleichwertigkeit von Abschlüssen nach § 4 Abs. 1 zu erlassen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig unbefugt eine der in § 2 Abs. 1 genannten Berufsbezeichnungen führt.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.
(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist das Landesverwaltungsamt.

§ 12 Übergangsvorschriften

(1) Eine Person, die die Eintragungsvoraussetzungen des § 4 nicht erfüllt, wird auf Antrag, der innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zu stellen ist, in die Restauratorenliste eingetragen, wenn sie eine mindestens siebenjährige einschlägige Tätigkeit nachweist und zwei befürwortende Gutachten von durch die Fachkommission anerkannten Restauratorinnen oder Restauratoren aus demselben oder einem nächst verwandten Fachgebiet vorlegt.
(2 § 3 Abs. 6 gilt entsprechend.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.
Magdeburg, den 16. März 2011.

Der Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt
Steinecke

Der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt
Prof. Dr. Böhmer

Die Kultusministerin des Landes Sachsen-Anhalt
Prof. Dr. Wolff

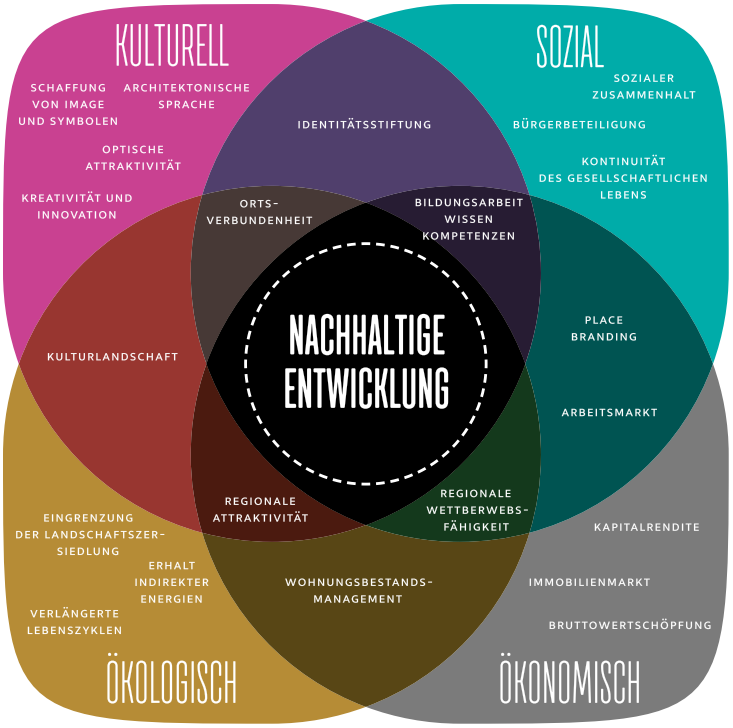

Abbildung 1
CHCfE-Vier-Bereichs-Diagramm
Die anhand der ausgewerteten Studien identifizierten Unterbereiche als Erweiterung des Vier-Bereichs-Diagramms, ©CHCfE Konsortium

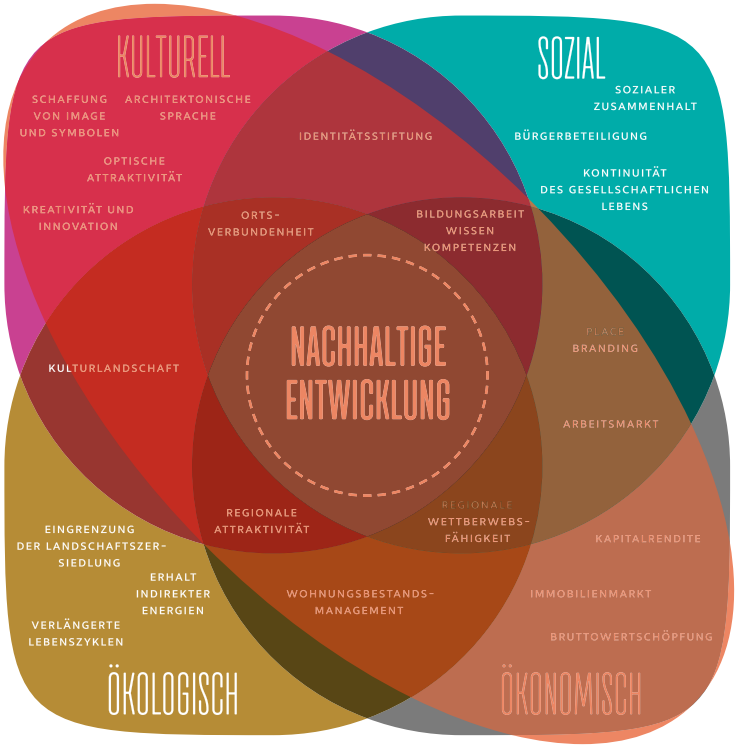

Abbildung 2
Restaurierung als Einflussbereich in rot über das CHCfE-Vier-Bereichs-Diagramm gelegt.

Autorinnen und Autoren

Dr. Paul Bellendorf
Dr. phil. Dipl.-Ing. Paul Bellendorf, M.A. ist seit 2012 Leiter des Fachreferats „Umwelt und Kulturgüter“ der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück. Er studierte zunächst Werkstoffwissenschaften an der Universität Erlangen-Nürnberg (1995–2002) und absolvierte danach das Studium der Denkmalpflege an der Universität Bamberg (2002–2003). Es folgte die Promotion im Bereich Restaurierungswissenschaften bei Prof. Drewello (Uni Bamberg, 2003–2007). Danach war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Professur für Restaurierungswissenschaft in der Baudenkmalpflege in Bamberg tätig (2006–2009) und übernahm dann die Leitung des Kompetenzfelds „Umweltmonitoring und Kulturgüterschutz“ am Fraunhofer-Institut für Silicatforschung Würzburg, Außenstelle Bronnbach (2009–2012).

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
An der Bornau 2
49090 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 9633-451
E-Mail: p.bellendorf@dbu.de

Dr. Jens Birnbaum
2002 Diplom der Architektur an der TU Berlin 2006 Dissertation im Rahmen des Graduiertenkollegs „Kunstwissenschaft-Bauforschung-Denkmalpflege“ an der TU Berlin/ Uni Bamberg
2006–2007 Mitarbeit im Büro Purcell Miller Tritton, London 2007–2008 Mitarbeit im Büro Brenne Architekten, Berlin seit 2009 Projektleiter im Büro Dr. Krekeler Generalplaner GmbH seit 2013 Wissenschaftliche Leitung im Büro Dr. Krekeler Generalplaner GmbH seit 2015 Lehrauftrag an der TU-Berlin, Masterstudiengang Denkmalpflege

Dr. Krekeler Generalplaner GmbH
Danckelmannstraße 9d
14059 Berlin
Deutschland
Tel.: +49 (0)30 30 103 983-0
E-Mail: info@krekeler-architekten.de

Thomas Dempwolf

Thomas Dempwolf ist Metallbauer, Restaurator und Journalist. Er legte 1987 in Berlin die Prüfung zum Gesellen im Metallbauhandwerk ab und erwarb 1996 den Meistertitel. Danach Selbstständigkeit und berufsbegleitende Fortbildung zum Restaurator im Metallhandwerk. Ab 1999 Studium der Restaurierungswissenschaften an der FHTW – Berlin mit dem Abschluss als Diplom-Restaurator (FH). Seit 2004 Dempwolf-Restaurierung, Schwerpunkt auf Metallrestaurierung in Planung und Ausführung. Mitglied im International Instititute for Conservation (IIC), dem Verband der Restauratoren (VDR) e. V. und dem Verein Restaurator im Handwerk e. V.

Dempwolf-Restaurierung
Lübbener Straße 22
10997 Berlin
Tel.: +49 (0)170 5885076
E-Mail: mail@dempwolf-restaurierung.de

Dr. Julia Feldtkeller

Julia Feldtkeller absolvierte 1982–1985 dreijähriges Restaurierungspraktikum und begann 1985 mit dem Studium der Kunstgeschichte in Frankfurt am Main. Parallel arbeitete sie an Projekten der Wandmalereirestaurierung in Süddeutschland und England mit. Seit 1993 ist sie freiberuflich als Kunsthistorikerin und Restauratorin im Bereich Wandmalerei und Architekturoberflächen tätig. 2004 schloss sie ihre Dissertation zur Geschichte der Restaurierung von Wandmalereien ab. Sie übernimmt Lehrtätigkeiten u. a. an den Universitäten Graz und Tübingen sowie an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und publizierte zur Geschichte der Denkmalpflege und Restaurierung, darunter Wandmalereirestaurierung. Eine Geschichte ihrer Motive und Methoden (2008, 2. Aufl. 2010)

rdp restaurierung+denkmalpflege
Provenceweg 14
72072 Tübingen
+49 (0)171 7836399

Prof. Dr. Ivo Hammer

1971–75: Freiberuflicher Restaurator in den Restaurierungswerkstätten des Bundesdenkmalamts in Wien. 1976–97: Leitender Restaurator für Wandmalerei/Architekturoberfläche der Restaurierungswerkstätten des Bundesdenkmalamts. Schwerpunkte: Theorie und Praxis der Erhaltung von Wandmalerei in situ, von Fassadenmalereien und, generell, von historischer Architekturoberfläche. 1985–1997: Universitätslektor an der Technischen Universität Wien (Konservierung historischer Architekturoberfläche). 1987–1997: Universitätslektor an der Akademie der Bildenden Künste in Wien (Materialtechnologie). 1997–2008: Professor an der HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst-Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen: Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei/Architekturoberfläche. Schwerpunkte: Untersuchung und Dokumentation von Materialien und Oberflächen (restauratorische Befundsicherung), Orientierende bauphysikalische und materialwissenschaftliche Untersuchung, Architekturoberfläche des Mittelalters und der Klassischen Moderne, Nanokalk, Reinigung mit Plasmastrahl, Salzverminderung, mineralische Konsolidierung und Fixierung, Kalktechnologie. Seit 2005: Koordinator der internationalen Gruppe von Universitäten (Brno VUT, Wien Angewandte, Pardubice-Litomysl, Hildesheim HAWK, Köln CICS, Bratislava SAW) für die Untersuchung der Materialien und Oberflächen des Hauses Tugendhat von Ludwig Mies van der Rohe in Brünn (1928-30, seit 2001 Welterbe der UNESCO). 2006: Konzept und Koordination der internationalen Tagung MATERIALITY Surfaces of Modern Movement Architecture in Brno, 26.–29. April 2006. Seit 2008 im Ruhestand
13.1.2010: Ernennung zum Vorsitzenden des Internationalen Expertenbeirats für die Fachaufsicht über die Umsetzung der denkmalgerechten Wiederherstellung des Hauses Tugendhat in Brünn. Mitgliedschaften: ICOM, ICOMOS, VdR, OeRV, Docomomo international (ISC) und Docomomo Deutschland (AG Technologie)

Tongasse 5/9
1030 Wien
Österreich
Tel./Fax: +43 1 714 22 83
Mobil: +43 650 224 50 58
E-mail: ivohammer@me.com
URL: www.tugendhat.eu/en/members/prof-dr-phil-ivo-hammer.html

Mechthild Most
Mechthild Most ist Diplom-Restauratorin für Gemälde und gefasste Skulpturen, seit der Gründung Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) leitend für den Berliner Bereich der Gemälde und Rahmensammlung zuständig. Dabei war Sie maßgeblich beteiligt an der Neueinrichtung mehrerer Schlösser und an prägenden Projekten zur kunsttechnologischen und restaurierungsgeschichtlichen Forschung für den Gemäldebestand. Seit einigen Jahren aktiv in der konservatorischen Begleitung von Baumaßnahmen der Masterplanprojekte der SPSG.

Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin- Brandenburg
Abteilung Restaurierung
Leitung Fachbereich Gemälde/ Rahmen Berlin Postfach 60 14 62
14414 Potsdam
Tel.: +49 (0)30 32091-792
E-Mail: m.most@spsg.de

Mechthild Noll-Minor
Mechthild Noll-Minor ist Diplomrestauratorin für Wandmalerei und Architekturfarbigkeit. Nach elf Jahren selbständige freiberuflicher Tätigkeit ist sie seit dem Jahr 2003 Leiterin des Referates Restaurierung/Bauforschung. Durch fachliche Gutachten und Formulierung fachlicher Anforderungen betreut sie Bau- und Restaurierungsvorhaben und leitet Konservierungs- und Forschungsvorhaben.

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4–5
15806 Zossen/ Ortsteil Wünsdorf
Tel.: +49 (0)33702 211-1374
E-Mail: Mechthild.Noll-Minor@BLDAM-Brandenburg.de

Prof. Dr. Jan Raue

Jan Raue absolvierte das Studium der Restaurierung in Dresden und der Kunstgeschichte in London. Es folgte die Promotion zur Architekturfarbigkeit des Backsteinbaus. Selbständiger Restaurator für Wandmalerei und Architekturoberflächen in Berlin und Brandenburg. Seit 2017 Professor für Restaurierung und Konservierung von Wandmalerei im Fachbereich Stadt, Bau, Kultur an der Fachhochschule Potsdam. Präsident des Verbandes der Restauratoren, VDR e. V. Mitglied von ICOMOS. Fellow des IIC.

FH Potsdam
Fachbereich Stadt I Bau I Kultur
Studiengang Konservierung und Restaurierung
Kieppenheuerallee 5
14469 Potsdam
Tel.: +49 (0) 331 580-1202
E-Mail: raue@fh-potsdam.de

Anja Romanowski

Studierte Kunsttechnologie, Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgut an der Hochschule für Bildende Künste Dresden und erlangte im Fachbereich Wandmalerei und Architekturfarbigkeit ihr Diplom.

Sie ist selbständig als Restauratorin tätig. Für den Verband der Restauratoren e. V. ist sie seit 2013 Delegierte für den Europäischen Dachverband der Restauratorenverbände, E.C.C.O., und seit 2014 im Vorstand von E.C.C.O. Dort bekleidet sie derzeit das Amt der Generalsekretärin und ist Delegierte für Europa Nostra und dem europäischen Netzwerk „European Heritage Alliance 3.3“.

Prof. Dr. Ursula Schädler-Saub

Ursula Schädler-Saub ist promovierte Kunsthistorikerin und Diplomrestauratorin mit Spezialisierung auf Wandmalerei. Sie studierte in Italien (Mailand und Florenz) und promovierte an der TU Berlin. Ihre Berufstätigkeit begann am Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in München, als Restauratorin für Wandmalerei; später arbeitete sie dort als Gebietsreferentin für die praktische Bau- und Kunstdenkmalpflege in Nürnberg und im östlichen Mittelfranken. 1994 wurde sie als Professorin für Geschichte und Theorie der Restaurierung und der Denkmalpflege sowie für Kunstgeschichte an die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst HAWK nach Hildesheim berufen. Ursula Schädler-Saub ist langjähriges ICOMOSMitglied, sie ist Vorstandmitglied, zudem ist sie in der ICOMOS-Monitoring-Gruppe tätig und leitet die Arbeitsgruppe Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und Architekturoberflächen. Sie ist auch Mitglied bei ICOM und ICOM-CC. Ursula Schädler-Saub hat viele internationale Fachkonferenzen zu restauratorischen und denkmalpflegerischen Fragen konzipiert und organisiert. Sie ist Autorin zahlreicher Publikationen insbesondere zu Fragen der Restaurierungsgeschichte, der Restaurierungstheorie und der Umsetzung denkmalpflegerischer und restauratorischer Grundsätze in die Praxis.

Hochschule HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen Fakultät Bauen und Erhalten
Bismarckplatz 10/11 (Raum 16)
31135 Hildesheim
Tel.: +49 (0)5121 881-387

Dr. Frank Schlütter

1983–1988 Studium der Kristallographie an der Universität Leipzig, Diplom im Jahre 1988 1988–1989 Wissenschaftlicher Mitarbeiter mit Lehraufgaben an der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, Sektion Baustoffverfahrenstechnik seit 1990 Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Analytische Baustoffmikroskopie an der Amtlichen Materialprüfungsanstalt Bremen
2002 Promotion

Tätigkeiten

1. Materialuntersuchungen/Bauwerksdiagnostik (Schwerpunkt Mikroskopische Analytik, Feuchte- und Salzanalysen, Materialkennwerte, Materialkundliche Sanierungsplanung)
2. Mitarbeit in zahlreichen Forschungsprojekten zu Konservierungsfragen (Ziegel und Terrakotta, Naturstein, Putze und Mörtel, Wandmalerei)
3 Lehrtätigkeit an verschiedenen Fachhochschulen (Erfurt, Potsdam, Hildesheim) 4. Sprecher des AK Archäomterie und Denkmalpflege der Deutschen Mineralogischen Gesellschaft 5. Mitglied von ICOMOS Deutschland, Arbeitsgruppe Wandmalerei

Tel.: +49 (0)421 53708-43
E-Mail: schluetter@mpa-bremen.de

Olaf Schwieger
Abschluss 1997: Diplom-Restaurator für Wandmalerei und Steinobjekte, FH Hildesheim
Seit 1999: Gramann und Schwieger GbR, Potsdam, wo er für dieRestaurierung hochrangiger Wandmalereiobjekte zuständig war, z. B. am Brandenburger Dom, im Neuen Museum Berlin oder im Grottensaal im Neuen Palais, Potsdam. Seit 2009: Vorsitzender der Landesgruppe Berlin-Brandenburg des Verbandes der Restauratoren (VDR) e.V Seit 2015 Vizepräsident des VDR

GRAMANN SCHWIEGER RESTAURATOREN
Pasteurstraße 4, 14482 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 27070-70
E-Mail: info@gramann-schwieger.de

Prof. Thomas Staemmler
Der gelernte Steinmetz studierte 1978–81 an der Fachschule für Werbung und Gestaltung Berlin, Schulteil Potsdam, Restaurierung von Architekturfassungen und arbeitete anschließend sowohl freiberuflich als auch angestellt als Restaurator. 1994 übernahm Thomas Staemmler an der Fachhochschule Erfurt im Fachbereich Konservierung und Restaurierung eine Vertretungsprofessur und wurde 1997 dort zum Professor berufen. Er ist im Verband der Restauratoren (VDR) e. V. engagiert und seit 2012 Vorsitzender der Fachkommission zur Eintragung in die Restauratorenliste Sachsen-Anhalt.

Fachhochschule Erfurt
Konservierung und Restaurierung
Tel.: +49 (0)361 6700-770
E-Mail: staemmler@fh-erfurt.de

Stefanie Wagner

1971–75 Studium der Geodäsie an der TU Dresden, Abschluss als Diplomingenieurin
1978–91 im Messbildarchiv des Instituts für Denkmalpflege der DDR tätig, u. a. für die Sicherheitsverfilmung des ältesten Teils des Meydenbauerschen Messbildarchivs zuständig; mit immer stärker werdendem Fokus der Arbeit auf Bauaufnahmen.
Seit 1991 ist Frau Wagner im Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum als Referentin für das Fachgebiet Bauforschung. Seitdem wurde beständig versucht, Maßstäbe für eine Dokumentation und bauhistorische Bewertung in Vorbereitung und während Sanierungsmaßnahmen an Denkmalen zu finden und landesweit durchzusetzen.

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4-5
15806 Zossen/ Ortsteil Wünsdorf
Tel.: +49 (0)33702 211-1231
E-Mail: Stefanie.Wagner@BLDAM-Brandenburg.de

Abbildung Dorfkirche Lübbenow, Wandmalerei um 1515 mit moderner Elektroinstallation. Foto: Jan Raue >

Tradition seit 1862
Die Paramentenwerkstatt im Norden

Restaurierung
u.a. großformatige und dreidimensionale Textilien, Rekonstruktion, Konservierung, Pflege und Wartung.

Neuherstellung
u.a. Antependien, Altarwäsche, Talare (Damen und Herren), Taufkleider, Totenkleider.

Paramentenwerkstatt der von Veltheim-Stiftung beim Kloster St. Marienberg in Helmstedt
Klosterstr. 14 · 38350 Helmstedt · Tel. (0 53 51) 75 85 · info@parament.de · www.parament.de

Wir bringen Licht in die dunkelste Geschichte!

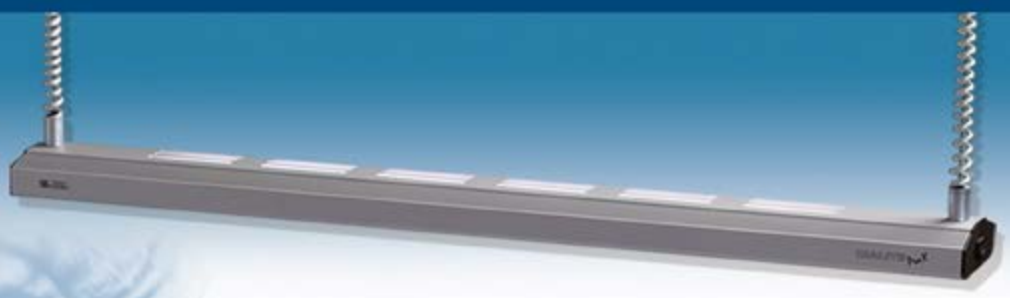

Die lichtstarke DIALITE® Tageslichtleuchte ist das ideale Arbeitslicht für Werkstatt, Atelier und Präsentation. Die vier einzeln schaltbaren SPECTROLIGHT® Vollspektrum-Lampen leuchten Ihren Tisch sehr großflächig aus. Sie liefern Ihnen ideales Tageslicht mit höchster Farbwiedergabe. Die stufenlose Höhenverstellbarkeit durch Zugpendel ermöglicht Ihnen eine individuelle Positionierung.

SYSTEM® EICKHORST

System Eickhorst · D-22453 Hamburg · Borsteler Chaussee 85-99
Fon +49-40-514000-0 · Fax +49-40-514000-30 · www.eickhorst.com · info@eickhorst.com

„Wissensgesellschaften sind undenkbar ohne verlässliches Gedächtnis. Gespeichert in Artefakten und Medien, bildet es das Fundament für kulturelle Identität. Restauratoren leisten hierzu unschätzbare Arbeit.

Das spiegelt die erste Tagung FORWARD des Verbands der Restauratoren (VDR) e. V., deren Ergebnisse hier nun vorliegen. Die Veranstaltung und die Beiträge zeigen, dass Praxis nur eine Seite dieses Berufs ist. Wäre nicht der wissenschaftliche Hintergrund – es fehlte das Rückgrat. Restaurieren ist – wie ein Beitrag es nennt – ‚praktische Geisteswissenschaft'.

FORWARD vermittelt, dass aus Sicht der Restauratoren denkmalpflegerische Projekte Teamwork sind, etwa mit Naturwissenschaften und Handwerk. Doch der Band offenbart auch Schattenseiten des beruflichen Alltags: Noch gibt es keinen flächendeckenden Schutz des Berufs, und häufig überwiegt die Leidenschaft für die Arbeit noch das reale Einkommen. Es ist der Verdienst von FORWARD, auch dies öffentlich zu machen."

Matthias Kampmann, Kunstkritiker

2018 EUROPÄISCHES KULTURERBEJAHR #EuropeForCulture

SHARING HERITAGE

htw Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
University of Applied Sciences

KOREGT e.V. – erforschen bewahren vermitteln
Förderverein des
Studiengangs KRG an der HTW-Berlin

ISBN 978-3-930015-04-7